

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg**

auf Veranlassung seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preußen

Politische Verhandlungen ; Bd. 2

**Erdmannsdörffer, Bernhard**

**Berlin, 1867**

II. Brandenburg und Pfalz-Neuburg.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7550**

II.

## Brandenburg und Pfalz-Neuburg.

Bradenburg und Pils-Neuburg

## E i n l e i t u n g.

---

Der Verlauf der Streitigkeiten zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg als Prätendenten der jülich-clevischen Erbschaft seit dem Jahre 1609 ist in der Hauptsache so bekannt, dass eine Wiedererzählung derselben hier unterlassen werden darf. Auch sind die wichtigeren Punkte in der Einleitung zu dem vorigen Abschnitt berührt worden. In dem jetzt folgenden stellen wir die Acten zusammen, welche den Verhandlungen vom Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's bis zu dem neuen Düsseldorfer Provisionalvergleich vom 8. April 1647 angehören.

Der Kurfürst übernahm diese schwierige Angelegenheit in der Sachlage, welche durch den Düsseldorfer Vergleich von 1629 und durch die 1630 im Haag vorgenommenen Modificationen desselben geschaffen worden war<sup>1)</sup>. Eine beträchtliche Uebervorthellung Brandenburgs in dem Verträge war nicht zu verkennen; in der Ausführung ging der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sogar noch darüber hinaus. Kurfürst Georg Wilhelm hinterliess seinem Sohn als seinen Antheil an den Erbschaftslanden das Herzogthum Cleve, die Grafschaft Mark und den Anspruch auf die mit dem Pfalzgrafen gemeinsam zu führende Verwaltung der Grafschaft Ravensberg, einen Anspruch, der, wie schon früher bemerkt, thatsächlich dadurch fürs erste wirkungslos war, dass der Pfalzgraf den bei weitem grössten Theil des Landes sich angeeignet hatte, ohne dass es zu der 1630 stipulirten Gemeinsamkeit der Regierung gekommen war.

Wie in den meisten anderen Beziehungen, war Kurfürst Friedrich Wilhelm auch hier entschlossen, von der von seinem Vater verfolgten Richtung abzugehen. Doch war die Ausführung hier besonders schwierig und mancherlei formalen Rechtsbedenken unterworfen. Von den fünf und zwanzig Jahren, für die der letzte Provisionalvergleich in allen Formen Rechtens geschlossen war, waren jetzt erst elf verflossen; Pfalz-Neuburg

---

<sup>1)</sup> Vgl. oben p. 11 ff.

konnte mit ziemlich einleuchtendem formellen Recht darauf dringen, dass entweder die fünfundzwanzigjährige Frist bis zu Ende eingehalten werde, oder dass eine neue Verhandlung doch jedenfalls von der Basis des Vertrags von 1629 ausgehe. Dem gegenüber war der Einwand, dass Graf Schwartzberg (worauf in den nun folgenden Verhandlungen ein Hauptgewicht gelegt wurde) bei Abschluss des Vergleichs von 1629 mala fide gehandelt, und dass er von dem Gegner bestochen war, so wahrscheinlich man die Thatsache vielleicht machen konnte, doch von geringem Gewicht; — es stand ihm die Anerkennung des Kurfürsten Georg Wilhelm und die elfjährige Geltung des Vertrags gegenüber; war Brandenburg bei jener letzten Verhandlung übel berathen gewesen, so konnte den Folgen dieses Missgeschicks vor Ablauf der stipulirten Frist nur mit Willen des andern Paciscenten oder de facto abgeholfen werden. Das Argument, dessen man sich brandenburgischer Seits gelegentlich bedient, dass nach dem lehnsrechtlichen Charakter dieser jülich-clevischen Lande der Kurfürst an keine ihm präjudicirliche Bestimmung seines Vorgängers gebunden sei, dass er „zu diesen Landen nicht jure hereditario, sondern proprio und ex providentia majorum succedere“, war in dieser Anwendung auf einen provisionaliter geschlossenen Vergleich jedenfalls von sehr zweifelhaftem Rechtswert. Was die Nichtzahlung der 1629 stipulirten Geldsumme von Seiten des Pfalzgrafen betraf, so sahen wir schon oben (pag. 12), wie der zweideutige Ausdruck, den Schwartzberg hier zugelassen hatte, jenem einen guten Anhalt für seine Weigerung gab. Nur in Bezug auf die gemeinsame Regierung von Ravensberg stand der Pfalzgraf in unlängbarer Weise ausserhalb seiner Zusagen von 1629/30.

Es gehört zu dem ganzen System politischer Umkehr, welches jetzt in's Leben trat, dass Kurfürst Friedrich Wilhelm von vorn herein die Rechtsverbindlichkeit der letzten Verträge für sich in Abrede stellte. Ebenso wie mit energischer Wendung die bisherigen schiefen Verhältnisse zu Polen, Schweden, dem Kaiser rasch und durchschlagend gelöst worden waren, musste Brandenburg auch in den Fürstenthümern am Rhein sich um jeden Preis aus einer falschen und gefährlichen Situation befreien, in welcher es Gefahr lief, bei der ersten günstigen Gelegenheit von dem katholischen Mitbesitzer gänzlich verdrängt zu werden. Die Verwerfung des Vertrags von 1629 war hierzu der erste Schritt. Das unten mitgetheilte Gutachten der clevischen Regierung vom 12. März 1642 fasst in Kürze die wichtigsten Gesichtspuncte zusammen, von denen man weiterhin bei der Behandlung der Sache ausging.

Wir dürfen von dieser Stelle aus eine ziemlich Reihe von Verhandlungen während der nächsten Jahre, die völlig resultatlos die Angelegenheiten ganz auf dem bisherigen Standpuncte stehen liessen, übergehen. Nur die Berufung von Johann von Norprad aus den Diensten des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm an die Spitze der clevischen Regierung bringt ein neues Element herein<sup>2)</sup>. Es lässt sich aus einigen gelegentlichen Andeutungen erkennen, dass dieser Uebergang Norprad's in das entgegen-

<sup>2)</sup> Vgl. oben p. 50.

gesetzte Lager seinen Grund in persönlichen Zerwürfnissen mit dem Pfalzgrafen gehabt haben muss; eine gereizte Stimmung gegen seinen früheren Herrn gibt sich bei verschiedenen Anlässen kund. Man wird auf diese wenig genannte Persönlichkeit für die innere Geschichte dieser Verhältnisse während der ersten Jahre des Kurfürsten ein grösseres Gewicht legen müssen, als bisher geschehen ist. Von seinem Eintritt in brandenburgische Dienste an ist er, nicht ohne mannichfache hervortretende Opposition gegen seine sanguinische Art, die Angelegenheiten zu betreiben, ganz besonders das unruhige, vorwärtstreibende Element; das Abkommen von 1629/30 wird nicht mehr als rechtsbeständig anerkannt, somit liegt der Weg zu thatsächlicher Veränderung der augenblicklichen Besitzverhältnisse offen, und Norprad sucht unablässig den Kurfürsten auf diesen Weg zu drängen und einen Bruch mit dem Pfalzgrafen herbeizuführen.

In der That zeigen sich auf diese Weise bei näherer Betrachtung die Jahre bis zu dem Provisionalvergleich von 1647 hin bewegter und erfüllter von allerhand Plänen und Ansätzen, als der erste Anblick und als die gänzliche Uebergang derselben bei Pufendorf vermuthen lässt<sup>3)</sup>. Schon im Jahr 1643, bald nach seinem Eintritt in die Dienste des Kurfürsten, machte Norprad diesem den Vorschlag, mit Gewalt gegen den Pfalzgrafen einzuschreiten; der Gedanke fand principiell vollen Beifall; allerdings sei der Kurfürst „wol befugt, einen Eingriff in des Herrn Pfalzgrafen besitzende Oerter zu thun, um sich daraus Ihres Nachtheils de facto zu erholen“; nur aus Rücksicht auf die allgemeine Lage der Dinge müsse man jetzt davon absehen.

Aber fortan blieben Pläne dieser Art an der Tagesordnung. Mit dem Jahr 1645 beleben sich die Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen von neuem, aber nur um immer mehr herauszustellen, dass an ein gütliches Auseinanderkommen nicht zu denken ist. Die Ansicht Norprad's gewann neuen Boden. Auf sein Betreiben fanden namhafte Truppenwerbungen im Clevischen Statt; aus Preussen her, wo der Kurfürst sich noch befand, führte Georg Ehrentreich von Burgsdorf ein Reiterregiment nach Cleve (Febr. 1645); andere folgten später im Jahre<sup>4)</sup>; Fabian von Dohna ward nach Paris gesandt und erhielt dort die ermuthigendsten Zusicherungen für den Fall, dass der Kurfürst sich daran wagen wollte, „die Spanier aus Jülich und die Kaiserlichen aus Düsseldorf zu jagen“<sup>5)</sup>; in Warschau war schon im März 1645, unzweifelhaft nach falschen Berichten vom Düsseldorfer Hofe, die Nachricht verbreitet, dass der Kurfürst bereits die Feindseligkeiten begonnen habe<sup>6)</sup>. Das wichtigste Actenstück hiefür,

<sup>3)</sup> In der dem vierten Buch vorangestellten Einleitung zu dem Krieg von 1651, namentlich IV. §. 24, wo er von dem zweiten Düsseldorfer Vergleich unmittelbar zu dem dritten von 1647 überspringt.

<sup>4)</sup> S. unten ad a. 1645 zu Anfang und Urk. u. Actenst. II. p. 11, Bericht des französischen Gesandten Bregy aus Königsberg, dat. 24. Sept. 1645.

<sup>5)</sup> Ebendas. I. p. 610. 643.

<sup>6)</sup> Schreiben des Erzbischofs Lubinski von Gnesen und anderer Magnaten an den Kurfürsten dat. Varsav. 29. März 1645: „repente in praesenti omnium

aus welchem der Thatbestand dieser kriegerischen Aspirationen zuerst klar hervortritt, ist (neben den unten folgenden sehr lehrreichen Privatbriefen G. E. von Burgsdorf's an seinen Bruder Conrad, den Vertrauten des Kurfürsten) das nach einer im Düsseldorfer Archiv befindlichen Abschrift mitgetheilte, wahrscheinlich aus der Feder des Kanzlers Sigismund v. Götze stammende Gutachten des geheimen Rathes zu Berlin. Auf's entschiedenste und nicht ohne einige Empfindlichkeit darüber, dass der Kurfürst, ohne sie zu befragen, schon so weit in der Sache gegangen war, verwirft diese Behörde den Gedanken an ein kriegerisches Vorgehen; sie tadelt mit den schärfsten Wendungen einen solchen Krieg, mit so unzulänglichen diplomatischen und militärischen Vorbereitungen unternommen, als ein Werk strafbaren Leichtsinns. Der geheime Rath mochte in diesem Falle Recht haben; allerdings scheinen seine Einwendungen sehr schlagend; seine Autorität trug den Sieg davon über die Ansichten, die von Cleve her geltend gemacht wurden und denen die eigene Neigung des jungen Fürsten zu energischem Eingreifen wol auf halbem Weg entgegengekommen war. Die Kriegspläne wurden zunächst aufgegeben; man bemerkt in den Acten der nächsten Wochen, dass das Cabinet des Kurfürsten sich die Gedanken und Motive jenes Gutachtens zu eigen gemacht hat<sup>7)</sup>. Auch die nicht sehr viel Zuversicht erweckenden Einsichten, welche G. E. von Burgsdorf bei seiner Anwesenheit in Cleve von dem Stand der Dinge gewonnen hatte, und die er dem Kurfürsten durch seinen Bruder mittheilen liess, mussten mahnen, sich dem Drängen Norprad's nicht allzusehr anzuvertrauen.

Indess war dies doch nur ein Aufschub. Die Unterhandlungen begannen von neuem und ebenso resultatlos wie früher. Im Mai 1646 verliess der Kurfürst das Herzogthum Preussen; nach kurzem Aufenthalt in der Mark erschien er im Clevischen; es kam ihm darauf an, dem Sitz der westfälischen Tractaten näher zu sein; zugleich stand seine Vermählung mit der Princessin von Oranien in Aussicht und forderte seine Anwesenheit; endlich auch galt es, jetzt in der pfalz-neuburgischen Sache einen Schritt weiter zu thun.

Man wird unten eine Anzahl von Actenstücken finden, welche zeigen, dass jene im Jahr 1645 fallen gelassenen Kriegsgedanken ein Jahr später, als der Kurfürst persönlich sich in seinen westlichen Provinzen befand,

*Ordinum conventu nunciatur, apertam hostilitatem a Sert<sup>is</sup> Va contra Ser<sup>num</sup> Ducem Neoburgicum exerceri locaque aliquot in ditioe Juliacensi ab armatis insessa nomine Ser<sup>is</sup> Vae teneri.* Die Magnaten protestiren gegen diese angeblichen „belli tentamenta“ des Kurfürsten. Dagegen spottet dieser in einem bald darauf geschriebenen Briefe an König Vladislav IV. (Regiomonti o. D.) über jene falschen Nachrichten: „Suam Dilectionem [sc. der Pfalzgraf] tam celeres alere nuncios, ut in nuperis Reipublicae conventibus cogitationes Nostras praeverteret.“ (Düsseldorfer Archiv.) Vergl. auch Urk. u. Actenst. I. p. 160.

<sup>7)</sup> Vgl. z. B. das Schreiben Conrad's v. Burgsdorf an Norprad dat. Königsberg 30. Nov. 1645, und das des Kurfürsten an Norprad dat. Königsberg 3. Jan. 1646.

ernstlich wieder aufgenommen und diesmal in der That bis zu einem gewissen Punkte durchgeführt wurden. Nachdem alle Versuche sich gütlich zu verständigen abermals gescheitert waren, liess im November 1646 der Kurfürst plötzlich einen Theil des Herzogthums Berg militärisch besetzen; er traf seinen Gegner ganz unvorbereitet; bis unter die Mauern von Düsseldorf, wo der Pfalzgraf residirte, drangen die brandenburgischen Truppen unter Führung des Obersten Georg Ehrentreich von Burgsdorf vor und nahmen Quartier in der Umgegend; auf Widerstand trafen sie nicht; der Pfalzgraf war für den Augenblick ohne alle Ressourcen; bis Mitte December blieben so die Truppen des Kurfürsten im Bergischen liegen.

Zu einem Krieg also kam es mit dieser ersten militärischen Action des Kurfürsten nicht; mit geringen Streitkräften wurde der Einfall unternommen, auf ungefähr 1800 Mann zu Fuss und Ross gibt der Pfalzgraf die Zahl der feindlichen Truppen an<sup>8)</sup>; im Erfolg war das Unternehmen vielmehr eine gegen den widerspänstigen Mitbesitzer verhängte Execution, eine Zwangsmassregel, um denselben auf bessere Gedanken in Bezug auf die zu führenden Verhandlungen zu bringen; und während der ganzen Episode wurden diese fortgesetzt. So wenig bemerklich hat sich in jenen stürmischen Zeiten dieser kleine Zwischenfall gemacht, dass die Kunde davon sich ganz verlor und erst hier wieder aufgefrischt wird<sup>9)</sup>.

Eine andere Frage ist freilich, ob dem Kurfürsten, als er sich jetzt zu gewaltsamem Eingreifen entschloss, doch nicht noch andere Gedanken vorschwebten.

In eben denselben Wochen, wo der Kurfürst hier am Rhein aggressiv auftrat, standen seine Angelegenheiten nach einer andern Seite hin in der höchsten Bedrängniss: es wurde immer deutlicher, dass die Schweden entschlossen waren, aus Pommern nicht zu weichen, die Verhandlungen in Osnabrück gestalteten sich immer hoffnungsloser, Hilfe in dieser Sache war von keiner Seite zu erwarten; binnen kurzem, so war vorauszusehen, musste man weichen, und es handelte sich dann vorzugsweise darum, möglichst werthvolle Aequivalentstücke für das an Schweden abgetretene Pommern zu erlangen. Unter den hierbei geforderten Entschädigungen werden gewöhnlich die jülich-bergischen Lande nicht mit genannt; indess ist auch von diesen die Rede gewesen; schon in einer Resolution an seine Gesandten in Osnabrück vom 8. August 1646 nennt der Kurfürst neben anderen eventuellen Entschädigungsansprüchen auch „die völlige Possession in den jülich-schen Landen“<sup>10)</sup>, und am pfalz-neuburgischen Hofe hielt man sich durch

<sup>8)</sup> „In die tausend Soldaten von Ihrer Leibguardia zu Ross, und daneben noch 200 Dragoner und 600 zu Fuss.“ So der Pfalzgraf in einem Schreiben an den Prinzen von Oranien (o. D.) im December 1646; diesseitige authentische Nachweisungen darüber finden sich nicht.

<sup>9)</sup> Rousset hist. de la succession I. p. 172 scheint eine Notiz davon gehabt zu haben, doch ziemlich ungenau. Auffallend ist, dass auch die französischen Berichte aus Münster in den *Negotiations secrètes* etc. den Vorfall gar nicht erwähnen.

<sup>10)</sup> Ebenso in einer aus dem Haag datirten Resolution vom 24. Dec. 1646.



diese Pläne für sehr ernstlich bedroht und wandte sich mit Hilfsgesuchen nach Polen: die Absicht des Kurfürsten sei, sich für das abzutretende Pommern mit den jülicher Landen zu entschädigen<sup>11)</sup>.

Sehr wahrscheinlich haben in der That Erwägungen dieser Art bei dem Kurfürsten zu dem Entschluss beigetragen, gerade jetzt das Zerwürfniß mit dem Pfalzgrafen zu benutzen und durch Besetzung des angränzenden bergischen Herzogthums ein angemessenes Faustpfand für alle Fälle in die Hand zu bekommen.

Es kommt noch ein anderes hinzu. Die Vorbereitungen zu diesem Feldzug gegen den Pfalzgrafen werden getroffen in der nämlichen Zeit, wo die Verhandlungen über die oranische Heirat in's Reine kamen; der Oberst von Burgsdorf führt in den nämlichen Tagen seine Truppen in's Bergische hinein, wo der Kurfürst sich nach dem Haag begibt, um seine Vermählung mit der Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich zu vollziehen; vom Haag aus leitet der Kurfürst den weiteren Gang des Unternehmens.

Es ist unmöglich, den Zusammenhang zu verkennen, der hierin liegt. Wenn ein Jahr früher die geheimen Räthe in Berlin die Kriegsgedanken des Kurfürsten neben anderen Gründen vorzüglich darum abgewiesen hatten, weil es noch völlig an dem für ein solches Unternehmen erforderlichen diplomatischen Unterbau ermangele, so war dem jetzt, wie es schien, schon einigermaßen abgeholfen; man war mit Frankreich in Beziehung getreten; das Auftreten der brandenburgischen Gesandtschaft in Osnabrück und Münster hatte der ganzen Stellung des Kurfürsten einen anderen Charakter verliehen; vor allem aber gedachte man in der jetzt bevorstehenden oranisch-niederländischen Verbindung den sicheren Rückhalt, den „beständigen Rücken“ zu gewinnen, den jenes Gutachten als Vorbedingung für ein kriegerisches Auftreten gefordert hatte. Offenbar hatte der Kurfürst von den politischen Folgen seiner Heirat grössere Erwartungen als die Wirklichkeit in Erfüllung brachte<sup>12)</sup>; ein enges Bündniß mit den Staaten sollte der Familienverbindung auf dem Fuss folgen; darauf gestützt hoffte der Kurfürst mehr wagen zu dürfen als bisher; man erkennt in den Acten, wie alle die wichtigsten Geschäfte dieser Wochen nach den Tagen seiner persönlichen Anwesenheit im Haag hin gravitiren.

So steht nun vor allem jenes Unternehmen gegen den Pfalzgrafen mit diesen Erwartungen in Verbindung. Unzweifelhaft hoffte der Kurfürst dabei auf mehr als auf die Guttheissung einer kleinen Executionsmassregel, die den Gegner nur mürbe für einen neuen besseren Provisionalvergleich machen sollte. Die persönlichen Verhandlungen des Kurfürsten im Haag mussten die Entscheidung bringen. Leider sind wir über diese im Einzelnen gar nicht unterrichtet; der Kurfürst traf den Prinzen Friedrich

<sup>11)</sup> S. das Schreiben des jüngeren Pfalzgrafen Philipp Wilhelm an die polnischen Reichsstände dat. 28. Sept. 1646 in Urk. u. Actenst. I. p. 219.

<sup>12)</sup> Aitzema III. p. 149. Syn hoop ende inbeeldinghe was, dat om dit syn Houwelyck dese Staet soude embrasseeren alle syne interesten. ende bysonderlyck hem helpen aen Pomeran.

Heinrich im Haag bereits kränker, als er vermuthet hatte; die Vermählung musste beschleunigt werden; dennoch war er in den ersten Tagen nach seiner Ankunft noch voll der besten Hoffnungen und schrieb in diesem Sinne an seine Gesandten in Osnabrück und Münster; jedenfalls aber stellte der weitere Verlauf bald heraus, dass ebensowenig wie in der pommerischen auch in dieser pfalz-neuburgischen Sache auf thatsächliche Unterstützung von den Niederlanden her zu rechnen war. Noch vom Haag aus befahl der Kurfürst die Abführung seiner Truppen aus dem Herzogthum Berg.

Man würde nun aber den inneren Zusammenhang aller dieser Vorgänge nicht völlig erfassen, wenn man nicht noch eine andere Reihe von Motiven in Betracht zöge. Wie sehr das Auf und Nieder dieser politischen und militärischen Operationen, von einer Seite her betrachtet, sich in enger Verbindung zeigt mit den jeweiligen Combinationen der grossen allgemeinen und auswärtigen Verhältnisse — man wendet sich um, und das Ganze erscheint mit einem Male ebenso entschieden bedingt von einer ganz anderen Verbindung, beherrscht von ganz anderen Interessen. All die berührten Ansätze und Bestrebungen einer activen auswärtigen Politik zeigen zugleich ein Antlitz nach innen, nach der Seite der ständischen Verhältnisse hin; die Frage eines ersten Krieges ist zugleich die Frage der militärischen Neugründung des brandenburgischen Staats, die so viele Stadien durchlaufende Streitfrage zwischen ständischer Autonomie und fürstlicher Landeshoheit. Diese Werbungen und Truppenansammlungen in den clevischen Landen vom Jahr 1644 an sind der erste Ansatz zu der Schöpfung des neuen brandenburgischen Heerwesens durch den grossen Kurfürsten. Vom ersten Augenblick an stellt sich die geschlossene Opposition der clevisch-märkischen Stände gegen all diese Maassregeln. Verweigerung der erforderlichen Gelder zum Unterhalt der Truppen, Entziehung oder Erschwerung aller Subsistenzmittel, bisweilen sogar Verweigerung der Aufnahme in einzelnen Städten — mit diesen und andern Mitteln suchte man systematisch die militärische Machtentfaltung des Landesherrn unmöglich zu machen. Und nicht ohne Erfolg. Wir lernten früher die entsprechenden Operationen der Stände im Herzogthum Preussen kennen<sup>13)</sup>; ganz ähnlich verfährt man hier, und in der That gelingt es den Ständen, die angesammelten Truppen durch beharrliche Versagung zureichender Mittel sehr bald in die peinlichste Lage zu bringen. Schon im Jahr 1645 sah Norprad, der hierbei, wie es scheint, allzu sanguinische Hoffnungen gehegt und erweckt hatte, die Auflösung der Armée vor Augen; es fehlte an allem; „unser Status bricht,“ schreibt er im Sept. 1645, wofern nicht Etwas geschieht. Was sollte geschehen? Norprad verlangt den Krieg gegen den Pfalzgrafen, das hiess zunächst die Einlagerung der brandenburgischen Truppen in das Herzogthum Berg oder eventuell Jülich, wo sie auf Kriegsfuss Verpflegung erzwingen konnten. Betrachtet man die Dinge von dieser Seite (und die unten folgenden Acten weisen besonders nachdrücklich darauf hin), so will jene ganze Invasion in das Land des Pfalzgrafen, die im Jahr 1645 zuerst entworfen und ein Jahr

<sup>13)</sup> Urk. u. Actenst. I. p. 9 f.

darauf wirklich ausgeführt wurde, uns fast nur als eine durch die äusserste Noth veranlasste militärische Verwaltungsmassregel erscheinen; man stand vor der Alternative, entweder die Truppen auseinander laufen zu sehen, oder sie in fremdem Gebiet mit Gewalt einzuquartieren.

Man dürfte, zur richtigen Würdigung der Verhältnisse, diesen Gesichtspunct einer unmittelbaren praktischen Nothwendigkeit ebenso wenig über den grösseren politischen Beziehungen übersehen, als es richtig sein würde, ihn neben diesen, die freilich minder augenfällig sind, einseitig als das Entscheidende zu betonen. Wie die Berichte Burgsdorf's von seiner Bergischen Expedition zeigen, war die Speculation eine verfehlte, die eigenen Truppen in Feindesland mit leichter Mühe unterhalten zu wollen, ohne dass man sich auch feindlich gegen die festen Städte wandte; man fand auf dem flachen Land dort alles so leer, wie man es daheim verlassen hatte. „Die Leute, schreibt Burgsdorf an den Kurfürsten (28. Nov. 1646), sind dieses Landes des Krieges dermassen gewöhnet, dass sie denselben weniger als nichts achten; ihre Aecker sind besäet, das Getreide haben sie ausgedroschen und weggeflüchtet.“ Die Noth stellte sich im Feindesland noch grösser heraus als im eigenen; die Truppen Burgsdorf's mussten ebenso aus Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen ihren Rückzug antreten, wie die erkannte Ungunst der politischen Lage den Kurfürsten nöthigte, von seinen, wie immer gestalteten, grösseren Plänen zur Verhandlung über einen neuen Provisionalvergleich herabzusteigen.

So endigte also dieses kleine Vorspiel des Kriegs von 1651, ebenso wie dieser, mit einem Rückzug; der Kurfürst hatte seine Kräfte und die Gunst seiner Lage überschätzt, aber er verstand es, im rechten Moment von dem Unausführbaren zurückzutreten und von dem missglückten Unternehmen doch noch den möglichst grössten Vortheil zu ziehen. Unter dem Eindruck des so eben gezeigten entschlossenen Auftretens begann er neue Unterhandlungen mit dem Pfalzgrafen; für diese wenigstens hatte er nun das ganze Gewicht der Niederlande auf seiner Seite; zur Führung derselben wurde Conrad von Burgsdorf nach Düsseldorf gesandt, dessen Bruder an der Spitze der Occupationstruppen im Herzogthum Berg gestanden hatte.

Die Berichte Burgsdorf's von dieser Gesandtschaft bilden den letzten Theil dieses Abschnitts. Ein neuer Provisionalvergleich vom 8. April 1647 wurde geschlossen; er enthielt wenigstens einige Bedingungen, sowol in Bezug auf die Theilung der Lande als namentlich auf die zu vielen Irrungen Anlass gebenden kirchlichen Verhältnisse in Jülich und Berg, welche dem Kurfürsten Satisfaction gewähren konnten (s. u. am Schluss des Abschnitts). Von wie geringer Garantie und wie kurzer Dauer indess dieser Zustand war, zeigt der weiter unten folgende Abschnitt über den pfalz-neuburgischen Krieg vom Jahr 1651.

---

## II. Brandenburg und Pfalz-Neuburg.

1640 — 1647.

---

Die Gesandten von Mainz, Cöln und Baiern auf dem Kurfürstentag zu Nürnberg an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm.

Dat. Nürnberg 7. Mai 1640.

Sie erboten sich Namens ihrer Herren als Vermittler zur endlichen 1640.  
Beilegung der jülichischen Streitigkeiten und bitten den Pfalzgrafen um Er- 7. Mai.  
klärung seiner Absichten.

Wiederholung dieser Anfrage (dat. 10. Juli 1640); Sachsen und Bran- 10. Juli.  
denburg hätten sich auf Befragen zu Unterhandlungen bereit erklärt und  
die angebotene Vermittelung angenommen.

---

Kaiser Ferdinand III. an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm.

Dat. Regensburg 6. Febr. 1641.

Die drei Kurfürsten haben, da sie von Neuburg keine Antwort erhal- 1641.  
ten, sich an den Kaiser gewandt; auch er wünsche allerdings einen gütli- 6. Febr.  
chen Vergleich herbeigeführt zu sehen, natürlich unter Vorbehalt Kaiserl.  
Bestätigung. Der Pfalzgraf möge also sich der angebotenen Vermittelung  
bedienen, „doch unbeschadet der Gülischen Hauptsachen“, „daneben aber  
auch den Gülischen Judicialprocess befördern und nach nunmehr vor ge-  
raumer Zeit erlangter Communication der Acten dero rechtliche Nothdurft  
hiebevorn auferlegter Massen ohne ferneren Aufzug bei Uns handeln und  
einbringen“.

---

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 15. März 1641.

15. März. Credenzbrief für „den Vesten Unsern geheimen Rath, auch bestellten Obristen und Gubernatoren in hiesiger Residenzstadt Düsseldorf und lieben Getreuen Johann von Norprad“<sup>1)</sup>.

Das Recreditiv des Kurfürsten dat. Königsberg 26. Juli 1641.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Kaiser. Dat. Düsseldorf 25. Mai 1641.

25. Mai. Er habe seine Erklärung über die angebotene Vermittelung verschoben, weil er bisher immer die Absicht gehabt habe, persönlich auf den Reichstag nach Regensburg zu kommen — „da ich dann, wann ich nicht persönlich gegenwärtig, mich in einer so wichtigen Sach in Handlung nicht wol einlassen könnt, sonderlich weil meine älteste Rätthe, die um die vorige Handlung die beste Wissenschaft gehabt und haben, entweder verstorben oder Alters und Leibes Indisposition halber also incommodiret sein, dass ich mich deren auf eine so weite Reise bis nach Regensburg schwerlich würde gebrauchen und es mit ihnen wagen dürfen.“ Jetzt aber könne er bei den obwaltenden kriegerischen Verhältnissen sein Land nicht verlassen, ohne von den Kurfürsten von Baiern, Sachsen und Brandenburg, so wie von den kaiserlichen Generalen und den andern kriegführenden Theilen völlige Versicherung zu haben, dass in seiner Abwesenheit nichts zu seinem und seines Landes Nachtheil vorgenommen würde. Uebrigens sei er stets zum rechtlichen Austrag der streitigen Ansprüche bereit gewesen, und haben alle Parteien ihre darauf bezüglichen Schriften längst eingegeben, so dass die Sache „schiefer bis zum Beschluss in Judicio ausgeföhret“; es fehlt nur, dass der kaiserliche Spruch gefällt wird, und wenn sich alle Theile schuldiger Massen diesem fügen, so wird dieser ganze Process der Beförderung des allgemeinen Friedens durchaus nicht im Wege stehen. „Vielmehr aber wollte ich, jedoch ohne untherth. Maassgebung, dafür halten, dass, wann die Pfälzische Sache, daraus der erste Ursprung dieses langwierigen und blutigen Krieges und allgemeinen Reichsverderbens entstanden, vor allen Dingen in billige Weg auf das schleunigste accommodiret oder ausgetragen, dass dadurch die Tranquillirung des h. Reichs merklich würde befördert werden.“ Er gedenkt hierbei seiner eigenen Rechte an den pfälzischen Landen, und dass „nach der Heidelbergischen Lini ich der nächste zur Succession in obgedachten Chur- und Landen bin“. Dagegen hat nun Baiern und Cöln diese der Wilhelmischen Linie angeeignet; Mainz aber hält von den pfälzischen Landen noch immer die Bergstrasse zurück. „Diesem nach haben E. Kais. Maj. bei sich selbstn allergnäd. zu ermessen, dass, solange diese Sachen nicht der Gebühr determinirt und verglichen, ich nicht unbillig Bedenken trage, diejenige, welche sich mir und meinem

<sup>1)</sup> Vgl. oben p. 50.

Haus in einer so wichtigen Sachen widersetzen und gegen welche ich und meine Agnati so starke Forderungen haben, in der Gölischen Sachen, daran mein und meines Hauses Wolstand gutermassen dependiret, pro mediatori- bus anzunehmen, bevorab da der Herrn Churfürsten zu Cölln und Baiern Lbd., als ich dieselbe auf dero und des Chur-Mainzischen Gesandten erstes an mich dieserhalb gethanes Schreiben durch einige meine Rätthe in freundvetterlichem Vertrauen ersuchen lassen und zu vernehmen begehret, was man in der vorgeschlagenen Tractation etwa für einen Modum oder Medium gebrauchen möchte, dieselbe von dieser vorhabender Handlung schier nichts wissen wollen, welches mir dann desto mehrers Nachdenken verursacht hat.“ Ueberdies, da nach des Kaisers Willen auch der Judicial-process seinen Fortgang haben soll, „so kann ich bei mir nicht ersinnen, noch erdenken, worüber dann die Handlung anzustellen, wann die Hauptsache und Judicialproces in seinem Stand verbleiben solle, sintemal mir gar zu beschwerlich wäre, dass ich mich erst wegen der Possession dieser Lande, welche durch göttlichen Beistand ich nun über die 32 Jahr continuiret, in neue Handlungen einlassen sollte“. Er beabsichtigt vielmehr, seine „fernere rechtliche Nothdurft sobald immer möglich judicialiter einzubringen“. Wünscht der Kaiser dennoch noch ausserdem eine gütliche Verhandlung, und zwar unter anderen Vermittlern, so könne er sich, indess auf keinen andern Ort, als auf Cölln, dazu einlassen. —

Der Kurfürst an die clevische Regierung. Dat. Königsberg  
29. Nov. 1641.

[Die Sendung Norprad's an den Kurfürsten. Aufforderung zur Erstattung eines Gutachtens über die neuburgische Sache.]

Euch wird ausser Zweifel wol bewusst sein, welchergestalt Herrn 29. Nov.  
Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm's Lbd. vor diesem dero Rath und Obersten Johann von Norprad an Uns abgeordnet. Dessen Werbung ist nun kürzlich darin bestanden, dass S. Lbd. es Uns anheim stellten, ob Wir den mit Ihr getroffenen Provisionalvergleich confirmiren oder Uns mit derselben in neue Tractaten der Gölischen, Clevischen und zugehörigen Landen halber einlassen wollten. Wann Wir dann obgedachtem des Herrn Pfalzgrafens Lbd. Gesandten zur Resolution ertheilet, dass Wir aus dieser Sachen zuvor mit Euch communiciren und Euch darauf gewisse Instruction nach Befindung der Sachen ertheilen wollten, und Wir besorgen müssen, dass es S. Lbd. ungleich vermerken dürften, wann derselben nicht auf Ihr Begehren endlich gewisse Erklärung widerfahren sollte, so erget hiermit an Euch Unser gnädigster Befehl, Ihr wollet diese an sich wichtige Sache in reife Deliberation ziehen und Uns nach gehaltener Deliberation Euer unterth. rathsames Bedenken einschicken, ob die Confirmation des Provisionalvergleichs Uns zuträglich, oder aber ob es besser und Uns zuträgli-

cher, die Sache auf neue Tractaten ankommen zu lassen, und was auf solchem Fall darbei allenthalben, zumal da Unsers in Gott ruhenden Herrn Vatern Gnad. christmild. Gedächtniss beim Provisionalvergleich so notorie laedirt worden, in Acht zu nehmen sein möchte.

Zweierlei würde Unsers gnädigsten Ermessens wol nicht ausser Acht zu lassen sein, als nämlich, was vor eins die Grafschaft Ravensberg, dero Wir billig zum halben Theil hätten geniessen, und vors ander die 175,000 Rth., welche Uns nicht weniger der Billigkeit nach zum Behuf der Staatlichen Schuld vorlängst schon abgestattet werden sollen, betrifft. Es möchten sich auch noch wol andere Considerationes bei künftigen Tractaten, daferne solche gut befunden werden sollten, ereignen, und darum müssen Wir auch dafür halten, dass ein solches wichtiges Werk nicht zu praecipitiren . . . sei. —

Gutachten der clevischen Regierung über das Verhalten zu Pfalz-Neuburg. Dat. Emmerich 12. März 1642.

(Unterz. allein von Johann von dem Broel, gen. Plater.)

[Entschuldigung des späten Eintreffens des Gutachtens. Kritik des Provisionalvergleichs von 1629. Unter den ungünstigsten, ungleichsten Verhältnissen geschlossen. Verdächtige Rolle Schwartzberg's dabei. Positive Schädigung Brandenburgs. Der Vergleich ist zu verwerfen. Gegenwärtige günstige Constellation zu neuen Verhandlungen. Besonders die Generalstaaten zu Rathe zu ziehen; darnach auch Frankreich und England. Stufenreihe der zu erhebenden Forderungen. Kirchlicher Vorbehalt; Uebernahme der staatlichen Schuld durch Pfalz-Neuburg; Aenderung in der Collation geistlicher Beneficien. Nur provisionaliter zu schliessen.]

1642. E. Ch. D. hat sich gnädigst lassen gefallen, uns unter dato Königsberg in Preussen den 29. Nov. verwichenen Jahrs 1641 zu vermelden etc. [s. oben].

Dass wir nun mit solehem unserm unterth. Bedenken nicht ehe seind einkommen, dasselbe hat sich dannenhero veranlasset, weil den meisten unter uns die eigentliche Bewandtnussen angeregter Tractaten nicht zum besten kundig gewesen, und wir demnach vor nöthig erachtet, dass ein jeder absonderlich sich eine Zeitlang in denselben ersähe, und also die Gedanken hernächst desto reiflicher zusammen möchten getragen werden.

Was nun die Frage betrifft, ob die Confirmation des Provisionalvergleichs E. Ch. D. zuträglich, oder aber ob es besser und E. Ch. D. zuträglicher sei, die Sache auf neue Tractaten ankommen zu lassen, darauf wird sich die Antwort und die Erörterung alsdann leichtlich finden, wann man gedachten Vergleich zuvorhero, sowol in seinen

Umständen als auch in seiner Substanz und Essenz wird betrachtet haben; da uns dann bedünken will, derselbe Vergleich sei 1) übel eingerichtet und angefangen, 2) verdächtig verrichtet und geführet und 3) überaus praejudicirlich und disputirlich vor das hochlöbliche Churhaus Brandenburg aufgerichtet und geschlossen, in summa, übel angefangen, übel gemittelt und übel geendigt worden.

Uebel war er eingerichtet. Dann er ward zu einer solchen Zeit zur Hand genommen, da Chur Brandenburg alles Nachtheil und Pfalz-Neuburg alles Vortheil hatte. Pfalz-Neuburg hatte schier alle diese Lande in seiner Gewalt. Chur Brandenburg musste sich mit etlich wenigen Aemtern behelfen. Pfalz-Neuburg hatte auf seiner Seiten das mächtige Haus Burgund, die katholische Liga und unter der Hand den Kaiserlichen Favor. Dann ob ihm der Kaiser ebensowenig als I. Ch. D. zu Brandenburg einiger Possession an diesen Landen geständig war, so wurden doch die Lande vom Kaiser lieber in eines Römisch-Katholischen, als eines Evangelisch-Reformirten Herrns Handen gesehen.

Chur Brandenburg hatte dieses alles wider sich. Auf seiner Seiten aber Niemandes; dann obwol die Herren Staaten den Namen hatten, dass sie I. Ch. D. Alliirte wären, so waren sie doch dazumal vielmehr I. Ch. D. Alterirete als Alliirte, sintemal sie eben durch die Allianz, dadurch man vorgab, grosse Assistenzen zu Wege gebracht zu haben, in ein schädliches Misstrauen und merklichen Unwillen waren gerathen. So war auch kurz zuvor, nämlich Anno 1628, der Herr Prinz zu Oranien etc. mit Zuziehung etlicher aus der Generalität wegen eines Vergleichs zwischen beiden Chur- und Fürsten bemühet gewesen, und hatten bereits beiderseits Gesandten die von Sr. f. Gn. getroffene Be-  
 rrahmung des Vergleichs, darin I. Ch. D. Cleve, Marek, Ravensberg und Ravenstein zugelegt war, ad referendum angenommen, welcher Vergleich und demnach auch die von des Herren Prinzen f. Gn. und von denen aus der Generalität angewandte Mühe, zu höchster Offension des Herren Prinzen und der Herren Staaten, dadurch zurtückginge, dass unter währendem Tractat dem Herrn Pfalzgrafen bessere Conditiones durch gen. Herren Grafen präsentirt wurden, wie dasselbe zum Theil in der summarischen Anweisung, die E. Ch. D. wir unter dato des 22. Augusti verwichenen Jahres 1641 unterthänigst eingeschickt haben, mit mehrerem zu finden<sup>1)</sup>.

Zu allem diesem Vortheil ward dem Herren Pfalzgrafen noch

<sup>1)</sup> Vgl. oben p. 5 not. 3 und p. 11.



mehr Vortheils sowol an Reputation als sonst dadurch eingeräumt, dass bei wähernder öffentlicher Hostilität ein Churf. Brandenburgischer vornehmer und solcher Gesandter, der, bevorab in Clevischen Sachen, seines Herren ganzes Consilium schier allein war, ultro zu dem Herren Pfalzgrafen nach Düsseldorf daher gezogen kam und gleichsam um Frieden bat und ansuchete, inmassen es dann damal bei Grossen und Kleinen, sonderlich im Haagen, vor eine sehr schimpfliche Prostitution gehalten ward.

Und dieses ist die übele Einrichtung des Vergleichs gewesen.

Verdächtig ist er auch verrichtet und geführet worden. Dann wo hat man sonst wol mehr, als nur an solchen Orten, da es an gutem Rath gebricht, gehöret, dass 1) ein einziger Mann, 2) sich gleichsam selbst, 3) in solchen hochwichtigen und so viel Land und Leut betreffenden Sachen, 4) ohn einzigen Beistand oder auch vorher eingeholeten Rath, oder auch nur vorbereusst der Allirten seines Herren oder zum wenigsten der anderer Rätthe desselben, 5) zu einem weisen, in Weltsachen erfahrenen und darzu mit viel Rathshebern wol versehenen Fürsten, und der dazu seines Herren Feind ist, deputiret und abordnet, und daneben 6) nicht allein ansehnliche Geschenke als 40 oder 50,000 Rth. an Tapezerei von seines Herren Widerpart annimmt, sondern auch in den Tractaten sein Antheil, nämlich Huckeswagen und die Monjoyschen jährliche 5000 Rth. fein mit einbedinget? Also dass diesfalls der Ausgang gnugsam gewiesen, was vor eine verdächtige Anguis in diesem Begrasungsgrase [?] verborgen gelegen habe<sup>1)</sup>.

Ueberaus praejudicirlich und disreputirlich vor das Churhaus Brandenburg ist der Vergleich auch aufgerichtet und geschlossen worden. Dann der Herr Pfalzgraf hat mehr dann zwei Drittentheil, Chur Brandenburg aber noch weniger dann ein Drittentheil von allen diesen Landen davon gebracht, da doch der Herr Pfalzgraf vorhin von Chur Brandenburg um friedliebens willen durch den Dortmundschen Vergleich pro indiviso ad communem possessionem gütlich war mit zugelassen worden, und also ihme hernächst, durch etwa eine Provisionaltransaction, aufs höchste mehr nicht, dann die Hälfte der gesammten Lande, wie dann auch die Xantische Tractaten Anno 1614 dahin gegangen waren, gebühret haben möchte. Welche handgreifliche Disproportion dann ebenso disreputirlich als schädlich ist, dass sich nämlich ein mächtiger Churfürst des Reichs, der seines herrlichen und

<sup>1)</sup> Vgl. Cosmar Schwartzenberg p. 219 ff.

trefflich begründeten Rechtens vor allen unparteiischen Urtheilern versichert ist, so liederlich abspeisen lassen sollen.

Und hierzu kommt noch dieses, dass auch das Geringe, was I. Ch. D. zugelegt gewesen, nicht alles praestiret, indeme erstlich Ravenstein zwar an Seiten höchstged. I. Ch. D. geliebert, aber von der Grafschaft Ravensberg hingegen von dem Herren Pfalzgrafen nichts eingeräumt, sondern von Sr. f. D. drei Aemter völlig und von I. Ch. D. nur eines genossen worden. Pro secundo, indeme die 176,000 Rth., welche der Herr Pfalzgraf von seinem Theil vor I. Ch. D. zu Wege hatte bringen sollen, und um welcher willen I. Ch. D. mit dem geringeren Theil zufrieden gewesen, nicht bezahlt, die Tractaten auch, so viel selbige Gelder betrifft, mit Fleiss also eingerichtet worden, dass daraus secundum literam deswegen wenig zu fördern sein sollte, sintemal der Herr Pfalzgrafe anders nicht dann Diligentiam bei den Ständen, aber keine Zahlung angelobt<sup>1)</sup>; dahero dann gnugsam erscheinet, dass mans auf eine vor I. Ch. D. disreputirliche und schädliche Vortheilung gemünzt und Ihro mit den 176,000 Rth. gleichsam nur Honig um den Mund geschmieret gehabt.

Aus diesem allem nun können wir an unserem unterthänigsten Ort anders nicht schliessen, als dass es E. Ch. D. keinesweges zuträglich noch zu rathen sei, dass Sie den Provisionalvergleich, wie er itzo beschaffen ist, confirmiren, sondern vielmehr, dass E. Ch. D. Reputation, Nutz und Dienst, neben der augenscheinlichen Red- und Billigkeit, erfordern, dass E. Ch. D. diesen Vergleich zu verwerfen und neue Tractaten mit Pfalz-Neuburg f. D. anzutreten und aufzurichten haben.

Mit denselben aber recht und gebührlich zu verfahren, will unsers unterthänigsten Ermessens das beste sein, dass man in allem gerade das Widerspiel dessen, was bei vielerwähnten Düsseldorfschen Tractaten beschehen ist, vornehme und thue. Damals fing mans an, wie gemeldet, zur Unzeit, jetzt muss mans anfangen zur rechten, nämlich eben zu dieser Zeit, da sich das Blatt merklich hat gewendet. Dann Pfalz-Neuburg hat nun keinen so grossen Rücken mehr am Hause Burgund, noch an der katholischen Liga. Sie seind beidē übel mit Sr. f. D. zufrieden, der Favor bei Kais. Maj. ist auch schlecht; so ist auch S. f. D. mit den Landständen in grossen Missverstand begriffen, dieses jetzigen Zustandes des Gölischen Landes nach der Lamboischen Niederlag zu geschweigen. Dargegen hat der Allerhöchste

<sup>1)</sup> Vgl. oben p. 12.

E. Ch. D. stracks im Anfang Ihrer Churfürstlichen Regierung albereit mit einer trefflichen Reputation eines weisen und tapferen Regenten gesegnet. Ganz Europa hat ein Auge auf Sie. Bei den benachbarten Herren General Staaten ist aller Unwill, gleich wie effectus sublatâ causâ, verschwunden und hingegen ein grosser Respect und Affection zu E. Ch. D. entstanden, und vermittelt der Herren Staaten wird es E. Ch. D. auch bei Frankreich und Gross Britannien (die ohne das gegen E. Ch. D. wolgesinnt, auch bei Conservation und Handhab derselben in diesen Landen desto mehr interessiret seind, weil sie durch ihre Kriegsmacht anfänglich E. Ch. D. Herren Grossvatern in Besitz gemelter Lande haben befestigen helfen) an gutem Willen, Rath und That auf allen Fall um soviel weniger mangeln. Damals kam man ultro und von sich selbst zu Pfalz-Neuburg gen Düsseldorf; jetzo hat Pfalz-Neuburg ultro und von sich selbst zu E. Ch. D. gar in Preussen hinein geschickt.

Damals liess sich ein einziger Mann zu selbigen schweren Tractaten gebrauchen; jetzo werden E. Ch. D. wol eine rechte Anzahl Ihrer Gesandten oder Abgeordneten zu formiren wissen.

Damals herrschte der Eigennutz und die Collusion; jetzt muss dasselbe Unkraut weit von denen sein, die E. Ch. D. hiezu verordnen wird.

Damals ward weder der Freund und Bundsverwandte, noch auch der eigenen Râthe Raths gepflegt; jetzo fordert E. Ch. D. nicht allein gnädigst Ihrer Râthe unterthänigstes Bedenken, sondern Sie wird auch vornehmlich mit Ihrer Alliirten guter Einrathung hierunter verfahren wollen.

Da wir dann zuvorderst vor hochnöthig hielten, im Fall sich E. Ch. D. zu neuen Tractaten entschleusst, dass Sie vor allen Dingen diese Ihre Resolution den Herren General Staaten und Herren Prinzen zu Oranien etc. durch eine sonderbarliche Schickung zu erkennen gäbe, und sie, als diejenige, welche vornehmlichen durch ihre Kriegsmacht das Churhaus Brandenburg in diese Lande gleichsam eingesetzt, um Rath und Beistand, wie sie vermeinten, dass diese Tractaten zu befangen und auszuführen sein möchten, ersuchte, zugleich aber auch bei den Herren Staaten entschuldigte, dass dieselbe zu den vorigen mit Pfalz-Neuburg gepflogenen Tractaten nicht gezogen worden, mit Vermeldung, dass dasselbe allein aus damaligem bösen Rath des Grafen von Schwartzenberg zurtickblieben sei. Und ist kein Zweifel, wann die Herren Staaten E. Ch. D. dergestalt resolviret und derselben gutes Vertrauen zu ihnen verspüren, dass ihnen, wegen ihrer zu

E. Ch. D. tragender Affection, und weil sie E. Ch. D. gern vor anderen zu einem beständigen Nachbar hätten, dasselbe sehr lieb und angenehm und sie E. Ch. D. in selbigen Tractaten beiräthig und behülflich zu erscheinen willig sein werden, welches dahero so viel mehr abzunehmen, weil sie albereit Anno 1630, ob sie gleich unwillig gemacht waren worden, dennoch durch ihre kräftige Vermittelung die Option, welche Pfalz-Neuburgs f. D., dem Düsselдорfschen Vergleich zufolge, auf das Herzogthum Cleve gethan hatte, dem Churhause Brandenburg zum besten verhindert und dasselbe bei Cleve erhalten haben.

Bei Frankreich und Gross Britannien, als welche sich albereit Anno 1614 bei den Xantischen Tractaten dem Churhause Brandenburg zum besten so eiferig haben erwiesen, würden E. Ch. D. durch die Herren Staaten auch leichtlich eine Assistenz einiger Gesandten bei den jetzigen Tractaten erheben können, wie wir dann auch zwar unsers unterthänigsten Orts vor nöthig und erspriesslich erachten, dass E. Ch. D. beide selbige Kronen durch Schickungen darum begrüßen, und dass es bei vorigen Tractaten nicht geschehen sei, gleich wie oben erwähnt, entschuldigen liessen, wann sichs diesfalls nur mit Frankreich, bei gegenwärtiger Coniunctur, wol fügen wollte; sollte aber E. Ch. D. Gross Britanniens Assistenz ohn Frankreich suchen, so würde es E. Ch. D. bei Frankreich eine schädliche Beeiferung, auch dass etwan der Pfalzgraf daselbst Favor suchen und finden möchte, verursachen; dannenhero wir in unterthänigster Unvorgreifung der Meinung wären, es könnte bei sogestalten Sachen durch der Herren Staaten Beistand in den Tractaten vorerst ein Anfang gemacht, inmittelst aber auch durch dieselbe um höchstgedachter beider Kronen Assistenz, da nöthig, ferner erworben werden.

So viel sonsten die Handlung selbst, und auf was vor Postulata dieselbe an Seiten E. Ch. D. zu richten wäre, anreicht, wollten wir unterthänigst davor halten, weil E. Ch. D. Herr Vater Christmilder Gedächtniss in den vorigen Tractaten, wie obstehet, so enormiter und hässlich vervortheilet und hintergangen gewesen, und Pfalz-Neuburg die ihre durch solche Vervortheilung verbliebene grosse und reiche Lande so lange Zeit in Genuss gehabt; auch die Grafschaft Ravensberg, die vermöge des Vergleichs in communionem hätte regieret und genossen werden sollen, ungeachtet alles Anmahnens immerdar ganz und zumal (ausserhalb des Amts Ravensberg) vor sich allein behalten, imgleichen zu grossem E. Ch. D. Schaden die 176,000 Rth. zu entrichten allzeit hat verweigert, darbei aus denen Sr. f. D. zugelegten

Landen durch Extraordinarschatzungen seit dem Provisionalvergleich zu ihrem Vortheil überaus grosse Summen gezogen, da hingegen aber E. Ch. D. aus Ihren Quartieren wenig Schatzung zu Ihrem besten genossen: dass demnach E. Ch. D. wol befugt sei, erwähnte Ihre Postulata folgendergestalt per gradus zu formiren, und zwar vors erste, dass S. f. D. aus allen obangezogenen Considerationen sich billig fürbas an dem Herzogthum Berge allein begnügen und das übrige alles E. Ch. D. zu lassen hätte. Vors andere und da dasselbe nicht zu erhandeln stünde, dass S. f. D. alsdann zu dem Herzogthum Berge die Grafschaft Ravensberg, oder drittens Berge, Ravensberg und Ravenstein, oder viertens das Fürstenthum Gülich allein, oder fünftens das Fürstenthum Gülich und Ravensberg, oder sechstens Gülich, Ravenstein und die Flandrische Güter und endlich siebentens, nach Anleitung des Xantischen Entwurfs, Gülich und Cleve, dergestalt, dass die Bergische Aemter unter dem Wupperstrom zu der Grafschaft Mark zu legen wären, wie bei den Xantischen Tractaten lange getrieben worden, oder achtens Gülich und Berge ganz, E. Ch. D. aber Cleve, Marck, Ravensberg, Ravenstein und die Flandrische Güter gelassen würden; welche letztere Postulata, nämlich siebentens und achtens, Pfalz-Neuburg um so viel weniger zu difficultiren hätte, weilm S. f. D. auf selbige Weise einen Weg wie den anderen mehr dann E. Ch. D. von den Landen haben würden, sintemal gewiss ist, dass Gülich und Berge besser als alle die übrige Lande seind. Dieses alles aber und insonderheit aber die beide letzte Gradus müsste auch mit diesem Bedinge dem Herrn Pfalzgrafen eingeräumt werden: vors erste, dass S. f. D. den Reformirten und Lutherischen ihre Gemeinden und öffentliche Exercitia, wie sie Anno 1614 gewesen, lasse; item, dass S. f. D. anstatt des übermässigen aus und durch oftbesagten vorigen Vergleich zuviel gehabt Genusses, und dass sie die 176,000 Rth. nicht hat abgestattet, die Bezahlung der Staatlichen Schuldforderung an Capital und Pensionen als ihre eigene Schuld auf sich nähme, und den Herren Staaten, oder aber den Particularcreditoren, dafür gewisse Aemter aus dem Bergischen Lande, als Steinbach, Windeck, Blankenberg, das Kerspel<sup>1)</sup> Hückeswagen, Beienburg, Elberfeld und soviel darzu ferner nöthig, zu Unterpfänden bis zu ihrer gänzlichen Befriedigung einräumete, worin dann die Herren Staaten desto fleissiger würden cooperiren helfen.

Im übrigen könnte es, unsers gehorsamsten Ermessens, wol alles

<sup>1)</sup> Sic. D. h. Kirchspiel.

in denen Terminis, wie der vorige Vergleich jetzo stehet, gelassen werden; ausgenommen die monatliche Alternativa der Collation geistlicher Beneficien und dass des einen Chur- oder Fürsten Collation nit gültig ist, es sei dann des anderen Confirmation dazu kommen, welches dann bishero [von] E. Ch. D. Herren Vatern Christseligsten Angedenkens und E. Ch. D. selbst in den Collationen oftmals sehr hinderlich befunden worden, indeme die von E. Ch. D. beneficirte Personen dem Herren Pfalzgrafen zum öfteren unangenehm gewesen und keine Confirmation haben erlangen können, derowegen einem jeden Chur- und Fürsten die Collation in seinem District füglich allein zu lassen wäre.

Es würden aber auch diese neue Tractaten nach wie vor, so viel wir es unterthänigst ermessen, anders nicht dann provisionaliter und auf eine gewisse Zeit von Jahren verhandelt werden können, und solches aus denen E. Ch. D. vorhin bekannten Ursachen, weil nämlich die Successio dieser Lande noch zwischen so viel Prätendenten in Streitigkeit schwebet, zu deren güthlich oder rechtlicher Erörterung hernächst und mit der Zeit der Allmächtige seine Gnad ferner verleihen möchte.

Instruction und zugleich Churf.-Resolution auf des General Lieutenant Norprad's übergebenê Punkte<sup>1)</sup>. Dat. Cüstrin  
13. Dec. 1643.

[Verwerfung des letzten Provisionalvergleichs. Thätliches Vorgehen jetzt nicht opportun.]

Neben einer Anzahl besonders die inneren Verhältnisse der clevischen Lande betreffenden Punkte: 1643.  
23. Dec.

2) Was nu den Pfalzgrafen von Neuburg und den Provisionalaccord, ob derselbe von Sr. Ch. D. vor genehm gehalten oder aufgestossen werden solle, auf was Weise die 160,000 Rth. mit den Interessen so eigentlich zur Ablegung der Staatlichen Schulden bewilligt, wie gleichfalls Ihr Theil der Ravensbergischen Einkommen auszubringen, betrifft, so erachten S. Ch. D. zwar sich nit obligiret, selbigen Provisionalaccord zu halten und denselben zu confirmiren, indem der Herr Pfalzgraf, ohne der enormen Laesion, dasjenige nit praestiret, was er zugesaget, sondern demselben expresse contraveniret; daher

<sup>1)</sup> Diese Eingabe Norprad's ist nicht vorhanden; wahrscheinlich hat er zugleich mündlich darüber verhandelt; s. d. Cüstrin 18/28. Sept. hatte er Befehl erhalten, zu einer Besprechung nach Berlin zu kommen.

Sie dann wol befugt wären, solches Accords ungeacht, einen Eingriff in des Herrn Pfalzgrafen besitzende Oerter zu thun und sich daraus Ihres Nachtheils de facto zu erholen, zumal doch so vielfältige schriftliche und andere gütliche Erinnerung bei demselben nit verfangen wollen. Weiln aber bei jetzigen Zeiten dergleichen anzufangen ein weites Aussehen hat und S. Ch. D. mit den Mitteln, so zu Ausführung solches Werkes nöthig sein, noch zur Zeit nit versehen, als befinden Sie rathsam, dass darmit noch etwas eingehalten werde. Unter dessen aber wird hochnöthig sein, dass der von Norprad aus diesem Werk, als einem Mittel, so zu Abtragung der Staatlichen Schulden das vornehmste sein könnte, mit dem Prinzen von Uranien sich unterrede und von demselben vernehme, was dessen Gutachten in diesem Puncte sei.

Gutachten des clevischen Rathes D. Johann v. Diest an die clevische Regierung über die mit Pfalz-Neuburg zu führenden Tractaten. Dat. Gravenhaag 28. Jan. 1645.

[Veranlassung zu dem Gutachten. Ob der Zeitpunkt für neue Tractaten günstig. Gegenstand derselben. Instructionsentwurf. Der dolus malus der bisherigen Vergleiche; die ursprünglich stipulirte Gleichheit der Theile; die versprochene Geldsumme; kirchliche Bedrückungen etc. Eine Liquidation vorzunehmen. Gedanke eines völligen Ländertausches. Nicht wieder in Düsseldorf zu verhandeln. Norprad damit zu beauftragen.]

1645. Pfalz-Neuburg hat s. d. 15. Oct. 1644 an den Kurfürsten in der Weise  
28. Jan. geschrieben, dass man sieht, „wie er denselben zu wenigsten per indirectum an den vor diesem in Anno 1629 zwischen dem gewesenen Herrn Meister und Grafen zu Schwartzenberg und Sr. f. D. aufgerichteten Provisionalvergleich binden möchte, und dass zu dem Ende allein wegen der Gebrechen in der Grafschaft Ravensberg, was daran dependiret, die Vollziehung gemelten Vertrags und dann in specie der Bielefeldischen Straf, und darzu eine Conferenz entweder zu Cleve mit den Herrn Räten daselbst, oder zu Düsseldorf, da die Acta in loco sein, auch dass darzu die Zeit benennet würde, mit dem ehisten gern sehen sollte, damit dero Herr Sohn Sr. f. D. Antheil dero väterlichem Versprechen nach in der Grafschaft Ravensberg einräumen möge.“ Der Kurfürst dagegen hat in einem Rescript an die clevische Regierung und in dem Antwortsschreiben an Pfalz-Neuburg (dat. 9. Nov.) sich „an den Provisionalvergleich nicht gebunden“, im Uebrigen aber zu einer Conferenz bereit erklärt, für die zuvor eine Instruction aufzusetzen sei. Zu dieser ist das Gutachten Diest's verlangt worden.

1) Bei dieser hochwichtigen Sache nun möchte vielleicht nicht unbillig die erste Frage sein, ob es jetzo die rechte Zeit sei, deswegen mit dem Herrn Pfalzgrafen sich dergestalt einzulassen, oder ob nicht zu warten stünde, bis S. Ch. D. durch eine oder ander Alliance

und mehrer Redressirung Ihres Staats noch considerabler und der Herr Pfalzgraf in der Billigkeit sich zu fügen noch weicher und geneigter worden wäre, nachdemmal die Grossen dann erst das rechte Tempo mit Nutz zum Vergleich zu nehmen pflegen, wann ihre Partei am stärksten und der Gegentheil am schwächsten ist; es hat auch die Erfahrung gelehret, dass der Herr Pfalzgraf solches wol wissen in Acht zu nehmen, und verschiedene vortheilige Verträge eben zu der Zeit gehalten, da seine Partei stark und den gewesenen Herrn Meister durch grosse Offerten auf seine Seite gewonnen, als dessen hochw. Gn. der Zeit die Sachen fast allein anvertraut worden sein; so wird S. f. D. das Vortheil, was ihm einmal von gemeltem Herrn Grafen zugespielet, schwerlich abtreten, Sie müsstens dann thun; man wird auch dieselbe nicht sonder Wort finden, weniger dieselbe damit überwägen.

Nachdem aber hingegen es an deme, dass S. f. D. viele dero Freunde überlebt, deren Macht auch so gross nicht mehr ist, als vor diesem, so kann die Conferenz, weilm S. Ch. D. dieselbe bereits gut gefunden, wol befangen, doch gleichwol also eingerichtet werden, dass I. Ch. D. frei Hand behalte und I. f. D. desto eher und mehr in Unglimpf gestellet und Ihro dabei, wenn nur S. Ch. D. das Ihrige folgen lassen und in Billigkeit fügen würde, gute Hoffnung gemacht und alle Occasion sich an andere Freunde zu henken benommen werde, sonderlich dann S. f. D. bereits von I. Ch. D. Werbung und andern hohen Actionen sein Apprehension zu haben scheineth, in deme selbst diese Conferenz suchen thut.

2) Vors ander ist die Frage, ob dann die Conferenz von den Ravensbergischen Sachen allein zu halten, oder auch von denen der Anfang der Handlung zu beginnen sei, dahin es von dem Herrn Pfalzgrafen nach Ausweise seines Schreibens angesehen ist; welches aber zumaln I. Ch. D. nicht dienlich, auch dero gnädigster Intention nicht gemäss ist, als welche nicht allein in den Ravensbergischen, sondern in allen übrigen Gebrechen Satisfaction begehret und ehe den Provisionalvergleich zu ratificiren billig Bedenkens tragen. —

3) Die dritte Frage fället dann vor, was dem Herrn Pfalzgrafen und seinen Deputirten vorzustellen, welches eigentlich auf die capita instructionis wird ankommen:

1. u. 2. Allgemeines.

3. S. f. D. hätte bei verschieden Occasionen und unter andern auch bei denen Verträgen, welche dieselbe mit dem gewesenen Herrn Meister und Grafen zu Schwartzenberg als Plenipotentiaro gehalten,



gesucht, Sr. Ch. D. hochlöbliche Vorfahren zu vernachtheilen und hätte sich dessen durch grosse Offerten und Geschenk praevalirt, dass publicum wäre, wie und warum die Theilung so unrichtig und also auch disreputirlich und unbeständig gemacht.

4. Gestalt Sr. Ch. D., da es nöthig wäre, unschwer sein würde, bei gedachten Verträgen und auch noch bei dem letzten Provisionalvergleich zu erweisen, dass S. Hochw. Gn. per munera et sordes so weit kommen, dass, wo nicht dolus ex proposito, jedoch dolus ex re ipsa klar am Tage ist, und dass derwegen Sr. Ch. D. Herrn Vater hochs. Gn. daran nicht gebunden gewesen wäre, viel weniger S. Ch. D., qui ex jure proprio in diesen Fürstenthumen, Grafschaften und Herrlichkeiten succediret, welche juri majoratus unterworfen, ubi etiam possessor suo successori non posset praejudicare.

5. Solcher Dolus nun erweist sich selbst, dass beide Chur- und Fürsten sowol als die ansehnliche deutsche, france [sic], englische und niederländische Gesandten bei dem Xantischen Vertrag Anno 1614 darin einig gewesen, dass, wenn die Lande provisionaliter getheilet werden sollen, Gülich und Berg allein so gut und besser gehalten, als der Rest, nämlich Cleve, Mark, Ravensberg, Ravenstein, Breskes und die Winnenthalische Güter<sup>1)</sup>, und gleichwol in gemeltem Provisionalvergleich Sr. f. D. zu Gülich und Berg noch halb Ravensberg und Ravenstein und gemeltes Breskes und die Winnenthalische Güter zugelegt und Sr. Ch. D. abgenommen und allein Cleve und Mark und die halbe Grafschaft Ravensberg angetheilet, aber doch, wie notorie, darin das beste Stük vorenthalten worden. Und dass dabei der Herr Graf ein böses Propositum gehabt, erscheinet aus den vorigen Verträgen, die noch betrüglicher und schädlicher gewesen und darum in sich zerfallen sein, sonderlich was Anno 1624 tractiret war; die Zeit hat auch gewiesen, dass der Herr Pfalzgraf aus seinen Quartieren ultra dimidium weit mehr, als S. Ch. D. aus dero Quartieren genossen haben, welches in extraordinario Steuern mehr Millionen betragen sollte, als S. Ch. D. Tonnen Golds empfangen.

6. Und ob schon darbei S. Ch. D. 176,000 Rth. von dem Herrn Pfalzgrafen haben sollen, damit dadurch die einfressende Schuld der Herrn Staaten bezahlt werden könnte und darum S. Ch. D. hochlöbl. Ged. desto eher darzu verstanden, so ist doch solches solchermassen in den Contracten gestellet, dass S. f. D. sich zu deren Praestirung

<sup>1)</sup> Xantener Vertrag Art. VI—VIII. Rousset hist. de la succession II. p. 55 ff. Aitzema I. p. 106.

ungebunden achten will, dahero dann *dolus ex re ipsa* desto grösser ist, *qui dedit causam contractui ac proinde eundem ipso jure nullum reddit*. Und da S. Ch. D. der Zeit mit solcher Summen die Hochmög. Herrn Staaten der Vereinigten Niederlanden bezahlen und sich Ruhe schaffen können, da ist durch Entstehung dessen die Schuld nach ihrer Rechnung bis in die 11 und 12 Tonnen Golds erstiegen, dadurch Sr. Ch. D. dero ganze Antheile inutil gemacht werden können, auch leicht dieselbe von dem Römischen Reich abgerissen werden möchten; darum dann S. Ch. D. einen solchen unbilligen disreputirlichen Vertrag zu ratificiren allein billig hoch Bedenkens tragen, bis daran in allen billige Satisfaction geschehen ist.

7. Andere Unrichtigkeit und Ursachen, welche vor diesem, wie gemelt, aufgesetzt, können hierbei ferner angeregt und darbei auch einigermassen gehandelt werden, dass S. f. D. die Religionsverwandten so weit betrübet, dass die Herren Staaten desswegen zu scharfen Repressalien sich veranlasst achten, welches dadurch verhütet werden können und sollen, dass denen dasselbe gehalten wurde, was ihnen bei Antretung der Possession in den Reversalen und bei Sr. f. D. Abfall zu der Papistischen Religion Anno 1614 durch öffentliche Patenten fürstlichen versprochen; item dass die geistliche Jurisdiction bei wählender Possession dem Herrn Churfürsten zu Cöln eingeräumt; dass viele vornehme Stück dem Herrn Grafen von Schwartzenberg und andern ohne Restriction eingeräumt und gänzlich alieniret; dass sich S. f. D. der Direction des Westphälischen Kreises, welche Sr. Ch. D. zum wenigsten mit zustehet, allein unternommen und Ursach gegeben, dass ein tertius, nämlich Chur Cöln, sich deren praevaliret, zu unwiederbringlichem Schaden des Kreises etc.

8. Wenn in diesen Puneten Pfalz-Neuburg Billigkeit zeigen will, mag man sich auf Tractaten einlassen.

9. Die Vorschläge nun wären zu nehmen aus dem Bedenken, welches E. Hochedl. und Herrn vorlängst I. Ch. D. auf dero gnädigsten Befehl eingeschickt und darum wieder hie aufzusuchen und beizulegen wäre<sup>1)</sup>. Das Fundament derselben Vorschläge ist und muss bleiben, dass Sr. Ch. D. als *simultaneo possessori* so viel Ihres Theils habe, als S. f. D., und was daran ermangelt und S. f. D. zu viel haben, so wol in *ordinariis* als *extraordinariis*, dass solchs gebührlich ergänzt werde.

10. Solche Gleichheit nun zu treffen, könnte gefunden werden

<sup>1)</sup> Das obige Gutachten der clevischen Regierung v. 12. März 1642 p. 158 ff.

durch eine Liquidation. Darzu dann der Verfolg und die Handlung müsste aufgesucht werden, was vor diesem zwischen der Amtskammer zu Cleve und Sr. f. D. Kammermeister Seger in puncto liquidationis ist vorgelaufen. Dabei dann zu überlegen, was der Herr Pfalzgraf aus Sr. f. D. Quartieren ordinariis et extraordinariis, darunter sonderlich die ausgesetzte Steuern, als welche etzliche Millionen differiren, in Acht zu nehmen, und was dagegen S. Ch. D. gleichergestalt aus dero Quartieren von Zeit des Provisionalvergleichs genossen. Bei solcher Liquidation wird dann per consequens auch kommen, was aus der Grafschaft Ravensberg ein und ander genossen, dazu der desiderirte Verfolg vielleicht möchte in etwas zu statten kommen.

11. Sonderlich in den extraordinarie Brüchten zu Bielefeld, welcher wegen (meines geringen Ermessens) die Deputati von Sr. Ch. D. die Acta von dem Herrn Pfalzgrafen S. f. D. zu fordern und nach Befinden demnächst ferner die Beklagten zu hören und cum causae cognitione dieselbe zu absolviren oder in proportionatam multam zu condemniren, nachdem sie schuldig oder unschuldig mögen befunden werden.

12. Vors ander könnte die Gleichheit getroffen werden durch eine Verwechselung, dass S. Ch. D. die Quartieren, welche der Herr Pfalzgraf seit Anno 1629 inne gehabt, auch so lang und der Herr Pfalzgraf Sr. Ch. D. Quartieren dagegen einnehme; darzu wol S. f. D. nicht gern kommen wird; weiln aber die Unterthanen durch viele Schatzung und andre Pressuren numehr verdorben, und der Herr Pfalzgraf die Quartieren in besserem Esse besessen, auch viel darab alienirt, so wäre solches absonderlich zu repariren und zu vergleichen.

13. Vors dritte könnte die Gleichheit auch einigsinns gefunden werden, wann vorerst die beide Chur- und Fürsten in communionem nach Anlass des Dortmundischen Vertrags oder in gleiche Theilung nach Anlass des Xantischen Vertrags wieder träten, und was S. f. D. zu viel enthaben, dagegen Sr. Ch. D. ein sicher Stück voraus und auf sicher Jahr gelassen würde. Im Uebrigen mich auf die vor diesem beschehene Vorschläge beziehend.

4) Die vierte Frage wäre de loco, an welchem Ort die Conferenz anzustellen und zu halten sei, da S. f. D. vorschlägt Cleve oder Düsseldorf; jedoch dass es lieber zu Düsseldorf haben sollte, geben dieselbe damit zu verstehen, in deme Sie schreiben, dass zu Düsseldorf die Acta vorhanden sein. S. f. D. würde auch dadurch eine Avantage, wie vor diesem jederzeit gehabt, wiederum aufs neue haben; derwegen, meines geringen Ermessens, I. Ch. D. zuträglicher und re-

putirlicher, dass des Herrn Pfalzgrafen Leute auch einmal wieder zu Sr. Ch. D. und dero Räthen kommen. Da es aber wegen der Verpflegungskosten, die billig in keine Consideration zu nehmen sein, bedenklich, könnte wol Duisburg alternative vorgeschlagen werden, da S. f. D. dann lieber der Näh halber zu Duisburg als Cleve seine Leute schicken möchte; der Acten halber hat es keine Schwierigkeit, die können wol mitgebracht werden, so viel darzu nöthig. —

5) Die fünfte Frage würde wegen der Personen sein, da dann, weilm es eine höchwichtige Haupthandlung sein wird, I. Ch. D. Bevollmächtigter Commissarius, mein Herr von Norprad General Lieutenant dieselbe zu führen sich wird gefallen lassen, dem nach Gelegenheit der Zeit, nach dem der Herr Pfalzgraf Leute committiren wird, ein oder mehr von den anwesenden Herrn Räthen wird adjungirt werden können. —

Der Oberst-Stallmeister des Kurfürsten Georg Ehrentreich v. Burgsdorf hat den Auftrag erhalten 5 Compagnien neugeworbener Reiter aus Preussen nach Cleve zu führen. Es liegen bei den Acten einige Privatbriefe, die er während dieser Mission und nachher an seinen Bruder Conrad nach Königsberg schrieb, und die einige Blicke in die Verhältnisse in den clevischen Landen thun lassen.

In dem ersten (dat. Ravensberg 9. Febr. 1645) meldet er, dass er mit 9. Febr. den Reitern glücklich in Ravensberg angelangt sei; überall unterwegs habe man die gute Disciplin der Truppen bewundert.

Ich verhoffe, mein Herr Bruder werde mein zu Berlin abgelassenes letztes Schreiben empfangen und daraus wegen des Sterns, so bei Brandenburg erschienen, eins und das andere ersehen haben. Gleich als wir vorgestern hier zu Ravensberg angelangt seind, ist eben ein solcher Stern Morgens um 8 Uhr bei hellem Tage am Himmel gestanden, über dem Regiment geschwebet und hernach herunter aufs Erdreich gefallen, woselbst er verloschen. Der Allerhöchste helfe, dass dieses zu zweien Malen, beides beim Auszuge aus Sr. Ch. D. Lande und dann wiederum beim Einzug in dieselben erschienene Wunderzeichen Sr. Ch. D. und dero Landen was gutes bedeuten möge.

Georg Ehrentreich von Burgsdorf an seinen Bruder Conrad.

Dat. Bochum 8. März st. n. 1645.

[Stimmungen gegen Norprad. Besorgniss für die Truppen. Unwille über die Projecte Norprad's; seine Grosssprecherei.]

Er ist auf dem Marsch nach Cleve bis hieher gelangt.

8. März.

Ich finde hier so viel, dass dem Norprad niemand grossen Ruhm

beilegen will, absonderlich von den Räten, welche vorgeben, sie hätten mit diesem Werk nichts zu thun ... und wollen dem Norprad die Verantwortung lassen. Wenn nun S. Ch. D. ein ernstliches Schreiben an den Norprad abgehen zu lassen und demselben Obacht auf der Völker gutes Plaisir zu haben anzubefehlen geruhen wollten, so könnte es nicht schaden. Denn wenn es keinen andern Ausschlag gewinnen will, als wie sein beigefügtes Schreiben meldet, wollte ich, dass ihn der Teufel mit seinen Consiliis, so er Sr. Ch. D., wie dem Herrn Bruder wissend, gethan hat, holen möchte. Uff solche Weise sehe ich dieser 5 Compagnien, die ich ihm ohne Manquement liefere, gänzlichen Untergang vor Augen. Was wollte dann werden, wann S. Ch. D. die übrigen Truppen auch dieser Lande senden thäten, weil bei diesen wenigen schon solche Difficultäten sich ereignen<sup>1)</sup>. —

Ich habe mich etzlichen berichten lassen, wie der Norprad sich hier gerühmet, Sr. Ch. D. eine Armée von 20,000 Mann auf die Beine zu bringen; jetzo lasset er den Effectum erscheinen.

Georg Ehrentreich von Burgsdorf an seinen Bruder Conrad.  
Dat. Cleve 7/17. März 1645.

[Bevorstehende Zusammenkunft der clevischen Stände; Agitation gegen die Truppen. Persönliche Anwesenheit des Kurfürsten nöthig. Rückreise.]

17. März. Diesem nach unterlasse ich nicht, dem Herrn Bruder zu hinterbringen, dass die Stände alhier im Clevischen uf zukommenden Dienstag eine Zusammenkunft zu Emmerich halten und, wie ich von weitem vernommen, an mich abschicken wollen, um zu vernehmen, zu was Intention S. Ch. D. diese Völker in hiesige Lande gesendet haben; da ich mich dann deshalb mit der Antwort nach meiner inhabenden Information gebührend zu halten wissen werde.

Sonsten hat der General Lieutenant von Norprad drei von den vornehmsten Ständen anhero verschrieben, die noch vor der Zusammenkunft zu Emmerich alhier sein sollen; denen wird er auch schon eins und das ander an die Hand zu geben wissen. — Es scheint, dass noch etzliche darunter sein, welche Sr. Ch. D. nicht recht affectioniret; wäre derohalben höchst nöthig, dass S. Ch. D. dieser Enden

<sup>1)</sup> Norprad steht in dieser Zeit in unablässiger Unterhandlung mit den Ständen, um von ihnen die Mittel zur Unterhaltung der im Lande sich sammelnden Truppen zu erlangen; aber fast ganz ohne Erfolg; auf diese Mittellosigkeit zum Unterhalt der Truppen bezieht sich die Klage Burgsdorf's; es scheint, dass Norprad in dieser Beziehung Aussichten eröffnet hatte, die sich nicht erfüllten.

so bald möglich selbst anlangen möchten, welches deroselben tausend mal mehr Frucht bringen und erspriesslich sein würde. Ich wollte nicht um viel, dass ich mit den Reitern nicht selbst hier kommen wäre, es ist gewisslich schon ein grösserer Respect vor Sr. Ch. D. bei vielen vorhanden.

Ich will mich sobald möglich und wenn der Stände Zusammenkunft nur gehalten ist, wiederum auf meinen Rückweg nach der Mark begeben, da ich dann verhoffe, den Herrn Brudern, bevorab aber S. Ch. D. wiederum daselbsten zu finden.

Joh. von Norprad an Georg Ehrentreich von Burgsdorf.

Dat. Cleve 2. Juli 1645.

[Aerger über die Nutzlosigkeit der Truppen; er wünscht sie gegen den Pfalzgrafen zu führen. Geldmangel.]

Klagen über die Schwierigkeiten mit dem Unterhalt der Truppen. 2. Juli.

Mich däucht, dass es nicht gar wol ist, bei solchen Truppen, so gar hoch ins Geld laufen, die Zeit so inutil verschleissen zu lassen und sich nicht resolviren, worzu dass man dieselben brauchen will; dann so lang als man sie bezahlen können, hätte man bessere Dienst davon haben mögen als darnacher. Wann es mir erlaubt wäre und ich desfalls Ordre gehabt, hätte ich als vor 14 Tagen mit den Reitern und etzlichem Fussvolk in dem Fürstenthum Berg und Jülich herum-marschiret und die Zeit, bis Bescheid von I. Ch. D. einkäme, all etwas verlängert; aber darf es ohne Befehlig nicht thun; dann ich verspüre, dass man bei I. Ch. D. ohne speciale Ordre nichts will gethan haben.

Es werde schliesslich nichts helfen, man müsse „die dem Herrn Bruder bewusste Gelder angreifen, wo nicht alles soll zu Grunde gehen“.

Georg Ehrentreich von Burgsdorf an seinen Bruder Conrad.

Dat. Cüstrin 9. Juli 1645.

[Unzufriedenheit mit Norprad und mit den Dingen im Clevischen.]

Norprad hat mir wiederum einen wunderlichen Brief geschrie- 19. Juli.  
ben; ist sehr impatient, dass ihm S. Ch. D. keine fernere Ordre ertheilten (die er aber ja nunmehr hoffentlich haben wird); er schreibt u. a., dass S. Ch. D. zu Unterhaltung der Völker baare Mittel an Handen schaffen müssten. Ich habe ihm wiederum eine Antwort darauf geschrieben, so nicht viel gedocht [getaugt?] hat.

Es schreibt mir auch sonst der Obr. Wachtmeister Hans von der Marwitz, dass es toll darunten zugehe, welches ich der Feder

nicht trauen mag; und dass offers von Düsseldorf ein und die ander Gesandtschaft bei dem bewussten Manne anlangete; wäre derhalben höchst nöthig, Sr. Ch. D. Gegenwart in deroselben Landen zu praesentiren [sic].

Der Kurfürst an die clevische Regierung. Dat. Königsberg  
23. Aug. 1645.

[Verweis wegen eines unzeitgemässen und eigenmächtigen Schreibens an den Pfalzgrafen.]

23. Aug. Neben den Vorbereitungen für eine neue Zusammenkunft geht ein scharfer Briefwechsel her zwischen dem Pfalzgrafen und der clevischen Regierung, veranlasst durch einen Protest, den die letztere gegen die von dem Pfalzgrafen in seinen Landestheilen Jülich und Berg geübten Bedrückungen erlassen hatte, als wodurch das Land seinem rechten Herren, dem Kurfürsten „hernächst zu Genuss und Gebrauch unfruchtbar gemacht werde“ dat. 13. April 1645.

Auch, Veste, Hochgelahrte ... haben Wir zwar aus Euerm hiebevorder eingeschickten unterth. Bericht die Ursachen und Motiven, dadurch Ihr das von des Herrn Pfalzgrafen Ld. so übel aufgenommene Schreiben an S. Ld. abgehen zu lassen bewogen worden mit mehrerm verstanden, lassen auch dieselbe, weil es von Euch gut und wolgemeint gewesen, nunmehr dahin gestellt sein. Nachdem Wir aber gleichwol aus dem Provisionalvergleich kein anders abnehmen können, dann dass jedem Theile diejenige Lande, die ihm geblieben, cum omni jure, darunter auch die impositio collectarum begriffen, die 25 Jahr durch gelassen, die 15jährige Praxis es auch bisher nicht anders gegeben; und Uns überdem Sr. Ld. Humor und wie leicht Sie ein Ding hoch aufzumutzen und wie odiose und sinistre Sie Unsere Actiones so wol in, als ausser Reichs zu mehrer Unserer Gravirung anzuziehen pflegen, überflüssig bekannt: so würde Unsers Ermessens besser und dem Werk zuträglicher gewesen sein, dass man zufoorderst der Conferenz und wie S. Ld. sich dabei anschicken würden, abgewartet und bis dahin mit solchen unangenehmen Schreiben, als dadurch nur die Gemüther noch mehr erhitzt ... werden, eingehalten hätte. — Hinfüro aber wollet Ihr in dergleichen hochimportirenden und Unsern Staat afficirenden Sachen, zumal denen da kein periculum in mora versiret, die von Unsers Herrn Vatern Gn. hochsel. Ged. Euch ertheilte Instruction pro cynosura observiren und halten und ohne vorhergehende Communication mit Uns darin nichts verordnen, sondern Euch zufoorderst Unsers gnädigsten Willens, Consenses und Genehmhaltung vergewissert machen. —

Georg Ehrentreich von Burgsdorf an seinen Bruder Conrad.

Dat. Hohenziethen 10. Sept. st. v. 1645.

[Schwierigkeit der clevischen Stände in Bezug auf die Truppen. Unzuverlässigkeit Norprad's; seine Kriegsprojecte.]

Sonsten ist auch der Landrentmeister Blaspeil im Vorbeireisen 20. Sept. bei mir alhier eingesprochen; von selbigem wird mein Herr Bruder mündlich mit mehrerm zu vernehmen haben, was auf dem verscheidenen Landtage zu Emmerich vorgegangen, und dass die Stände beider Seiten des Rheins nur ad interim 20,000 Rth. vor die Cavallerie und Infanterie gewilliget, auch ihre Deputirte zu Wasser an S. Ch. D. nacher Preussen gesendet haben und einzig dahin zielen, dass die Völker ingesamt wiederum herausser geführet werden möchten. Des Landrentmeisters sein Sohn, welcher erst aus Italien und Frankreich zu Hause kommen und er jetzo bei sich hat, gefället mir sehr wol, hoffe auch, er werde meinem Herrn Bruder nicht übel anstehen.

Ich habe auch von dem Landrentmeister verstanden, dass der General Lieutenant Norprad solche Leute von den Räthen zu denen mit Pfalz-Neuburg angefangenen Tractaten gezogen, welche seines Willens leben und zu seinem Vornehmen Amen sprechen müssen. Ich sehe nur ein elendes Wesen, im Fall S. Ch. D. nicht selbst die clevischen Lande besuchen und corrigiren möchten. Gott gebe, dass es bald geschieht!

P. S. Gleich diese Stunde überkomme ich abermal hierbeikommendes Schreiben von dem General Lieutenant, so ich dem Herrn Brudern übersenden thue. Er bleibt bei seiner alten Leier. Ich sehe so viel wol daraus, dass Sr. Ch. D. Schreiben an ihn noch nicht angekommen ist. Was er aber ferner bei den Ständen nun ausrichten wird, gibt die Zeit. Ich muss wol von Herzen lachen, dass Norprad mit so wenigem Volk gegen den Pfalzgrafen jetzt will einen Krieg anfangen.

Die clevische Regierung an den Kurfürsten. Dat. Cleve

19. Sept. 1645.

(Unterz. Alhardt Philipp von der Borch, Dr. Johann Peil und Dr. Johann Motzfeld.)

[Der Pfalzgraf sucht seine Stände für sich gegen den Kurfürsten zu gewinnen; die Regierung schreibt deshalb an die Stände.]

Es hat neulicher Zeit der fürstlich hessische General Commissarius, 19. Sept. der von Maltzburg mich, den von der Borch, zu sich nach Neuss



veranlasset und mir daselbst in Vertrauen angezeigt, er hätte gewisse Nachricht, dass des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg f. D. entschlossen wäre, die Stände der Fürstenthümer Göllich und Berg zu verschreiben und sich mit ihnen wegen der bishero zwischen Sr. f. D. und denselben schwebenden Irrungen und Streitigkeiten zu setzen, dass auch S. f. D. etliche aus den vornehmsten fürstlichen hessischen Ministris, nämlich itzgemelten von Maltzburg selbst und den Hofmarschalk den von Günterodt zur Vermittelung eines Vergleichs zwischen Sr. f. D. und besagten Ständen ersucht, wie uns dann hievon auch von etlichen aus Mittel selbiger Stände vertrauliche Verständigung zugekommen. Auf dass nun unterm Schein einer oder anderer Pfalz-Neuburgischen Zusammenberufung der Göllich- und Bergischen Landstände dieselbe zu keiner Handlung oder zu einigem Schluss, welcher E. Ch. D. nachtheilig sei, geleitet oder vertieft werden möchten, so haben wir nöthig und unserer unterth. Pflichtschuldigkeit in allewege gemäss erachtet, so viel an uns, ein wachendes Auge darauf zu haben und zu solehem Ende erwähnte Stände, und zwar eines jeden Fürstenthums absonderlich, Namens E. Ch. D. dergestalt wie in Abschrift hiebei liegt, zu erinnern und zu warnen; der unterth. Zuversicht, dieselbe werde diese unsere allein zu E. Ch. D. Dienst und Bestem unterth. wolgemeinte Sorgfalt, und dass wir angeregte Schreiben ohn E. Ch. D. zuvor eingeholten gnäd. Befehl zu Gewinnung der Zeit haben abgehen lassen, um so viel weniger in Ungnaden vermerken, weil wir sonderlich auch durch den emsigen Fleiss, welchen, wie wir vernehmen, des Herrn Pfalzgrafen f. D. nach jüngst zu Duisburg gehaltener Conferenz zu Behauptung Ihrer Intention bei unterschiedenen Potentaten durch Schreiben und sonsten anwendet, desto mehr darzu getrieben worden.

Hierbei Copie des im Namen des Kurfürsten erlassenen Schreibens an die Stände von Jülich und Berg:

Friedrich Wilhelm etc. Churfürst etc.

Liebe getreue. Wir kommen in Erfahrung, welchergestalt Unsers Vettern des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg etc. Ld. Vorhabens sei, Euch die Landstände Unserer Herzogthümer Göllich und Berg zusammen zu berufen und ihnen anzumuthen, dass sie mit Sr. Ld. in sonderbare neue Tractaten, Handlung und Verfassung einseitig treten wollten. Ob Wir nun wol nicht zweifeln, Ihr werdet Euch Unsers zu allen diesen Clevisch-Göllich-Bergischen Landen und angehörigen Graf- und Herrschaften, sowol in possessorio als petitorio habenden, auf die preussische der Zeit und Eurer Eltern und Vorfahren kraft der alten concordata maioratus et unionis angenommene und mit leiblichen Eiden beschwo-

rene und von damaliger Kais. Maj. befestigte Ehepacten gegründeten, stattlichen, kund unzweifelichen Successionsrechtens und demnach auch der Hulde und Pflicht, damit Ihr dannenhero gegen Uns verbunden, jederzeit genugsam entsinnen: so haben Wir dennoch aus erheblichen Reden und sonderlich darzu bewegenden Ursachen dienlich und nöthig ermessen, bei dieser Veranlassung Euch das Gedächtniss dessen allen zu erfrischen und Euch hiermit gnädigst zu ermahnen und zu warnen, dass Ihr Euch mit wolged. Unsers Vettters Ld. in keine solche Handlung, Verfassung oder dergleichen, welche Uns einigerlei Weise an oberwähnten Unsern Rechten, es sei im petitorio oder possessorio, nachtheilig erscheinen oder auch angeregter Eurer gegen Uns tragender Pflichtschuldigkeit weder jetzt, noch ins künftig verweislich sein möchte, einlasset. Wir wollen Uns gar keinen Zweifel machen, Ihr werdet Alles wolbedächtlich erwägen und es uf solche Wege richten, damit Wir darob zu Euerm selbstnen Besten gnädigste Satisfaction zu nehmen haben mögen, inmassen Wir Euch dann hiemit gnäd. vergewissern, dass Wir hingegen nicht allein bei Euern hergebrachten Privilegien, Freiheiten, Recht und Gerechtigkeiten Euch landesfürstväterlich zu schützen und handzuhaben, sondern auch in Churf. Gnaden und Hulden es gegen Euch sammt und sonders zu erkennen, gnädigst gewillt und geneigt sein. —

Dat. 19. Sept. 1645.

Instruction zu der Conferenz mit den Pfalz-Neuburgischen Räthen in Duisburg für den General-Lieutenant und gevollmächtigten Commissar Johann von Norprad, Alart Philipp von der Borch, Johann von Diest und Wilhelm Bachmann, der Rechte Doctoren sammt und sonders. Dat. Königsberg  
21. Sept. 1645.

Es ist zu erklären, dass der Kurfürst durch die Conferenz keineswegs 21. Sept. beabsichtigt, „den von Anno 1629 d. 9. März praetendierten Provisionalvergleich vor genehm zu halten,“ sondern sich all seine Rechte reservirt.

Erklärt sich Pfalz-Neuburg bereit, Satisfaction für die vielfachen Benachtheiligungen Brandenburgs zu leisten, so haben die Commissare auseinander zu setzen, dass der Vertrag von 1629 zwar schon ipso jure null, überdies aber auch auf die verschiedenste Art von Pfalz-Neuburg verletzt worden sei. Was Brandenburg versprochen und nicht gehalten worden ist, ist besonders:

1) Die 160,000 Rth. aus Jülich und Berg und 26,000 Rth. aus Ravensberg und Ravenstein.

- 2) „Orsoi und was dem anklebt.“
- 3) „Die Grafschaft Ravensberg und was auch dabei gehört.“
- 4) Schonung der Protestanten in Jülich und Berg.
- 5) Brandenburg hat sich zu beklagen, dass der Pfalzgraf dem Kurfürsten von Cöln die geistliche Jurisdiction über die Lande eingeräumt hat.
- 6) Dass verschiedene Landesstücke an Andere veräußert worden sind — z. B. noch jüngst das Amt Bornefeld an den jetzigen Grafen Schwartzberg.
- 7) Dass der Pfalzgraf sich die Direction des westfälischen Kreises allein anmasst.
- 8) „Die halbe Steuern in Gülich und Berg, welche Sr. Ch. D. wegen nicht erfolgten 186,000 Rth. gebühren, haben S. f. D. allein vorenthoben, die Sr. Ch. D. etiam stante contractu ratione praeteriti restituirt und ratione futuri zur rechten Halbscheid gelassen werden müssen.“ —

Die Conferenz in Duisburg beginnt schon am 25. August. Von Neuburgischer Seite sind dazu deputirt der Jülichsche Marschall Freiherr von Spiring, der Bergische Marschall Weschpfenning, der Vicekanzler Dr. Altenhoven, L. Revot und N. Rulandt. —

Ueber die Verhandlungen liegen ausführliche Protocolle bei den Acten.

In Betreff der Nichtanerkennung der Verträge 1629 und 1630 bemerken u. A. die Brandenburger im Protocol vom 30. August: „Dass nun jetzige S. Ch. D. als heres iure proprio maioratus, gentilitiae et sanguinis zu solchen nichtigen Tractaten nicht obligirt seien, das hätten sich die Pfalz-Neuburgischen so fremd nicht vorkommen zu lassen; sie vermeinten zwar, dass S. Ch. D. auch in aliis bonis heres und also factum defuncti zu praestiren gehalten sei: die Herren aber müssen wissen, dass alle Sr. Ch. D. Land und Leute iuri maioratus unterworfen und also demselben so wenig als einigem König nicht praepjudicirt werden mag; der König Franciscus II. in Frankreich, ob er schon in allodiis succediret, hat doch den Schweizern, als sie Sr. Maj. Herrn Vatern Schulden gefordert, geantwortet, „*quamvis debita paterna nos non obligant, cum iure proprio succedamus, ea tamen, quae legitima sunt, exsolvamus.*“ Also kann auch S. Ch. D. nicht anders als an billige conventiones suorum praedecessorum gebunden werden, wie darob die Politici und IC<sup>ti</sup> alle einig sind.“ — Die Neuburger halten dagegen, dass, was auch in der Mark und in Preussen gelte, hier zu Lande nur die leges, constitutiones und consuetudines Imperii in Betracht kommen könnten, „welche, wie auch alle Jura, mit sich bringen: quod successor antecessoris factum praestare teneatur;“ wie es auch der Provisionalvergleich ausdrücklich bestimme. —

Der Kurfürst an die Commissare bei der Conferenz in Duisburg. Dat. Königsberg 26. Sept. 1645.

[Fruchtlosigkeit der Verhandlungen. Dr. Diest soll eine Broschüre abfassen. Widerlegung Schwartzbergischer Einwürfe.]

Die in Duisburg mit den Räthen des Pfalzgrafen verhandelnden Commissare haben von dem schlechten Fortgang der Tractaten gemeldet, indem der Pfalzgraf keinerlei Nachgiebigkeit zeige. 26. Sept.

Und weil Uns Sr. Ld. Humor und zu dieser Sach habender grosser Eifer und Vigilanz gnugsam bekannt, so haben Wir Uns keines andern zu vermuthen, als dass S. Ld. sich zum höchsten angelegen sein lassen werde, Ihre Sach uffs beste zu schmücken und zu coloriren, Uns aber bei aller Welt und zuvorderst der Kais. Maj. und Kron Polen, sammt Wir wider klare Verträge handelten und dasjenige, was mit Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnad. richtig veraccördiret, in Streit zu ziehen und gar zu retractiren gedächten, zu denegiren und dadurch in öffentlichen Verdacht zu sätzen: so wird die unumgängliche Nothdurft erfordern, dass auch Wir uff Unsere Nothdurft und wie solchen Machinationibus der Gebühr zu begegnen, verdacht sein; darzu dann hochnöthig sein wird, dass in Zeiten ein zwar kurzes, jedoch nervoses und wolbegründetes Manifestum oder Scriptum apologeticum verfasset, mit zugehörigen Beweis und Beilagen der Gebühr bestärket, und dadurch die Gerechtigkeit und Billigkeit Unserer Sach männiglichen für Augen gestellet werde.

Und weil Wir dann aus bisherigem Verlauf und Euern Uns anhero geschickten unterthän. Bedenken befinden, dass Ihr, Dr. Diest, von der Sachen eigentlicher Bewandniss gute und vollkömmlische Information habet, so wollet Ihr diese Mühwaltung unbeschwert über Euch nehmen und eine solche kurze doch gründliche Deduction zu Papier bringen und Uns dieselbe, sobald zu geschehen möglich, zu fernerer Revision anhero übermachen.

Und weil Wir vermuthen, es möchte der junge Graf von Schwartzberg seines Vatern Factum zu justificiren sich bemühen, auch wol zu dem Behuf einige Unsers Herrn Vaters Gnaden seinem Vater mitgegebene und Unsers Wissens von dem von dem Knesebeck sel. concipirete Instructiones und andere aus Preussen an ihn abgelassene Schreiben und Attestationes anzuziehen haben; gestalt Wir dann berichtet, dass sein Vater im Process wider den von Rochow<sup>1)</sup> der-

<sup>1)</sup> Ueber den Process des Wolf Dietrich v. Rochow gegen Schwartzberg bei Gelegenheit des Vertrags von 1629 s. Cosmar Schwartzberg p. 223. 377.

gleichen Schriften produciret und dadurch behaupten wollen, dass er Unsern Herrn Vatern zu dem Provisionalvergleich nicht persuadiret, sondern die Instructiones in seiner Abwesenheit begriffen und ihm nachgeschickt worden, ja dass er weit ein mehrers, als seine Instruction vermocht, erhalten; dann dieselbe soll dergestalt eingestellet gewesen sein, dass hochged. Unsers Herrn Vatern Gnad. endlich mit Berg und Mark sich contentiren lassen wollen: so wird nicht undienlich sein, auch dieses Einwurfs in etwas zu gedenken und denselben der Gebühr abzulehnen. So Ihr dann also zu beachten wissen werdet.

Johann von Norprad an Conrad von Burgsdorf. Dat. Lünen (Grafschaft Mark) 27. Sept. 1645.

[Verhandlung mit einem Secretär des Pfalzgrafen. Drohung mit Gewalt. Ausweichen des Pfalzgrafen. Geheimhaltung des Angriffsplanes; wenige eingeweiht. Unbestimmte Instruction Norprad's; mangelhafte Mittel zum Krieg; aber doch bereit vorzugehen.]

27. Sept. Demselben bleibt unverhalten, dass ich den Pfalz-Neuburgschen Secretarium bei mir gehabt und Miene gemacht, als wenn ich nit gern wollte, dass Uneinigkeit zwischen diesen hohen Häusern entstände, deswegen möchte er I. D. vorstellen, dass dieselbe I. Ch. D. alsbald Satisfaction thäten; ich müsste sonst deroselb ins Land gehen und dürfte es auf den widrigen Fall nit länger unterlassen, und es möchten doch I. f. D. ihrer Rätthe Rath darin nit folgen, die ich wol wüsste, dass alle dargegen riethen; vermeinten das Werk mit Zungendresserei und Schreiben auf die lange Bahn zu speilen; er sollte selbst den besten Rath geben; zudem hingen seine Rätthe an dem jungen Prinzen, dürften nit anders rathen, als derselbe gut find, damit würde aber I. D. endlich nit gedient sein.

Worauf derselbe mir geantwortet, I. f. D. wüsste noch könnte I. Ch. D. keine Satisfaction zu geben, weil dieselbe sich nit erklärten, den Vertrag zu halten. Worauf ich ihme antwortete, das thäten I. Ch. D. durchaus nit, es wäre dann, dass I. f. D. sich erklärten auf ein gewisses. Darauf bat er, ich möchte etwas fürsichlagen. Dieweil mir nun der Herr Bruder I. Ch. D. Meinung zugeschrieben, so sagte ich unvorgreiflich, wenn I. Ch. D. das halbe Fürstenthum Berg, Grafschaft Ravensberg und Herrschaft Ravenstein präsentirt würde, so dürfte ich muthmassen, dass der Accord gehalten würde werden, und wollt ich auch auf den Fall wol einhalten. Dieses hat er zu hinterbringen auf sich genommen; dieweil ich aber wegen der Märkischen Stände Zusammenkunfts heut alhier zu Lünen sein musste, konnte ich den Antwort

zu Duisburg nit abwarten; was mir aber deswegen von I. f. D. als auch von dem Secretario wird zugeschrieben, solches sende ich dem Herrn Bruder in Original hierbei<sup>1)</sup>, daraus er sieht, wie arglistig dieser Herr ist, indem er uns noch nit communicirt hat, was er I. Ch. D. zugeschrieben; entweder er besorgt sich, wir möchten etwas dagegen rathen, oder I. Ch. D. möchten uns darüber hören wollen; so gewinne er als Zeit. Es wäre aber meine Meinung, I. Ch. D. schreiben demselben etwas ernstlich zu und diesergestalt, dass er möcht sich gegen mich herausser lassen, welchergestalt er I. Ch. D. Satisfaction gedächt zu geben, sonst hätten dieselbe mir schon befohlen, wie ich mich verhalten solle; geschieht es nit auf diese Weis, so hält er uns so lange auf, bis unser Status bricht; es wäre dann, dass der Bruder noch Rath wüsste zu schaffen. Er wolle doch auch diese Schreiben ins geheim zwischen I. Ch. D. und ihme halten, damit die boshafte Leugner nit weiss werden, dass ich alles mit seinem Fürwissen thue, und können dieselbe hernachmals desto bass schamroth gemacht werden; dann sie doch sonst keine Dienst gethan haben noch wissen zu thun, als anderer Diensten zu tadeln, auch männiglich dagegen aufzurücken, alles zu Nachtheil I. Ch. D.

Ich hab auch dieses alles vertraulich mit dem Herrn Strumckede<sup>2)</sup> geredt; so bald der Tag alhie gethan, werd ich weiter darin fortfahren; so wird er auch von dem Herren Diesten alles erfahren können, der dieser und der Haagischen Sachen halber dort hingesonden.

So verhalte auch dem Herrn nit, dass seinem Schreiben zufolge ich wol ehender fortführe, wenn nit die starke Clausel darin wäre, als nämlich: wenn I. Ch. D. Vortheil darmit zu thun wäre; so weiss der Herr Bruder, dass jederzeit das Glück bei dem Unglück stehet, so kann er auch gedenken, wenn ich die occupirte Orter recht besetzen lasse, nit gar viel Fussvolk übrig habe; dann die bosshafte widerwillige Leut in Calcar mir fast alle Compagnien zu Schanden machen, welche ich darin bringe, und darf ihnen nit trauen; derowegen muss ich das Ort wol besetzt lassen, so mangelts mir auch an vielen Sachen und anderen; jedoch dem ungeachtet, soll der Herr Bruder sehen, im Fall der Herr sich nit recht hält, dass ich I. Ch. D. werd beweisen die Wolmeinheit und befehle den Herrn Bruder hiemit in Schutz Gottes.

<sup>1)</sup> Fehlt. Offenbar des Inhalts, dass der Pfalzgraf sich mit dem Kurfürsten direct in Verbindung zu setzen gedenke.

<sup>2)</sup> Rath bei der clevischen Regierung; ebenso wie gleich darauf Joh. v. Diest.

Gutachten des geheimen Rathes über die Frage eines Krieges gegen Pfalz-Neuburg. Dat. Cölln a. Sp. 7. Oct. 1645.

(Abschrift im Düsseldorfer Archiv.)<sup>1)</sup>

[Gegen den Krieg überhaupt. Der Pfalzgraf keineswegs hilflos; seine Verbindungen. Der Kurfürst würde auch die befreundeten Mächte beleidigen. Rücksicht auf das Wohl der clevischen Unterthanen. Die Mittel zum Krieg völlig unzureichend; gänzlicher Mangel der Artillerie. Der ganze Plan ist ohne rechte Umsicht entworfen und wird scharf getadelt. Kein genügender Grund zum Beginn eines Krieges. Hinweis auf den noch schwebenden Process. Der Weg diplomatischer Vermittelung wird empfohlen. Die Truppen noch eine Weile um der Reputation willen bei einander zu halten. Vor allem erst einen besseren diplomatischen Rückhalt.]

17. Oct. Der Kurfürst habe s. d. 5. Oct. st. n. ihr Gutachten verlangt über die pfalz-neuburgische Sache und „ob man mit dem Pfalzgrafen brechen oder doch sonst etwas in der Grafschaft Ravensberg oder wider den Grafen von Schwarzenberg tentiren solle“.

Das Gutachten geht aus von der Verderblichkeit jedes Krieges, ganz Europa habe jetzt nur den einen Wunsch nach Frieden. Wie übel sind dem Kaiser, Churbaiern, Dänemark ihre gegenwärtigen Kriege bekommen! Wie übel einst dem Kurfürsten Georg Wilhelm<sup>2)</sup>, dass er die pfalz-neuburgischen Truppen aus der Festung Jülich herauswerfen liess — „so wurde hiedurch kein mehrers erhalten, als dass der Pfalzgrafe ex desperatione sich an die Krone Hispanien hing und durch dieselbe Macht nicht allein Gülich die Festung recuperirte, sondern es wurde auch dazu Wesel eingenommen und E. Ch. D. Herr Vater hochl. And. von den Hispanischen also enge nach den Niederlanden eingetrieben, dass sie kümmerlich ihre nothdürftige Alimente draus haben und nehmen können“. Wie viel Geld aus der Mark und aus Preussen hat das gekostet; wie viel Zölle und Aemter sind darüber versetzt worden, in welche Confusion ist das gesammte Schuldenwesen dadurch gerathen!

Dann die Leiden und Verluste des schwedischen Kriegs. Hätte man nicht das Armistitium von den Schweden erlangt, der Kurfürst hätte noch bis zur Stunde nicht in die Mark kommen können.

Einen neuen Krieg anzurathen, wäre also gegen das Gewissen. Man sagt zwar, dass die Partei, auf die sich der Pfalzgraf stützt, augenblicklich sehr wenig in der Lage sei ihm zu helfen, aber darauf ist nichts zu bauen.

Der Pfalzgraf ist ein alter arbeitsamer geübter Herr, der in seinen Sachen sehr vigilant und nicht feiert. Er hat wegen seiner Re-

<sup>1)</sup> Als Verfasser des Gutachtens darf man sehr wahrscheinlich den Kanzler Sigismund v. Götze vermuthen; vergl. die beiden Gutachten von ihm Vol. I. p. 258 ff. und p. 673 ff. und die Bemerkung dazu p. 613 f.

<sup>2)</sup> D. h. dem damaligen Kurprinzen Georg Wilhelm im Jahr 1614; vgl. Droysen Gesch. d. preuss. Politik II. 2. p. 619.

ligion einen grossen Anhang. Es seind ihm auch durch E. Ch. D. geworbene Völker die Augen dermassen geöffnet, dass er dahin wol sehen wird, damit es ihm an Assistenz nicht ermangeln möge; gestalt dann E. Ch. D. aus der Osnabrückischen Relation ersehen werden, dass drunten eine neue Liga aufgerichtet und sich der Pfalzgraf mit in dieselbige, dessen er sich doch zuvor jederzeit verweigert, begeben habe; dass auch Chur Trier albereit auf 1500 Mann zu werben Patenta ausgegeben.

Was die Röm. Kais. Maj. albereit zu zweien Malen an E. Ch. D. derhalben, dass E. Ch. D. nicht mit dem Pfalzgrafen brechen möchten, geschrieben und wohin E. Ch. D. I. Kais. Maj. hinwiederum beantwortet, solches wird derselben noch unentfallen sein, wie Sie sich dann auch erinnern werden, was albereit I. Kön. Maj. in Polen und etzliche der Kronen Senatores dieser Sachen halber an E. Ch. D., und zum Theil gar bedrücklich, haben gelangen lassen, auch wohin E. Ch. sie beantwortet.

Sollten nun E. Ch. D. dero Erklärung zuwider etwas thätliches vornehmen, werden diese beiden Potentaten solchs übel empfinden und den Pfalzgrafen ohne Assistenz nicht lassen; dazu es ihnen auch nicht ermangeln wird; denn der v. Vehlen ist albereit drunten im Lande.

Wird auch die Neutralität mit Baiern geschlossen, daran man nicht zweifelt, so kommt das westfälische Volk, so ihme zu Hülfe geschicket, wiederum in Westfalen, und die neue Liga bringet auch Volk auf die Beine; so werden sie bald viel stärker werden, als E. Ch. D. Völker sein können.

E. Ch. D. haben itzo den Herrn v. Dohna in Frankreich geschicket<sup>1)</sup>; werden nun E. Ch. D. unerwartet der französischen Erklärung etwas de facto vornehmen, so wird es unzweifelhaft Frankreich sehr offendiren.

Die Kron Schweden und die Herrn Staaten, sammt des Prinzen f. D. werden es übel empfinden, dass solche weitaussehende Sachen ohn ihren Rath angefangen; gestalt denn E. Ch. D. selbst wissen, wie übel es von theils der Staaten genommen, dass E. Ch. D. Ihre Völker in die clevische Lande führen lassen. Wie viel weniger werden sie dieses approbiren und gutfinden, wenn E. Ch. D. ihnen gleichsam vor ihrer Thür einen neuen Krieg anheben wollen. Was der Pfalzgrafe durch seine Corruptiones in den Niederlanden vermag, solches ist E. Ch. D. unverborgten. —

<sup>1)</sup> Urk. u. Actenst. I. p. 610. 640, und oben p. 54.



Bedenken wir auch, mit wem E. Ch. D. diesen Krieg führen wollen, so seind es dero eigene Unterthanen. Denn obwol der Krieg wider den Pfalzgrafen angesehen sein mag, so wird er dennoch vornehmlich die Unterthanen treffen; Ihre eigene Landen werden dadurch verderbt und verwüstet, Sie werden alle Affection der Unterthanen verlieren. Und ob man das nicht achten, sondern vielmehr davor halten wollte, dass, wann man die Waffen in Handen, so hätte man auf der Unterthanen Affection oder Disaffection nicht viel zu sehen: so hat doch solches ins gemein nicht lange Bestand; denn wenn die Furcht der Waffen vorüber, dazu es leichtlich kommen kann, so erweist sich alsdann, wie viel an der Affection der Unterthanen gelegen, sonderlich an deren Unterthanen Affection, die so nahe an der beiden kriegenden Theile Grenzen gelegen und bald einen Rücken finden können. *Ferrum tuetur principem, melius fides.*

Man wirft ein, es bedarf nicht eines offnen kriegerischen Bruchs, man kann auch etwas in der Grafschaft Ravensberg, oder gegen die Güter des Grafen Schwartzenberg unternehmen — aber es ist ganz unberechenbar, welch grosses Feuer aus dem kleinen Funken entstehen kann.

Wir sehen auch die Mittel nicht, die zu Führung eines Kriegs gehören, so wenig wegen des ordentlichen Unterhalts des Volks, als auch der extraordinar Spesen, die zum Krieg erfordert werden, welche offers viel höher als die ordinar Unkosten hinanzulaufen pflegen. Sie beklagen sich albereit, dass Sie nur ein gross Stück haben und etzliche wenige Feldstücklein zu  $1\frac{1}{2}$  und 2 Pfd. Was will nun wol erfordert werden, wenn eine ganze Artillerie soll formiret und mit aller Nothdurft versehen werden! Sollte es nun daran mangeln, so sehen wir nicht, was auszurichten.

Wir bekennen gerne, dass E. Ch. D. das Volk ohne Verrichtung wenig nützen werde. Wir würden es auch unterthän. erinnert haben, wenn wir von E. Ch. D. Meinung, dass Sie werben wollten, etwas gewisses gewusst, und E. Ch. D. unser Einrathen von uns begehret hätten. Dann in allen Dingen muss man auf das Ende sehen, und ist nicht gnug, dass etwas angefangen werde, sondern es muss vornehmlich betrachtet werden, zu was Zweck und Ende man es anfangen und ob auch Mittel vorhanden, dasjenige, was man angefangen, auszuführen, und da man dieselbe bei sich nicht findet, ob von andern Orten, und welchen, dieselbige zu erlangen. Und dieses ist ein solches ungezweifeltes Axioma, dass sich dessen unser Herr und Heiland Christus selbst gebrauchet, indem er sagt, dass keiner ein Haus zu bauen anfangen, er überlege es dann vorhero, ob er es könne aus-

führen; sonst, wenn er das Fundament gelegt und was er angefangen, nicht ausführen kann, so wird er von allen denen, die vorübergehen, gespottet.

Nun haben uns E. Ch. D. noch nichts mehres wissen lassen, als dass Sie die Ihro eingeräumten Plätze damit besetzen und das Land drunten vor die streifenden Parteien schützen wollten. Wir haben es auch davor halten müssen, dass dieses E. Ch. D. eigentliche Intention und Willensmeinung sein müsse, dieweil E. Ch. D. solches I. Kais. Maj. und der Kön. Maj. in Polen, wie auch den Ständen drunten im Lande also zugeschrieben. Sollten sich aber E. Ch. D. zu einem andern bewegen lassen, so sehen wir in Wahrheit nicht, wie es E. Ch. D. werden ausführen können. Nun stehet gewisslich eines grossen Herrn Reputation gar nicht darin, dass er etwas anfangt, sondern am allermeisten, dass er dasjenige, was er mit gutem Vorbedacht angefangen, auch mit guter Vorsichtigkeit dirigire und endlich glücklich hinausführe. Ermangelt es an dem letzten, so wird auch das erste gar nicht considerirt, sondern es wissen alle Leute (die ohne das ab eventu zu judiciren pflegen) schimpflich genug von dergleichen Consiliis zu reden und alles in die gemeinen Advisen zu bringen, dass also an Statt der verhofften Reputation nur lauter Disreputation und Verkleinerung daraus zu gewarten. E. Ch. D. würde es in Ihren andern Hauptconsiliis grosse Verhinderungen bringen, wann E. Ch. D. etwas anfangen und hernacher wegen ermangelnder Mittel stecken lassen oder noch wol dazu einen viel präjudicirlicheren Vergleich mit dem Pfalzgrafen eingehen müssten, so würde E. Ch. D. von männiglichen vor einen unglückseligen Herren geachtet werden.

Wann aber gleich alle Mittel, so zu dergleichen Expedition von Nöthen, überflüssig vorhanden wären, und man wollte den dubium eventum belli und was vor Unheil daraus zu folgen pfeget, nicht consideriren, so wäre doch nöthig, dieses reiflich zu bedenken: ob dann E. Ch. D. gnugsame Ursache haben, mit dem Pfalzgrafen zu brechen. Dann wo man Blut vergiessen, Land und Leute in Noth, Gefahr und Elend, ja sich und seinen Statum in Gefahr setzen will, dazu muss man grosse und wichtige Ursachen haben, damit man nicht anstatt des Segens und Beistands Gottes desselben Zorn, Rache und Strafe auf sich laden möge. Der gottselige König Josias, welcher so ein stätliches Zeugniß seiner Gottesfurcht hatte, ... musste dennoch, als er kaum 35 Jahr alt, und einen unnöthigen Krieg wider den Pharaonen Necho anfang, solches nit allein mit seinem Leben büssen, sondern es erfolgte auch auf seinen Tod die gänzliche Exstirpation

seiner Königlichen Linien und die total Ruin und Untergang seiner Lande. Welches Exempel gewisslich wol zu erwägen. Insonderheit haben wir dessen Ursache, indem von E. Ch. D. Glück und Unglück alles unser Glück und auch unser Verderben hängenget.

Wann wir nun aber die Ursachen, so E. Ch. D. zu solchen Extrema bewegen könnten, consideriren, so halten wir es ernstlich davor und können in unserm Gewissen anders wol nicht befinden, als dass die sämtliche Jülichsehe Lande E. Ch. D. von Rechts wegen zustehen und gebühren; wir hoffen auch zu dem gerechten Gott, er werde E. Ch. D. in dieser Ihrer gerechten Sache beistehen und Sie nit verlassen. Wir bekennen auch gerne, dass der Pfalzgrafe mit E. Ch. D. Herrn Vatern und E. Ch. D. bishierero nicht also umgangen, wie recht und billig. . . . Dennoch aber können wir nicht absehen, dass E. Ch. D. für diesmal zu einiger Blutstürzung Christenbluts und Verderbung Ihrer Lande gnugsame Ursachen haben. Wir haben es in der That und im Werk selbst erfahren, dass mit den Waffen wider ihn sehr wenig ausgerichtet worden.

Der Hauptstreit hängt am Process, in welchem E. Ch. D. Herr Vater und Sie selbst sich mit eingelassen, und würde es derowegen Unrecht sein, wann E. Ch. D. pendente processu de facto procediren und verfahren wollten.

Wegen des Provisionalvergleichs ist E. Ch. D. Herrn Vaters Hand und Siegel vorhanden, und wird es der Grafe von Schwarzenberg vor Gott schwerlich zu verantworten haben, dass er solche Untreue an seinem Herrn verübt, denselben nicht allein zu einem solchen präjudicirlichen Vertrag und auf so lange Jahr verleitet, sondern auch denselben Vertrag also stylisiren lassen, dass zwar E. Ch. D. Herr Vater darinne hart genug verbunden, ihme dem Pfalzgrafen [aber] allerhand Effugia darinnen offen gelassen, deren er sich zwar meisterlich, aber wider alles Recht und Billigkeit gebrauchet<sup>1)</sup>.

Wie dem aber, so wird vornehmlich itzund dieses controvertirt, dass er die versprochene 186,000 Rth. nicht bezahlen, auch wegen der halben Grafschaft Ravensberg E. Ch. D. keine billige Satisfaction thun will. Nun dünkt uns nicht, dass diese Ursachen erheblich genug sein, darum Krieg zu führen; 186,000 Rth. sein bald verkrieget, und auch um der Prätension willen auf die halbe Grafschaft so viele ansehentliche Fürstenthümer in Unruhe zu setzen, stehet E. Ch. D. nimmer zu rathen, dieweil Hoffnung, durch andere Mittel aus der Sachen zu kommen.

<sup>1)</sup> Vgl. oben p. 12 über den Ausdruck: „disponiren“.

Statt dessen wird gerathen, an den Kaiser und den König von Polen ausführliche Vorstellungen über das ungerechte Verfahren des Pfalzgrafen einzureichen, ebenso auch an die spanischen und französischen Gesandten in Münster und Osnabrück. Desgleichen müsste man sich zuvor mit Schweden verständigen und besonders mit den Generalstaaten. Die Landgräfin von Hessen müsste bestimmt werden, unter ihrem Namen die Franzosen und Schweden für Brandenburg zu stimmen.

Es haben sich sonsten der Frau Landgräfin f. Gn. ausdrücklich vernehmen lassen, dass sie sehr besorgete, es würde E. Ch. D. das Werk mit Ihrem Volk nicht ausführen können. Dann auch wird die Landgräfin, wenn die Neutralität mit Baiern getroffen und ihr Volk, so sich bei der französischen Armée befindet, wiederum von der Donau heruntergeheth, dem Pfalzgrafen mit ihrem Volk auch etwas Nachdenken machen können, wann diese zu etwas verstehen wollen.

So kann das Werk, gleich andern Sachen, durch Gottes Beistand weit besser und mit mehrer Sicherheit gehoben werden. Es würde vielleicht Chur Trier und Chur Cöln, wann sie ersucht würden, gerne die Sache accommodirt sehen, damit auch ihre Lande in Ruhe verbleiben mögen, welches E. Ch. D. Gesandten unter der Hand wol werden unterbauen können.

Dieweil auch das Volk auf den Beinen, so wären die Stände beweglich zu erinnern, dasselbige noch auf etzliche Zeit zu erhalten; dann obwol die Werbung nicht so hoch nöthig gewesen sein mag, so würde es doch itzo etwas disreputirlich sein, wenn das Volk wiederum von einander gehen müsste. Es würde auch den Ständen dieser Unterhalt erträglicher sein, als wenn die Lande in einen offenen Krieg gerathen sollten.

Ehe und zuvor aber E. Ch. D. einen beständigen Rücken gemacht, können wir nicht rathen, zu einiger Thätlichkeit zu greifen, damit nicht E. Ch. D. Ihre hohe Churf. Reputation zugleich nebenst den Landen auf einmal in Pericul setzen.

Unterz. Sigismund von Götze. Adam Georg Gans Edler Herr zu Putlitz. Hans Georg von Ribbeck. Otto von Schwerin. Sebastian Striepe.

Joh. von Norprad an den Kurfürsten. Dat. Duisburg

18. Oct. st. n. 1645.

[Unmöglichkeit die Truppen weiter zu erhalten. Zweideutige Verhaltensmassregeln über den Einfall in Berg.]

Der Unterhalt der Truppen, die man jetzt bei einander hat, kostet monatlich 12,000 Rth. Die von den Ständen bewilligten Gelder reichen nirgends zu, die Verlegenheit wird täglich grösser. 18. Oct.

Ich weiss gänzlich keinen Rath darzu, die Völker beisammen zu halten, insonderheit die Reiter, welcher Bestallung so hoch läuft, und muss ich bekennen, dass sie sich dergestalt nicht wie andere zu behelfen wissen; dann wann eben bei Ausgang des Monats nicht zugleich das Geld zur Hand ist, ich in Sorgen stehe, dass sie gänzlich ruiniret, die Pferde verkaufen oder gar verlaufen müssen. —

Schliesslichen, dass E. Ch. D. auf dero Oberkammerherrn Schreiben sich berufen, so gehet solches zwar dahin, dass ich [:mit den Völkern Pfalz Neuburg ins Land gehen, aber nichts hostiliter:] vornehmen sollte. Nun ist wol nicht ohne, dass ohne grosse Vorsichtigkeit dasselb sich schwerlich will thun lassen; dann es könnte leicht kommen [:dass einige Hostilität vorgehen müsste:]; derwegen dem mit allem Fleiss nachdenken und mich recht besinnen werde, wie das Werk am besten angreife und E. Ch. D. Meinung zum Effect bringe.

Der Kurfürst an Joh. von Norprad. Dat. Königsberg

19. Oct. 1645.

[Was der Pfalzgraf abtreten soll. Sorge für die Truppen; der Einmarsch in die Lande des Pfalzgrafen als Mittel sie zu erhalten. Vollmacht à discretion.]

19. Oct. Wir haben Uns fürtragen lassen, was Ihr unlängst mit des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. Secretario der Uns gebührenden Satisfaction halber geführet, was S. Ld. darauf an Euch geschrieben und ferner an Uns durch Unsern Oberkammerherrn gehorsamst gelangen lassen.

Wir haben Euerm gethanen unterth. Vorschlag nach uff Sr. Ld. alhier einkommenen Bericht ein solch Antwortschreiben, inmassen die inliegende Copia zeigt, anderweit ergehen lassen, sind aber jedoch nichts minder auch der Eurigen und Unserer andern Rätthe unterth. Gedanken und ausführlicher Beantwortung uff die von Sr. Ld. angeführte und Euch bei jüngster Post zugeschickte Fundamenta mit dem förderlichsten gewärtig.

Im Uebrigen lassen Wir Uns denjenigen Vorschlag, so Ihr bemeltem Secretario gethan, gnädigst wol gefallen. Könnte es auch uff den Schlag gerichtet werden, dass Uns nämlich neben Ravensberg und Ravenstein auch das halbe Fürstenthum Berg und der Obertheil desselben und in specie die Aemter Mieselow, Portz, Lülldorf, Leuenberg, Blankenberg, Windeck und Steinbach eingeräumt würden, so hätte es dabei sein Verbleiben; darauf Ihr anfangs fest zu beharren. Sollte aber S. Ld., wie Wir Uns fast fürstehen lassen, zur Abtretung

des halben Fürstenthums Berg sich nicht verstehen wollen, könnet Ihr versuchen, ob neben der ganzen Grafschaft Ravensberg und Herrschaft Ravenstein die drei Aemter Windeck, Blankenberg und Lülsdorf, oder auch pro tertio Blankenberg und Windeck zu erhalten sein möchten. Da aber auch dies nicht zu erheben, wollen Wir Uns endlich, um andere Ungelegenheit und Weiterung, damit Uns und Unsern Landen wenig gedienet, [add. zu vermeiden], mit der ganzen Grafschaft Ravensberg und Ravenstein und dem einzigen Amte Blankenberg, wann Uns dieselbe von nun an bis zur Endschaft des Provisionalvergleichs in solidum zu geniessen eingeräumt würden, contentiren lassen. —

Und weil Wir hiedurch Unsers erlittenen Schadens bei Weitem nicht ergötzet werden, habt Ihr Euch nebst den andern dazu verordneten zu bemühen, ob Ihr dazu auch das obspecificirte Capital von 186,000 Rth. entweder ganz oder zum Theil noch erhalten könnet, weil sonst der Schade und Abgang auf Unser Seite gar zu gross sein würde; da aber über allen angewandten Fleiss bei Sr. Ld. ein mehrers nicht zu erhalten, müssten Wir es pro extremo bei Ravensberg, Ravenstein und Blankenberg obgedachter Maassen bewenden lassen, und könnte darauf im Namen Gottes der Schluss gemacht und der oftgemelte Provisionalvergleich von Uns bestätigt werden.

Interim lassen Wir es bei der Euch albereit ertheilten Ordre bewenden und werdet Ihr mit Fleiss dahin sehen, damit Unsere Völker nicht untergehen, sondern bestmöglichst erhalten werden mögen. Wir stehen gleichwol an, ob Uns mit so wenigen Völkern (weil Calcar aus denen von Euch gegen Unsern Oberkammerherrn angezogenen Rationibus nicht bloss gelassen, sondern stark besetzt bleiben muss) über den Rhein ins Land Jülich zu gehen rathsam, angemerkt die kriegende Theile allerseits, so ihre Contributiones daraus zu heben, solches nicht gestatten, sondern vielmehr zu verhindern suchen würden, dadurch den Unsrigen leicht ein Schimpf widerfahren und Wir um die Völker kommen könnten. Wollet demnach vor alle Dingen die fernere Conferenz und Handlung mit Zuziehung Unserer andern alsdann anwesender und hierzu deputirter Rätthe uffs beste poussiren. Würdet Ihr dann dabei befinden, dass zur Güte keine Hoffnung und es wollte S. Ld. sich zur Billigkeit nicht anschicken, so lassen Wir Eurer Uns bekannten Dexterität anheim gestellt sein, obs nicht Sach, dass die Reiter zum Theil im Bergischen, zum Theil in der Grafschaft Ravensberg zu verlegen, und wollen Wir Euch, sobald Uns von fernern Verlauf der Conferenz Eure unterth. Relation zukommen wird, Unsere endliche Erklärung und mehr Plenipotenz unverlängert zukom-

men lassen. Und wie Wir nun das feste gnädigste Vertrauen zu Euch haben, Ihr werdet neben den andern Unsern deputirten Räthen, zuvorderst aber Ihr, Unser Bestes hierin wissen und nach äussersten Euern Kräften befördern, also wollen Wir dasselbe um Euch mit Gnaden (damit Wir Euch beharrlich wol zugethan) zu erkennen nicht unterlassen. —

Joh. von Norprad an den Kurfürsten. Dat. Cleve

23. Oct. 1645.

[Verhandlungen mit den Hessen über die Einquartirung in Berg. Der Pfalzgraf und seine Stände.]

23. Oct. Norprad hat mit dem hessischen Kriegscommissar v. d. Malssburg, sowie den hessischen Obersten Günderrode und Rabenhaupt verhandelt und ihnen die Absicht kund gegeben, seine Truppen in das Gebiet des Pfalzgrafen zu verlegen; doch ohne damit den hessischen Truppen zu nahe zu treten.

Der Oberste Rabenhaupt vermeinte, er müsste Ordre davon haben. Der Generalcommissarius von der Malssburg, so E. Ch. D. eine sonderbare unterth. Affection zuträgt, vermeinete, er würde kein gross Bedenken haben, wenn ihrer Contribution nichts abginge; er wollte gleichwol I. f. Gn. davon avisiren.

Derselbe berichtete mich unter andern, dass der Herr Pfalzgraf die Neutralität mit Frankreich erhalten; hätte auch seinen Ständen anerbotten mehr als dieselben jemalen begehret, wenn dieselben ihm nur wider E. Ch. D. assistiren wollten. Welche aber nichts mit der Sach wollten zu thun haben. —

Der Kurfürst an die clevische Regierung. Dat. Königsberg

2. Nov. 1645.

[Missbilligt das Schreiben an die jülich-bergischen Stände; Rüge wegen Eigenmächtigkeit.]

2. Nov. Wir haben Uns der Gebühr nach referiren lassen, was Ihr der von Borch, D. Peil und D. Motzfeld für ein Warnungsschreiben an die Göllich- und Bergische Stände unterm dato am 19. Sept. jüngsthin in Unserm Namen abgehen lassen<sup>1)</sup>.

Nun werdet Ihr Euch in Unterthänigkeit noch wol erinnern, dass Wir Euch ingesammt am 23. Augusti itzlaufenden Jahres in Gnaden rescribiret und befohlen, in dergleichen hoch importirenden und Unsern Staat afficirenden Sachen ohne fürgehende Communication mit Uns nichts zu verordnen, sondern Euch Eurer habenden Instruction

<sup>1)</sup> Vgl. oben p. 174 ff.

gemäss zu verhalten; und das hättet Ihr auch in diesem Stück also billig beobachten und mit dem angeregten an die Göllich- und Bergische Stände abgelassenen Schreiben (als dadurch Uns gar kein Nutzen geschaffet, sondern an der andern Seiten die Crabrones nur immer weiter irritiret und dem Herrn Pfalzgrafen zu Unser noch mehr Aggravir- und Verunglimpfung Anlass gegeben wird) an Euch halten, die Sach zuporderst an Uns bringen und darauf in einem so wichtigen weitaussehenden Hauptwerk Unserer gnädigsten Verordnung und Specialbefehls gewärtig sein sollen.

Nachdem aber dieses von Euch obbemelten also nicht observiret worden und Wir Uns hiebei wol fürstehen lassen, dass des Herrn Pfalzgrafen Ld. es gar übel nehmen und allerhand ungleiche Berichte deshalb hin und her spargiren werde: so müssen Wir es abermal uff Euere Verantwortung ankommen lassen, gnädigst begehrend, wollet in Zeiten darauf bedacht sein, wie und welchergestalt dieses alles der Gebühr zu justificiren und dem Herrn Pfalzgrafen oder auch anderen Potentaten (an die es S. Ld. ausser Zweifel mit allerhand odiosen und anzüglichen Bericht gelangen lassen wird) hinwieder zu begegnen und uff allen Fall mit Bestand zu beantworten sein möchte. —

Die clevische Regierung an den Kurfürsten. Dat. Cleve  
14. Nov. 1645.

[Dr. Peil wird ein Manifest verfassen. Machinationen des Pfalzgrafen; der Kurfürst soll ihm persönlich entgegenarbeiten.]

E. Ch. D. gnäd. Rescripta d. d. 26. Sept. und 11. Oct. seind alhie 14. Nov. verfolglichs wol einkommen. Wir haben daraus zu Unser gehorsamsten Verrichtung dieses unterth. verstanden, dass [wir] ein Manifestum oder Scriptum apologeticum durch E. Ch. D. Rath D. Johann v. Diesten sollten begreifen lassen. Wann nun jetzged. D. Diest vorhin zu E. Ch. D. auf unser Gutfinden verreiset und numehr mit einigem nothdürftigen Bericht angelanget sein wird<sup>1)</sup>, so haben wir es dafür gehalten, dass er die Arbeit daselbst wol werde verrichten können und schicken zu dem Ende die von E. Ch. D. desiderirte Stücke. Damit aber auch inmittelst nichts verabsäumet werde, haben wir unsern Mitrath D. Johann Peil, welcher in dieser Successionssachen viel Jahre hero sich eiferig bemühet und beständige Nachricht hat, ein solches Concept auch aufzusetzen an Hand gegeben<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Von der clevischen Regierung an den Kurfürsten geschickt, mit Creditiv dat. Cleve 13. Sept. 1645.

<sup>2)</sup> Dieser Entwurf von Dr. Peil wird dann erst am 2. Febr. 1646 von Cleve



Und verhalten E. Ch. D. demnächst unterth. nicht, dass wir E. Ch. Antwortschreiben an den Herrn Pfalzgrafen d. d. 28. Sept. auf Gutfinden des General Lieutenant von Norprad's eine Zeit lang bei uns haben behalten und erst vor acht Tagen auf Düsseldorf per expressum haben gesandt, darauf bis hierzu keine Antwort uns ausser einem blossen Recepisse von der Canzlei einkommen. Wir vernehmen unter der Hand jedoch aus wol affectionirten Schreiben, dass der Herr Pfalzgraf aller Oerter fleissig advigiliret und nicht allein den Marschalk Weschpfenning, nebst noch einem Rath zu dem Herrn Prinzen von Uranien, sondern auch seinen Vice Canzlern nacher Münster dieser Differenz halber abgefertiget. Er solle auch die seinigen zu Paris haben; er bemühet sich die Gällich- und Bergischen Stände an sich zu ziehen; er befreundet sich mit den benachbarten, inmassen auch vor wenig Tagen zwischen Chur- und der Stadt Cöln an einer und den hessischen Commissarien anderseits über der Contribution ein Vergleich vermittelt, massen derentwegen auch I. f. Gn. zu Hessen zu handeln mit dero General Commissario und geheimen Rath, dem von der Malssburg, jétzo zu Düsseldorf in vollem Werk begriffen sein sollen. Es möchte S. f. D. ferner unter der Hand mit den Kaiserlichen und Hessischen, welche die Contribution in den Landen haben, sich dermassen fest machen und sich an dieselbe aufs neue verbinden, dass Sie E. Ch. D. Völker in die Landen zu Nachtheil ihrer Contributionen einzulassen, sich weigern dürften.

Wir wissen dagegen nichts nachdrückliches vorzunehmen. Ob zwar Schreiben an den Herrn Prinzen von Uranien durch den von Norprad ins particulier und an die Frau Landgräfin von uns ins gesammt abgangen, wie E. Ch. D. von deme von Norprad unterth. werden berichtet sein: so müssen wir doch glauben, dass in dieser hochwichtigen Sache E. Ch. D. was immediate von deroselben, und nit was von dero Dienern herkommt, an den hohen Oertern in Consideration kommen könne, um so viel mehr, dieweil der Herr Pfalzgraf ausgibt, dass E. Ch. D. nicht, sondern einige aus dero hiesigen Bedienten an des Provisionalvergleichs Aufhebung Ursache sein, welche er dermassen confundiren wollte, dass sie nicht wissen sollten, woran sie wären.

(Alhardt Philips v. d. Borch, Johann Peil D., Johann Motzfeld D.)

an den Kurfürsten geschickt, nachdem die Sache bereits anderweit erledigt war. Vgl. unten ad 6. Jan. 1646.

Der Kurfürst an die clevische Regierung. Dat. Königsberg  
12. Dec. 1645.

Dr. Johann v. Diest ist bereits am Werk mit seiner Schrift; Dr. Peil 12. Dec. soll die seinige bald einschicken; es wird ein neues Schreiben an den Pfalzgrafen vom 19. Oct. zur Beförderung übersandt. Was die diplomatischen Bemühungen des Pfalzgrafen betrifft, so „haben Wir gleichwol bishero an Uns nichts ermangeln lassen, sondern unlängst albereit einen Expressum an Frankreich und der Frau Landgräfin zu Hessen Ld. abgeschickt; an die Kais. Maj., ingleichen des Prinzen von Uranien Ld. wollen Wir gleichfalls die Sach in kurzem entweder durch ausführliche Schreiben oder sonderbare Schickungen auch gelangen lassen.“

Prinz Friedrich Heinrich von Oranien an Joh. von Norprad.  
Dat. au Camp près de Hulst 17<sup>me</sup> Nov. 1645.

[Der Prinz schlägt ein staatliches Schiedsgericht zwischen dem Kurfürsten und dem Pfalzgrafen vor.]

Monsieur. Je receus avanthier la lettre qu'il Vous a pleu m'e- 17. Nov.  
crire le 3e du courant et jà auparavant avois appris aveq beaucoup de desplaisir les malentendus qui depuis quelque temps ont commencé à renaistre entre Monsieur l'Electeur de Brandenburg et Monsieur le Duq de Nieubourg sur le subject du Traicté provisionel fait a Dusseldorp l'an 1629 touchant le partage desdts Princes ès Pais de Juliers et de Cleves. Chose de la quelle voyant qu'il ne peut arriver que de plus en plus d'inconveniens, qu'il importe de prevenir en temps, il me semble, Monsieur, que le meilleur conseil que l'on puisse donner là dedans auxdts Seigneurs, c'est qu'ils debvroyent tascher d'induire Messieurs les Estats Generaux à deputer quelques personnes d'honneur, de cognoissance et de discretion de leur part, qui travaillent à accommoder ces differents à l'amiable et que de part et d'autre l'on se soubsmette une fois pour toutes à ce qu'ils en determineront. C'en seroit, dis-je, mon sentiment. Vous en userez selon Vre prudence, et cependant m'obligerez de croire que comme je desire rendre tout service de mon pouvoir a Monsieur l'Electeur de Brandenburg, je suis en particulier et tres-veritablement, Monsieur, Vre tres-affectioné à Vous faire service Fr. Henri de Nassau.

Die clevische Regierung an den Kurfürsten. Dat. Cleve  
28. Nov. 1645.

[Entschuldigung eines eigenmächtigen Schreibens an die jülich-bergischen Stände. Gründe der Dringlichkeit des Schreibens; Verhandlungen des Pfalzgrafen mit Hessen-Kassel; sein Versuch, seine Landstände an sich zu fesseln. Guter Erfolg des Schreibens.]

28. Nov. Der Kurfürst hat ihnen (2. Nov.) einen Verweis ertheilt über ein von der clevischen Regierung an die Stände von Jülich und Berg erlassenes Schreiben (19. Sept.), wozu er ihnen keinen Auftrag ertheilt <sup>1)</sup>.

Nun erkennen wir uns in alle Wege schuldig, E. Ch. D. gnädigsten Verordnungen und Befehlen allenthalben unterthänigst einzufolgen, würden auch auf den unsern damals an E. Ch. D. derothalber zugleich unterthänigst abgelassenen Bericht dero gnädigsten Verordnung zuvor gerne gehorsamst gewartet haben, wann wir nicht dafür gehalten, dass E. Ch. D. Dienste durch Verzögerung würden sein verabsäumt worden, und wir desfalls auch von andern E. Ch. D. wol affectionirten und aus Mittel der Stände selbstem gewarnet worden und derowegen dasselbe zu beschleunigen im Rath gut finden müssen. Und ware es an deme, dass, da ich, der von der Borch, von E. Ch. D. zu der neulichen Duisburgischen Conferenz gnädigst mit verordnet gewesen, der fürstl. hessische General Commissarius Otto von der Malssburg mir auf Duisburg zugeschrieben, dass er wegen E. Ch. D. hochangelegener Sachen mit mir mündlich zu reden hätte, mit Begehren, dass ich zu dem Ende auf Neuss zu ihme kommen wollte, wie geschehen. Da er mir dann vertraulich zu verstehen gegeben, wasgestalt des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg f. D. stracks zur Wiederkunft dero Abgeordneter von Duisburg ihn von der Malssburg zu dero auf Düsseldorf zu kommen gnädigst erfordern lassen, da dann dieselbe vorerwähnter Duisburgischen Communication und sonderlich des an Seiten I. f. D. alstets und steif behaupten Provisionalvergleichs, so selbst als durch dero abgeordnete Rätthe ihme ausführlichen Bericht gegeben; und nachdeme in selbigem Vergleich sonderlich begriffen und vorbehalten wäre, da deswegen einige Missverständnisse zwischen beeden Chur- und f. DD. vor und nach entstünden, dieselbige durch einige darzu erbetene Freunde und Arbitros hingelegt und entschieden werden sollten, an denselben ganz inständig gnädigst begehret, die Frau Landgräfin, seine gnädige Fürstin und Frau, dahin zu bewegen und bereden helfen, sich zwischen E. Ch. D. und S. f. D. dieser Misshelligkeit halber in Mittel zu treten, wie dann Sr. f. D. derothalben zu

<sup>1)</sup> Vgl. oben p. 176. 190.

versichern, dass [sie]<sup>1)</sup> ihre Waffen an E. Ch. D. dieser Lande Successionsstreits wegen nicht verleihen und gegen Sie gebrauchen lassen wollten. Dabei dann nicht allein mir, deme von der Borch, weiter angezeigt, dass S. f. D. Vorhabens wären, mit den Göllich- und Bergischen Ständen der bisherigen Differenzen halber sich zu vergleichen, desfalls von ihme begehret, dass er sich als Mittelsmann gebrauchen lassen wollte, sondern auch einige zu dem Ende von I. f. D. in Schriften verfassete ihme zu verlesen mitgegebene Conditiones mir vorgezeigt, welche ich an Seiten der Stände dermassen vortheilig urtheilen müssen, dass durch solche Tractaten der Herr Pfalzgrafe sich gegen E. Ch. D. mit selbigen Ständen wol hätte festmachen können. Demnächst noch ferner dieses eröffnet, dass die Stände einige ihres Mittels vor diesem an ihn geschicket und durch dieselbe sich ausdrücklich vernehmen lassen, dass gleich wie sie niemaln von E. Ch. D. mit ihrer alsteten getreuesten Devotion abgewichen wären, also nicht verhoffen wollten, dass E. Ch. D. sie mit Kriegesgewalt überziehen und anders dann Ihre getreue Untersassen mit Churf. Gnaden und Hulden tractiren lassen würden; auch selbst gnugsam erkannten, dass E. Ch. D. in dem letzten Provisionalvergleich von I. f. D. zu Neuburg beleidiget wären und dabei viel zu kurz kämen, sie sich aber damit, wie nicht darzu gezogen worden, auch gar nicht gemischet, sondern darbei allezeit stille gesessen, und dass ferner dem Herrn Pfalzgrafen gegen E. Ch. D. sich nicht beipflichten würden, gleichsam versichern wollen.

Womit ich, der von der Borch, mich wieder zurücke begeben, den von Norprad im Rückreisen zu Calcar angetroffen, vorgedachtes alles erzählet, der es auch gut gefunden, aber nacher Duisburg gereiset, der Orten in der Grafschaft Marck sich etzliche Wochen aufgehalten. Als auch dieses zum Theil durch einen aus Mittel selbiger Ständen an den von Kezgen, welcher jetzo bei E. Ch. D. sich aufhält, vertreulich advisiret und von deme mir, dem von der Borch, an Hand gegeben ward, so haben wir dafür gehalten, dass, da E. Ch. D. uns gnädigst anbefohlen, dass wir deroselben Jura allenthalben gegen den nichtigen Provisionalvergleich, als in welchem Sie zum höchsten vernachtheilet, salva et illibata behalten sollten, solche Erinnerung an die Stände keinen Verzug leiden wollen.

Wir seind folgens berichtet, dass dieses unser Schreiben bei den Ständen den vorgesetzten Zweck guter Massen erreicht, dass auch

<sup>1)</sup> Fehlt im Ms.

als mehrged. unser Schreiben an die Stände Sr. f. D. vorkommen wäre, weiln man sich allein damit in seinem Rechte verwahren wollen, nichts sonderliches dagegen zu sagen gehabt, massen uns auch nichts von dero deswegen oder sonsten Jemand bishero zukommen.

Alldieweiln wir dann in diesem Stück einzig und allein auf E. Ch. D. Dienst und Bestes gezielet und in diesem Schreiben nichts anders angezogen, als was auf Billigkeit und E. Ch. D. wolfundirtes Recht gegründet und der ganzen Welt wol bekannt sein mag, so wollen wir der unterthänigsten Hoffnung leben, E. Ch. D. derowegen keine Ungnade gegen uns fassen etc.

Conrad von Burgsdorf an Joh. von Norprad. Dat. Königsberg 30. Nov. 1645.

[Verhaltungsmassregeln gegen Pfalz-Neuburg. Aufschub der Feindseligkeiten; Norprad allzu eifrig gewesen. Mahnung zur Vorsicht. Verhandlung mit den Ständen wegen Unterhalts der Truppen. Baldige Abreise des Kurfürsten aus Preussen nach der Mark und nach Cleve; hoffentlich mit einigem Geld für die Truppen. Freundschaftsversicherungen und nochmalige Warnung vor Feindseligkeiten.]

30. Nov. Desselben vorige Schreiben habe ich, als aus Kurland alhier wieder angelanget bin, alle vor mir funden und wolempfangen etc. Und zweifele ich nicht, dem Herrn Bruder werde vor Einlangung dieses Sr. Ch. D. gnäd. Resolution wegen der Pfalz-Neuburgischen Sachen wol eingeliefert werden, er auch daraus zur Gentüge ersehen, wie weit S. Ch. D. gegen Pfalz-Neuburg zu gehen vermeinen, wie dann der Herr Bruder überdas bei dieser Post noch anderweit von Sr. Ch. D. selbst deshalb gnäd. Ordre empfangen wird, darinnen auch zugleich gewisse Vorschläge geschehen.

Dass mein hochgeehrter Herr Bruder in seinem Schreiben gedenket, dass ich in meinen Schreiben nicht pure geschrieben, dem Herrn Pfalzgrafen ins Land zu gehen, sondern solches sehr clausuliret, das habe ich nicht anders in Befehl gehabt; es ist auch jetzo nicht de tempore, sondern S. Ch. D. müssen sich erst einen starken und festen Rücken machen<sup>1)</sup>. So schreibet auch der Herr Bruder, dass man zwar Pfalz-Neuburg was näher treten, aber doch dergestalt gehen müsste, dass es vor keine öffentliche Hostilität geschätzt werden könnte. Wie aber mein hochgeehrter Herr Bruder es eigentlich verstehet, Pfalz-Neuburg näher zu treten und doch öffentliche Feind-

<sup>1)</sup> Vgl. das oben mitgetheilte Gutachten des geheimen Raths dat. 7/17. Oct. 1645 p. 182 ff., dessen Einfluss hier erkennbar ist.

seligkeit nicht zu verüben, weiss ich wol nicht; man hält aber doch den Herrn Bruder des Verstandes, dass er hierunter wol die rechte Maass werde haben zu treffen wissen. Derhalben auch der Herr Bruder sehr wol gethan, dass er so vorsichtig gewesen; wiewol dennoch weit und breit ein Ruf davon worden, und albereit von Münster und Osnabrück solches anhero geschrieben, woselbst es auch übel gedeutet, dass S. Ch. D. mit Pfalz-Neuburg zerfallen und zur Hostilität schreiten sollten; welches dann daher rühret, dass der Herr Bruder an der Frau Landgräfin f. Gn. geschrieben (davon er mir auch Copei zugeschicket), dass I. f. Gn. zufrieden sein und bewilligen möchten, dass der Herr Bruder sich uff dero Festungen und Völker uff allen Fall reteriren möchte; wie denn Kasselsche Gesandten daselbst sich haben verlauten lassen, dass die Frau Landgräfin vorhero von Sr. Ch. D. versichert sein will, dass ihr Volk sich wieder uff Sr. Ch. D. Völker reteriren möge, und dasselbe ist alsofort erschollen.

Zweifele demnach nicht, gleich wie Sr. Ch. D. Intention zuzorderst dahin ziele, Pfalz-Neuburg zu etwas mildern Gedanken zu bewegen, damit er sich was näher zum Ziel legen möge, und zu solchem Ende auch die Werbung angestellet (inmassen denn Sr. Ch. D. nicht gewehret werden kann, in dero Landen einige Völker zu verlegen und halten): also werde mein hochgeehrter Herr Bruder auch dergestalt behutsam zu gehen wissen, dass nicht öffentliche Feindseligkeiten verübet, sondern nur Pfalz-Neuburg sich etwas besser anzuschicken bewogen werden möge.

Unterdessen aber muss der Unterhalt vor die Völker, damit dieselben nicht untergehen, beigeschaffet werden, wie denn in dem Schreiben, so an die clevische Stände ergangen, alles wol in Acht genommen; und wird die Contribution durch allerhand Mittel, auch gar durch die Execution, ausgebracht werden müssen, bis ein Vergleich mit den Ständen getroffen. Was sie eigentlich bringen werden, wird man erfahren, bisher haben die Herrn Deputirte mit der Proposition noch nicht fertig werden können, S. Ch. D. werden sie nach gestaltem Sachen schon beantworten lassen.

So werden S. Ch. D. auch des Herrn Brudern abgelassenes Schreiben an den Herrn Prinzen zu Uranien wol zu secundiren wissen; bei dieser Post aber hat es nicht sein können, weil sie gleich abgehen soll, wie ich denn auch mir es zu verzeihen bitte, dass ich nicht alles ausführlicher beantworte; die Geschäfte haben sich seit meinem Aussein in Kurland dergestalt gehäufet, dass mirs bei dieser Post unmöglich, ein mehrers zu beantworten.

Dieses aber berichte ich dem Herrn Bruder noch, dass nunmehr S. Ch. D. fest resolviret, acht Tage nachem neuen Jahr von hinnen ufzubrechen, und nach dero Chur Brandenburg zu reisen, da Sie aber nicht über vierzehn Tage bleiben, sondern ganz gewiss nacher Cleve sich begeben werden, um nicht allein dasjenige, was des Orts zerfallen und in Disordre gerathen, durch Ihre Praesenz wieder aufzuhelfen und in Ordnung zu bringen, sondern auch den Haupttractaten (weil man nun anfängt, von der Satisfaction zu reden und die Herrn Schweden sehr auf Pommern zielen sollen) näher zu sein, und darf mein hochgeehrter Herr Bruder daran nunmehr gar nicht zweifeln; dann S. Ch. D. werden sich von Niemand davon abrathen lassen; derowegen er sich nur eigentlich darnach richten wolle. S. Ch. D. werden sich bemühen, so viel immer mütlich, etwas Geld mit zu bringen, haben auch dero Amtskammer daselbst befohlen, so viel Geld, als sie nur können, aufzubringen und an Hand zu schaffen, damit das Volk nicht Noth leiden dürfe.

Im Uebrigen aber hat sich mein hochgeehrter Herr Bruder nicht zu befürchten, dass ihm einiges Unrecht widerfahren sollte; dann solches werde ich nimmer zulassen, sondern allzeit dahin sehen, dass er unerhört nicht gelassen oder in Verdacht und Miscredit gezogen werde; wie er sich denn meiner treuen Affection und Freundschaft (welche eigentlich hieraus erkannt werden soll) festiglich zu versichern. Bitte derwegen, der Herr Bruder nehme sich ja wol in Acht, dass es nicht zu einer öffentlichen Feindseligkeit gerathe, sondern bemühe sich nur mit allem Fleiss, dass, vermöge obbemelter Sr. Ch. D. vorigen und jetzigen Rescripten, eine neue Conferenz mit Pfalz-Neuburg angestellet werde, wann Pfalz-Neuburg die Vorschläge beliebt, so könnte vielleicht hernach ein ganzer Vergleich wegen der Lande getroffen werden.

Johann von Norprad an den Kurfürsten. Dat. Wesel  
5. Dec. 1645.

[Bericht über Verhandlung mit dem pfalz-neuburgischen geh. Rath v. Schaessberg über Abtretung der Hälfte von Berg. Renitenz der märkischen Stände gegen Einquartierung der Truppen.]

5. Dec. Was E. Ch. D. in pfalz-neuburgischer Sache unterm dato Königsberg den 19. August 1645 an mich gnädigst abgelassen, ist den 22. abgewichenen Monats Novembris in Duisburg mir geliebert, und weiln dasmal I. D. Pfalz-Neuburg sich gleich bei E. Ch. D. Räthen zu Cleve erkundigen lassen, ob sie keine weitere Verordnung von E. Ch. D.

hätten, mit Ihro fernerer zu tractiren, und solch Schreiben selbighmal von vermelten E. Ch. D. Rätthen beantwortet ward, dass nämlich noch über nichts weiters befehligt wären, habe ich dabei an I. f. D. auf Düsseldorf alsobald geschrieben, wasgestalt dieser Sachen halber von E. Ch. D. mir über eins und anders eben dasmal von neuem gnädigster Befehl zugekommen; dafern nun S. f. D. gemeinet wären, E. Ch. D. die gesuchte billigmässige Satisfaction zu geben, möchten Sie Beliebens tragen, Ihren Secretarium oder Jemanden nebens ihm zu mir auf Duisburg zu senden und Ihre Resolution hierüber mir in etwas zu offenbaren, so wollte mich weiter in einem und anderen, E. Ch. D. gnädigsten Befehl zuzufolg, vernehmen lassen. Hierauf hat sich begeben, dass I. f. D. dero Landhofmeistern und geheimen Rath den v. Schaessbergen, nebens Ihrem Secretario Hain, des folgenden zweiten Tags zu mir nacher Duisburg abgefertiget, derselbe aber von der erwähnten Satisfaction sich in nichts erklärt, sondern gesagt, dass der nacher E. Ch. D. mit Schreiben abgefertigter pfalz-neuburgischer Courier mit der Antwort noch zur Zeit nicht wiederum angekommen; nach Empfangung dero Antwort wollten S. D. in Ihrer Resolution sich weiters vernehmen lassen.

Immittelst habe ich deme von Schaessberg die von E. Ch. D. mir zugeschickte Copei aus der dem Courier zurückgegebener Antwort, so zu Düsseldorf noch nicht eingelangt gewesen, zugestellt, er aber sich in nichts einlassen wollen, sondern dabei verblieben, dass S. f. D. bis noch in ein oder anders nicht resolviren könnten vor Ankunft des Couriers. Immittels habe demselben ziemlich scharf angedet und vorgehalten, wie man doch ihrerseits mit deme, so man sich gegen den fürstl. hessischen Generalcommissarium, den von der Malssburg, hätte verlauten lassen (dessen doch der von Schaessberg nicht geständigen wollen), bestehen wollte, dass nämlich I. f. D. Pfalz-Neuburg E. Ch. D. die Grafschaft Ravensberg und Herrlichkeit Ravenstein zur Satisfaction zu präsentiren gedächte, da doch ganz unwidersprechlich, dass, wann schon der Provisionalvergleich gehalten werden sollte (worgegen aber ich zum höchsten protestirte), die Grafschaft Ravensberg E. Ch. D. nun hinwiederum so viel Jahren, als I. f. D. selbige im Besitz gehabt, vor allen Dingen wirklich eingeräumt werden müsste und sich nicht gebühren wollte, E. Ch. D., wie jetzo dero angeboten wird, mit Rechnungen zu zahlen, als wann dieselbe etwan Jemanden zum Rentmeister dahingesetzt gehabt; dann zwischen Fürsten und hohen Häusern sothanige Rechnungen nicht bräuchlich wären, und also was alsdann die Herrlichkeit Ravenstein



zu dieser Satisfaction thun könnte, auch ob man solches E. Ch. D. präsentiren dürfte, womit sie gewisslich ganz nicht bestehen, noch E. Ch. D. im geringsten nicht würden contentiren können, sondern E. Ch. D. zum wenigsten das halbe Fürstenthum Berge zu der Herrlichkeit Ravenstein müsste eingeräumt werden, zudem auch die hinterstellte schuldige 168,000 [sic] Rth. cum interesse E. Ch. D. von Sr. D. Pfalz-Neuburg vollens billigmässiger Weise abzustatten wären; dann über selbiger Gelder Missbezahlung E. Ch. D. hiesige Landen in solche grosse Schulden gerathen wären, dass auch nunmehr das halbe Fürstenthum Berge (so jetzo zur Satisfaction gefordert wird) von diesen Schulden die Pensiones (welche auf etzliche 100,000 Rth. sich betragen) nicht abstatten könnten; gäbe ich also ihme, dem von Schaessbergen, selbst zu bedenken, in was Unfuge man ihrerseits bestünde, worüber dann demselben der Länge nach alles weitläufig remonstrirt und das Gesetz ziemlich geschärfet habe, also ein und andere harte Worte zwischen uns beiden passiret seind; endlich aber er, der von Schaessberg, auf sich genommen, I. f. D. alles zu referiren und demnächst nach dero erlangter endlicher Resolution mich weiters zuzusprechen. Und als derselbe inzwischen bei mir zur Mahlzeit geblieben und etwan fast beschenkt gewesen, sagte er, müsste gleichwol bekennen, dass die von mir vernommene Resolution selbst nicht unbilligen könnte. Folgenden Tages derselbe wieder zurück und ich nacher Cleve, dero von E. Ch. D. anderwärtlicher gnädigsten Befehlichen halber, gereiset, habe aber gestriges Tages wegen dieser Sachen wiederum Anmahnung gethan. Sobald ichtwas vernehmen werde, auf was Weise I. f. D. E. Ch. D. Satisfaction zu geben gemeint sein, will mich wiederum auf Duisburg an Stund erheben und die Zusammenkunft, welche zuvor unnöthig erachte, anstellen, und demnächst zu Dienst E. Ch. D. mit allem Eifer und Fleiss unterthänigst schuldigster Gebühr, Alles treiben und was in einem und anderm ferners vorgehet, bei nächster Post gehorsamst überschreiben.

P. S. Auch, gnädigster Churfürst und Herr, was die Märkische Landstände unterm dato 23. Octobris wegen Einquartierung einiger E. Ch. D. Völker in die Städte Hattingen und Schwelm an mich geschrieben und sich darinnen auf ihre von auswärtigen kriegenden Theilen erworbene Neutralität stark berufen, auch was denselben von mir darauf unterm 30. October nächsthin geantwortet, dass nämlich keineswegs hoffen wollte, dass sie eine Neutralität zum Nachtheil E. Ch. D. oder dieselbe dadurch aus Ihrem eigenen Lande zu halten, gemacht haben würden, solches alles habe unterm 31. selbigen Mo-

nats Octobris E. Ch. D. zur Nachricht in Copiis unterthänigst eingeschickt. Inzwischen, als ich in Erfahrung kommen, dass der Bönninghausen mit seiner Werbung in die Stadt Soest zu logiren gedachte und selbigé Stadt hierum stark angelangt, habe ich alsbald dem Magistrat zu Soest geschrieben und angeboten, dass, weil sie jetzo sehen, wie ihre Neutralität von Auswärtigen respectirt und observirt werde, sondern sich deren jede kriegende Theilen bei vorfallender Occasion zu ihrem Vortheil gebraucheten; und obschon ich dieser Orten keine Völker übrig hätte, so wollte doch, wann sie es begehreten und zu ihrer Versicherung von E. Ch. D. Völker zwei oder drei Compagnien in die Stadt logiren; hierauf dieselbe mir in Copia beigelegtes geantwortet, worinnen sie zwarn des Bönninghauses Vorhaben und seines gethanen Ansinnens nicht allerdings geständigen wollen, unangesehen ich dessen eigentlichen Bericht habe, dass ihres Mittels dieserwegen einige nacher Lipstadt abgeschickt gehabt, um diesem vorzubauen, und dann auch gaben dieselbe in ihrem Schreiben zu verstehen, dass bei Erhaltung ihrer Neutralität sich stark hätten reversiren müssen, keinerlei Kriegsvolk, wie die auch Namen haben möchten, nicht einzunehmen, worinnen meines unterthänigstens Erachtens zu weit gegangen, und dasselbe ihnen verweislich vorzuhalten sei. Inzwischen habe gleichwol eine Compagnie zu Fuss in die Märksche Stadt Hattingen eingelegt, damit sie sehen, dass E. Ch. D. sich des Landes auch nicht begeben.

Johann von Norprad an den Kurfürsten. Dat. Wesel

5. Dec. 1645.

[Einwendungen der Landgräfin von Hessen gegen den Einmarsch in Jülich-Berg. Insinuation Frankreichs an die Holländer. Eine neuburgische Druckschrift in Aussicht; Norprad sucht vorzubeugen.]

E. Ch. D. werden nunmehr empfangen haben die Antwort I. f. Gn. 5. Dec. der Frau Landgräfin zu Hessen auf das wegen Pfalz-Neuburgschen Sache von E. Ch. D. Räthen an dieselbe abgelassenes Schreiben, welche Antwort hierbei zu mehrerer Sicherheit in Copia nochmals unterthänig einschicke. Woraus dann gänzlichen abzunehmen, dass I. f. Gn. die Frau Landgräfin, Ihres eigenen Interesse halber, und dass besorgen, es möchte an Ihren Contributionen, wann E. Ch. D. ins Land kämen, Ihro etwas abgehen, dahero hierinnen noch nicht einwilligen wollen, sondern darum E. Ch. D. nicht gern in den Waffen sehen sollten; dass aber unterdessen dieses I. f. D. Pfalz-Neuburg nicht zum besten angesehen sei, haben E. Ch. D. aus mitkommender Zeitung

gnädigst zu ersehen, welchergestalt I. f. D. in Ihrer Neutralität von den fürstl. hessischen Völkern angegriffen wird.

Inzwischen werde berichtet, ob sollte I. Maj. die Königin in Frankreich an die Herren Staaten von Holland, davon doch keine eigentliche Sicherheit, geschrieben haben, dass, weil dieselb in Erfahrung käme, dass zwischen Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg einiger Streit entstanden, so möchten doch die Herren Staaten sich darin nicht mischen; es sei dann, dass Pfalz-Neuburg die Kron Spanien zu Hülff nehme; wenn diesem also, so ists nicht anders, als dass die Franzosen besorgen, die Holländer würden hierdurch ein weiteren Fuss den Rhein hinaufsetzen.

Weiter übersende auch unterthänigst in Originali hierbei, was I. f. D. Pfalz-Neuburg an mich neulich geschrieben, dasselbe aber bis dato noch nicht beantwortet habe, sondern es bei demjenigen bewenden lassen, was ich mit dem Herren von Schaëssberg geredet, deme ich auch sagte, es käme mir für, ob sollten I. f. D. etwas drucken lassen; das möchte er wol nit thun, dann das gäbe Verbitterung und darnacher grössere Stösse; das hätte er ja zwischen Schweden und Dänemark wol gesehen. Er berichtete darauf, I. f. D. hätten nur das Protokoll und das Schreiben an E. Ch. D. drucken lassen, aber noch nit ausgegeben. Worauf ich demselben antwortete, I. f. D. möchten doch so laut überall nit rufen, als dass E. Ch. D. den Accord nit halten wollten, daran Sie auch nicht gehalten seind. Ich hätte noch niemals gehört, dass Sie sich erboten, dass dem Accord ein aufrechtes Genügen thun wollten; dann ich das wol wüsste, dass auch solches in Ihrer Macht nit wäre; so hätte ich ihme nun genugsam remonstrirt, in was für Schaden E. Ch. D. durch die Nithaltung gerathen wären; er möcht mir doch sagen, ob seinem Herren besser dasjenige, was ich fürgeschlagen, anzunehmen oder E. Ch. D. durch die Nithaltung schadlos zu halten. Es ist aber darbei verblieben.

Der Kurfürst an die clevische Regierung. Dat. Königsberg  
13. Dec. 1645.

13. Dec. Der Kurfürst fordert sie auf, dass Norprad, Bellinghofen, Strunckede und einer von den rechtsgelehrten Rätthen der Regierung die Stände von Jülich und Berg an einen geeigneten Ort berufen und dieselben „ihrer Schuldigkeit dahin erinnern“ sollen: „dass sie Uns sowol als des Herrn Pfalzgrafen Ld. vor ihren Herren bis zu Austrag der Sachen zu erkennen haben, und zu dem Ende die Huldigung oder zum wenigsten den Handstreich von ihnen, wie vor diesem geschehen, abnehmen.“ Sie sollen

den Ständen die Lage der Sache vorstellen und ihnen den kurfürstlichen „Schutz und Schirm über ihre Freiheiten und Religion, inhalts der alten hergebrachten Privilegien, Reversalen etc. versichern“.

Die Ausführung dieses Auftrags verzieht sich bis in den Februar 1646. Da erfolgt wirklich die Einladung der jülich-bergischen Stände zu einer Zusammenkunft in Essen (dat. Königsberg 26. Febr. 1646). Einen Erfolg hatte dieselbe nicht; die beiden Landschaftssyndici von Jülich und Berg schickten die Berufungsschreiben zurück; sie liegen unerbrochen bei den Acten; mehrere Stände hatten geäußert: „wofern sie würden erfahren, dass die clevische und märkische Stände auf ein dergleichen pfalz-neuburgisches Ausschreiben zu erscheinen willig wären, so wollen auch sie sich auf E. Ch. D. Verschreiben der Erscheinung halber bedenken.“ Die Zusammenkunft kam daher nicht zu Stande. (Die clev. Regierung an den Kurfürsten dat. Cleve 23. März.) Düsseldorf Archiv.

Joh. von Norprad an den Kurfürsten. Dat. Wesel  
20. Dec. 1645.

[Norprad drängt zu schärferem Auftreten; Noth der Truppen. Neue Ausflüchte des Pfalzgrafen wegen Ravensberg und Ravenstein. Bitte um umfassendere Vollmacht. Der Pfalzgraf soll um einen kaiserlichen Rechtsspruch sollicitiren. Er hofft auf die Widerspänstigkeit der clevischen Stände.]

Es geruhen E. Ch. D. sich gnädigst zu entsinnen, was deroselben 20. Dec. bei voriger Post, heut acht Tage, in Pfalz-Neuburgischer Sachen gehorsamst berichtet, dass nämlich S. D. der Herr Pfalzgraf zu der Satisfaction sich noch keineswegs verstehen wollte, dahero nöthig, dass E. Ch. D. mit mehrer Resolution die Sachen angreifen und mir eine solche und grössere Plenipotenz ... unverlängzt zukommen liessen; in Betracht dies Werk keine Verweilung erleiden könnte, aus Mangel der Unterhaltungsmittel vor hiesige E. Ch. D. Völker, deren Untergang S. D. der Herr Pfalzgraf zu Seiner mehrern Sicherheit gern sehen sollte.

Nachdem nun inzwischen der fürstliche hessische General Commissarius, der von der Malssburg, aus Neuss mir zugeschrieben, dass gern hieher kommen und mit mir einige Unterredung pflegen wollte, massen geschehen, so seind unter anderen verscheidene Discursen auch über dieser Pfalz-Neuburgischen Sache vorgelaufen, da dann derselbe mich berichtet, ob sollten S. D. der Herr Pfalzgraf sich haben verlauten lassen, weiln seiner Gemahlin die Herrlichkeit Ravenstein und die halbe Grafschaft Ravensberg seines Herrn Sohns Gemahlin verwittibzt hätte, könnte also diese Stück mit Reputation nicht abtreten, dahero dann E. Ch. D. gnädigst abzunehmen, wie S. D. der

Herr Pfalzgraf intentioniret. Ich hatte zwar in selbigem meinem vorigen Meldung gethan, dass, sobald einige Sicherheit hätte, dass die Lothringsche Völker nicht dieser Orts ins Land kommen würden, wollte ich stärker in den Herrn Pfalzgrafen dringen und auf die Satisfaction anhalten, welches numehr auch, weil der gänzlichen Hoffnung sein, dass diese Völker ausbleiben werden, geschehen soll. Aber unterdessen will vor allen Dingen hochnöthig sein, dass E. Ch. D. geruhen, dero endliche Resolution nebens der gedachter Plenipotenz sowol in der Sache als auch über diese Völker mir allerforderst zukommen zu lassen, auf dass mit Eifer und Bestande diese Sachen angreifen könnte.

Nebens diesem komme in sichere Erfahrung, ob sollten auch I. D. der Herr Pfalzgraf bei Sr. Kais. Maj. um ein Bannissement wider E. Ch. D. wegen Nighthaltung des Provisionalvergleichs anhalten, auch bereits darauf Vertröstung erlangt haben. Wie sichs aber hierum eigentlich verhält, kann ich noch nicht wissen. Und dann auch sollen S. D. der Herr Pfalzgraf in sehrer Hoffnung sein, dass E. Ch. D. auf diesem Landtage hiesige Stände zu dero Völker Unterhalt nichts oder wenig einwilligen würden, damit die Völker zergingen und er, der Herr Pfalzgraf, desto sicherer alsdann sein könnte; ingestalt S. Ch. D. der Herr Pfalzgraf Ihre Abgesandten auch noch im Haage und sich überall Freunde zu machen suchen. Werden derwegen E. Ch. D. sich nicht säumen, und, wie vorn oft angezogen, eine beständige endliche Resolution hierinnen fassen und mir darüber gnädigste Verordnung überschreiben lassen.

Johann von Norprad an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm.  
Dat. Wesel 30. Dec. 1645.

[Aufzählung der Winkelzüge des Pfalzgrafen. Kategorische Aufforderung zu Anberaumung einer Conferenz.]

30. Dec. Nachdem E. f. D. den Freiherren von Schaessberg vor etzlichen Wochen zu mir auf Duisburg abgeschickt und ich vermeinet, E. f. D. würden sich durch denselben erklärt haben, auf was Weise Sie I. Ch. D. zu Brandenburg, meinem gnädigsten Herren, die gesonnene Satisfaction zu geben gemeint wären, damit alsdann eine weitere Conferenz könne angestellt werden: so hat doch wohlgemelter Herr von Schaessberg mich berichtet, dass er darüber von E. f. D. nicht befehligt wäre, sondern dieselbe könnten sich vor Wiederankunft des in Preussen abgeschickten Couriers und Einlangung I. Ch. D. Antwort sich hierauf nicht resolviren; und ob zwar deme von Schaessberg

eine Copiam dessen Schreibens, so I. Ch. D. an E. f. D. dem Courier wieder zurückgegeben, zugestellt, so hat doch derselbe vermeint, dass E. f. D. sich dannoch nit resolviren würden, bis der Courier selbst angekommen wäre, wobei ichs zwaren dasmal hab müssen bewenden lassen; immittels gleichwol dem von Schaessberg unvorgreiflich zu verstehen gegeben, womit E. f. D. I. Ch. D. Satisfaction geben könnten. Auch habe zugleich remonstrirt, wie weit I. Ch. D. in diesem Provisionalvergleich und dann auch über Nithaltung desselben verkürzt wäre; mit dem Begehren, er möchte E. f. D. erinnern, dass dieselbe dieser Sachen ein Endschaft machten, zu mehrerer Unterhaltung der so nahen Verwandtschaft zwischen den beiden hohen Häusern, und wäre ich bei Ankunft des Couriers E. f. D. Erklärung gewärtig. Habe auch demnach, als der Courier wieder kommen gewesen, durch ein Schreiben bei E. f. D. Secretario Hain von hieraus darauf wiederum Erinnerung gethan,\* der mich aus E. f. D. Befehlich beantwortet, dass Sie dieserwegen die Nothdurft bereits an I. Ch. D. geheime Rätthe nacher Cleve zurückgeschrieben hätten, ohne aber mir dasselbe in Copia zu communiciren. Als mich nun hierüber von besagten clevischen Rätthen Berichts erholet, vernehme ich, dass E. f. D. Vorhabens sein, auf I. Ch. D. Antwortschreiben Ihre fernere Nothdurft zu überschreiben. Wann aber I. Ch. D. Meinung ganz und zumalen nicht ist, dass diese Sache ins weite Feld mit Verlierung der Zeit solle uffgeschoben werden, und dann dieses nirgends anders hin kann und muss angesehen sein, als die Zeit zu extrahiren, sintemalen E. f. D. aus I. Ch. D. antwortlichen Schreiben selbst gutermassen können abnehmen und es die Wahrheit ist, dass I. Ch. D. zu Abschneidung vergeblicher und dero beschwerlicher Dilationen mich mit Zuziehung einiger Rätthe zu fernerer Conferenz und Tractation mit E. f. D. gnädigst instruir und bevollmächtigt haben; und dass derowegen E. f. D. dasjenige, was ferner zu erinnern haben, bei der Conferenz wol kann vorstellen lassen, und dass gar nit nöthig sei, dieselbe damit länger zu retardiren, welches mir auch unverantwortlich sein will: als bitte E. f. D. hiemit nochmalen unterthänigst, dieselbe wollen sich mit Zeigeren endlich erklären, ob Sie gemeint sein, I. Ch. D. aus Ihro bewussten und deroselben durch den von Schaessberg vorgestellten Ursachen billigmässige Satisfaction zu geben und auf den Fall zugleich den Tag zur Conferenz alsbalden zu benennen, in dessen unfehlbarer Erwartung E. f. D. ich Gottes Schutz treulichst befehle.

---

Der Kurfürst an Joh. von Norprad. Dat. Königsberg  
3. Jan. 1646.

[Das Verhältniss zu dem Pfalzgrafen in der Schweben zu erhalten. Diplomatische Anknüpfungen mit verschiedenen Mächten. Erhaltung der Truppen; Verhandlung mit den beiderseitigen Ständen.]

1646.  
3. Jan. Was Ihr in der Pfalz-Neuburgischen Sache anhero abermals in Unterthänigkeit gelangen lassen, solches ist Uns der Gebühr nach mit mehrem referirt worden. Nun befinden Wir keineswegs rathsam zu sein, noch zur Zeit einige Feindseligkeit wider des Herrn Pfalzgrafen Ld. zu üben oder vorzunehmen, sondern achten dienlicher zu sein, die Sachen in dem Stande, darinnen sie itzo sein, beruhen und verbleiben zu lassen, bis Wir Unsere Nothdurft an die Kron Frankreich, des Prinzen zu Uranien Ld., die Herrn General Staaten der vereinigten Niederlande und an der Frauen Landgräfinnen Ld. werden gebracht und dero Assistenz, ob Wir Uns derselben versichern können, hierunter werden vernommen haben. Wie Wir dann albereits Unsern Rath, den Herrn von Dohna, nacher Frankreich abgeschickt und im Werk begriffen sein, Unsern Rath und Rittmeister, den von Kleest, nebst Unserm clevischen geheimen Rathe D. Diesten an des Herrn Prinzen zu Uranien Ld. und die Herren Staaten mit dem förderlichsten abzusenden. So vernehmen Wir auch, dass etzliche fürstliche Casseische Gesandte albereits unterwegs sollen sein und in kurzer Zeit anhero gelangen werden, bei welchen Wir dies Werk gleichmässig zu unterbauen nicht unterlassen wollen, gestalt Wir dann vernehmen, dass sie auch darüber instruiert sein sollen. Und wird unterdessen dahin zu sehen sein, auf Mittel und Wege zu gedenken, damit Unser Volk in dem Clevischen möge unterhalten und verpfleget werden können. Zu welchem Ende Wir Euch hiebevorn zugeschrieben, Unsern Clevischen und Märkischen Ständen hierunter die Nothdurft zu remonstriren und sie wegen Unterhaltung Unserer Völker aufs beweglichste zu disponiren; die Gälischen und Bergischen Stände aber an Euch zu verschreiben, sie Uns mit einem Handschlag verbindlich zu machen und sie zu disponiren, wann der Herr Pfalzgraf etwas widriges anfangen würde, dass sie ihm in seiner ungerechten und unbilligen Sache nicht zur Hand gehen, sondern sich dabei den Xantischen Vertrag und was darüber mit den Ständen tractirt zu Gemüth führen wollten<sup>1)</sup>. —

<sup>1)</sup> Vgl. oben p. 202 f.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an Norprad. Dat. Düsseldorf  
3. Jan. 1646.

Antwort auf das Schreiben vom 30. December. Er könne die ihm von 3. Jan. Schaessberg überbrachten Vorschläge nicht für ernstlich gemeint halten; der Kurfürst müsse nicht genügend über die Sache informirt sein. Aber auf Grund des Vergleichs von 1629/30 sei er zu neuer Verhandlung gern bereit. Habe Norprad hiezu keine Vollmacht, so müsse der Pfalzgraf zuvor erst den Kurfürsten „der Nothdurft nach in den Sachen informiren lassen“.

Die geheimen Räthe in Berlin an den Kurfürsten.

Dat. Cölln a. d. Sp. 27. Dec. 1645.

[Kritik mehrerer Entwürfe zu einer politischen Broschüre gegen den Pfalzgrafen.]

Als E. Ch. D. uns des Herrn Pfalzgrafen an Sie ergangenes Schrei- 6. Jan.  
ben, unterm dato des 20. Sept. und eine von D. Diesten darauf ge-  
stellte Beantwortung, sowol Blaspiel's Bericht und die von dero  
geheimen Rath Erasmo Seideln aufgesetzte Beantwortung zuge-  
schickt, mit gnäd. Befehl, solche zu verlesen, zu conferiren, unsere  
Gedanken darüber zu eröffnen, und was in einem oder andern zu ver-  
bessern oder auszulassen sein möchte, zu berichten<sup>1)</sup>: so haben wir  
dem zu gehorsamster Folge solche Schriften collegialiter verlesen und  
reiflich erwogen, befinden, dass beide Concepta gründlich und mit  
gutem Bedacht gestellet und E. Ch. D. Jura und Befugniss darin wol  
deduciret und in Acht genommen worden, lassen uns aber bedünken,  
D. Diesten Beantwortung sei nicht gar ordentlich gefasset und etli-  
chermassen zu scharf, dass der Herr Pfalzgraf leicht irritiret werden  
und übel aufnehmen möchte; Seidelii Concept ist glimpflicher und  
in besser Ordnung begriffen, derhalben könnte man dasselbe praefe-  
riren und abgehen lassen, wann dem einverleibet würde, was wir aus  
D. Diesten Concept und sonst zur Verbesserung desselben unvor-  
greiflich angezogen, suppliret und an Orten und Enden folgender-  
massen einzurücken verzeichnet haben. —

Sigm. v. Götze, Adam Georg Gans zu Putlitz, Hans Georg v. Ribbeck,  
Otto v. Schwerin, Andreas Kohl, Sebastian Striepe.

Die Flugschrift, deren Entstehung wir hier im einzelnen beobachten  
können, ist die:

Responsio Serenissimi Septemviri Brandenburgici ad Se-  
renissimum Ducem Neoburgicum e Teutonico Latine versa, de con-

<sup>1)</sup> Vgl. oben p. 179. 191.



ventionem, quam vocant, provisionali annorum 1629 et 1630 super partitione provinciarum Cliviae, Juliae, Bergae et caeterarum ad istas pertinentium ditionum. — Anno 1646. — Am Schluss: Regiomontii 8 Decembris 1645. — 14 Bl. 4°.

Der Entwurf von Erasmus Seidel ist zu Grunde gelegt; in denselben sind wörtlich eingefügt einige Stellen aus dem Entwurf von Diest und einige andere aus einer von Lucas Blaspeil verfassten: „Unverfängliche unterthänige Erinnerung, was (jedoch ohne Maassgebung) bei des ... D. Diesten Aufsatz ... ab- und zuzufügen sei.“ Am 23. Jan. 1646 schickt der Kurfürst von Königsberg aus das ausgefertigte Original dieses Schreibens (in deutscher Sprache) der clevischen Regierung zur Bestellung an den Pfalzgrafen; zugleich eine lateinische Uebersetzung, welche sie in Cleve „in ein paar hundert Exemplar“ drucken lassen sollen; „das deutsche Concept soll alhier gedruckt und, sobald es fertig, auch Euch einige Exemplaria desselben zugefertigt werden“. Mitte Februar 1646 werden die in Königsberg gedruckten deutschen Exemplare nach Cleve, Osnabrück, Münster etc. versandt. Ausserdem liegt auch eine gedruckte holländische Uebersetzung vor unter dem Titel:

Copie van de Rescriptie ghedaen door Sijne Cheur-Vorstelijcke Doorluchtigheyt van Brandenburg etc. Onsen genadigsten Cheurforst ende Heere aen Sijne Vorstelijcke Doorluchtigheyt Paltsgrave van Nieuwburgh. Anno MDCXXXVI. (36 pag. 4°.)<sup>1)</sup>

Die Antwort des Pfalzgrafen hierauf ist sein gleichfalls als Broschüre gedrucktes Schreiben an den Kurfürsten dat. Düsseldorf 6. Juni 1646.

Johann von Norprad an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm.  
Dat. Wesel 10. Jan. 1646.

10. Jan. Norprad rechtfertigt die ausgesprochene Meinung des Kurfürsten, den Provisionalvergleich von 1629 und 1630 „vor keine Regel einiger Conferenz zu achten, weil er an Seiten E. f. D. nicht erfüllet und dannenhero Anlass gegeben worden, den Sachen an Seiten I. Ch. D. tiefer nachzusinnen und deroselben Nothdurft dagegen in Acht zu nehmen“. Selbst wenn der Pfalzgraf jetzt erbötig wäre, den Vergleich zu halten, so würde er bei dem Stand seiner Finanzen „mit denen zu solcher Erfüllung gehörigen Mitteln nicht wol aufkommen können“. Es müsse also bei der ihm ertheilten Verordnung des Kurfürsten bleiben.

<sup>1)</sup> Ein Verzeichniss der wichtigsten in dem jülich-clevischen Erbfolgestreit gewechselten Streitschriften gibt Chr. G. Hofmann *bibliotheca juris publici* p. 312 ff. und v. Schaumburg die Begründung der brandenb.-preuss. Herrschaft am Niederrhein und in Westfalen (1859) p. 250 ff. Vgl. auch Urk. u. Actenst. I. p. 642.

## Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an Johann von Norprad.

Dat. Düsseldorf 16. Jan. 1646.

[Festhalten an dem Düsseldorf-Haager Vergleich. Norprad wird der Indiscretion geziehen in Bezug auf seine Aeusserung über die Finanzen des Pfalzgrafen. Anfrage, ob Norprad Vollmacht zu feindseligem Auftreten habe. Er wünscht sich mit dem Kurfürsten direct in Verbindung zu setzen. „Mahnung, die Sachen nicht geflissentlich zum Bruch zu bringen.]

Der Provisionalvertrag sei in aller Form zu Stande gekommen; in Be- 16. Jan. treff der gemeinsamen Regierung in der Grafschaft Ravensberg sei er stets erbötig gewesen, den Vertrag auszuführen und sei es noch; auch sei er erbötig, über die von dort genossenen Einnahmen Rechnung vorzulegen und eventuell dem Kurfürsten die ihm zukommende Compensation auszuzahlen.

Da sich dann befinden wird, dass diese Sachen viel anders beschaffen, als Ihr Euch einbildet, und dass es Uns, ob Gott will, an Mitteln und dem Vermögen nit ermangeln wird, (wie Ihr Uns in Euerem Schreiben mit gar geringer Bescheidenheit und Respect vorrückt, welches Unser Unvermögen Ihr auch als Unser gewester Kammerath, da Ihr davon beständige Nachrichtung gehabt, vielmehr Euerer Uns geleisteter Pflicht nach, bis in Euere Gruben hättet in geheim und verschwiegen halten sollen), des Herrn Churfürsten Ld., wann Sie, wie billig, Uns auch dergleichen zu thun erbietig, gebührende Satisfaction wiederfahren zu lassen. Und dieweil Wir gar nit dafür halten können, dass oft wolgedachter Herr Churfürst, als ein berühmter friedliebender teutscher und Unser so naher anverwandter Fürst solche Unsere in allen Rechten ... fundirte Begehren und Erbieten auszuschlagen und zu Zerrütt- und Trennung der zwischen Sr. Ld. und Unserm Haus hergebrachter Einigkeit Gefallens tragen sollten, Ihr Euch aber uf Sr. Ld. anderwärter Verordnung sowol in gedachtem Euern Schreiben als sonsten mit fast weit aussehenden Reden gegen die Unsere zu mehrmalen habt vernehmen lassen: so ist hiermit Unser billiges Begehren, Ihr wollet Uns berichten, ob Ihr auch (ungeachtet obgedachten Unsers billigen Erbietens) anderst als durch gütliche und rechtliche Mittel von Sr. Ld. dieser Sachen halber gegen Uns zu verfahren befehligt und bemächtiget seid, damit Wir Uns darnach zu richten, und was Ihr diesfalls vorzunehmen, und ob Ihr auch Sr. Ld. weitere Verordnung über dasjenige, was Wir bei deroselben ferner anbringen lassen werden, zu erwarten gemeint seid. Sintemal Wir nunmehr Unsere Gedanken dahin gestellt und sind im Werk begriffen ... an Unsers Herrn Vettern des Herrn Churfürsten zu Brandenburg Ld. selbst die Sachen umständlich gelangen und deroselben ein und anders der Nothdurft nach vortragen zu lassen ... Wie Wir

Uns dann auch zu Euch versehen, Ihr werdet Euers Theils zu gefährlicher Weiterung zwischen Sr. Ld. und Uns . . . keine Ursach geben, sondern vielmehr Eure Consilia und Actiones dahin richten, dass das gute Vertrauen und Einigkeit zwischen Uns und Unser beiderseits Posterität erhalten und fortgepflanzt werde; solltet Ihr aber eines andern gesinnt sein, so würdet Ihr Euch eine schwere Verantwortung bei Gott und den Menschen auf den Hals laden; dafür Wir Euch getreulich gewarnt haben wollen. —

Johann von Norprad an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm.  
Dat. Cleve 23. Febr. 1646.

[Rechtfertigt die ihm vorgeworfene Indiscretion. Ueber die angedeutete Verordnung des Kurfürsten wird Auskunft verweigert. Alle Schuld auf den Pfalzgrafen geschoben.]

23. Febr. Der Pfalzgraf wird inzwischen die Meinung des Kurfürsten aus dessen Schreiben vom 8. Dec. 1645 ersehen haben. —

Dass ich sonsten in angeregtem meinem Briefe vom 10. Januarii unterth. Wolmeinung und Vermuthung unter andern mitgemeldet, es würde besorglich an Seiten E. f. D. numehr mit denen zu gänzlicher Erfüllung des Provisionalvergleichs der Jahren 1629 und 1630 nothwendigen Mitteln nicht wol aufzukommen sein: solches hab ich vornehmlich von den 176,000 Rth. und durch deroselben nicht erfolgte Bezahlung verursachte Interesse und Schaden verstanden, welches alles von E. f. D. in Ihrem Antwortschreiben vorbeigegangen wird und sich dennoch mit einander wol auf 600,000 Rth. belaufen mag, da dann ohne Zweifel keiner aller E. f. D. Rätthe sein wird, welcher nicht rund heraus selbst würde bekennen müssen, dass der Kammerstaat dasselbe nicht vermöge.

Anreichend die von I. Ch. D. ertheilte Verordnung, die ich in besagtem meinem Schreiben vom 10. Januarii angertühret, werden E. f. D. selbst gnädigst ermessen, dass mir nicht gebühre, deroselben davon einige Entdeckung zu geben. Und bitte ich daneben unterth., E. f. D. geruhe gnädigst sich zu versichern, dass gleichwie höchstged. I. Ch. D. selbst neben deme, was Ihro von Gott und Rechts wegen gehöret, anders nicht dann fried-, freund- und ruhigliches Wohlbegehen zwischen denen so nahen verwandten Häusern suchet, also auch ich an meinem unterth. Ort nimmermehr zu einigem andern oder widrigen werde rathen helfen, und wäre zu wünschen, dass E. f. D. vorlängst beliebt hätte, zu Beförderung eines so guten Zwecks sich in die hierzu nöthige billige und abhilfliche Wege finden zu lassen. —

Die geheimen Rätthe in Berlin an den Kurfürsten.

Dat. Cölln a. d. Sp. 14. Jan. 1646.

[Anregung der pfalz-neuburgischen Sache bei den westfälischen Tractaten. Sachsen nicht zu den Verhandlungen zu ziehen; die andern Prätendenten kommen nicht in Frage.]

Ueberschicken die eingegangenen Relationen der Gesandten in Münster 24. Jan. und Osnabrück und fügen das Concept der Beantwortung bei. —

Demnach auch der Herr Graf von Trautmannsdorf Handlung zwischen E. Ch. D. und des Pfalzgrafen f. D. vorgeschlagen, auch von den Chur-Cölnischen in discursu dessen Erwähnung geschehen sein soll, als zweifeln wir nicht, dass in dieser Sachen etwas vorgehen möchte. Dabei ungezweifelt allerhand wichtige Considerationes vorkommen werden, denen wir zwar unsern Pflichten gemäss gerne nachdenken wollen; dennoch finden wir, dass wegen der Importanz und Wichtigkeit, dass wir wenige uns hierinnen viel zu gering halten, E. Ch. D. allein zu rathen, und tragen wir auch nicht wenig Bedenken, den Clevischen Rätthen und Ständen, als welche des Status am besten kundig, die es auch am meisten afficiret, vorzugreifen.

Vornehmlich wird gleich in limine wol zu erwägen stehen, ob nicht besser sein werde, wann diese Handlung allein zwischen den beiden possidirenden Fürsten geführt und geschlossen würde; dann sollten alle Interessenten mit in die Handlung gezogen werden, dürfte das Werk sich sehr weitläufig anlassen und leichtlich den verhofften Schluss verhindern. —

Unter allen Praetendenten aber möchte das Haus Sachsen wol am allermeisten in Consideration gezogen werden. Wir können aber in unserm Gewissen nicht befinden, dass dasselbige Haus einig Recht auf die Lande zu praetendiren habe, so wenig wegen der angegebenen Anwartsung, als auch der Sybillae aufgerichteten Ehepacten<sup>1)</sup>. Wann wir ein anders bei uns befunden, wollten wir gewisslich nicht rathen, demselbigen Haus Unrecht zu thun; *satius enim est, injurias ferre quam facere*. Wir sehen auch nicht, dass dieses Haus bei dieser Sache einen sonderbaren Eifer erweist, ungezweifelt dieweil es seinem angegebenen Rechten nicht gar zu viel vertrauet. —

Die übrige Praetendenten vermeinen wir nicht, dass sie so hoch zu consideriren, sie befinden sich auch alle in einem solchen Zustand,

<sup>1)</sup> D. h. der Ehepacten der 1527 mit dem Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen vermählten Herzogin Sibylle von Cleve, Tochter des Herzogs Johann III.; über die hieraus abgeleiteten Ansprüche des sächsischen Hauses an die jülich-clevische Erbschaft s. Rousset hist. de la succession I. p. 6 ff.

dass zu hoffen, sie möchten sich durch ein billiges abhandeln und contentiren lassen. —

Der Kurfürst an die geheimen Rätthe in Berlin.

Dat. Königsberg 7. Febr. 1646.

[Sachsen von der Verhandlung fern zu halten. Nur provisionaliter, mit Hoffnung auf künftige bessere Gelegenheit, zu verhandeln.]

7. Febr. In demselben Sinne, wie das Gutachten der geheimen Rätthe. Die Be-theiligung Sachsens an der Verhandlung muss abgelehnt werden, „bei itzigem Zustande und da das Haus Sachsen am Kaiserl. Hofe und fast bei allen Kaiserl. Ministris so grossen Favor hat“. Man muss mit dem Pfalzgrafen allein verhandeln, womöglich unter Vermittelung der Generalstaaten, jedoch alles nur provisionaliter uff eine gewisse Zeit und salvo per omnia petitorio; dann Uns mit dem Herrn Pfalzgrafen erblich und ewig zu vergleichen und im übrigen Unsers Successionsrechtens Uns gar zu begeben, ist Uns aus gewissen Considerationen zumal bei itzigem Zustand bedenklich. Vielleicht möchte sich ins künftige eine viel bessere und bequemere Zeit oder Gelegenheit praesentiren, dadurch mit mehrem Unserm Nutzen und Reputation das ganze Hauptwerk sowol mit dem Herrn Pfalzgrafen, als dem Hause Sachsen gehoben und beigelegt werden könnte; und alsdann, wenn es nämlich zu solchen Haupttractaten kommen sollte, würde der uff jüngstem Reichstage von Uns und dem Hause Sachsen beliebte Modus und die von dem Churf. Collegio anerbundene Mediation und Handlung wol nicht auszuschlagen sein.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Kurfürsten.

Dat. Düsseldorf 24. Jan. 1646.

[Klage über Norprad. Sendung von Weschpfenning an den Kurfürsten.]

24. Jan. Wiewol Wir unlängst auf E. Ld. Schreiben zu antworten vorgehabt, in Meinung E. Ld. darüber ferner die recht gründliche Beschaffenheit in einem und anderem vor Augen zu stellen, wie Wir auch solches Unser Vorhaben E. Ld. zu der clevischen Regierung verordneten Rätthen zugeschrieben; nachdem Uns doch darauf E. Ld. geheimer Rath und gevollmächtigter Commissarius Johann von Norprad unter dato den 30. gedachten Monats Decembris schriftlich zu erkennen gegeben, dass er von E. Ld. neuen Befehl, Instruction und Vollmacht bekommen, mit Zuziehung anderer E. Ld. Rätthe mit Uns zu tractiren, und dass Wir dasjenige, was Wir ferner zu erinnern, wol bei der Conferenz könnten vorbringen lassen: diesem nach haben

Wir am 3. dieses ihme, Norprad, darauf geantwortet, und darin Uns zu abermaliger Conferenz und aller Billigkeit erboten, wie E. Ld. aus der Abschrift sich referiren zu lassen. Und ob wol Wir darauf Uns anderst nit versehen können, als dass über solches Unser billigmässiges Erbieten und Begehren der Tractat seinen Fortgang würde erreichen, so hat doch er, Norprad, Uns unter dato den 10. dieses Jahrs und Monats ein gar unverhofftes und nachdenkliches Schreiben, dessen Copia hie beigelegt, zugeschickt; darauf Wir zwar ihme, Norprad, wie aus der Copia zu ersehen, geantwortet, aber doch zugleich auch Unserem geheimen Rath und Bergischen Marschalken, dem Freihern von Scheidt<sup>1)</sup> (deme Wir bei der hochzeitlicher Festivität und Beiläger der Kön. Maj. in Polen Unsere Stell zu vertreten, Befehl aufgegeben) ferner aufgetragen, dass er sich von dem Königl. Polnischen Hofe fürders zu E. Ld. nacher Königsberg oder wo dieselbe derzeit anzutreffen, erheben, und deroselben, worauf eins und anders eigentlich bestehe, neben Unserer freundlicher Begierde zu Erhaltung des zwischen E. Ld. und Uns, auch beiderseits Häuser, hergebrachten verwandlichen guten Vertrauens und Einigkeit, und dass Wir auch von Herzen gesinnet seien, E. Ld. in demjenigen, dahe sich in Tractatione befinden wird, dass Wir vermög der zwischen E. Ld. gnädigsten Herren Vatern und Uns in Annis 1629 und 1630 alhie und in dem Haag aufgerichteten Verträgen deroselben etwas hinauszugeben schuldig seien, Ihro in solchem alle Billigkeit und gebührende Satisfaction geben, vorbringen und zu Gemüth führen solle. Der freundlichen Zuversicht, E. Ld. werden (wann Sie ob der Sachen eigentlicher Beschaffenheit gründlich und umständlich berichtet) damit freundlich und wol zufrieden, auch weiters in Uns zu dringen nit gemeint sein. Als ist demnach an E. Ld. Unser freundvetterliches Gesinnen, Sie wollen bemelten Ihren zur Clevischen Regierung verordneten Räten befehlen, dass sie alles in jetzigem Stand, zum wenigsten so lang, bis ermelter Unser Gesandter bei Ihro angelangt und E. Ld. auf seine Werbung sich gegen ihne und Uns selbstn erkläret, und dieselbe ihnen, Räten, ein anders anbefehlen werden, ungeändert verbleiben lassen sollen.

---

<sup>1)</sup> Johann Bertram Weschpenning Freiherr von Scheidt.

## Der Kurfürst an die Stände von Jülich und Berg.

Dat. Königsberg 1. Mai 1646.

[Die Unhaltbarkeit des letzten Provisionalvergleichs. Mahnung an den Vergleich von Xanten und an die von den Ständen übernommenen Verpflichtungen.]

1. Mai. Wohlgeborne, edle, feste und ehrbare liebe Getreue. Ihr werdet Euch ohne weitläufige Erholung erinnern, wasmassen zufolge des Dortmundischen, Hallischen und Xantischen Vergleichs Unsere Verfahren hochseligster Gedächtniss und Wir mit des Herrn Pfalzgrafen von Neuburg Ld. zu der Gülischen und angehörigen Landen Possession zu der rechten Halbscheid gekommen und bei fürstlichen Worten einander versprochen, dass beide Theile in dem Stand, wie sie damals waren, verbleiben und kein Theil immittelst ihme etwas zu Vortheil vor sich erlangen und hernächst dem andern zu Nachtheil anziehen solle. Ob nun schon des Herrn Pfalzgrafens Ld. durch offene Kriegsgewalt mit Unserer getreuer Unterthanen äusserstem Verderb, auch folgend durch einen A. 1629 mit dem Grafen von Schwartzenberg provisionaliter gehaltenen nichtigen Vergleich dargegen vielfältig attentirt und gehandelt, und Wir aus verschiedenen Reden, welche Wir in einem an S. Ld. abgegangenen und publicirten Schreiben<sup>1)</sup> kürzlich, wie hiebei, angezogen, daran nicht gebunden sein und Uns dagegen bei dem Unsrigen zu halten Fug und Macht hätten: so haben Wir doch wegen Unser Churf. Vorsorge, welche Unsers gross Herrn Vaters und Herrn Vaters Gn. christmilder Ged. und Wir gegen Unsere getreue Stände und Unterthanen ihrer Wohlfahrt, Friede und Ruhe halber jederzeit wie noch getragen, alle Mittel zur Gütlichkeit erst vorgehen lassen wollen, und in der Hoffnung, wiewol bis noch ohne Effect, gestanden, S. Ld. würden bei denen deswegen gehaltenen Conferentien Uns vollkommene Satisfaction nach der Billigkeit gegeben haben, auf den Fuss, wie es etwan bei dem Xantischen Vergleich gerichtet worden; gestalt derselbe durch Interposition so viel vornehmer Potentaten Botschaften, mit der Stände Vorwissen, nach der Gleichheit und Billigkeit allerseits beständig geschlossen und in viele Wege so viel practicabler, und Sr. Ld. und Unsern Unterthanen nützlicher und zuträglicher sein würde, als dass S. Ld. auf der grossen Ungleichheit, welche Wir endlich nicht erdulden können, gegen vorige klare Verträge bestehen wollte.

Wir haben auch gegen Euch als Unsere getreue Stände das gnädigste Vertrauen, dass, gleich wie Ihr Euch kraft dieses aller Churf.

<sup>1)</sup> Die oben p. 207 f. angeführte „Responsio“.

Gnade und Hulde, auch über Eure Freiheit und Religion Inhalt der alten herbrachten Privilegien, Reversalen und darauf erfolgten Erklärungen Unsers gnädigsten Schutzes und Schirms versichert halten möget, dass Ihr also auch Euch Eurer unterthänigster Pflichtschuldigkeit erinnern, Uns so viel als Unsern Vorfahren hochsel. Ged. treu und hold sein und bleiben werdet.

Zuforderst wollet Ihr aber Euch hiebei des vor diesem beiden Chur- und Fürsten gesamtlich gethanen Handstreichs, dero angeborner Pflicht und dann auch wegen Haltung des Xantischen Vergleichs der in A. 1614 anwesenden Deputirter zu Wesel auf des Herrn Pfalzgrafen Ld. selbst eignen gethanen Zumuthen (den allein vor dero Herrn zu erkennen, welcher den Vertrag halten würde) erfolgter Erklärung erinnern, der Sachen Beschaffenheit und die grosse Unbillig- und Ungleichheit, so Uns bishero angethan worden und noch unaufhörlich angethan wird, wol beherzigen, auch Euer selbst eigene hierunter nicht wenig interessirte Wohlfahrt der Gebühr wahrnehmen und darauf bei des Herrn Pfalzgrafen Ld. mittelst beweglicher Zuegmüthführung und dienlicher Remonstration es dahin vermitteln und befördern helfen, damit zwischen Uns und Sr. Ld. gebührende Gleichheit, dadurch allein Ruhe und Friede und gutes Vernehmen beständig erhalten wird, hinwiederum gestiftet, was daran ermangelt, redintegriret, Uns wegen bisher erlittenen Schadens und grosser Verkürzung billigmässige Satisfaction gethan und also dadurch ferner Unheil von Euch und andern Unsern getreuen Unterthanen abgewendet, auch sie und Ihr allerseits bei habenden und wolhergebrachten Privilegien, Frei- und Gerechtigkeiten gehandhabet und geschützt werden mögen.

Wir haben dieses an Euch also in Gnaden gelangen zu lassen, eine Nothdürft zu sein erachtet, und wollen darüber Euere gewierige Erklärung, die Ihr bei Unser Clevischer Regierung einzubringen habet, gnädigst erwarten.

Der Kurfürst an die clevische Regierung. Dat. Königsberg  
2. Mai 1646.

[Nochmaliger Versuch in Güte anzustellen. Die von dem Pfalzgrafen abzutretenden Stücke. Anrufung der jülich-bergischen Stände; sie sollen zur Steuerzahlung an den Kurfürsten und zur Steuerverweigerung gegen den Pfalzgrafen aufgefordert werden; Aufforderung zu eventuellem Abfall von dem Pfalzgrafen, vermöge des Vertrags von Xanten. Aussicht auf das Schreiten zu „Extremitäten“.]

Nach den letzten aus Cleve erhaltenen Berichten will der Kurfürst es 2. Mai. nun „zum Ueberfluss noch einmal“ in Güte mit dem Pfalzgrafen versuchen,



doch diesergestalt, dass Ihr des Herrn Pfalzgrafens Ld., sich zu-  
 forderst und ehe man weitere Zusammensprach durch vergebliche Wort-  
 wechselung angehet, vor allen Dingen verbindlich und beständig er-  
 klären lasset, dass Uns neben Cleve und Mark die Grafschaft Ravens-  
 berg, Ravenstein, die Brabandische, Flandrische, Monjoyische und  
 andere Güter zu Unserer Halbscheid auf die übrige Jahren des Pro-  
 visionalvergleichs einräumen und dergestalt Uns nach Anweise des  
 Xantischen Vergleichs<sup>1)</sup> zum nächsten bei in gleicher Possession mit  
 I. Ld. stellen und der Kreisdirection vor Uns her Ihre nicht anmassen  
 wolle.

Weitere Ausführung darüber, dass aber auch diese Restituirung nach  
 Maassgabe des Vergleichs von Xanten bei weitem nicht genügend sei, um  
 den brandenburgischer Seits erlittenen Schaden auszugleichen, — gleichwol  
 um mehrer beiderseits hochnöthiger Zusammensetzung willen, sein Wir  
 zufrieden, wenn dergestalt Uns obgedachte Stück vollends eingeräumt  
 werden, die übrige Ungleichheiten und was bereits zuviel genossen,  
 durch Einräumung einiger Aemter im Fürstenthum Berg oder GÜlich  
 abhandeln zu lassen, oder dasselbe (da es ohne Verlängerung ge-  
 schehen könne) der Pfalzgrafischen Rätthe bestem Vorschlag nach, je-  
 doch ohne Approbation des Provisionalvergleichs, an Unparteiische  
 zum gütlichen Vergleich zu stellen. Da aber S. Ld. sich keineswegs  
 zur Billigkeit und Gleichheit erklären, sondern immerhin, wie nun 16  
 Jahr hero, tractiren und immittelst possidiren und Uns schimpflich aus  
 dem Unsrigen halten wollen, so sollet Ihr Euch deswegen behörlichen  
 bezeugen und bedingen, Uns alsbald berichten und Unsern gnädigsten  
 Befehl, den Wir auf solchen Fall ertheilt, unterthänigst einfolgen.

P. S. Norprad nebst einigen andern Rätthen soll sich in Verbindung  
 setzen mit den jülich-bergischen Ständen (wörtlich wie oben p. 202). Des  
 Herrn Pfalzgrafens Ld. wird dasselbe auch nicht missfallen können,  
 weiln es den alten Verträgen gemäss und dem berühmten Provisional-  
 vergleich auch nicht zuwider ist, dessen Ihr ihn dann auch zu rechter  
 Zeit erinnern, und dass es Sr. Ld. zu keiner Praejudiz gereichen  
 solle, zugleich versichern könnet.

Deme vorgangen, könnet Ihr ihnen auch angesinnen, dass zu bes-  
 serem ihrem Schutz und Schirm und zu Facilitirung ihrer Verschonung  
 und der Neutralität Uns unter die Armen greifen und nach und nach  
 so viel an Uns allein steuern wollen, als sie an den Herrn Pfalzgrafen

<sup>1)</sup> Art. VII. des Xantener Vertrags vom 12. Nov. 1614, wo die hier genann-  
 ten Stücke als die eine, Jülich und Berg (Art. VIII.) als die andere Theilhälfte  
 bestimmt werden. (Rousset II. p. 59 u. a.)

verflossener Jahren gesteuert hätten, auch allen Amtleuten, Richtern, Empfängern, Schöffen und Boten bei Unser höchster Ungnade, ohn Unsern gnädigsten Willen keine Steuer im Gälischen und Bergischen Lande auszusetzen oder beizutreiben verbieten und die Verbrecher nach Befinden dafür anzusehen.

Imgleichen könnet Ihr sie erinnern, wie der Herr Pfalzgraf bei Aufrihtung des Xantischen Vertrags zu Wesel den Ständen angesonnen und sie auch darauf resolvirt, dass sie den von beiden Chur- und Fürsten vor ihren Herrn annehmen wollen, welcher den Xantischen Vergleich würde halten, und da Wir Uns dazu, so viel zu dieser Zeit thunlich, auch noch erklärt hätten, des Herrn Pfalzgrafens Ld. darin in Mangel bliebe, ob nicht derwegen sie dieselbe unterthänigst belangen und zu einem solchen Vertrag, der Uns und Sr. Ld., wie auch den Ständen, in viele Wege am nützlichsten sein wird, erinnern, und da sie demnächst finden würden, dass S. Ld. sich dazu gegen alle Billigkeit nicht fügen solle, ihrem eigenen Versprechen, Uns allein zu erkennen, nachkommen wollten; mit andern dazu dienlichen Reden und alles zu dem End, damit, wenn alles versucht worden, Wir vor aller Welt entschuldigt bleiben, dass Wir zu Erhaltung Unsers Rechten und Unser Dignität zu den Extremitäten schreiten müssen.

Die clevische Regierung an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm dat. Cleve 25. Mai 1646. — Sie fordert ihn im Namen des Kurfürsten auf, Commissare zu einer Conferenz nach Duisburg zum 6. Juni zu schicken. 25. Mai.

Der Pfalzgraf (dat. Düsseldorf 30. Mai 1646) lehnt es ab, mit verschiedenen Gründen und besonders deshalb, weil augenblicklich alle seine dazu brauchbaren Rätthe anderweit beschäftigt seien. 30. Mai.

Norprad schiekt diese Verhandlungen dem Kurfürsten ein (Cleve 2. Juni. 2. Juni) — „und kann ich nicht umgehen, E. Ch. D. unterth. zu bitten, Sie wollten sich gnäd. entsinnen, wie oftmals ich unterth. Wolmeinung habe erinnert, es würde doch des Herrn Pfalzgrafen Dchl. zu keiner Sach schreiten, es wäre dann, dass E. Ch. D. Sr. f. D. etwas näher treten. Welches sich dann meines unterth. Erachtens je länger, je mehr also spüren lässt“.

Werbung des neuburgischen Gesandten Joh. Bertram Weschpfenning Freiherrn von Scheidt an den Kurfürsten. o. D.

[Berlin Juli.]<sup>1)</sup>

Die Punkte, worum der Pfalzgraf den Kurfürsten ersuchen lässt, sind: Juli.

1) Dass es bei gedachtem Provisionalvergleich wenigst die noch übrige verglichene Jahre verbleibe.

<sup>1)</sup> Vgl. oben p. 213.

2) Die gesammte Regierung und Kammerwesen in der Grafschaft Ravensberg neben I. f. D. fürderlichst angestellt werde, und

3) E. Ch. D. geliebet wolle, dass wegen dasjenige, was sowol Sie aus bemelter Grafschaft als der Herrschaft Ravenstein und etlichen andern Oertern . . . über die Halbscheid empfangen, richtige Liquidation hinc inde vorgenommen werde. —

4) Dafern sich alsdann befinden wird, dass I. f. D. über Ihren Antheil und Gebührniss etwas empfangen, derwegen sein Sie billigmässige Erstattung und Satisfaction zu thun erbietig.

Nebenmemorial. Schon über zwei Jahr hätten die Generalstaaten verschiedene „geistliche Personen und Pfarrherren“ aus Jülich und Berg in Reinberg und Orsoy gefangen gehalten; alle Remonstrationen seien vergebens. Der Kurfürst werde mit diesem gewaltsamen Eingriff der Staaten in die Landeshoheit auch nicht einverstanden sein, und möge daher in diesem Sinne nach dem Haag schreiben.

---

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cölln a. Sp. 11. Juli 1646.

21. Juli. Mit den bekannten Argumenten; die clevischen Rätthe hätten Vollmacht, weiter zu verhandeln; ausserdem werde der Kurfürst jetzt selbst an den Rhein kommen; die Generalstaaten haben ihre Vermittelung angeboten, die der Kurfürst gern annehmen wird.

Was die Gefangenhaltung der katholischen Geistlichen betrifft, „so ist darvon Sr. Ch. D. das wenigste bewusst; können und wollen auch dergleichen harte, unfreundliche, auch die jura territorialia und landesfürstliche Obrigkeit nicht wenig afficirende Proceduren (wann nur an Seiten Sr. f. D. den Herrn Staaten durch Turbirung der Evangelischen in ihrem Religions-exercitio und Erweisung dero unzeitigen Eifers wider dieselbe nicht Ursach dazu gegeben wird) weder billigen noch gut heissen“. Sobald der Kurfürst in die Lande kommt, wird er sich über den Stand der Sache informiren lassen. —

---

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an die clevische Regierung.

Dat. Düsseldorf 20. Sept. 1646.

20. Sept. Er bittet die beabsichtigten neuen Tractaten noch eine Zeit lang aufzuschieben, weil er gerade jetzt, während der Verhandlungen über die pfälzische Sache in Münster und Osnabrück, seine Rätthe dort nicht entbehren könne.

Zuvor wünscht aber der Pfalzgraf zur Erleichterung der Verhandlungen über vier Punete versichert zu werden (die nämlichen, wie in der vorhergehenden Proposition Weschpfenning's).

---

## Die Stände von Jülich und Berg an den Kurfürsten.

Dat. Cölln a. Rh. 28. Sept. 1646.

[Entschuldigung versäumter Antwort. Mit dem Vergleich von 1629 hätten sie nichts zu thun. In den Streit wollen sie sich nicht einmischen.]

Sie entschuldigen, dass sie die verschiedenen, theils von dem Kurfürsten, theils von der clevischen Regierung an sie gerichteten Schreiben aus diesem und dem vorigen Jahr<sup>1)</sup> nicht beantwortet, damit, dass sie wegen beständiger Kriegsgefahr lange nicht hätten collegialiter zusammenkommen können. 28. Sept.

Sie hoffen, der Kurfürst wird sich mit Pfalz-Neuburg so vertragen — damit die Ständ und Eingesessene dieser Göllich- und Bergischen Fürstenthümer deswegen unbefahrt und ihrer uralten Freiheit, Religion, Privilegien, Reversalen, Recht und Gerechtigkeit unturbirt und unbeleidigt bleiben mögen; bevorab uns mit dem zwischen E. Ch. D. gn. Herrn und Vatern christsel. Andenkens und I. f. D. Pfalz-Neuburg vermittelst des Grafen zu Schwartzenberg Unterhandlung mit einander a. 1629 provisionaliter aufgerichteten und berahmten Vergleich wir uns nimmer eingemischet, auch niemalsen darzu von ein oder der ander Seiten gezogen oder berufen worden, also unsers Theils denselben seines Ortes hingestellt sein lassen müssen; dannenhero unsere Remonstration oder Vermittelung über die vorfallende Streitigkeiten zwischen beiden EE. Ch. und f. DD. bei I. f. D. von Neuburg wenig gelten werden, auch dessen uns anzumassen und zu unternehmen beschwert finden.

E. Ch. D. hiemit unterth. bittend, gnäd. zu geruhen, unser mit alsolchem gnäd. beschehenen Zumuthen in Gnaden zu verschonen und diese Fürstenthum und Landen bei ihren uralten theuer erworbenen Freiheit, Religion etc. . . . gnäd. manuteniren und vor allem unbilligem Gewalt schützen zu helfen.

## Der Kurfürst an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm.

Dat. Duisburg 2/12. Nov. 1646.

[Anzeige von seiner Ankunft im Clevischen. Aufforderung zu kategorischer Erklärung über die zu leistende Satisfaction, mit Hindeutung auf eventuelle Zwangsmittel.]

E. Ld. erinnern sich guter Maassen, was Wir<sup>2)</sup> an dieselbe wegen der Uns und Unserm Churfürstlichen Hause provisionaliter zuge- 12. Nov.

<sup>1)</sup> Vgl. oben p. 174 ff. 203. 214.

<sup>2)</sup> Statt des ursprünglichen „Ich, Mein“ etc. ist im Concept überall „Wir, Unser“ etc. corrigirt.

theilten, aber von E. Ld. dem Xantischen Vertrage schnurgleich zuwider nun so lange Zeit vorenthaltener rechten Halbscheid dieser Clev- und Gülischen, auch zugehöriger Lande und Uns daher gebührender Satisfaction zu mehrmalen güt- und freundlich gelangen lassen.

Nachdem aber an Seiten E. Ld. ausser dem wörtlichen Erbieten bis hierzu in effectu nichts erfolgt und Wir daraus fast kein andres zu schliessen, dann dass man die Sach nur von einer Zeit zur andern aufzuhalten und ins weite Feld zu spielen gemeinet; solches aber ohne Unsern und Unsers Hauses unwiederbringlichen Schaden, auch äusserste Beschimpfung nicht zugehen kann: so sind Wir verursacht worden, Uns hiesigen Unsern Landen insoweit zu nähern und dadurch diese so lange angestandene Sach vermittelt der Herrn Staaten General offerirten und sowol von E. Ld. und Uns beliebten Interposition zu guter beständigen Richtigkeit um so viel mehr zu beschleunigen; dieselbe nochmals freundlich ersuchende, Sie wollen Uns nunmehr ohn längern Aufenthalt (als womit dem Werk an sich und Unsern beiderseits Chur- und fürstl. Häusern gar nicht geholfen) dero endliche und eigentliche Erklärung, ob Sie Uns behörige und billige Satisfaction zu thun gemeinet, bei gegenwärtigem Unserm Oberwachtmeistern und lieben Getreuen Hansen von der Marwitz unbeschwert zukommen lassen, auch zugleich solche Mittel, so darzu gnugsam und zureichend, fürschrägen.

Dadurch wird zwischen Unserm und E. Ld. Chur- und fürstl. Häusern gutes Vernehmen und Freundschaft, darzu Wir Unsers Orts ganz geneigt, hinwiederum gepflanzt und erhalten, andere besorgende Weiterung aber, darzu Wir sonsten von E. Ld. gleichsam würden necessitiret werden, praecaviret und verhütet. Und erwarten Wir noch alhier hierauf E. Ld. gewieriger, unverlängerter, freundvetterlicher Erklärung, nach welcher Wir Uns alsdann weiter zu achten haben werden.

15. Nov. Der Pfalzgraf an den Kurfürsten dat. Düsseldorf 15. Nov. 1646. — Beharrt auf der Grundlage des Vergleichs von 1629/30 und läugnet die Rechtsbeständigkeit des Xantischen Vertrags; übrigens er bietet er sich zu Verhandlungen.

Der Kurfürst an den kaiserl. Feldmarschall Peter Graf von Holtzapfel. Dat. Duisburg 7/17. Nov. 1646.

[Anzeige seiner Ankunft und der angeordneten Einquartirung im Bergischen.]

17. Nov. Nachdem Wir vermittelt göttlicher Verleihung nunmehr alhier in Unser Stadt Duisburg glücklich angelanget und der Sachen Wichtig-

keit erfordern will, dass Wir Uns wegen der zwischen Uns und des Herrn Pfalzgrafen Ld. schwebenden Tractaten noch eine Zeit lang dies Orts werden aufhalten müssen: so will wegen des Unterhalts und insonderheit der Fourage für Unsere Reiterei etwas Mangel fürfallen, dahero Wir dieselbe etlicher Maassen zu eslargiren und in die nächstgelegene Bergische Quartier zu vertheilen veranlasset worden<sup>1)</sup>.

Damit es nun von des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. nicht dahin gedeutet werden möge, als wann solches Euch und Euern unterhabenden Truppen zum Nachtheil und Verringerung ihrer Quartiere oder Behinderung ihrer Fouragirung geschehe und angesehen wäre, so haben Wir an S. Ld. ein solches Schreiben, wie beikommende Copie mit mehrem besagt, abgehn lassen, welches Wir Euch nicht allein communiciren, sondern Euch auch hiermit versichern wollen, dass Wir Unsere Reiterei dahin alles Ernstes beordern und solche Anstalt unter ihnen machen und halten lassen wollen, dass den Kais. Quartieren die geringste Ungelegenheit nicht zugefüget, noch sie an ihrer Contribution dadurch behindert werden sollen.

Ebenso mut. mut. an den hessischen Generalmajor Rabenhaupt.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Kurfürsten.

Dat. Düsseldorf 17. Nov. 1646.

[Protest gegen den Einmarsch der brandenburgischen Truppen.]

Demnach Wir berichtet werden, dass einer E. Ld. Obrist-Lieutenant sammt etlichen derselben Compagnien in Unser Fürstenthum Berg sich eingelegt, auch albereit von andern Orten gedachten Unsers Fürstenthums in ihre Quartier einige Lieferung an Hafern, Fourage, Vivres, Hühner u. dgl. mit Bedrohung der Militärexecution gefordert habe: wenn Wir Uns nun nit wol einbilden können, dass solches mit E. Ld. Vorwissen, weniger aus dero Verordnung beschehen sein solle, sintemal hievon Uns von E. Ld. das geringste nit zugeschrieben worden (da doch in den heilsamen Reichsconstitutionen wol versehen, auch zwischen Chur- und Fürsten des h. Röm. Reichs löblich und wol Herkommen ist, dass dergleichen Ankunft und vorhabende Einlogierung den Fürsten, deren Lande berühret werden, vorher notificiret werde); und weil es auch E. Ld. an Commodity, um Ihre Völker in dem Für-

<sup>1)</sup> Das Datum des Einmarschs der ersten brandenburgischen Truppen in das Herzogthum Berg ergibt sich aus den Acten nicht; er wird am 15. oder 16. Nov. geschehen sein. Ebenso fehlt die Instruction für G. E. von Burgsdorf, auf die er in seinen unten folgenden Berichten sich bezieht.

stenthum Cleve und der Grafschaft Marek, die Sie der Zeit vermög des Provisionalvergleichs de a. 1629 und 30 einhaben, zu logiren nicht er-mangelt, wie Wir dann auch Unsers Theils noch niemalen Unser Kriegs-volk in das Clevische oder Märkische eingelegt haben: als ist an E. Ld. Unser freundvetterliches Gesinnen, Sie wollen gedachtem dero Lieute-nanten befehlen, dass er gedachte E. Ld. Völker aus Unsern Landen wieder abführen solle. —

18. Nov. Antwort des Kurfürsten dat. Duisburg 18. Nov. 1646. Verweist kurz auf die in früheren Schreiben ihm dargelegten Ursachen.

Instruction für die geheimen Rätthe Johann von Norprad, Wirich von Bernsow, Conrad von Strunckede und D. Johann von Diest zur Conferenz mit dem Pfalzgrafen. Dat. Duisburg 9/19. Nov. 1646.

[Der Xantener Vergleich und die vollkommene Gleichheit der Theile als Basis der Verständigung. Die Vorschläge des Pfalzgrafen anzuhören. Neue Vorschläge des Kurfürsten. Anregung eines neuen definitiven Theilungsvertrags.]

19. Nov. Zuvörderst sollen sie wieder auf der Nichtigkeit des Vertrags von 1629/30 bestehen.

Hingegen sollen sie an Unserer Seiten uff dem Xantischen Ver-trage und dessen Adimplirung beharrlich bestehen, und dass Uns nach Anleitung desselben gebührende billigmässige Satisfaction gegeben und alles dasjenige, was Uns und Unserm Hause demselben zuwider zu kurz geschehen, hinwiederum erstattet und repariret werden möge, inständig anhalten.

In diesem wie dem Hallischen und Dortmundischen Vergleich aber sei Gleichheit der Theile stipulirt.

Und diese Gleichheit würde das einige Mittel sein, friedliches Wesen, Liebe und Freundschaft zwischen Unsern beiderseits Häusern zu restabiliren und beständig zu erhalten. — Und weil Wir bei die-sem Punct aus Sr. Ld. itzigem Schreiben befinden, dass Sie von diesem Xantischen Vertrage, und dass Sie denselben vollnzogen, fast gar nicht wissen wollen, sollen Unsere Rätthe das Original desselben zu sich nehmen, den Pfalz-Neuburgischen Deputirten solches fürzeigen und dadurch Sr. Ld. auch dieses Dubium benehmen.

Sollte dann über Unser besseres Verhoffen dieses alles an Pfalz-Neuburgischer Seiten nicht attendiret, noch einige Rationes admittiret, sondern der Provisionalvergleich de a. 1629 nochmals beharret wer-den wollen, so haben Unsere Rätthe, doch praevia protestatione und

unvorgreiflich, zu vernehmen, wie dann S. Ld., oder sie, die Deputirte, diesen Vertrag eigentlich verstanden haben wollen, auch welchergestalt S. Ld. denselben zu adimpliren gemeinet; insonderheit aber, ob und welchergestalt Sie die im Nebenrecess Uns versprochene und gegen Abtretung der Contributionen reciproce bewilligte 186,000 Rth. cum usuris a tempore morae, auch allen causirten Schaden zu zahlen und abzufuhren; 2) ingleichen, wodurch Sie Uns den grossen Schaden und Abgang, so Uns dadurch, dass S. Ld. nun ins 16. Jahr die ganze Grafschaft Ravensberg (das einige wenig importirende Amt Ravensberg ausgenommen) allein genossen und Uns zur Ungebuhr vorenthalten, entstanden, zu ersetzen gemeinet.

Was sie sich nun hierauf erklaren, auch was sie etwa fur media satisfactionis furschlagen werden, das haben Unsere Rathe ad notam zu nehmen und Uns unsaumlich zu referiren. Sollten sie mit der alten Leier alhier, dass namlich der Herr Pfalzgraf die 186,000 Rth. pure nicht promittiret, sondern sich allein ad operam et diligentiam verobligiret, item dass S. Ld., so viel die Grafschaft Ravensberg antrifft, nicht in mora gewesen, aber gleichwol zur Liquidation sich verstehen und nach Befindung Uns gerecht werden wollte, aufgezogen kommen: so wissen Unsere Rathe vorhin albereits und haben hiervon in mehrgemeltem Unserm gedruckten Schreiben sattsame Nachricht, wie sie solchen nichtigen Einwanden begegnen sollen. Insonderheit sollen sie hiebei, doch nur eventualiter und cum protestatione, anziehen, 1) dass Wir auch uff solchen Fall, wann es beim Provisionalvergleich verbliebe, dannoch Uns zu einiger Liquidation, ehe und bevor dem Vergleich in allen Puncten und Clausulen ein volliges Gentigen geschehen, 2) die Grafschaft Ravensberg in die Gemeinschaft wirklich gestellt, 3) Uns wegen vorenthaltener 16jahriger Abnutzung behorige Erstattung geschehen und dann 4) die 186,000 Rth. cum usuris realiter gezahlet, gar nicht verstehen konnten noch wollten.

Bei dieser Occasion konnen Unsere Rathe ferner unter der Hand vernehmen, ob nicht S. Ld. zu bewegen, Uns die Grafschaft Ravensberg dergestalt und also, wie Sie dieselbe bis hieher genossen, uff andere 15 Jahre provisionaliter zu uberlassen und dann wegen der obberuhrten 186,000 Rth. Uns darzu die Herrschaft Ravenstein und aus dem Herzogthum Berge uffs wenigste die Aemter ...<sup>1)</sup> mit allen Nutzungen, dieselbe auch uff 15 Jahr inne zu haben und zu geniessen, einzuraumen: so mochten Wir vielleicht zu bewegen sein, Uns um

<sup>1)</sup> Die Namen der Aemter fehlen in dem Concept. Vgl. oben p. 188 f.



Friedens willen, obgleich Unsere Forderung ungleich höher anlief, provisionaliter damit begütigen zu lassen, Uns hingegen dieser Unserer Praetension, ingleichen der obspecificirten 186,000 Rth., der Zinsen und causirten Schäden zu begeben und darauf Uns mit Sr. Ld. eines neuen Provisionalvergleichs uff die folgende 15 Jahr freundlich zu vereinigen. Jedoch werden sie caute hierin gehen und diesen Vorschlag nur vor sich und mit Protestation, dass sie dessen von Uns kein Befehl hätten, fürbringen und Uns hertüber im geringsten nicht verobligiren, sondern Alles, was hiebei vorgehen möchte, weiter nicht, dann ad referendum nehmen.

Und eben uff solchen Schlag können sie auch weiter sondiren, ob dann S. Ld. zu einem perpetuellen und ewigen Erbvertrag (so auch noch wol unter währendem itzgedachtem Provisionalvergleich geschlossen werden könnte) nicht geneigt, und da sie dergleichen verspüreten, haben sie discoursweise weiter zu vernehmen, ob auch S. Ld. uff solchen Fall mit dem Fürstenthum Göllich, Ravenstein und den Flandrischen Gütern, oder pro extremo mit itzgemeltem Stück und dem halben Herzogthum Berge content sein und das übrige Uns und Unserm Hause überlassen möchten: so könnten alsdann Wir beiderseits in ein rechtes Vertrauen so perpetuell zusammentreten und den am Kaiserl. Reichshofrath schwebenden Process durch Gesamtbediente wider das Haus Sachsen betreiben und ausführen und Uns also conjunctis animis et viribus wider alle andere Praetendenten bei diesen Landen mit mehrerem Nachdruck maintainiren, auch dabei unter Unsern beiderseits Häusern ein pactum mutuae successionis aufgerichtet werden. —

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Kurfürsten.

Dat. Düsseldorf 19. Nov. 1646.

[Neue Verzögerung der Conferenz. Protest gegen die geschene Einlagerung brandenburgischer Truppen im Bergischen.]

19. Nov. Neues Deductionsschreiben für die Rechtsbeständigkeit des Vergleichs von 1629 und 1630. — Zu weiteren Verhandlungen werde er seine Rätthe schicken.

Nachdem aber Unsere Rätthe, die von dieser Sachen den besten Bericht haben, nicht bei Uns alhier, sondern zu Münster sich befinden, haben Wir zwar dieselbe beschrieben, weil aber, bis sie erscheinen und alhie der Nothdurft nach instruiert werden können, eine Zeit erfordert, und Wir kein Bedenkens haben, dieselben zu E. Ld. nacher Cleve zu schicken: so wird nicht nöthig sein, dass dieselbe deshalb

sich inmiddels zu Duisburg aufhalten. Viel weniger werden Sie gemeinet sein, Ihre Volker in Unser inhabender und mit E. Ld. Herrn Vatern also accordirten Landgranz . . . dergestalt, dass die noch wenig ubrige [Unterthanen] Uns ihre Erbschuldigkeit und Dienst nicht leisten, noch weniger aber zu nothigen Mitteln, welche zu Defension und Conservation Land und Leut und Abwendung derselben mehrer Gefahr und Schadens angewendet werden mussten, die Nothdurft beisteuern und zugleich sich selbst bei hauslichem Wesen erhalten und hinbringen konnen, Ihr Kriegsvolk (die sich schon in vielen Dorfern unterstanden, nit allein viel Habern und Fouragie, sondern auch Ochsen, Schinken, feiste Hammeln und Huhner, auch Bier abzufordern, welches auch sogar in dem Bezirk Unser hiesigen Aussen-Burgerschaft, welche doch von Kaiserschen und andern kriegenden Theilen bisher verschonet worden, beschehen) langer auf dem Hals liegen zu lassen und ihnen die Mittel, Uns die Erbschuldigkeit und Beisteuer zu leisten, noch ferner zu entziehen und sie ferner und langer zu incommodiren und zu bedrangen; sondern Wir versehen Uns vielmehr zu E. Ld. freundlich, Sie werden uneingestellt verordnen, dass sich dero Soldaten mit guter Ordnung und ohne einige fernere Abnahm und Beschwerde Unser Unterthanen, aus Unsern inhabenden Landen in das Furstenthum Cleve oder Grafschaft Mark begeben, auch sich hinfuro nit wieder auf Unsere Unterthanen legen, noch mit andern Excursionen, noch andern Exactionen sie beschweren. —

Die clevischen geh. Rathe Norprad, Bernsaw, Strunckede und Diest an den Pfalzgrafen. Dat. Duisburg 21. Nov. 1646.

[Die Truppen bleiben einstweilen im Bergischen; Excessen soll vorgebeugt werden. Ladung zur Conferenz.]

Antwort auf das vorige. Wiederholte Deduction zu Gunsten des Xantenschen Vertrags. — 21. Nov.

Die Soldaten betreffend, welche S. Ch. D. ins Bergische Land einquartiert hat, wann dieselbe exorbitirten, werden die Officierer, wann solches die Beamten ihnen vorbringen und remonstriren, gebuhrlieh remediiren. Wegen Abfuhrung derselben wollen wir E. f. D. Begehren Sr. Ch. D., weiln dieselbe auf etzliche wenig Tage von hinnen verweist, gebuhrlieh hinterbringen und dero gnad. Verordnung unterth. erwarten.

Inzwischen moge der Pfalzgraf bald seine Rathe hieher schicken, so wie sie ihm ihre fur diese Verhandlung ausgestellten Creditive uberschieken.

Georg Ehrentreich von Burgsdorf an den Kurfürsten.

Dat. Duisburg 21. Nov. 1646.

21. Nov. E. Ch. D. gnäd. Ordre habe nach dero Abreise ich in unterth. Devotion mit gebührender Reverenz empfangen. Wie ich nun von Herzen wünsche, dass E. Ch. D. an dem vorgenommenen Orte mit guter Disposition nicht allein angelangt sei, sondern auch daselbst erwünschtes Contentement erlangen mögen, also werde E. Ch. D. gnäd. Ordre unterth. Parition zu leisten mir eine höchste Lust sein lassen.

Und demnach der Herr Pfalzgraf von Neuburg bei seiner alten Gewohnheit zu bleiben vermeinet ... so kann ich nicht vorbei, laut E. Ch. D. obgemelten mir gnäd. ertheilten Ordre die noch übrige Truppen und die vier Compagnien z. F. zusammenzuziehen, mich zu denen albereits im Bergischen sich vorfindenden Compagnien damit zu erheben und sodann ferner (weil die letztberührte Compagnien an denen Oertern, da sie jetzo liegen, nicht viel mehr zu leben, indem die Leute alles in die Städte und feste Häuser geflüchtet haben) mit denen gesammten Reitern und Knechten zu avanciren und um mich zu greifen, da dann, im Fall wir nur die nothdürftigste Lebensmittel erheben können, in allem gute Ordre gehalten werden soll.

P. S. Es besaget auch E. Ch. D. gnäd. Ordre, dass ich fleissig recognosciren lassen soll, ob sich einige Troupes von andern Oertern gegen mich moviren möchten, welchen ich dann gebührlicher Maassen den Kopf bieten sollte; im Fall sie aber zu stark kommen möchten, also dass ich mich nicht bastant genugsam befindete, sollte ich mich wenden und zurückwärts über die Lippe und Ruhr mich retiriren. Welchem allen ich dann unterthänigst Folge zu leisten verbunden und im geringsten nicht manquiren werde. Allein ist zu besorgen, dass die Ruhr und Lippe so gross wachsen möchten, dass man mit den Troupes nicht wieder darüber kommen könnte. Ich will mich zwar dessen nicht befahren, gleichwol habe E. Ch. D. ich solches gehorsamst zu vernehmen geben wollen.

27. Nov. Antwort des Kurfürsten dat. Haag 27. Nov. 1646. — Billigt seine Massregeln; er soll „gute Ordre“ halten und fleissig recognosciren.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an die clevische Regierung.

Dat. Düsseldorf 24. Nov. 1646.

[Fordert von neuem die Räumung des Landes.]

24. Nov. — Weil sonsten des Herrn Churfürstens Ld. jetzo von dannen abgereiset, so wollet Ihr Uns, wohe dieselbe anzutreffen, berichten; unter-

dessen aber dero Volker (die der Zeit an den Orten, da sie liegen, zu Sr. Ld. Versicherung nit dienen konnen, sondern viel mehr und billiger in den Clevischen und Markischen Landen unterzubringen, als dass Unsere ohne das mit den Contributionen fur die Kaiserliche und Hessische Volker so hochbeschwerte Unterthanen Unsers Furstenthums Berg ... durch dieselbe ferner beschwert werden sollen) von dannen und aus obgemelten Unsern Landen ohne ferner Verschieben wieder abfordern.

Die clevische Regierung an den Pfalzgrafen. Dat. Duisburg  
25. Nov. 1646.

(Concept von Norprad.)

[Fordert von neuem die Sendung seiner Rathe zur Conferenz.]

E. f. D. gnad. Antwortschreiben vom 24. Nov. haben wir heut mit 25. Nov. unterth. Reverenz empfangen, den Inhalt mit mehrerem und unter andern verstanden, dass E. f. D. sich in keine Schriftwechselung, darzu wir auch nicht befehliget, einzulassen, sondern mit I. Ch. D., unserm gnad. Herrn, selbst zu tractiren gemeint. Wann nun hochstged. S. Ch. D. bei dero Abreise nach dem Hage uns in dero hohem Namen in specie zu diesen Tractaten vermog des Originalcreditivs gnadigst committirt und darneben vollkommlich instruiert, so stellen wir nochmalen zu E. f. D. gnadigster Erklarung, ob dieselbe, um Zeit zu gewinnen und den Sachen zu Unterhaltung und Stabilirung mehrer Freundschaft desto naher zu treten, dero Rathe mit genugsamer Vollmacht anhero zu schicken gnadigst geruhen wollen. Die Abfuhrung der Volker betreffend, da haben wir Sr. Ch. D., unserm gnad. Herrn, E. f. D. Schreiben zu deroselben gnad. Verordnung unterth. hinterbracht. —

Georg Ehrentreich v. Burgsdorf an die clevische Regierung.  
Dat. Hauptquartier Bulck 26. Nov. 1646.

[Bericht uber sein Vorrucken jenseit Dusseldorf. Verhandlung mit dem Pfalzgrafen. Beschreibung der eingenommenen Position; Bitte um Nachrichten vom Kurfursten. Schwierigkeit der Situation; boses Wetter; die Bauern uberall gefluchtet; die Verpflegung sehr erschwert, dabei aber die Ordre des Kurfursten discret zu verfahren. Sendungen des Pfalzgrafen nach allen Seiten. Im Fall eines Angriffs der Ruckzug schwierig.]

Ich lasse meinen hochgeehrten Herren hiermit dienstlich unver- 26. Nov.  
halten sein, wie dass ich vorgestern gegen Abend mit denen ubrigen  
Compagnien zu Ross und dem Regimente zu Fuss in dem grossen  
Regenwetter und Sturmwinde zwar in die Quartiere jenseits Kaisers-

werde angelanget, daselbsten aber ein sehr wenig und fast gar nichts an Vivres, so die Leute aus angränzenden Quartieren einsenden sollen, gefunden; also dass ich gezwungen worden, laut der in Händen habenden Ordre, diesseits Kaiserswerde und Düsseldorf sammt beeden Regimentern zu Pferde und Fuss zu avanciren, gestalt ich dann gestern Abend, war der 25. hujus, alhier zu Bülck angelanget und die beeden Dörfer Ham und Flütte nebens diesem beleget, woselbst die Völker sehr enge gespannt zusammen liegen müssen. Indeme ich nun die Passage ein ziemlich Theil Weges vor Düsseldorf vorbei genommen habe, hat der Herr Pfalzgraf von Neuburg den Commandanten aus Düsseldorf zu mir herausgesandt, wiewol in der Meinung, dass der Oberste Lieutenant Marwitz noch einzig bei den Völkern sein würde; als aber vorgemelter Commandant mich angetroffen, hat er uff Befehl seines Fürsten meine Ordre zu sehen begehret, welche ich ihme zu zeigen keinen Befehl gehabt, besondern dieselbe ihm mündlich entdeckt, und dass ich aus Mangel der Zufuhr, wiewol mein Oberster Lieutenant solche ausgeschrieben, aber doch in wärender Zeit das wenigste nicht erlanget hätte, dieser Endes heran marschiren müssen, mich auch sofort dahin resolviret, im Fall S. f. D. die Verordnung thun wollten, hiermit vor die Völker einige Zufuhr jenseits Kaiserswerde übersandt werden möchte, wollte ich wiederum in selbige Quartiere gehen und daselbst fernerer Churf. Ordre gewärtig sein, in Verbleibung dessen aber könnte ich nicht vorbei, mich mit denen Troupen dieser Oerter bis zu Erlangung gemelter Churf. Ordre aufzuhalten und zu logiren. Was der Herr Pfalzgraf nun hierauf resolviren wird, bin ich heut oder morgen anwartend.

Sonsten liege ich dieser Oerter in etwas hoch heran und habe uff einer Seiten die Berge, uff der andern den Rhein; wiewol ich mich über denselben so ungewarneter Sachen nichts zu vermuthen, weil ich von einem und andern Orte noch einige Correspondenz zu überkommen vermeine, gestaltsam meine hochgeehrte Herren auch mit mir Verlass genommen, einige Erkundigung von Seiten der Grafschaft Mark einzuziehen und mir zu advertiren, deren mich dann auch versehen will, und dahero auch verhoffe, um so viel mehr sicher zu gehen.

In Versehung dessen nun habe meinen hochgeehrten Herren ich solches dienstlich hinterbringen wollen, wie ich dann auch ferner denselben von des Herren Pfalzgrafens erwartenden Resolution parte zu geben nicht unterlassen will. Meine vielgeehrte Herren hierbei ersuchende, mir desselben durch den abgesandten Trompeter gethane

Resolution ohn Beschwer zu entdecken, wie auch, ob dieselbe von Sr. Ch. D. glücklichen Ankunft nicht einige Gewissheit erlanget, mich zu verständigen.

P. S. Auch, hochgeehrte Herren, denenselben muss ich hierbei noch dieses mein weniges Bedenken eröffnen, dass allem Ansehen nach in diesem nunmehr eingefallenen continuirlichen bösen Sturm und Regenwetter, da das Erdreich so weich und voller Wasser wird, in welchem dann die Reuter täglich, ja stündlich travallieren und zu Nachts allard sein müssen, man wenig zu dieser Sachen dienliches Werk wird tentiren können, zumalen auch da die Bauern in hiesigem Fürstenthume aus allen Dörfern entwichen, das Ihrige in die Städte und feste Häuser geflüchtet, also dass man dahero keine Lebensmittel erlangen kann; und dafern man gleich etwas durch Zwangesmittel thun wollte, lasset nur solches die in Händen habende Ordre keinesweges zu, sondern befiehet mir, alles mit Discretion zu suchen, durch welche aber weniger als nichts zu erhalten; massen mir dann gestern der Herr Pfalzgraf durch dessen Commandanten aus Düsseldorf sagen lassen, er sehe nunmehr wol, wie es gemeinet wäre, weiln ihme so viel Volkes in sein Land geführet würde, da er ihm doch zuerst eingebildet hätte, es wäre nur dasjenige Volk, so S. Ch. D. zu Ihrer Convoy mitgebracht.

Vorjetzo nun sendet er auch hin und wieder seine Einspänniger, Trompeter und Diener dies- und jenseits des Rheines aus; zu was Ende, ist mir unbekannt und habe auch solche Ordre nicht, dass ich dieselben ihrer Verrichtung halber einziehen und befragen darf; dafern ich es auch gleich thue, so finde ich keine Briefe bei ihnen und sie sagen mir auch ihre Verrichtung nicht. Dafern auch dieser Oerter, wiewol ich mich dessen so bald nicht versehen noch vermuthen will, etwas wider mich vorgenommen werden sollte, dagegen ich mich nicht bastant befinden möchte, wüsste ich nicht, wie oder wo ich füglich meine Retirade suchen sollte; zumaln das Wasser von dem Gebirge und Aeckern so zusammen gelaufen, dass ich fast bei drei Stunden lang zugebracht, ehender die Trouppen gestern Abend durch einen Furth marschiren können.

Diesen beeden Reutern werden meine hochgeehrte Herren diese Nacht über Quartier geben zu lassen befehlen, damit sie morgen, geliebts Gott, wiederum bei mir sein können, da sie mich dann wiederum, im Fall der Herr Pfalzgraf sich was resolviret, zu Müllichum, jenseits Kaiserswerde, anfinden sollen. Diesen Brief bitte ich Sr. Ch. D. bei Gelegenheit zu übersenden.

---

Georg Ehrentreich von Burgsdorf an den Kurfürsten.

Dat. Quartier Müllichum <sup>1)</sup> 28. Nov. 1646.

[Bericht über den Einmarsch, Position etc. wie vorher. Verhandlung mit Herrn v. Frankenberg. Burgsdorf bei dem Pfalzgrafen in Düsseldorf zur Tafel; welchen Eindruck die Massregel des Kurfürsten auf ihn gemacht; sein Widerwille gegen die clevischen Räte; er will mit Cavalieren verhandeln. Er sagt die Lieferung von Proviant auf 3—4 Tage zu; Burgsdorf zieht sich von Düsseldorf zurück; Rechtfertigung dieses Schritts. Schilderung der sehr precären Lage der Expedition; die Truppen finden weder im fremden noch im eignen Land Mittel zum Unterhalt. General Melander zeigt sich barsch. Der Pfalzgraf äusserst ent-rüstet. Die Einwohner für Kriegsfälle praktisch eingewöhnt. Trostlose Aus-sichten.]

28. Nov. E. Ch. D. lasse ich hiermit in Unterthänigkeit unverhalten sein, dass dero gnädigsten Ordre gemäss (weiln der Herr Pfalzgraf zu Neu-burg sich nichts erspriessliches gegen E. Ch. D. hinterlassene Clevi-vische Räte resolviren wollen) ich mich mit denen annoch im Duis-burgischen gelegenen Völkern zu Pferde und Fuss dieser Endes, alwo der Oberst-Lieutenant Marwitz mit denen andern Trouppen bereits logiret, erhoben. Und weil ich in solchen Quartieren diesseits Kai-serswerde das geringste nicht zu leben gefunden, der Oberste Lieute-nant auch selbst auf sein Ausschreiben nichts erlangen können, indeme die Leute aus denen herumgelegenen Dörfern alle entwichen, das Ihrige in die Städte und feste Häuser geschaffet, der Herr Pfalzgraf auch überall verboten, dass man uns keine Zufuhr thun sollte, so habe ich, gezwungen um Lebensmittel zu suchen, höher an und jenseit Düsseldorf (weiln sonst zwischen dies und hier keine Dörfer mehr, da einige Lebensmittel zu erlangen, vorhanden gewesen) marschiren müssen. Indeme ich nun vor Düsseldorf unumgänglicher Maassen vorbei und so nahe, dass man mich mit Stücken erreichen können, gehen müssen, hat der Herr Pfalzgraf seinen Commandeur aus der Stadt zu mir gesandt, mich durch ihn fragen lassen, warum ich dem-selben so nahe käme, und ob ich deshalb Ordre hätte; selbige sollte ich ihme zu verlesen übersenden. Darauf habe dem Herrn Pfalzgrafen ich zur Antwort sagen lassen, wann ich keine Ordre und an denen Oertern, da ich gestanden, Lebensmittel gehabt oder solche erlangen können, würde ich ihme so nahe nicht kommen sein; dass Sr. Dehl. ich die Ordre aber zu verlesen einsenden sollte, ein solches wäre in derselben nicht enthalten; ich würde uff die nächst erlangende Dörfer gehen und daselbst vor mich und die beihabende Völker nothdürftige Lebensmittel suchen. Worauf gemelter Commandant wiederum in die

<sup>1)</sup> Sic. Mühlheim an der Ruhr?

Stadt geritten, ich aber mit denen Völkern mich in drei der Stadt zunächst gelegene Dörfer, worinnen die Bürger auch ihr Häuser gehabt, wegen der hereingefallenen Nacht logirt, da dann in zwei Häuser eine Compagnie billettirt worden. Ich habe aber an solchen Orten, welche noch fast vor die besten im Fürstenthum Berge gehalten worden, weniger denn nichts gefunden, da die Leute alles in die Stadt und übern Rhein geflüchtet, ja auch selbst aus ihren Häusern entwichen gewesen. Nichts da minder, so habe ich selbige Nacht alda stehen und um mehrer Sicherheit willen, weil uff einer Seiten der Rhein, uff der andern die Berge und hinter mir die Stadt Düsseldorf am nächsten gelegen, gute Wacht aussetzen lassen, welche dann dem Herrn Pfalzgrafen ziemlich nahe an seiner Residenz zu sein gedeuchtet.

Des andern Tags aber ist der junge Herr zu Frankenberg, welcher gleich in Düsseldorf anwesend war, zu mir herauskommen, sich gestellet, als ob er einige Privatgeschäfte oder Visite vor seine Person bei mir verrichten wollte, da ich doch so viel verspüret, dass er vom Herrn Pfalzgrafen instigiret gewesen. Selbiger nun hat mir berichtet, dass der Herr Pfalzgraf gar malcontent über meiner Ankunft wäre und wol leiden möchte, dass ich wiederum mit denen Völkern von dannen wäre, weiln zu besorgen, dass so viele Volkes, die in dreien Dörfern, worinnen wenig Häuser wären, so enge gespannt lägen, nicht wol hausen und das wenige Futter, so sie noch etwa an Heu und Stroh finden möchten, alles consumiren würden. Worauf ich deme von Frankenberg geantwortet, dass ich es nicht zu ändern wüsste, weiln die Leute alle verlaufen und das Ihrige hinweggebracht, der Herr Pfalzgraf auch verboten hätte, mir nichts zu geben; so müsste ich im Lande suchen, ob ich was finden könnte, davon zu leben; wollte aber der Herr Pfalzgraf die Verordnung machen, dass ich Zufuhr aus denen Aemtern oder Kirchspielen überkäme, so wollte ich sofort wiederum in die hiesige Quartier diesseit Kaiserswerde rücken und hieselbst E. Ch. D. ferneren gnädigsten Ordre gewärtig sein. Worauf der Herr zu Frankenberg geantwortet, er wollte solches dem Herrn Pfalzgrafen unterthänig hinterbringen, interim aber ersuchte er mich vor seine Person des andern Tages zu Mittage in Düsseldorf sein Gast zu sein, wesfalls ich mich entschuldiget, und vorgewandt, ich müsste zuerst des Herrn Pfalzgrafens Resolution haben, wornach ich mich zu achten hätte.

Darauf ist der von Frankenberg hinein geritten und hat solches dem Herrn Pfalzgrafen hinterbracht, welcher mir sofort des andern Tages, als gestern frühe den 27. hujus, durch seinen Comman-



deur diese Resolution, dass er mir uff ein Tag drei oder vier, bis E. Ch. D. wiederum zu Duisburg anlangten, Zufuhr thun lassen wollte, sagen und dabei begehren lassen, ich möchte selbigen Mittags zu ihm hinein kommen und Tafel mit ihm halten. Worauf ich dann zu Sr. D. hinein geritten und von deroselben zwar gnädig empfangen worden, aber wol so viel verspüren können, dass deroselben ziemlich nahe auf den Fuss getreten sei, welches dann bei deroselben sensibel genommen worden, und haben S. D. einige Discourse geführet, so E. Ch. D. ich, geliebts Gott, unterthänigst referiren werde. Worbei Sie sich auch ausdrücklich heraus gelassen, mit denen Clevischen Räthen nicht mehr zu tractiren, weil alles Lügen wären, so dieselben anbringen thäten, besondern S. D. wollten einige Cavalliere an E. Ch. D. spediren und einen richtigen Vergleich mit deroselben treffen und tractiren lassen.

Und weiln dieselben mir dann die Zufuhr an Vivres nochmals uff ein Tag drei oder vier mündlich versprochen, so bin ich heute frühe wiederum aufgebrochen und in hiesige Quartiere diesseits Kaiserswerde gerücket; in Betrachtung, dass, wann ich gleich an selbigem Orte jenseits Düsseldorf, in solchem vorgemelten Schluffloche, da keine Lebensmittel vorhanden gewesen, hätte stehen bleiben sollen, oder ja weiter in das Gebirge, da auch nichts ist und die Leute alle hinweggelaufen, marschiren sollen, so hätte E. Ch. D. Ordre in diesem Fall ich auch überschritten; dann darinnen ausdrücklich enthalten, dass uff begebenden Fall, da ich mich einziges zu befahren hätte, ich mich an den Lippe- und Ruhrstrom halten sollte. Nun wäre mir eine wahre Unmöglichkeit, wann ich jenseits Düsseldorf oder höher im Gebirge stehen und mich einiges, so ich nicht bestehen könnte, rencontriren sollte (gestaltsam ich nicht wissen kann, was der Herr Pfalzgraf etwa vorgenommen oder durch andere thun zu lassen gemeinet hätte; sintemaln er hier und dar Ausschickungen gethan, deren Bedeutung mir aber unbekannt), dass ich meine Retirade an solche Ströme zurücke nehmen können. Darum, weiln ich im Kriege nicht gelernet, dass man hinter sich das Loch sollte zumachen und sich in einen Sack treiben lassen, so habe ich mich mit den Völkern vorgedachter Maassen wiederum uff anhero begeben wollen, hieselbst erwartende, was der Herr Pfalzgraf an Vivres zuführen lassen wird.

Alldieweil denn, gnädigster Churfürst und Herr, vorbereiteter Maassen, ich von dem Herren Pfalzgrafen mich mehrerer Lebensmittel, als auf vier Tage, alhier nicht zu versehen habe und E. Ch. D. in Verfliessung derselben vielleicht nicht anlangen möchten, wiewol dieselbe dero Ankunft bis auf den 2. December angesetzt, so weiss ich in Wahrheit

keine Mittel mehr, vor die Völker Lebensmittel zu erheben; dann ob ich gleich in das ganze Fürstenthum aussenden wollte, so ist nirgend nichts zu erlangen, und die feste Häuser oder Städte mit Gewalt anzugreifen, habe ich keine Ordre; E. Ch. D. aber in gnädigste Consideration fassen können, dass die Völker so Nachts als Tages in deme eine Zeit hero gewährten und noch ungestümen Sturm und Regenwetter Travaglien und Wachen, wie deren Schuldigkeit erfordert, ausstehen müssen, dass dieselbe dannenhero auch Lebensmittel von Nöthen: als ersuche E. Ch. D. ich hiermit unterthänigst gehorsam, Sie geruhen so gnädig, im Fall dero Wiederkunft sich annoch fernerhin erstrecken möchte, mir indessen fernere gnädigste Ordre, wie ich mich ferner zu verhalten, zu ertheilen; ob ich mich etwa uff solchen Fall mit denen Völkern wiederum ins Duisburgische, woselbst auch nichts mehr übrig, oder anderwärts hinwenden solle; dann mir nicht zu verantworten stehet, dass ich die Völker wegen Mangel der Lebensmittel zum Ruin kommen lassen solle. Erwarte hierauf E. Ch. D. gnädigste Resolution in aller Unterthänigkeit.

Schliesslich soll E. Ch. D. ich auch in Unterthänigkeit nicht verhalten, dass ich heute im Vorbereiten bei dem Obersten Flans in Kaiserswerde gewesen, welcher seine unterthänige Dienste an E. Ch. D. zu repräsentiren mich ersuchet, mir auch darbei berichtet, dass er E. Ch. D. Schreiben durch einen Expressen an den Herrn General Melandern gesendet, welcher ihn bei acht Tagen hätte suchen müssen und endlich zu Bonn bei Ch. D. zu Cölln gefunden, da er demselben das Schreiben überreichen lassen, aber nichts mehr zurückgebracht als ein kahles Receptisse, woraus E. Ch. D. die gute Affection leicht ermessen können.

Ja, E. Ch. D. kann ich dieses zum Ueberfluss unterthänigst versichern, dass ich dem Herrn Pfalzgrafen so nahe uff'm Fuss getreten und das Herz gerühret habe, dass es auch nicht höher kommen können; dannenhero er auch öffentlich gesaget, dass ihm sein Lebetage keiner so nahe gekommen wäre. Wie dem allen aber, da er gleich hierüber entrüstet und verursacht worden, mir uff die drei oder vier Tage Zufuhr zu senden, und er möchte vernehmen, dass E. Ch. D. annoch in etzlicher Zeit oder Tagen nicht anlangen sollten, würde er dadurch nur veranlasset werden, in seinem Propos fortzufahren, mich dieser Endes mit den Völkern liegen und keine Zufuhr thun lassen, dadurch dann der endliche Ruin der Völker gewiss erfolgen würde. Dann E. Ch. D. wollen sicherlich glauben, dass die Leute dieses Landes des Krieges dermassen gewohnet seind, dass sie denselben weniger

als nichts achten, ihre Aecker seind besäet, das Getreide haben sie ausgedroschen und weggeflüchtet.

In summa, es stehet fast nicht zu glauben, wie es dieser Oerter bewandt, und was Gewaltsames zu tentiren, habe ich keine Ordre, bin auch darzu zu schwach, ist auch keine Zeit des Jahres darzu. Also hoffe ich nochmals, E. Ch. D. mir gnädigste Ordre, wie ich mich verhalten soll, ertheilen werden, dieselbe damit der göttlichen Beschützung und mich in dero Churf. Gnade unterthänigst ergebend.

Georg Ehrentreich von Burgsdorf an den Kurfürsten.

Dat. Quartier Müllichum 29. Nov. 1646.

[Ein Brief des Pfalzgrafen. Die Hochzeit des Kurfürsten; Klage über seine gezwungene Abwesenheit.]

29. Nov. Uebersendet ein in dieser Nacht vom Pfalzgrafen an ihn (Burgsdorf) eingegangenes Schreiben (s. u.).

Nächst diesem kann E. Ch. D. ich auch gehorsamst zu berichten nicht vorbei, welchergestalt aus dem Haage Schreiben anhero kommen, sammt würden E. Ch. D. inner wenig Tagen daselbst gar gewiss Beilager halten, und seind auch solche Umstände darbei geschrieben, dass solches wol zu glauben stehet.

Gratulation dazu.

Eins aber muss ich von Herzen beklagen, dass E. Ch. D. mir eine so grosse Ungnade zugeworfen und meine Wenigkeit dero so hoch desiderirte Freudentage nicht wollen geniessen lassen. E. Ch. D. in allem, so Sie mir befehlen, ja auch mit Leib, Gut und Blut zu dienen, bin ich zwar schuldig und ganz willig; alleine meines weniges Erachtens hätte dieses mir jetziger Zeit anbefohlene Officium, die Bauern zu placken, wol ein anderer verrichten können. Doch muss ich alles der Zeit heimstellen und E. Ch. D. gnäd. Willen gehorsamen. Meine Hoffnung aber hat mich dieses Mal betrogen. Patientia!

P. S. Der Obrist-Lieutenant Schönaich grämet sich fast zu Tode, wo das Beilager noch fortgehen soll, dass er nicht die unterth. Aufwartung darbei haben soll, weil er so weite Reisen desfalls gethan und darauf gehoffet hat.

29. Nov. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an G. E. von Burgsdorf dat. Düsseldorf 29. Nov. 1646. Er soll so schleunig als möglich abziehen; eher könne er seine Rätthe zur Unterhandlung nicht schicken; er und sein Bruder Conrad mögen seiner Zeit dafür sorgen, dass der Kurfürst friedliebende Leute mit den Tractaten beauftragt.

In gleichem Sinne unter demselben Datum an die clevische-Regierung.

Die clevische Regierung an den Pfalzgrafen. o. D.  
(Concept.)

[Constatiren die fernere gefässentliche Verzögerung des Pfalzgrafen. Der Kurfürst komme noch nicht so bald; -er sei völlig instruirt und habe sie beauftragt mit den Tractaten.]

Wir haben E. f. D. Antwortschreiben vom 29. Nov. heut unterth. empfangen und daraus mit mehrerem vernommen, dass E. f. D. die Tractaten in effectu noch nicht maturiren, dadurch sonsten allen Missheligkeiten und Ungelegenheiten hätte abgeholfen werden können; und ob wol I. Ch. D., unsers gnäd. Herrn, Meinung gewesen, selbst ehe wieder hie anzulangen, so vernehmen wir doch, dass dero Ankunft sich noch in etwa verweilen möchte, derwegen auch der ausgeschriebene Landtag bis nach den Feiertagen ausgestellt. Sr. Ch. D. seind die Sachen vorhin gnugsam bekannt und haben uns auf alle Fälle, wie E. f. D. Rätthe von uns vernehmen werden, vollkommlich instruirt, dass, wann E. f. D. dero Rätthe gleichfalls also vollkommlich auf die ganze Sache instruiren würde, es alsdann zu einem beiderseits gewünschten Ende in kurzem gelangen würde, und werden E. f. D., dass dazu nicht bereits gelanget sei, nicht I. Ch. D. oder uns, dero Rätthen, zuzuschreiben haben. E. f. D. nochmaln unterth. anheimstellend, ob nicht deroselben gnäd. gefallen möchte, dem Werk mit Effect einen Nachdruck zu geben und dero Rätthe, die sowol als wir zur Einigkeit geneigt und in der ganzen Sachen vollkommlich instruirt sein, anhero zu schicken. —

Der Kurfürst an den Pfalzgrafen von Neuburg. Dat. Haag  
2. Dec. 1646.

[Bedauert die neue Verzögerung; geht auf den Wunsch des Pfalzgrafen ein, durch Cavaliere verhandeln zu lassen. Inzwischen bleiben die Truppen im Bergischen.]

Wir hätten Uns nicht versehen, dass E. Ld. würden Bedenken 2. Dec. getragen haben, die von Uns zwischen dero und Unsern Rätthen vorgeschlagene Conferenz, dieweil Uns die Reise anhero unvermuthet vorgefallen, vor sich lassen zu gehen, wie Wir von Unserm Cammerherrn, Oberstallmeistern und Obristen, dem von Burgsdorf, in Unterthänigkeit berichtet werden. Nachdem Wir dann verspüren, dass Wir Uns noch wol etzliche Tage dieses Orts aufhalten möchten und E. Ld. bedenklich vorfällt (dazu Wir dannoch keine erhebliche Ursache sehen), dass Wir Unsere Rätthe hierunter gebrauchen mögen, sondern Sie vielmehr einige Cavalliers dazu deputiren wollen, so lassen Wir

Uns solches auch nicht entgegen sein. Stellen es demnach in E. Ld. Gefallen (sofern Sie bei Ihrer gefassten Meinung verbleiben und besagte Conferenz viel ehe durch Cavalliers als durch Rätthe verrichten lassen wollen), ob Sie Beliebung wollten tragen, etzliche dero Cavalliers deshalb zu verordnen und sie anhero zu schicken, dabei Wir dann etzliche von den Unsrigen auch employiren wollen; und soll Uns lieb und angenehm sein, dass das Werk ohn einige Mediation in der Güte möge componirt und beigelegt werden können.

Unterdessen verhoffen Wir, es werden E. Ld. nicht übel vermerken, dass Unsere Völker noch eine Zeit lang in dero Quartieren subsistiren und sich daselbst aufhalten mögen, gestalt Wir dann E. Ld. hiemit freundlich ersuchen, die unbeschwerte Verfügung zu thun, dass berührte Unsere Völker mit nothdürftigem Proviant mögen versehen und also zu keiner Disordre Ursach gegeben und veranlasset werden. Darauf Wir dann E. Ld. freundvetterlicher Erklärung wollen gewärtig sein. —

Der Kurfürst an G. E. von Burgsdorf. Dat. Haag  
2. Dec. 1646.

[Hartnäckigkeit des Pfalzgrafen. Soll eventuell eine Stadt zum Unterhalt der Truppen besetzen. Im äussersten Nothfall soll er die Truppen wieder zurückführen. Geldanweisung.]

2. Dec. Uns ist der Gebühr nach vorgetragen worden, was Ihr durch Unsern Major, den von Arnim, an Uns in Unterth. gelangen lassen. Nun hätten Wir Uns wol nicht versehen, dass des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. die von Uns vorgeschlagene Conferenz würde difficultiret und Unsere Rätthe refüsiret haben.

Beifolgend abermaliges Schreiben an den Pfalzgrafen zur Bestellung nebst Copie. Ein Schreiben von dem Prinzen von Oranien und eins von den Generalstaaten an den Pfalzgrafen steht in Aussicht.

Wir versehen Uns, Sie werden darauf in sich gehen und Uns gerecht werden wollen.

Würden Sie aber zu Proviantirung Unsers Volkes nichts anordnen wollen, so würdet Ihr wol dahin sehen, dass Ihr Euch in ein Städtlein, da noch Lebensmittel vorhanden, einquartiren und so lang, bis Euch andere Ordre von Uns zukommt, daselbsten verharren möget.

Sollte dann an keinem Ort Nothdurft zu leben zu finden sein, so wollet Ihrs dahin verfügen, dass die neue mitgekommene Reiter (denen der General-Lieutenant, der von Norprad, von seinen und des Obristen Haken's Regiment etzliches commandirtes Volk zuzugeben,

welchem auch noch wol eine Compagnie von den alten adjungiret werden kann) in die Grafschaft Mark, die anderen aber in ihre vorige Quartiere, Unsere Leibgarde zu Xanten, die Potthausische in Unser Stadt Cleve und die Dragoner um Cleve herum, wie es hiebevorn abgeredt und Unsern Clevischen Rätthen wissend ... gelegt werden mögen. Wiewol Wir am liebsten werden sehen, dass mehrbesagtes Unser Volk an dem Ort, da sie jetzo sein, so lang bis sich der Herr Pfalzgraf auf dieses Unser letztes, wie auch des Herrn Prinzen zu Uranien Ld. und der Herren Staaten abgehendes Schreiben erklärt haben wird, verbleiben möge.

P. S. Auch seind Wir gnäd. zufrieden, dass iglicher Compagnie zu Pferde 800 Rth., den Potthausischen 2000 Rth. und den Dragonern eine Löhnung von denen Geldern, so Uns von Unsern Clevischen, Märkischen und Ravensbergischen Ständen bei Unser Ankunft verwilliget worden, möge ausgezahlt werden.

Die betreffenden Ordres an die Stände und einschlagende Beamte sind ertheilt. —

[Später stellen sich Schwierigkeiten heraus, in Folge deren das Geld nicht gezahlt wird.]

Prinz Friedrich Heinrich von Oranien an den Pfalzgrafen  
von Neuburg. Dat. 2. Dec. 1646.

[Bei Gelegenheit der jetzigen Heirat des Kurfürsten dringende Aufforderung sich mit ihm zu verständigen.]

Monsieur. Il y a long temps que je considère aveq regret et 2. Dec. desplaisir la mesintelligence qu'il y a entre Monsieur l'Electeur de Brandenbourg et Vous, jugeant bien à la verité aveq tous les gens de bien que ces aigreurs sont messéantes entre des personnes de Vre condition si voysines et si proches de sang et de parentage. Maintenant, Monsieur, que je me trouve à la veille de veoir mondt Sieur l'Electeur mon proche allié par le mariage de ma fille aisnée, dont, peut estre, Vous aurez ouy parler, j'ay creu que Vous trouveriez la cause de mesdts ressentiments encor plus raisonnable et plus fondée; et en ceste consideration me suis tenu en quelque sorte obligé de Vous exhorter et recommander, Monsieur, comme je fay de très-entière affection a Vre bien reciproque, de vouloir Vous disposer tellement à la raison et aux moyens de rendre mondt Sieur l'Electeur de Brandenbourg content et satisfait dans la justice de ses prétensions, en vertu de ce qui en a esté solemnellement traitté et arresté à l'entremise tant de la France et de l'Angleterre que de cest Estat, qu'en fin

il y ayt moyen de porter l'affaire à un accommodement raisonnable, pour éviter et prévenir les inconveniens, dommages et desordres qui pourrayent provenir du contraire. A quoy si Vous m'estimez capable de rien contribuer de ma part, je Vous supplie de croire que j'y employeray tous les meilleurs offices qui me seront possibles, et qu'à ces effects, comme à tous autres de mon pouvoir, Vous appercevrez clairement que je suis etc.<sup>1)</sup>.

G. E. von Burgsdorf an seinen Bruder Conrad.

Dat. Hauptquartier Müllichum 4. Dec. 1646.

[Die Truppen in der höchsten Noth. Der Pfalzgraf will nicht mit den clevischen Räthen unterhandeln. Graf Moritz von Nassau bietet ein Darlehen an.]

4. Dec.

Mich verlangt nunmehr stündlich von Herzen, dass Sr. Ch. D. anderwärtige gnäd. Ordre empfangen möge. Dann der Herr Pfalzgraf will uns durchaus nichts mehr geben, wie er im beigelegten Schreiben<sup>2)</sup>, und auch durch den Regiments-Quartiermeister mündlich resolviret. Als weiss ich nicht, wie die Völker ferner Lebensmittel dieser Ends überkommen sollen, weil an keinem Orte mehr etwas zu haben ist, ob ich gleich hier und da aussenden thue. Und müssen sich die Soldaten mit Rüben noch des Hungers erwehren, weil alles aus den Dörfern in die Städte geflüchtet und kein Stück Brod zu bekommen ist.

Ich will das Werk zwar gern so lange halten als ich kann; aber die Länge kann es so nicht Bestand haben.

Der Herr Pfalzgraf will durchaus nicht mit den Clevischen Räthen zu thun haben, sondern selbst an S. Ch. D. Abschickung thun, wann er nur wissen möchte, wo er S. Ch. D. finden soll. Inmittels aber muss ich alhier Miseriam schmelzen. Der Herr Bruder wird mir solches nicht glauben, weil er es selbst nicht siehet. Ich muss erwarten, was daraus kommen wird.

Sonsten hat auch der Herr Graf Moritz von Nassau<sup>3)</sup> meinen

<sup>1)</sup> Hierbei ein Entwurf: „Ungefährliche Ingredientia des Schreibens an den Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg“ von der Hand des geh. Raths Erasmus Seidel, worin ganz der Gedankengang und die Ausdrücke des obigen Schreibens vorgezeichnet sind. Dabei von derselben Hand und ähnlichen Inhalts ein „Memorial so wegen des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg bei den Herrn Staaten eingegeben am 4. Dec. st. nov.“, und hiernach eine entsprechende Resolution der Generalstaaten „Aen den Heer Hertoch van Nieuburch“ dat. 14. Dec. 1646.

<sup>2)</sup> Der Pfalzgraf an G. E. v. Burgsdorf dat. Düsseldorf 4. Dec. — Für heute solle er noch versprochener Maassen Fourage bekommen, damit aber sei es zu Ende.

<sup>3)</sup> Vgl. oben p. 25. 71.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an Prinz Friedrich Heinrich  
von Oranien. Dat. Düsseldorf 10. Dec. 1646.

(Eigenhändiges Original. „Zu Sr. Ld. eigenen Händen“.)

[Gratulation zur Vermählung seiner Tochter. Bitte um seine Vermittelung bei  
dem Kurfürsten.]

10. Dec. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Herr Vetter, Schwager  
und Bruder. E. Ld. gratulir ich von Herzen, dass, wie Sie vorhin  
weiland Pfalzgrafen Churfürsten Friederichen den Vierten zu einem  
Schwestermann, eines Königs Tochter zu Ihres geliebten Sohns Gemahlin,  
also auch numehr einen Churfürsten zu Brandenburg zu Ihrem  
Tochtermann haben. Der Allmächtige wolle E. Ld. allerseits Glück,  
Heil und Segen verleihen, damit Sie durch diesen Heurat viel Freude,  
auch E. Ld. Kindskinder daher zu mehren Ihrem Contento erleben.

Weil ich auch nit zweifele, E. Ld. werden desto eher durch Ihr  
bewegliches Zusprechen bei wolermeltes Herrn Churfürsten Ld. etwas  
erheben können, so überschieke E. Ld. ich die Copia, was ich an S. Ld.  
schreibe, freundlich gesinnend, Sie wollen auch Ihres Theils S. Ld.  
freundlich vermögen helfen, dass Sie meinem billigen Suchen Statt  
geben. Mein Originalschreiben an den Herrn Churfürsten hab ich Sr.  
Ld. Obersten Stallmeister dem Obristen von Burgsdorf, von dem  
ich auch des Herren Churfürsten Schreiben bekommen, zugeschickt,  
der es durch einen Edelmann Sr. Ld. zuschicken wird. Und weil ich  
nit weiss, ob diese Copia eher E. Ld., oder das Original dem Herrn  
Churfürsten zukommen werde, so stehet zu E. Ld. Ausschlag, ob Sie  
dieser Sachen, ehe Sie wissen, dass der Edelman in dem Haag an-  
gelaugt, gegen des Herrn Churfürsten Ld. gedenken wollen. Ich hoff  
gänzlich, E. Ld. wolgemeintes Zusprechen werde der Sachen zum be-  
sten kommen, sonderlich aber die schleunige Abführung der schädli-  
chen Einlagerung der Brandenburgischen Völker aus meinen Landen  
und darauf die gänzliche Vollziehung der noch unrichtigen Puncten  
befürdern; das würd zu Ergänzung guten Vertrauens und Einigkeit  
zwischen wolermeltem Herrn Churfürsten und mir, auch E. Ld. zu  
hohem Ruhm gereichen. Kann ich E. Ld. hinwiederum dienen, haben  
Sie mich darzu erbietig und willig.

---

Ein anderes sehr ausführliches Rechtfertigungsschreiben des Pfalz-  
grafen an den Prinzen von Oranien folgt dann weiterhin (Abschrift  
o. D., Ende Dec.), worin die Rechtsbeständigkeit des Vertrags von 1629/30  
dargelegt wird. Hierin u. a. die oben pag. 151 not. 8) benutzte Angabe über die  
Stärke der brandenburgischen Occupationstruppen. In Betreff der vielbe-



Schwager, den jungen Osten, an mich gesandt und sich bei mir wollen erkundigen lassen, wann Sr. Ch. D. Beilager gehalten werden sollte. — Neben dem hat er auch in Vertrauen an mich bringen lassen, dass er verstanden hätte, ob wollte S. Ch. D. uf einige Aemter Gelder aufnehmen und leihen. Im Fall es sich also verhielte, wäre S. Exc. nicht ungeneigt, Sr. Ch. D. uf das Amt Dinslacken einige Gelder vorzusetzen; ersuchte er mich derowegen, solches an den Herrn Bruder zu bringen.

Der Kurfürst an G. E. von Burgsdorf. Dat. Haag  
5. Dec. 1646.

[Die Truppen sollen noch liegen bleiben. Krankheit des Prinzen. Die Hochzeit ist improvisirt und ohne viel Festlichkeit.]

Antwort auf das Schreiben vom 29. Nov. Burgsdorf soll in den jetzi- 5. Dec.  
gen Quartieren zunächst liegen bleiben, bis der Pfalzgraf ein jetzt abgehendes Schreiben des Prinzen von Oranien und ein anderes von den Generalstaaten, das bald folgen soll, empfangen und beantwortet haben wird.

Anlangend Unser vorseiendes Beilager, seind Wir wol gewisslich zu dessen itziger Fortsetzung nicht anhero gekommen. Nachdem es aber dennoch wegen des Herrn Prinzen zu Uranien Ld. zunehmender Schwachheit für gut angesehen worden, dieses christliche Werk bei Unser jetzigen Anwesenheit alhier zu consumiren: so haben Wir Uns solches auch nicht entgegen sein lassen wollen. Ihr habet Euch aber im geringsten keine ungleichen Gedanken, als wär es aus Ungnade geschehen, dass Wir Euch nicht anhero gefordert, zu machen, sondern könnet Euch Unser beständiger Churf. Hulde nochmals wie bis-hero gnugsam versichern.

Es wird auch vorseiendes Unser Churf. Beilager in der Enge und ohne Weitläufigkeit, wie auch ohne einige Ritterspiele gehalten werden; dannhero Wir um so viel mehr nicht dienlich zu sein befunden, Euch nebst andern Cavallieren anhero zu verschreiben; gestalt Wir dann auch Euere Anwesenheit bei Unsern Völkern des Orts nöthig zu sein erachten.

sprochenen Geldsumme, die Brandenburg verlangt: „da können Wir mit den Landtagsprotocollis gnugsam erweisen, dass Wir anfangs in Beisein jetzgedachten Grafens zu Schwartzenberg und hernacher nach seinem Verreisen auf folgenden zwei Landtügen an Unser äusserster, eifriger und getreuer Unterbauung nichts unterlassen haben, gedachte Unsere Gülich- und Bergische Landstände zu Erstattung ihres Antheils zu bewegen und zu disponiren; Wir haben aber nit zu entgelten, dass sie, die Landstände, wider Unsere bessere Zuversicht . . . zu Erstattung solcher Gelder sich nit haben wollen disponiren lassen. — Es wird sich aber in dem Vertrag de a. 1629 mit keinem Wort befinden, dass zum Fall ihrer, der Landstände, Verweigerung Wir den Abgang des Herrn Churfürsten Ld. aus dem Unsrigen erstatten sollen.“ —

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Kurfürsten.

Dat. Düsseldorf 10. Dec. 1646.

[Allerlei Winkelzüge in Betreff der Verhandlungen. Drängen auf Abführung der Truppen. Gratulation zur Vermählung.]

Den 7. dies ist E. Ld. freundliches Schreiben aus dem Haag vom 10. Dec. 2. December mir wol eingehändiget worden, daraus ich gern vernommen, dass E. Ld. sich freundlich gefallen lassen, dass die vorstehende Tractaten ohne anderer Mediation in der Güte hingelegt werden. Dabei ich gleichwol beederseits Cavallieri gern gebraucht sehe; aber doch auch nöthig befinde, dass auch andere sowol gelehrte, als Cammerräthe gebraucht werden; der guten Zuversicht gelebend, der Allmächtige werde Gnad verleihen, dass die noch wenig bis noch unvollzogene Puneten zwischen E. Ld. und mir noch vollends ehist zur Richtigkeit gebracht werden; weil mich E. Ld. Cämmerer, Obrist-Stallmeister und Obrister, der von Burgsdorf, E. Ld. Churfürstlichen friedliebenden, auch uffrichtigen Gemüths, und dass Sie nichts, als was recht und billig ist, begehren, sofern versichert hat; und E. Ld. hinwieder eines Gleichen bei mir wol vergewissert sein können, und dass ich je ehe je lieber diese Differentien gern hingelegt sehe und darzu eiferig mich bemühen will. Dass ich aber Bedenkens getragen, auf dero Clevischen Räth an mich den 21. Nov. abgangesenes Schreiben meine Räthe zu ihnen zu schicken und an der Handlung ein Anfang zu machen, ist daher erfolgt, weil daraus gnugsam abzunehmen gewesen, dass sie die Handlung nach Anlass des Dortmundischen Vertrags (der doch durch die hernach gefolgte und von weiland E. Ld. Herren Väteren ratificirte zween Verträge de annis 29 und 30 aufgehoben) und des Xantischen Vertrags (welcher doch nie zum Effect kommen) anzustellen gemeint sein, darin man sich gleich anfangs würde gestossen

haben. Dahingegen ich abermal der guten Zuversicht lebe, wann E. Ld. von meinen Rätthen die Ursach und Umständ werden vernehmen, dass mit mehrer Kürze und Effect die Sachen werden richtig gemacht werden können, wann man den letzteren Verträgen de annis 29 und 30 nachgeheth, Sie sich solchen Modum auch belieben lassen werden: so hab ich die Sachen bei E. Ld. selbstem tractiren zu lassen, verständiger zu sein ermessen. Wie ich dann nochmal gemeint bin, die meine zu E. Ld. ehist abzuschicken, wann E. Ld. nur vorher dero Völker aus meinen Landen abführen lassen; damit es nit das schimpfliche Ansehen gewinne, als wann ich mit gepfändeter Hand, oder durch E. Ld. Kriegsvolk darzu gedrungen zu der Handlung die meinige abgeordnet hätte. Und lebe demnach der freundlichen Zuversicht, E. Ld. werden numehr ohne einig Verschieben dero Völker aus meinen Landen und meinen Unterthanen von dem Hals abführen lassen, und mich darauf berichten, wo E. Ld. von den meinigen werden angetroffen werden können. Dann diesen schweren Last meine Unterthanen neben den ihnen ohne das obliegenden schweren Bürden länger nit ausstehen können; und gleichwol dabei auch E. Ld. Soldaten zu Ross und Fuss übel accommodirt sein, je länger sie darunten liegen bleiben.

Wollte E. Ld. ich in freundlicher Antwort nit verhalten, die ich damit neben E. Ld. vielgeliebtem Gespons nächst freundlicher Begrüssung, auch Erbietung freundlicher Dienst und herzlicher Gratulation (so hiernächst von meinem Gesandten mit mehrem geschehen wird) dem starken Schutz Gottes empfehle.

Norprad, Strunckede und Diest an den Kurfürsten.

Dat. Duisburg .. Dec. 1646.

[Der Pfalzgraf macht nach wie vor nur Ausflüchte, um Zeit zu gewinnen. Die Beamten von Cleve und Mark sind zur freiwilligen pecuniären Hilfeleistung herbeigezogen worden. Erfolg dieser Maassregel. Einladung der Stände zur Hochzeit.]

Dec. Uebersenden ihm das Schreiben des Pfalzgrafen vom 10. Dec., das ihnen durch G. E. von Burgsdorf zugekommen ist.

E. Ch. D. werden daraus ersehen, dass S. f. D. jetzo anders nicht thut, als was dieselbe bei dero Herrn Vatern hochsel. Gedächtniss und nun 16 Jahr hero gethan, und dass anders nicht suchen als Zeit zu gewinnen, und dass E. Ch. D. Soldaten aus dero Land mögen abgeführt und demnächst von der Schickung tractirt werden. Wir hätten zum wenigsten dafür gehalten, da S. f. D. mit uns als Rätthen nicht

tractiren wollen, Sie würden alsdann schon in den Haag zu E. Ch. D. geschickt und daselbst den Sachen ein Ende gemacht und sich zu Haltung eins oder des andern Tractats völlig erboten haben. Aber aus dero Schreiben erscheint dero Intention gnug, dass alles ins weite Feld suchet auszusetzen; dann, wann Sr. f. D. ein Ernst wäre, es auf den letzten Tractat zu nehmen, so würden sich wol resolvirt haben, dass die Grafschaft Ravensberg E. Ch. D. so lange wol einräumen, als Sie dieselbe gehabt, und dass wegen der 186,000 Rth. E. Ch. D. Satisfaction schaffen, oder die halbe Steuern und was daran dependirt ... E. Ch. D. auch so lange lassen oder dagegen ein Aequivalent leisten wollen. Weiln aber darin sich ein oder andern nichts erbeut, werden E. Ch. D. die Sachen wol reiflich zu beobachten wissen, und was ferner zu thun, uns gnädigst zu befehlen.

Die Bedienten aus dem Fürstenthum Cleve und Grafschaft Mark, so viel die Richtern und Rentmeistern belanget, sein mehrentheils hieselbst erschienen und hat sich jeder nach seiner Affection erklärt, dass gegen gnugsame Versicherung, der einer weniger, der ander mehr, auch theils gar nicht sich angreifen und ein sicheren Vorschuss zwischen hie und Christoph, theils auch auf Neujähr, thun wollen, daraus etwan an die zwanzigtausend Reichsthaler bekommen möchten, wie darob, wenn mit allen gethane Arbeit haben, in specie unterthänigst berichten werden.

Die Drosten und Amtleute, welche nach E. Ch. D. bei dero Abreise genommener Resolution anfangs nicht, folgend aber auf dero gnädigsten Befehl vom 25. Nov. citirt worden, sein noch wegen des Ungewitters und grosser Gewässer wenig erschienen; erwarten dieselbe aber numehr nach und nach, und werden E. Ch. D. demnächst wir von dem Erfolg mit mehrem unterthänigst berichten.

E. Ch. D. gnädigste Anschreiben an die Stände, dadurch dieselbe zu dero Beilager mit I. f. D. der Princessin von Uranien (dazu wir nochmaln von Gott dem Allmächtigen Glück und Segen wünschen) eingeladen, haben wir gehörigen Orts durch Expresse überschickt; den Erfolg werden wir gleichfalls unterthänigst berichten. E. Ch. D. damit zu hohem Churfürstlichen Wohlstand, glücklicher Regierung, langem Leben und mit dero geliebtem Gespons zu allen selbsterwünschendem Wohlergehen Gottes des Allerhöchsten Schutz und uns derselben Gnaden getreulichst befehlend.

G. E. von Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Quartier  
Müllichum 11. Dec. 1646.

[Persönliche Besprechung mit dem Pfalzgrafen. Vorstellung über die Lage; man bringt den Pfalzgrafen nicht weiter als er jetzt ist. Neue vergebliche Fou-  
ragiersversuche.]

11. Dec. Das Schreiben des Kurfürsten an den Pfalzgrafen ist durch den Rittmeister v. Löben nach Düsseldorf gesandt worden.

Der Rittmeister hat aber keine schriftliche Antwort an E. Ch. D. mitgebracht, sondern der Herr Pfalzgraf hat mich zu ihm nach Düsseldorf verbitten lassen, worauf ich denn gestern alsofort zu Sr. D. geritten und ein anderthalb Stunden dessen Lamentationes und Beschwerden wegen der Völker angehört.

Ich habe Sr. D. platt geantwortet: ich hätte solches nicht zu ändern gewusst; S. f. D. möchten mir Unterhalt vor meine Völker geben und Zufuhr thun lassen, so dürfte ich solche im Land nicht suchen lassen.

Hierauf S. D. geantwortet, Sie könnten mir nichts geben, sondern das Land stünde offen, könnte ich was darinnen finden, so möchte ich solches nehmen. Inmittels aber wollten Sie sich nicht ehender mit E. Ch. D. in Tractaten einlassen, es wären denn die Völker abgeführt; dann deroselben disreputirlich sein würde, die Völker im Lande zu haben und zu tractiren. —

Habe demnächst gegenwärtigen meinen Capitain-Lieutenant an E. Ch. D. absenden und deroselben durch ihn mündlichen unterth. Bericht, wie es um die Völker alhier stehet, thun lassen wollen. So viel sehe und vermerke ich wol von dem Herrn Pfalzgrafen, wie dann E. Ch. D. unterth. versichere, dass derselbe jetzo enge genug und auch nicht höher gespannt werden kann; also dass ich hoffe, er werde nunmehr eine andere und bessere Resolution zu E. Ch. D. Contento ergreifen. Ich kann aber nicht absehen, dass man demselben bei dieser Zeit näher kommen kann, und dass die Völker wegen Mangel Lebensmittel nur dieses Ends zum Ruin gerathen. Im Fall der Herr Pfalzgraf, wenn er der Völker anjetzo entübriget würde, sich über alles Verhoffen nicht zur Billigkeit anschicken sollten, stünde E. Ch. D. (jedoch ohne Maassgebung) die Thüre in des Herrn Pfalzgrafen Lande, wiederum Völker hineinzusenden, offen, und könnte solches uffs frühe Jahr verhoffentlich mit besserer Conservation der Völker geschehen.

Ich habe anjetzo zwar wiederum in das Gebirge und jenseits der Wupper um Zufuhr ausgesandt; allein die Beamte und die Leute, so noch an etzlichen Orten sein, beschweren sich, dass, da sie gleich gern Zufuhr thun wollten, könnten sie es des bösen Weges halber

nicht fortbringen, wollten also lieber etwas an Gelde geben, welches aber nicht lange also Bestand haben kann; und können die von E. Ch. D. jüngst gnäd. assignirte Gelder auch so bald nicht herbeigetrieben werden.

Ich will aber das Werk bis zu des Capitain-Lieutenants Wiederkunft annoch zu halten mein Aeusserstes thun.

Der Kurfürst an G. E. von Burgsdorf. Dat. Haag  
14. Dec. 1646.

[Ordre zum Rückzug aus dem Herzogthum Berg.]

Nachdem Wir verspüren, dass die Einquartirung Unserer Völker 14. Dec. im Herzogthum Berge von des Herrn Pfalzgrafen Ld. übel ausgedeutet werde und Sie dannhero die Zusammenschickung Unserer beiderseits Rätthe difficultiren, so haben Wir Uns auf der Herrn Generalstaaten Ansuchung hierunter accommodiren wollen.

Ergeheth demnach hiermit an Euch Unser gnäd. Befehlich, die Anstalt zu machen, dass berührte Unsere Völker aus den Bergischen Quartieren abgeführt und in Unser Herzogthum Cleve, wie Ihr's nebst Unsern Clevischen Regierungsräthen am besten dienlich befinden werdet, logiret und einquartiret werden mögen.

Die Ertheilung dieser Ordre wird (dat. Haag 16. Dec.) dem Pfalzgrafen 16. Dec. von dem Kurfürsten mitgetheilt, nebst der Aufforderung, nun unverzüglich seine Deputirten zur Verhandlung abzuschicken.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an G. E. von Burgsdorf.  
Dat. Düsseldorf 23. Dec. 1646.

[Dank für Abführung der Truppen. Die bevorstehenden Tractaten durch Cavaliere zu führen; schlägt den Freiherrn von Frankenberg-Bawyr vor.]

Wiewol ich gerne vernommen, dass derselbe auf des Herren Churfürsten 23. Dec. Verordnung also seine unterhabende Völker aus meinem Fürstenthum Berg abgeführt (dessen ich mich gegen ihm thue bedanken), so hätte ich doch wünschen mögen, dass ich mit ihm vorher hätte reden mögen, wehergestalt bei des Herrn Churfürsten Ld. die Sachen praeliminarie also zu disponiren, dass auch S. Ld. sich vernehmen liessen, dass die vorstehende Handlung vermöge und nach Anlass der Verträge de a. 1629 und 30 ajustiret würde. Zu welchem Ende ich zur Sachen nit undienlich befinde, demselben anzudeuten und zu gesinnen, dass derselbe neben dem Freiherrn von Bawyr, wenn es des Herrn Churfürsten Ld. auch also wird freundlich beliebig sein, nächst göttlichem Beistand hieran einen guten Anfang machte.

Und wäre mir demnach lieb, dass derselbe hierüber des Herrn Churfürsten Ld. Gemüthsmeinung erkundigen könnte, ob dieser Modus Sr. Ld. gefällig sei, damit durch solche Personen, die Sr. Ld. bekannt und annehmlich, nächst göttlichen Beistands, an der Sachen ein guter Anfang gemacht würde.

Der Kurfürst an G. E. von Burgsdorf. Dat. Haag  
2. Jan. 1647.

[Der Kurfürst ist einverstanden. Werbungen des Pfalzgrafen und Besetzung von Bielefeld.]

1647. Er soll auf dieses Schreiben in seinem (Burgsdorf's) Namen dem  
2. Jan. Pfalzgrafen antworten, dass die vorgeschlagene Person dem Kurfürsten gerade sehr lieb sein würde. Am 8. Jan. würde der Kurfürst gewiss in Cleve sein; der von Frankenberg (Bawyr) soll also bald sich dort einstellen und der Kurfürst wird dann einen Cavalier seinerseits zu den Präliminartactaten designiren.

Nebst diesem aber hättet Ihr mit nicht geringer Bestürzung vernommen, dass er, der Herr Pfalzgraf, nicht allein überall stark werben liesse, sondern auch Unsere Stadt Bielefeld besetzt hätte, welches er doch so vor sich allein zu thun gar nicht berechtiget wäre. Wenn Wir das nun erfahren sollten (welches dann nicht ausbleiben würde) ... würde S. Ld. selbst urtheilen können, was es bei Uns vor Gedanken causiren und erwecken würde. Es würde auch dadurch das gänzliche Ansehen gewinnen, als wann es Sr. Ld. mit den Tractaten nicht allein kein Ernst wäre, sondern Sie Uns auch noch darzu zuführen gedächten. Wolltet Sr. Ld. derhalben vor Eure Person ganz treulich rathen, die angefangene Werbungen nicht allein gänzlich einzustellen, sondern auch Ordre zu ertheilen, dass Ihr Volk aus gedachter Unserer Stadt Bielefeld hinwieder abgeführt ... werden möchte.

Der Kurfürst an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm. Dat. Cleve  
19. Jan. 1647.

[Sendung Frankenberg's; formale Ausstellung. Beschwerde über die Hetzereien des jüngeren Pfalzgrafen in Polen.]

19. Jan. Macht einige Ausstellungen an dem Creditiv des Neuburgischen Gesandten von Frankenberg, der sich jetzt in Cleve befindet — besonders dass das Wort „gesinnen“ darin gebraucht, „so unter fürstlichen Personen nicht Herkommens“; indess soll es nicht weiter urgirt werden.

Hiebei und nebst diesem können Wir E. Ld. nicht verhalten, wie sehr empfindlich Wir in Erfahrung gebracht, dass sich dero Herr Sohn

unterstanden, Uns bei der Kön. Maj. und Rep. zu Polen verzuunglimpfen und von Uns dergleichen Sachen, so niemals in Unsern Sinn gekommen, viel weniger von Uns ex practicoiret worden, zu spargiren, gestalt E. Ld. solches aus beigefügten beiden Abschriften mit mehrern zu vernehmen haben werden <sup>1)</sup>).

Es wird Uns nicht können verdacht werden, dass Wir einige Ombrage gehabt, als wäre E. Ld. einige Wissenschaft von itzterwähnten beiden Schreiben beigewohnt. Dieweil Sie dennoch des freundvetterlichen Erbietens gegen Uns sein, dass Sie Uns alle billige Satisfaction geben und gute beständige Freundschaft mit Uns halten wollen, mehrbesagter Herr von Frankenberg Uns auch Unsern hierunter gehalten Argwohn benommen: so halten Wir E. Ld. deshalb wol freundvetterlich entschuldiget, lassen Sie aber selbst judiciren, ob es von dero Herrn Sohns und dessen Gemahlin Ld. verantwortlich geschehen, Uns dergestalt bei Sr. Kön. Maj. und dero vornehmsten Senatoren, als wären Wir Unsers gethanen Eids gänzlich vergessen, zu denigriren. Wir haben, Gott Lob, hiebei ein gutes reines Gewissen und werden nicht können umhin, bei Sr. Kön. Maj. und Rep. Polen Uns dessen, wessen Wir zur Ungebühr beschuldiget werden, zu benehmen.

Es ist von hochged. Sr. Ld. hiebevorn schon dergleichen geschehen, so Wir albereits in Vergessenheit gestellt gehabt; dieses aber gehet Uns numehr sehr tief zu Herzen und befremdet Uns nicht wenig, dass sich S. Ld. dürfen unterstehen, sich in E. Ld. Regierung, die Sie so viel Jahr hero löb- und rühmlich geführet, zu mischen und dabei dasselbige, was Sie werden nimmermehr verantworten können, einzustreuen, welches Wir dann dahin müssen lassen gestellt sein. —

Der Pfalzgraf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf  
23. Jan. 1647.

[Der Formfehler. Entschuldigung der beiden Schreiben nach Polen.]

In Betreff des Creditivs könne er wol „da nöthig mit etlich hunderten 23. Jan. Schreiben“ beweisen, dass das Wort „gesinnen“ durchaus nicht ungewöhnlich sei; indess habe er es abändern lassen und schicke ein neues Creditiv, wo statt „gesinnen“ der Ausdruck „ersuchen“ gesetzt ist.

Wir thun Uns auch gegen E. Ld. freundvetterlich bedanken, dass dieselbe Uns abschriftlich communiciret, was Unser geliebter Sohn und desselben herzlichste Gemahlin an die Proceres des Königreichs Polen geschrieben haben ... und verhalten hierauf E. Ld. nit, dass Uns von

<sup>1)</sup> Vergl. Urk. u. Actenst. I. p. 219.



solchen Schreiben vorhin nichts bewusst gewesen, und wann dieselbe Uns für dero Ausfertigung zukommen wären, würden Wir Unsern geliebten Sohn erinnert haben, dass Sie dieselbige dergestalt nit ausfertigen sollten. Dann ob wol gedachter Unser Sohn vorgibt, dass ihm aus Münster und von anderer hoher Potentaten Ministris solcher beglaubter Bericht geschehen, dass E. Ld. hin und wieder nit allein Ihres Theils starke Werbung und Kriegspraeparationes fürgehen liessen, sondern auch sich bei der Kron Schweden und andern um mächtige Assistenz (dero Disegni wider Uns und diese Lande zu prosequiren) bewürben und daher Unser Sohn seiner Schuldigkeit zu sein ermesen, bei Zeiten vorzubauen, dass dergleichen Vornehmen, ehe das Remediren zu spät, vorgebuet werden möchte ... so halten Wir doch auch selbstn dafür, dass solche Schreiben wol etwas geschmeidiger hätten gestellet werden können; und werden E. Ld. Unserm freundlichen Anvertrauen nach, da diesfalls Etwas, so E. Ld. für Offension anziehen möchten, geschrieben worden wäre, dasselbe vielmehr den hitzigen Relationibus und der Unserm Sohn angebrachter grosser Gefahr ... als einem bösen Willen Unsers Sohns zuzuschreiben gemeint sein. —

Die Werbung des neuburgischen Gesandten Johann von Bawyr, Herr zu Frankenberg und Burtscheit findet am 14. Jan. 1647 statt.

In seiner Antwort (dat. Cleve 23. Jan.) erklärt der Kurfürst die Vorschläge des Pfalzgrafen (wesentlich wie oben p. 218) für ungenügend. „Damit aber dennoch Sr. Ch. D. zum Frieden, Einigkeit und guter Freundschaft tragende ungefärbte Inclination um so viel mehr im Werk erscheinen und männiglichen kund gethan werden möge, so erklären Sie sich hiemit dahin, daferne S. f. D. wegen dessen, dass dieselbe gegen die accordirte gemeinschaftliche Regierung den mehrern Theil, sowol wegen vorenthobener achtzehnjähriger Abnützung und gebrauchter Festung, Hoheit und Regalien, allein genossen, als auch wegen der schuldigen und bishero nicht gezahlten 180,000 Rth. cum usuris, damnis et interesse a tempore der nicht gehaltenen Terminen Ihrem wörtlichen Erbieten nach Sr. Ch. D. alsobald und ohn ferneres Tergiversiren, unnöthigen Scrupuliren oder Disputiren wirkliche gebührende Satisfaction geben werden: dass Sie alsdann es auch Ihres Ortes bei dem oft angeregten Provisionalcontract bewenden lassen und zu desselben Observanz sich verstehen wollen. Ausserdem aber soll diese Ihre Erklärung für nicht geschehen geachtet und hiegegen alle und jede Sr. Ch. D. aus dem Xantischen und andern Verträgen competirende Jura überall salva integra et illibata sein und verbleiben.“ Im Uebrigen wird der Kurfürst nach vorgängiger Communicirung mit seinen „Angehörigen und Allirten“ seine weitere Erklärung durch Abschickung einiger seiner Rätthe zu erkennen geben.

Der Kurfürst an den Agenten in Paris Abraham Wicquefort.

Dat. Cleve 6. Febr. 1647<sup>1)</sup>.

[Absicht des Kurfürsten, sich gütlich mit dem Pfalzgrafen abzufinden; dies in Paris anzuzeigen. Im andern Fall wird man auf die französischen Hilfsangebote reflectiren.]

Er sei entschlossen, in eine neue Conferenz mit dem Pfalzgrafen von Neuburg zu treten.

Da Wir nun diesergestalt und auf solchem Weg zu einem guten 6. Febr. Ausschlag und Vergleich werden gelangen mögen, wollen Wir die Kron Frankreich deswegen nicht behelligen. Unterdessen aber habt Ihr es bei der Kön. Würden und dero vornehmen Ministris dahin zu richten, dass man sich ob dieser Unser wolgemeinten Intention nicht formalisire, und sie hingegen zu versichern, dass Wir nichts anders von des Pfalzgrafen Ld. als gütige Composition suchen und begehren, keines Weges aber Feindthätlichkeiten wider dieselbe fürzunehmen gemeinet sein. Wir verhoffen auch noch bis dato, dass selbige sich zur Billigkeit bequemen und anschicken werde. Dannhero, da einige widrige Impressiones denen Königl. Ministris beigebracht wären, welche doch gleichwol von niemand andern als des Pfalzgrafen Ld., Uns dadurch zu denigiren, herrühren könnten, wollet Ihr ihnen solche durch bewegliche und zu der Sachen dienliche Remonstrationes zu benehmen Euch bestes Fleisses angelegen sein lassen.

Sollte aber über bessers Verhoffen des Pfalzgrafen Ld. sich zu gütlicher Accommodation nicht verstehen wollen, würden Wir auf solchen Fall nicht umgehen können, dasjenige, so Wir vor diesem durch Unsern Rath, den von Dohna, negotiiren lassen, zu reassumiren und Euch von Unserm Vorhaben gnädigste Communication zu ertheilen alsdann unvergessen sein<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vergl. Urk. u. Actenst. I. p. 612 ff. 657 ff. II. p. 3 f.

<sup>2)</sup> Den hierauf erfolgenden Bericht Wicquefort's s. u. ad 8. März. — Ueber die Dohna in Paris gemachten Vorschläge s. I. p. 643.

Instruction für den Oberkammerherrn Conrad von Burgsdorf zur Verhandlung mit dem Pfalzgrafen. Dat. Cleve 9. Febr. 1647<sup>1)</sup>.

[Eventuelle Annahme der Basis von 1629/30. In Ravensberg nicht Liquidation, sondern völlige Abtretung; ausserdem Ravenstein, einige Bergische Aemter und die flandrischen Güter. Die Frage der 180,000 Thaler. Was bei der Verhandlung in den einzelnen Punkten nachgelassen werden darf. Vorschläge zu einer künftigen definitiven Theilung; oder Wiederaufnahme des Xantener Vergleichs. Kirchliche Verhältnisse.]

9. Febr. Es soll gemelter Unser Abgesandter seine Sachen dahin richten und anstellen, damit er, so bald es immer zu geschehen möglich, zu Düsseldorf anlangen möge; zu seiner Ankunft hat er die ihm zu solchem Ende mitgegebene Credenciales an gehörigem Ort zu überreichen und zuvörderst bei des Pfalzgrafen Herren Wolfgang Wilhelm's Ld. um förderlichste Audienz anzuhalten. Wann er nun darzu verstattet wird, soll er ... sein hauptsächliches Anbringen ungefähr dahin einrichten und proponiren.

S. Ld. würden sich gutermassen erinnern, was für schwere Differentien sich zwischen Uns und Ihr wegen einer in annis 1629 et 1630 gemachter provisionalen Abtheilung dieser Göllich- und Clevischen Lande annoch unerörtert enthielten etc. Ob Wir Uns nun wol zu dem damal aufgerichteten Provisionalvergleich aus vielen beständigen vor diesem ausgeführten Ursachen nicht gebunden halten könnten, sondern vielmehr uff den in anno 1614 zu Xanten aufgerichteten Vertrag und dabei provisionaliter gemachter gleichmässiger Abtheilung zu bestehen, genugsame erhebliche Ursache hätten; nachdem aber S. Ld. Uns so vielfältig schrift- und mündlich versichern lassen, dass, im Fall Wir Uns zu dem obberührten Provisionalvertrage nur verstehen und denselben ratificiren würden, Sie Uns alsdann in allem mit schuldiger gebührender Satisfaction hinwiederum unausfällig begegnen und zur Hand gehen wollten: so liessen Wir es auch bei Unser Sr. Ld. Gesandten uff gedachten Fall gegebener eventualen und conditionirten Erklärung allerdings nochmaln bewenden, des zu Sr. Ld. gänzlichen und sicher-

<sup>1)</sup> Weiteres diplomatisches Personal (mit Ausnahme der nöthigen Subalternen) war Burgsdorf, so weit man erkennt, nicht beigegeben; nur der (unten s. d. 22. u. 27. Febr. vorkommende) Kammersecretär Joh. Friedr. Schlezer nimmt einen etwas höheren, doch immerhin wenigstens halb-subalternen Rang ein. Die folgenden Verhandlungen sind also ganz als das Werk Burgsdorf's anzusehen. Vergl. hierzu die weiter unten folgenden mit dem Kurfürsten von Sachsen u. a.

lichen Vertrauens, Sie werden auch Ihres Orts Ihrem so vielfältigen gethanen freundvetterlichen Erbieten und Versprechen mit wirklicher Erfüllung des gemelten Vertrages dermaleins ein sattsames und völliges Genügen leisten und hierunter Uns zu Unser und Unsers Hauses Beschimpfung und unwiederbringlichem Schaden ferner nicht aufzuhalten gemeint sein. Und in solcher zuversichtlichen Hoffnung hätten Wir die durch vorgedachten von Frankenberg angefangene gütliche Tractaten vermittelt dieser Abschickung anderweit reassumiren und Sr. Ld. dem jüngsthin genommenen Verlass nach von Unserer endlichen Willensmeinung nähere Eröffnung thun lassen wollen.

Es bestünde aber Unsers Ermessens die ganze Sache vornehmlich uff zweien Hauptpuncten:

1) Und zwar fürs erste uff die wirkliche Tradir- und Einräumung der Grafschaft Ravensberg, auch Erstattung aller von Sr. Ld. Uns bishero vorenthobenen achtzehnjährigen Abnützungen und daher causirter Schäden und Ungelegenheiten.

2) Dann und vors ander uff die wirkliche Bezahlung derer Unsers Herren Vatern Gnad. versprochener 160,000 Rth. aus Gülich und Berge und 20,000 Rth. aus Ravensberg, zusammt allen von Zeit der Säumniss aufgewachsenen Zinsen, auch causirten Schäden und Unkosten.

Das Erste ist ausser allem Streit und erkennen S. Ld. in dero jüngsten Erklärung sich nicht allein darzu selbst schuldig, sondern erbieten sich auch Liquidation und Rechnung anzulegen und Uns wegen dessen, was Sie mehr als Wir genossen, (jedoch nach Abzug der Dienergehälter und uff die fürstlichen Häuser gewandter Kosten) behörige Erstattung zu thun. Wir könnten aber nicht umhin, Sr. Ld. hiebei freundvetterlich zu Gemüth zu führen, dass durch die ange-deutete Liquidation der intentionirte Scopus schwerlich zu erreichen sein würde. Dann weil S. Ld. nicht nur die drei Aemter Sparenberg, Vlotho und Limburg in Einnehmung aller Domainen und Intraden sowol in ordinariis als extraordinariis ganzer achtzehn Jahr allein genossen, sondern auch in der ganzen Grafschaft die hohe landesfürstliche Hoheit exerciret, die Festung Sparenberg zu dero einseitigem Nutzen gebrauchet, und was dem mehr anklebet und in keine Aestimation oder Liquidation gebracht werden kann; es auch überdem wegen der *fructuum tam perceptorum, quam percipiendorum* und sonst leichtlich allerhand Streit und Zwiespalt abgeben und dadurch das Hauptwerk noch länger remoriret und nur mehrere Weitläufigkeit verursacht werden dürfte: so könnten Wir kein besseres Expedient ersinnen,

dann dass zu Verhütung solcher Liquidation und daraus entstehenden fernern Uffenthalts und Misshelligkeit Uns die obbemelte drei Aemter Sparenberg, Vlotho und Limburg dergestalt, wie S. Ld. dieselbe bishero genossen, die noch übrige sieben Jahr des Provisionalvergleichs ebenmässig eingeräumet; wegen der noch übrigen eilffjährigen Uns gebührenden Abnutzung aber das Amt Ravensberg auch mit eingelassen, und weil daraus in denen hinterstelligen sieben Jahren bei weitem so viel nicht zu erheben, als der Genuss der obgedachten drei Aemter in den übrigen eilf Jahren gewesen, Uns ferner die Herrschaft Ravenstein und darzu noch so viel Aemter aus dem Fürstenthum Berge, als Blankenburg, Steinbach, Bornfeld und Windeck, und dann die Flanderische Güter eingeräumet würden, daraus Wir in den sieben künftigen Jahren effective so viel zu geniessen haben möchten, als S. Ld. in den vorigen Jahren aus bemelten Aemtern genossen und genutzt haben.

Dieses wäre Unsers Erachtens der kürzeste, auch billigste und sicherste Weg, aus dieser Sach ohne Weitläufigkeit zu kommen, und zweifelten demnach im geringsten nicht, es würde S. Ld. auch Ihres Orts diesen Unsern wolgemeinten, uff Raison und Billigkeit beruhenden Vorschlag gutwillig embrassiren und denselben also werkstellig zu machen, Ihr freundvetterlich belieben lassen.

Und ob wol S. Ld. bei diesem Pass noch einer andern Liquidation oder Compensation gedenken, so Sie vermöge Provisionalvergleichs wegen der a primo Maji 1629 bis 1630 in communione gebliebener Fürstenthümer Cleve und Berge in Defalcation zu bringen befugt sein wollen, so ist jedoch Unsers HerrenVaters Gnad. Sr. Ld. niemaln davon ichtwas geständig gewesen, viel weniger können Wir Uns darzu im geringsten verstehen.

Sollte es auch zur Liquidation kommen, würde sich vielmehr das Widerspiel, und dass Wir von Sr. Ld. noch ein ansehnliches zu fordern hätten, klar befinden. Gestalt Wir unter vielen andern von Sr. Ld. auch daher ein Ansehnliches noch zu fordern wol befugt wären, dass Sie das Amt und Stadt Orsoy, sammt was davon dependiret, zu rechter Zeit nicht tradiret, sondern Unsers Herren Vatern Gnad. dieselbe sammt deren Abnützung eine geraume Zeit vorenthalten, daher Uns dann S. Ld. gebührender Erstattung aller Interesse verhaftet wären. Weil nun diese Sr. Ld. Praetension an sich ganz unklar und plane illiquida ist, auch altiorem indaginem erforderte, hingegen die Schuldigkeit ex parte Sr. Ld. in diesem Pass ganz klar und unstreitig, so könnte alhier die praetendirte compensatio illiquidi cum liquido

nicht stattfinden, weniger die Adimplirung des Vertrages durch diesen Anhang aufgehoben werden. Es würde auch solches dem ganzen Context und klaren Buchstaben des Vertrages zuwiderlaufen. Wollten dann je S. Ld. sich dieser vermeinten Praetension nicht gar begeben, müssten Wir dahin gestellt sein lassen und der begehrten Liquidation und Gegenliquidation, doch nach beschehenem Complement des Vertrages und factis prius faciendis, erwarten; sintemal durch solche und dergleichen Liquidationes das Hauptwerk keinesweges weiter aufzuhalten.

Was vors andere die obspecificirte 180,000 Rth. und deren Interesse betrifft, besagte der Nebenrecess de anno 1629 klar, dass zu dem Ende, damit Unsers Herren Vaters Gnad. von dem Fürstenthum Gülich Zeit wählender Interimsvergleichung keine Contribution weiter zu praetendiren, S. Ld. der Herr Pfalzgraf hingegen gewilliget, die Stände dahin zu disponiren, dass an Chur-Brandenburgs Seiten für die ganze Zeit des Interims, doch ufs längste in den nächsten dreien Jahren, 100,000 Rth. erstatten sollten; und gleichergestalt sollten auch die Märkische und Ravensbergische behandelt werden, dass sie dem Herren Pfalzgrafen 60,000 Rth. in bemelter Zeit, gegen Abstand der Contributionen, -erlegen; nicht weniger sollte auch Fleiss angewendet werden, die Clevische und Bergische Stände dahin zu behandeln, dass die Clevische 80,000 und die Bergische 60,000 Rth. bewilligen sollten.

Was aus Cleve und Mark dem Herren Pfalzgrafen zukommen sollen, das haben S. Ld., wie Unserm Abgesandten bekannt, und Sr. Ld. Schreiben de dato 13. Martii Anno 1629 (so in dem Churfürstlichen Archiv befindlich, auch bei Sr. Ld. Canzelei ohne Zweifel auch vorhanden sein wird), item dero Schreiben de dato 9. Martii Anno 1629, so hiebei befindlich, bezeigen, Unsers Herren Vaters Gnad. cediret und abgetreten. Dahero Wir Uns mit Unsern Clevischen und Märkischen Ständen hierüber zu vergleichen haben werden. Was aber die 180,000 Rth., so aus Gülich, Berge und Ravensberg kommen sollen, anlangete, könnte S. Ld. deren Zahlung cum usuris à tempore morae sich mit keinem Schein Rechtens entbrechen. Dann obgleich gemelter Recess also eingestellet worden, dass der Herr Pfalzgraf die Stände dahin zu disponiren und zu behandeln gewilliget (welches darum geschehen müssen, damit die Stände nicht in die Opinion, sammt man sie gegen ihren Willen, ihren Privilegien zuwider, zum Contribuiren forciren wollte, gesetzt werden möchten), so ist doch Sr. Ld. genugsam wissend und bekannt, es gebens auch alle Umstände klar und augenscheinlich, dass die intentio contrahentium, uff welche mehr als uff

die Wort zu sehen, diese gewesen, dass Unsers Herren Vaters Gnad., weil Sie sich mit dem weit geringeren Theil der Lande, dem Xantischen Vergleich zuwider, contentiren lassen, und überdem von denen in Zeit des Interims fallenden Contributionen gutwillig Abstand gethan, diese paciscirte Gelder realiter beibracht und geliefert werden sollen.

Welches daher genugsam und sonnenklar erscheinet, weil dabei alsofort eine sichere Zeit pro termino solutionis, nämlich von dreien Jahren ufs längste, bestimmt worden, daraus dann nothwendig zu schliessen, dass intentio contrahentium nicht gewesen, dass in obligatione nicht mehr als eine blosse Sollicitatur ad dandum, sondern eine wirkliche praestatio solutionis habe sein sollen.

So haben auch S. Ld. bei der im Haage Anno 1630 von den Generalstaaten und Herren Prinzen zu Uranien geschehener Vermittelung diese Post uf sich genommen und diese Gelder an die Herren Staaten zu Abtilgung der Staatlichen Forderung zu zahlen pure und solenniter versprochen: inmassen davon der Herren Staaten Schreiben de datis 13. Sept. a. 1630, 2. Aprilis a. 1632 et 20. Januarii a. 1637 gute Nachricht geben.

Und wann das alles gleich nicht wäre, so besaget jedoch der Nebenrecess klar, dass diese Versprechniss der specificirten Gelder gar nicht simpliciter und absque causa, sondern gegen Abstand der Contributionen und damit Wir in Zeit des Interims keine Contribution aus Gülich und Berge zu praetendiren haben sollten, welche Uns sonsten vermöge Dortmundischen, Hallischen und Xantischen Verträgen zur Hälfte unstreitig gebühret, auch an die Herren Staaten zu ihrer Contentirung albereit übertragen waren. Und dannenhero müssen Uns nothwendig vermöge aller Rechte entweder diese unter obbemeltem Beding paciscirte Gelder cum usuris, damnis et interesse gezahlet oder von Sr. Ld. Uns die von Anno 1629 bis hieher aus diesen Landen erhobene Contributiones zur Halbscheid cum omni causa restituiret und Wir daneben in futurum zum Gebrauch dieses Juris in Steuern und Einquartirungen sowol als S. Ld. unhinderlich verstattet und zugelassen werden. —

Hierauf wird nun Unser Abgesandter zu erwarten haben, was S. Ld. sich hierauf resolviren möchten; deme er dann seiner Uns bekannten Treu und Dexterität nach wol zu begegnen wissen wird. Jedoch finden Wir gar nicht rathsam, dass er sich mit Sr. Ld. oder dero Ministris in einigen Disputat einlasse; doch wird er dasjenige, was das Hauptwerk concerniret und der Sachen Nothdurft erheischet,

der Gebühr erinnern und die ganze Sach überhaupt zu vergleichen, sich bestes Fleisses angelegen sein lassen.

Und weil Wir leicht zu vermuthen, dass S. Ld. beim ersten Punct noch allerhand Schwierigkeit machen, insonderheit die Abtretung der ganzen Grafschaft Ravensberg, Herrschaft Ravenstein, item der obbelmten Bergischen Aemter und Flandrische Güter für die bishero aus der Grafschaft erhobenen Nutzungen nicht werde verstehen wollen, so soll er, im Fall S. Ld. nach eingewandter Bemühung zu dem ersten Vorschlag gar nicht zu bewegen, endlich der Bergischen Aemter sich begeben und dieselbe fallen lassen, aber uff ganz Ravensberg, Ravenstein und die Flandrische Güter (dieselbe wegen der so viel Jahr entratheren Abnutzungen die noch übrige sieben Jahr über insgesamt und in solidum allein zu geniessen) bestehen.

Wann auch Unser Abgesandter zu Ravensberg und Ravenstein noch die Flandrische Güter uff Maass und Weise, wie jetzt gemeldet, erhalten wird, sind Wir erbötig, dagegen die Zinsen, Schäden und Interesse, so Wir wegen der nicht gezahlten 180,000 Rth. zu fordern befugt, fallen und schwinden zu lassen; doch dass Uns gleichwol das Capital gutgethan und richtig gemacht würde.

Beim andern, die 180,000 Rth. betreffenden Punct, wird von des Herren Pfalzgrafens Ld. ausser Zweifel nochmals urgiret werden, dass Sie sich zu Bezahlung dieser Summ pure nie verobligiret, sondern die Stände dahin zu disponiren sich erkläret. Es wird aber Unser Abgesandter solch Einwenden aus obangezogenen und im beigefügten Bedenken mit mehrem deducirten Gründen und Rationibus der Gebühr abzulehnen, ihm angelegen sein lassen.

Würden auch gleich S. Ld. Uns mit dieser Forderung an die Göllich-Bergische und Ravensbergische Stände weisen und sich dabei nochmaln zu Anwendung mütlichen Fleisses verobligiren wollen, hat doch Unser Gesandter sich darauf gar nicht einzulassen, sondern uff die baare Bezahlung Capitals und Zinsen, oder aber um Einräumung eines genugsamen und sichern Unterpfands fest zu bestehen. Würden sich ferner die Stände selbst interponiren und zur Zahlung gemelter Summ cum usuris offeriren, hätte er zwar solches gar nicht auszusprechen, sondern vielmehr das Erbietten Unserntwegen zu acceptiren; jedoch mit diesem ausdrücklichen Beding, dass Wir Uns dadurch von Sr. Ld. nicht abweisen, sondern bei deroselben nach wie vor verbleiben, Sie auch dafür noch ferner stehen und haften, auch Uns zur Versicherung ein gewisses Stück Land zur Hypothek verschreiben sollte, dergestalt und also, dass, im Fall die Zahlung von den Stän-



den nicht erfolgte, Uns alsdann freistehen sollte, das verschriebene Unterpfand propria autoritate einzunehmen, auch dasselbe so lange zu besitzen und zu geniessen, bis Wir an Capital, Zinsen, auch geursachten Schäden und Unkosten vollkömmlich befriediget.

Wäre aber S. Ld. hierzu gar nicht zu disponiren, die Stände aber würden sich selbst verobligiren, diese Summ und deren Zinsen binnen Jahresfrist oder uffs längste in zweien Jahren richtig zu zahlen, oder dass Uns widrigen Falls, durch zureichende Mittel Uns selbst bezahlt zu machen, freistehen sollte, bewilligen, oder Uns sonsten der Zahlung halber genugsam versichern, so soll er endlich auch dieses eingehen und mit den Ständen darauf schliessen.

Sollten auch ferner die auf dieser Post aufgewachsene Zinsen in Zweifel oder Disputat gezogen werden wollen, soll sich Unser Abgesandter dahin vernehmen lassen, dass, wann Uns, wie oben albereit berühret, S. Ld. die ganze Grafschaft Ravensberg, Herrschaft Ravenstein und die Flanderische Güter uff die am Provisionalvergleich noch hinterstellige sieben Jahr, anstatt und von wegen der bisher entratheren Nutzungen besagter Grafschaft Ravensberg zu geniessen, einräumen würden, Wir hingegen neben den entratheren Nutzungen auch noch diese aufgewachsene Zinsen (so sich von 180,000 Rth. an 183,600 Rth. betragen würden) gutwillig fallen und schwinden lassen wollten. Wann aber auch dieses nicht zu erheben, sondern von Sr. Ld. und den Ständen uff die gänzliche Remission der Zinsen gedrungen würde, wollen Wir Uns um Friedens willen auch hierin endlich fügen und der Zinsen begeben, jedoch mit dem Beding, dafern das Capital entweder baar gezahlet oder uffs wenigste vermittelt wirklicher Einräumung eines genugsamen Unterpfandes der Gebühr versichert werde. Zu einem mehrern können Wir Uns in diesem Pass nicht verstehen, wollen auch nicht hoffen, dass Uns von Sr. Ld. ein mehrers werde angemuthet werden.

Alldieweil auch dieser Provisionalvergleich in wenig Jahren zu Ende läuft, Wir aber anders nicht dann hochnöthig, auch Unsern beedersits Häusern sowol, auch diesen Landen zuträglich ermessen können, wann zu Verhütung aller künftigen ferneren Missverstände noch bei währendem Provisionalvertrag ein näherer Vergleich getroffen würde, so soll Unser Abgesandter des Herren Pfalzgrafen Ld. zu verstehen geben, dass, ob Wir wol Unsers zu diesen Landen habenden stattlichen wolfundirten Rechtens Uns genugsam und überflüssig versichert wüssten, dennoch an Unserm Ort, um diese Lande in Ruhe und Frieden beständig zu erhalten, auch zwischen Unsern beedersits Häusern ein rechtes vertrauliches gutes Vernehmen und aufrechte

Freundschaft um so viel mehr zu stabiliren, nicht ungeneigt wären, Uns mit Sr. Ld. wol gar in einen perpetuellen und ewigen Erbvertrag uff billige Maass und Weise einzulassen.

Und darauf hätte Unser Abgesandter, ob und welchergestalt S. Ld. darzu gesinnet sein möchte, vor sich oder durch andere zu sondiren, auch zu vernehmen, ob uff solchen Fall S. Ld. Uns Cleve, Mark, Ravensberg, Ravenstein und die Flanderische Güter ins geheel und darzu noch das Obertheil vom Herzogthum Berge, so über der Wupper lieget, überlassen und sich mit dem Herzogthum Gülich und dem übrigen Stück von Berge abfinden und contentiren lassen, oder pro extremo mit Gülich und Berge ins geheel content sein und das übrige (welches vermöge Xantischen Vertrages noch kaum die rechte Halbscheid gegen ganz Gülich und Berge ist) Uns überlassen und darzu ein Stück Geldes von drei oder vier Tonnen Goldes herausgeben wollte.

Sollte eins von diesen beeden beliebt werden, hätte er darauf mit Sr. Ld. in Gottes Namen zu accordiren und zu schliessen. Jedoch müsste dennoch auch in diesem Fall Uns wegen der Ravensbergischen achtzehnjährigen Abnützung und der 180,000 Rth. halben, wie oben erwähnt, Erstattung und Zahlung widerfahren.

Im Fall nun ein perpetueller Vergleich, wie jetzt gedacht, getroffen würde, könnten und wollten Wir beederseits in ein rechtes Vertrauen, so perpetuell, zusammen und für einen Mann treten, den am Kaiserlichen Reichshofrath schwebenden Process wider das Haus Sachsen und andere Praetendenten durch gesammte Bediente treiben und ausführen, und Uns also conjunctis animis et viribus bei diesen Landen mit mehrem Nachdruck maintainiren, das Directorium im Westfälischen Kreis conjunctim oder alternis vicibus vertreten, denen Unsern Landen bishero in contributionibus, Durchzügen und Einquartirungen zugefügten Unbilligkeiten remediren, auch endlich zwischen Unsern beederseits Häusern ein pactum mutuae successionis stabiliren und aufrichten.

Befinde aber Unser Abgesandter, dass S. Ld. zu einem ewigen Vertrag, welcher doch Uns und diesen Landen am sichersten und zuträglichsten wäre, allerdings nicht inclinirete, so hätte er sich ferner zu bemühen, ob es nicht, künftige Weiterung und neue Streitigkeiten zu verhüten, ufs wenigste dahin zu richten, dass, wann die 25 Jahre des jetzigen Provisionalvergleichs zu Ende gelaufen sein würden, alsdann es bei dem zu Xanten Anno 1614 aufgerichteten und von allen Theilen ratificirten Vergleich allerdings verbleiben und nach demsel-

ben die Abtheilung der Lande provisionaliter gemacht und angestellet werden sollte.

Schliesslich und zum Vierten wird auch nöthig sein, dass Unser Abgesandter Erinnerung thue, dass die Religionsverwandte nach Inhalt der Reversalen de anno 1609 und darauf in anno 1614 erfolgter Erklärung bei ihrem exercitio religionis gelassen und erhalten, auch alle ihnen bishero zugefügte Beschwerung und Bedrängniss ohne fernern Verzug abgeschafft und die Kirchen und alles andere in vorigen Stand redintegriret und dadurch auch der Herren Staaten Verfahren gegen die Katholische abgestellet werde.

Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 14. Febr. 1647.

[Sehr höflicher Empfang in Düsseldorf. Gewechselte Courtoisien. Entgegenkommende Aeusserungen des jüngeren Pfalzgrafen. Gespräch mit dem Freiherrn von Weschpfennig.]

14. Febr. Als ich heut von Duisburg meine Reise anhero fortgestellet, ist mir ungefähr um Kaiserswerde der Freiherr von Frankenberg begegnet, mit welchem ich mich, weil es noch ziemlich Zeit war, in Gespräch etwas aufgehalten, bis mir, indem ich ferner fortgerücket, der Freiherr von Scheidt, genannt Weschpfennig mit des Herrn Pfalzgrafen f. D. Leibkutschen und noch zwo ledigen Carossen sammt einer Troupe Reuter dreiviertel Meil jenseit hiesiger Stadt entgegen kommen und mich als E. Ch. D. Abgesandten von wegen höchstged. Herrn Pfalzgrafens Dehl. verwillkommet, sammt welchem ich mich in erwähnte Pfalz-Neuburgische Leibkutsche gesetzt, also an hiesigen Ort angelanget und aufs Schloss gebracht worden bin, da ich dann wol kühnlich sagen kann, dass, wofern das Ende und der Abscheid mit dem Anfang und Eintritt übereinkommen wird, ich die tröstliche Hoffnung schöpfen darf, mit einer solchen Verrichtung, die E. Ch. D. zu gnädigstem Gütigen gereichet, von hinnen zu scheiden.

Unten an der Treppen, da ich meinen Abstand nahm, funde ich etliche Sr. f. D. Rätthe, die im Namen ihres gnädigsten Herrn mich abermal willkommen hiessen und mich folgendts hinauf zu Sr. f. D. Gemach führten, vor welchem S. f. D. sammt Ihres Herrn Sohns Pfalzgraf Philipp Wilhelms Dehl. durch zwo Anticammern mir entgegen herauskamen, mich mit gar gutem und ergötzttem Angesicht empfangen und in Sr. f. D. innerstes Zimmer leiteten, in welchem S. f. D. und ich in zween Sesseln Uns niedersetzten, alda ich die von E. Ch. D. mir zugleich aufgegebene Complimenten und Curialia verrichtete, daneben aber meldete, dass ich, weil es nun Abend wäre,

morgenden Vormittags, wofern S. f. D. also gnädigst beliebete, meinen von E. Ch. D. mir anbefohlenen Vortrag zu thun gedächte, welches S. f. D. sich nicht missfallen liess, jedoch auch zu einem Discurs vorschritte, welcher eben in dasjenige, so von E. Ch. D. mir gnädigst aufgetragen ist, mit einlief, worvon ich Anlass nahm, Sr. f. D. anzuzeigen, ich lebte der unterthän. Zuversicht, es würde deroelben diese Schickung, und dass von E. Ch. D. meine Person dazu gebraucht werde, destoweniger unangenehm sein, weil S. f. D. eigener Vorschlag und Begehren dahin gingen, dass zu der Schickung keine Gelehrte, sondern Cavalieri gebraucht werden möchten; nun wäre ich wol gewisslich deren einer, welchen das Corpus Juris mächtig ungehorsam; so gäbe ich auch gar einen schlechten Rechenmeister. S. f. D. lächelte hiezu und sagte, es müsste dennoch gerechnet sein. Ich antwortete, wann S. f. D. dahinaus wollten, so müsste ich mich stracks morgenden Tags auf meinen Wagen setzen und wieder zu E. Ch. D. ziehen, sintemal es so weit fehlete, dass ich mich auf Rechnungssachen verstünde, oder mich mit Sr. f. D. in dieselbe einlassen dürfte, dass ich auch meinen eigenen Sachen nicht wol nachrechnen könnte. S. f. D. lächelte abermaln und sagte, Sie wollte dann vernehmen, wessen sich E. Ch. D. durch diese Schickung erklären würde. Damit schied ich, und ob ich wol uffs höchste bat und alles einwandte, was ich konnte, so gab doch S. f. D., welche die rechte Hand nahm, sammt hochg. Ihres Herrn Sohns Dchl. mir das Geleit bis in mein Gemach, welches eben dasjenige ist, in welchem E. Ch. D. Vater hochlobsel. Gedächtniss, wie auch vorhin Marggraf Ernst hochlöbl. Andenkens auf diesem Schloss gelegen.

Als S. f. D. von mir schieden und ich dieselbe wiederum bis in Ihr Zimmer geleiten wollte, ward mirs von Sr. D. ganz nicht zugelassen, dahero ich meine Begleitung weiter nicht als ein Stück Wegs leisten konnte.

S. D. befahl hochg. Ihres Sohns Dchl. mit mir wiederum zurück in mein Gemach zu gehen, welches Sie alsbald thaten und sich alda dermassen geneigt und gleichsam familiär erwiesen, als ob Sie mich vor längst sehr wol gekannt hätten. Zuforderst aber liessen Sie ein sehr freundliches und wolgemeintes Gemüth gegen E. Ch. D. zu Stiftung eines beständigen friedlichen Vertrauens merken, beehrten, ich wollte nach aller Möglichkeit itzo dahin arbeiten, Sie wäre Ihres Orts erbötig, bei Ihres Herrn Vaters Dchl. besten Fleisses die Sache zu einem ebenmässigen Zweck zu unterbauen, sintemal Sie wol sähe und die Erfahrung bezeugete, dass ohne Aufrichtung einer festen Einigkeit zwischen

E. Ch. D. und des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg Dehl. diese Lande müssten zu scheitern gehen; hingegen aber und durch Vermittelung eines beständigen Vergleichs die Sachen dahin könnten gebracht werden, dass man sich hinfüro wol bedenken würde, ehe man sich unterfinge, diesen Landen so frevelhaftig zuzusetzen.

Ich deutete Sr. D. an, dass ich von E. Ch. D. in Befehl hätte, S. D. absonderlich über den Vergleichungssachen zu begrüssen, welches sich itzo, da S. D. sich in meinem Zimmer befinde, nicht schicken würde; derowegen wollte ich bis morgen oder übermorgen sparen und meine aufhabende Schuldigkeit in Sr. D. Gemach abzulegen nicht unterlassen, unterthänig hoffend, Sie würde diesen Uffschub in Unguten nicht vermerken. Wie Sie es dann auch nicht allein wol aufnahm, sondern sich auch erbot, zu solchem Ende selbst wieder in mein Zimmer zu kommen, welches ich gebühlich entschuldigte, und will demnach, was diesfalls bei Sr. D. mir gnädigst aufgegeben, ehest verichten.

Nachdem S. Pfalzgraf Philipp Wilhelm's Dehl. von mir war gegangen, kam bald hernach der Freiherr Weschpfennig allein zu mir, an welchem ich spürete, dass er mit seinem Gemütthe hochg. Pfalzgraf Philipp Wilhelm's Dehl. sonderlich ergeben ist; dannhero er auch fast mit Wiederholung dessen, was Sr. D. Reden gegen mir gewesen waren, nicht allein Sr. D. Begierde zu Ruhe und Friede mit Eifer vorstellte, sondern auch zu verstehen gab, wasmassen dieselbe wünschete, dass gar von einer ewigen Transaction in der Haupt-successionssache und nicht nur von einem Provisionalwerk, welches doch über wenig Jahre wieder zur Hand genommen werden müsste, gehandelt würde, und zwar hätte sich S. Pfalzgraf Philipp Wilhelm's Dehl. gegen mir eben dessen auch verlauten lassen.

Ich antwortete wiederum, gleichwie ich auch vorhin gegen S. D. gethan, mir wäre zwar noch zur Zeit von E. Ch. D. diesfalls nichts aufgegeben; wofern man aber dessen recht gesinnet, so wären E. Ch. D. itzo nicht weit von hinnen und könnte deroselben Gemüthsmeinung darüber bald eingeholet werden; ich wollte aber treulich erinnert und gewarnet haben, dass man sich doch an Pfalz-Neuburgischer Seite nicht schwer machen, sondern das Werk zu einem sichern und festen Ende richten möchte, angesehen diese von E. Ch. D. beschehene Schickung dieser Sachen halber wol die letzte sein würde, und eben dieses habe ich des Herrn Pfalzgrafen Dehl., wie nicht weniger dero Herrn Sohns Philipp Wilhelm's Dehl. selbstn rund auch zu verstehen gegeben.

Von fernerm Erfolg berichte ich meiner gehorsamsten Schuldigkeit nach hienächst.

Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 16. Febr. 1647.

[Audienz beim Pfalzgrafen und seiner Gemahlin. Des Pfalzgrafen Gemäldesammlung und seine Frömmigkeit. Die reformirte Pfalzgräfin. Besprechung mit dem Pfalzgrafen über die 180 000 Rth. Wie es bei Tafel zuing. Auseinandersetzung mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm über die Hetzereien in Polen. „Wallfahrt“ durch die Stadt und Besichtigung des Schlosses. Vorschlag, ein Ermahnungsschreiben aus dem Haag auszuwirken; mit den jülich-bergischen Ständen zu verhandeln. Bitte um Instructionen.]

Hierbei gehende meine unterthänigste Relation vom 14. dieses 16. Febr. habe ich darum etwas zurückzuhalten vor gut angesehen, auf dass ich nämlich E. Ch. D. auch zugleich dasjenige, was in der Audienz, so ich des folgenden Vormittags bei des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg f. D. haben sollte, vorlaufen würde, in Unterthänigkeit hinterbringen könnte.

Nachdem derowegen S. f. D. gestrigen Vormittags ziemlich lang in Ihrer Devotion gewesen und ich vernahm, dass Sie ungefähr zwischen 11 und 12 Uhr aus der Mess kommend, schon unterwegs war, zu mir in mein Gemach zu gehen, und mir in demselben zu meinem Anbringen Audienz zu geben, bin ich Sr. f. D. entgegen geeilet und habe davor unterthänigst gebeten, worauf S. f. D. mich in Ihr Zimmer geführet, in welchem Sie allein, ohne jemanden anders Beisein, verbliebe, alda ich meinen Vortrag verrichtet, und als ich uff die beide Hauptpuncte desselben kommen, gemeldet, dass ich zu Gewinnung der Zeit und S. f. D. des Verdrusses vielen Wortmachens zu überheben, deroselben hiemit einen Extract meiner Instruction überreicht haben wollte, aus welchem Sr. Ch. D. Gemüthsmeinung und Begehren eigentlich ersehen könnte; Sie nahm denselben auch zu Handen und nach einigen Discursen bat ich um Erlaubniss, bei Sr. D. Gemahlin gleichergestalt meine von E. Ch. D. aufhabende Begrüssung und Werbung zu leisten; da dann S. D. in Person alsbald mit mir ginge, durch den Hauptschlüssel, den Sie bei sich hatte, eine Thür nach der andern aufschloss, mich in die Kammer, da Sie mit Ihrer Gemahlin schläfet, und ans Bett führete, bei welchem ein Altar mit vielen Bildern und Gemälden aus dem Alten und Neuen Testament stunde, und sagte S. D., dass Sie vermittelst derselben Gemälde die beide Testamente allezeit vor Ihren Augen und in Ihrem Haupt hätte und sich deren Behülff zu Ihrer Andacht im Gebet gebrauchte. Ich konnte mich des Lachens nicht allerdings enthalten und sagte dabei, ich hätte

meines Theils gnug zu thun, dass ich in meinem Gebet meine Sinn und Gedanken zu Gott richtete und würde gewisslich durch solche Gemälde nur mehr irre gemacht werden. Solchergestalt hielte sich S. D. darum etwas auf, weil Sie verstanden, dass Ihre Gemahlin noch nicht gekleidet war.

Folgende erliesse Sie mich, dass ich zu der Fürstin Dchl. ginge<sup>1)</sup>, die ich in Ihrem Gemach sammt dem Hofmeister Quad, der Hofmeisterin und vier Jungfern, alle der reformirten Religion, funde und meine Werbung ablegte. I. f. D. erwiesen in Wahrheit eine recht inigliche Affection gegen E. Ch. D. und sagte, Sie setzte im Religionswerk, bei welchem Sie viel Anfechtung und Widerwärtigkeit ausstehen müsste, Ihren Trost nächst Gott auf E. Ch. D. und erfreuete sich, dass dieselbe itzo in der Nähe und also darunter Ihren Vorschub desto bequemer leisten könnte; im Uebrigen wünschte Sie von Herzen, dass die Sachen zwischen E. Ch. D. und Ihrem Herrn Gemal zu gutem und beständigen Vertrag kommen möchte, wollte auch dessen, was in Ihren Kräften wäre, hiezu einigerlei Weise zu helfen nicht unterlassen.

Als ich von I. f. D. geschieden war, kam mir des Herrn Pfalzgrafen Dchl. wiederum entgegen und sagte, ich hätte Ihr mit dem überlieferten Extract der Instruction eine harte Lection aufgegeben, und zwar, so viel die 180,000 Rth. anlangen, würde sich nicht befinden, dass S. D., wann die Stände dieselbe nicht willigen wollten, sich verbunden hätte, die Gelder beizuschaffen; indem auch E. Ch. D. die ganze Grafschaft Ravensberg, Ravenstein und die Flandrische Güter und daneben noch vier der vornehmsten Aemter aus dem Fürstenthum Berge über die aufgelaufene Pensionen und Interesse der 180,000 Rth. forderten, so wäre dasselbe nicht im Bausch, wie ich mich doch hätte verlauten lassen, sondern dergestalt gehandelt, dass S. D. endlich nichts behalten würden, sintemal dasselbe Fürstenthum nicht gnugsam dazu wäre, eine solche Summ aufzubringen. Ich replicirte, so viel das Geld angehet, wisse ja S. D. gar wol, es mögen auch die Wort im Provisionalvergleich oder sonsten anderswo diefalls lauten wie sie wollen, was hierunter beiderseits die eigentliche Meinung gewesen und aus was vor Reden und Ursachen die 180,000 Rth. vor weiland E. Ch. D. Herrn Vatern hochlöbl. Gedächtniss ausbescheiden worden, welche Reden dann (die ich nach der Länge wiederholete)

<sup>1)</sup> Catharine Charlotte von Zweibrücken, zweite Gemalin des Pfalzgrafen, reformirter Confession, † 1651.

also beschaffen, dass sie und die darauf gegründete Ausbescheidung und Bedingung der 180,000 Rth. ein substantial und solches Stück des Contracts, ohne dessen wirkliche Leistung der Contract selbst nothwendig müsste unerfüllet heissen, wären, und demnach in alle Wege eine Verbindung auf sich hätten. Betreffend den Bausch, denselben hätte ich nicht dahin verstanden, als wann E. Ch. D. die billigmässige Vergütung, welche dann zwar in einem weit mehrerem, zum wenigsten aber in E. Ch. D. Postulatis bestünde, nicht widerfahren sollte, und was anlanget, dass S. f. D. vorwände, Sie würde auf solche Weise nichts behalten, so wäre es einmal gewiss, dass, wann Recht Recht sein sollte, Sr. f. D. freilich von diesen Landen nichts, und dieselbe sämmtlich E. Ch. D. allein gebührten.

Um die Zeit zum Mittagmahl hatte sich S. D. abermals auf den Weg gemacht und war sammt dem Prinzen und Fürsten von Sulzbach schon auf der Treppe, mich zur Mahlzeit zu holen. Ich ward es aber gewahr, begegnete ihnen eilends und ward also zur Tafel geführt, zu welcher mich S. f. D. mit eigener Hand führte, und die Oberstelle sammt Ihrer Gemalin nahm. Ueber der Tafel ward ziemlich stark getrunken, sintemal S. f. D. selbst viel Gesundheiten anfinde und austrank, da ich dann hinwiederum dergleichen anfangen musste, und obwohl die Gläser nicht gross waren, so kamen sie doch mit solcher Menge, dass man sich gnug zu wehren hatte. S. f. D. hatte einen grossen altfränkischen Becher vor sich stehen, darin fast viel Weins ging, und aus welchem Sr. f. D. Frau Mutter und Grossfraumutter war getauft worden, daher er auch noch die Taufe genannt wird; denselben Becher überantwortete mir S. f. D. anstatt eines Willkommens, und was Sie mir brachte, möchte ich aus dem Becher ausschütten, also dass S. f. D. eben so viel trank als ich; in den Becher aber gingen wol zwei Maass. Dieser Fürst ist gewisslich einer starken Complexion, frisch und gesund; isset und trinket sehr wol, und ob S. f. D. gleich itzo in Ihre 69 Jahre Ihres Alters gehet, so kann Sie doch, nach menschlichem Urtheil, noch lange leben.

Nach gehaltener Mahlzeit wollte mich S. f. D. abermal bis in mein Zimmer geleiten; als ich aber dafür bat und dasselbe keinesweges zu lassen wollte, begleitete Sie mich allein aus dem Gemach durch die Antikammer bis auf den grossen Saal, und befahl Ihres Herrn Sohns des Prinzen Dehl. und des Fürsten von Sulzbach f. Gn. mich dahin zu begleiten. Ich bat aber des Herrn Prinzen Dehl., Sie wollte doch die Mühe nicht nehmen, sintemal ich alsbald zu deroselben in Ihr Zimmer kommen und bei Ihr ablegen wollte, was E. Ch. D. mir abson-



derlich an dieselbe aufgetragen und befohlen. Wozu Sie dann auch verstand, und schickte unlängst hernach den Herrn von Frankenberg zu mir, mit welchem ich zu Sr. D. ginge. Was ich nun bei derselben anbrachte und ferner zwischen Sr. D. und mir vorliefe, das beruhete in zwei Puncten, deren ich den zweiten E. Ch. D. hieneben in einem absonderlichen Bericht aus denen darin angezogenen Ursachen unterthän. hinterbringe. Der erste aber war dieser, dass ich als ein E. Ch. D. sehr beschwerliches Werk hart anzog, dass S. D. in Polen hätte lassen gelangen und der Kön. Maj. und selbiger Kron einige ungleiche Impressiones von E. Ch. D. hätte einbilden wollen, als ob E. Ch. D. vorhabens wären, den Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg mit Krieg anzugreifen und S. D. aus diesen Landen zu verdringen. Darauf antwortete Seine des Herrn Prinzen Dchl. fast eben dasjenige, was das Schreiben, welches der Herr von Frankenberg vor diesem von Emmerich nach Cleve geschicket, in sich gehalten, fügte aber allein dieses hinzu, es wäre Ihro glaublich vorbracht worden, als hätten sich einige E. Ch. D. vornehmste Bediente (da Sie dann den von Norprad namhaft machte) öffentlich und unverholen verlauten lassen, es wäre keine Zeit mehr Prozesse zu führen, sondern die Sache müsste und sollte mit dem Schwert ausgeführt werden, wodurch S. D. sich bewegen lassen, auf einige Gegenmittel wider die Gewalt zu gedenken und solchergestalt in Polen zu schreiben. Meine Antwort war darauf, es würde sich E. Ch. D. versehen, dass, gleichwie S. D. numehr im Werk selbst das Widerspiel dessen, was Ihro ohne Grund wäre vorgebracht worden, befünde, Sie also auch dasselbe in Polen gelangen, und wie ungtütlich E. Ch. D. hierunter geschehen wäre, zu verstehen geben würde.

Indem wir noch in diesem Discurs waren, kam deroselben Herr Vater, nahm mich mit auf Ihre Kutsche und führte mich in alle Kirchen der ganzen Stadt, also dass ich wol eine rechte Wallfahrt thäte, wie auch um die hiesige Veste, und hernach wieder auf dem Schloss in allen Kammern und Gemächern herum, allezeit mit dem Hauptschlüssel in der Hand vor mir hergehend.

Der Herr von Frankenberg that gestern anderwärts einen Vorschlag, welcher mich zwar, unter E. Ch. D. gnädigstem Belieben, nicht uneben deuchtet, dass E. Ch. D. jemand alsobald in den Haage abgeordnet hätten, bei den Herren Staaten und des Herrn Prinzen Hoheit Schreiben an den Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg zu erhalten, des Inhalts, dass Sie vernommen, was maassen E. Ch. D. itzo einen Gesandten bei Sr. f. D. hätte, wegen des von derselben nicht gehaltenen

Provisionalvergleichs und E. Ch. D. daher gebührenden Satisfaction; wollten demnach S. D. wolmeinentlich ermahnet haben, sich scheidlich zu erweisen und in der Billigkeit finden zu lassen, damit besorglicher Unruhe vorgebauet werde. Sonderlich aber wäre im selbigen Schreiben ausdrücklich zu melden, dass in der Vermittelung, welche a. 1630 im Haag getroffen, die 180,000 Rth. mit eingeschlossen und zu Chur-Brandenburgs Behuf vorbehalten worden, dass auch Ihre Hochmög. und des Herrn Prinzen Hoheit gern sehen würden, da sich beide Chur- und Fürsten nicht nur provisionaliter, sondern hauptsächlich über dem ganzen Successionswerk vergleichen; und mit Ausbring- und Einschickung solcher Schreiben wäre etwas zu eilen.

Dieweil auch die Gütlich- und Bergische Stände schierst künftigen Montag den 18. dieses sich zu Cöln wieder versammeln werden, so wäre gut, unter E. Ch. D. gnädigster Verbesserung, dass die Cleve- und Märkische Stände itzo zu Cleve vermocht würden, etwann zween ihres Mittels zu den Gütlich- und Bergischen nach Cöln ungesäumt abzuordnen und bei denselben anzuhalten, dass sie die Entrichtung der 180,000 Rth. aus Liebe der zu Heil und Wohlfahrt ihres Vaterlandes angesehenen und gereichenden friedlichen Einigkeit zwischen beiden Chur- und Fürsten willigten und auf sich nähmen, wodurch den albereit grossen, dem Vergleich im Wege liegenden Schwierigkeiten würde abgeholfen sein. Ich spüre, dass der Herr Pfalzgraf sich in diesem Werk des von der Horst, Dechants zu Speier, und Ihres Vice-Canzlers Althoven's gebrauchet, und muthmasse, dass sie mit einander etwas Schriftliches und Weitläuftiges aufsetzen werden, wider welches ich mich wol in keine Disputation werde einlassen, sondern darauf sehen, was zu einem E. Ch. D. begnüglichen Schluss gedeihen möge. Und gebe demnach E. Ch. D. zu gnäd. Bedenken unterthänig anheim, weil allem Ansehen nach der Herr Pfalzgraf in keinerlei Wege zum Abstand der vier Bergischen Aemter zu bringen sein, auch immerdar darauf beharren wird, dass Sie zu der Verpensionirung der 180,000 Rth. gar nicht verstehen wolle, ob dieselbe mir gnädigste Verordnung zukommen lassen wollte, wofern ich erhalten könnte, dass E. Ch. D. die ganze Grafschaft Ravensberg, Herrschaft Ravenstein und Flanderische Güter bekäme, wegen der 180,000 Rth. Capital aber mit Begebung der Pension und Interesse (wie ich dann über diesen und dann noch einen Punct mit eigener Hand an E. Ch. D. geheimen Rath Herrn Seidel mit mehrerm geschrieben) bei Gütlich- und Bergischen Ständen zur Einwilligung und Beischaffung inständig, ungeachtet aller Entschuldigungen, angetrieben werden sollte, dass ich alsdann darauf bis

uff E. Ch. D. Ratification zu schliessen hätte; item ob ich mit ebenmässigen Conditionibus auch wol einen ewigen Vertrag einzugehen.

Copia de la carta scritta dal Marques de Castel Rodrigo al Sr Duca de Neubourg. o. D.<sup>1)</sup>

[Der Kurfürst von Brandenburg hat sich zum friedlichen Vergleich wol geneigt erklärt; Spanien wünscht, dass der Pfalzgraf desgleichen thue.]

Febr. Con ocasion del casamiento del Sr Elector de Brandenburg y de hallarse en las vezindades de estos Estados, embie a vissitarle al Sr de Ribaucourt Gov<sup>or</sup> de la Provincia de Gueldres, encargandole particularmente le diesse a entender lo que el Rey, mi señor, se holgaria, se ajustasse con V. Dileccion amigablemente, y haviendose propuesto diò intencion, segun avisa el Sr de Ribaucourt, que vendria en ello, como V. D<sup>n</sup> dispussiese el cumplimiento alo que se ha faltado de los acuerdos, que años à estan hechos entre V. D<sup>n</sup> y el dicho señor Elector, mostrando inclinacion de venir en todo la razonable y convenible; y viendo yo esta buena disposicion en el señor Elector, deseo como tan afficionado servidor de V. D<sup>n</sup> referirselo, paraque con esta noticia se valga V. D<sup>n</sup> de los medios que juzgare pueden disponer la materia a mejor direccion, y escusar los lanzes y fatigas que trae sobre si la guerra; devriendose V. D<sup>n</sup> asegurar que nadie desea sua conservacion y reposso mas que el Rey, mi señor, como tan interesado en ella y sus intereses; por lo qual holgarà que V. D<sup>n</sup> encamine este negocio con el evento, que se deve esperar de su mucha prudencia y en orden a esto estoy prompto a cooperar con mis officios en quanto fuere mayor satisfacion de V. D<sup>n</sup>. —

Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 16. Febr. 1647.

[Geheime Vorschläge des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm über einen Erbvertrag.]

16. Febr. Den zweiten Punct dessen, was in der Audienz, so ich gestrigen Nachmittags bei Herrn Pfalzgrafen Philipp Wilhelm's Dehl., laut meiner hierbei kommenden heutigen Relation, gehabt, habe ich darum absonderlich an E. Ch. D. unterth. zu bringen nöthig erachtet, weil S. D. in wäherender Audienz mich zum öftern und zum höchsten gebeten, dass dieselbe Sach in höchster und zwar solcher Geheim gehalten werden möchte, dass auch Ihres eigenen Herrn Vaters Dehl. davon nichts erführe, und ist es eben dasjenige, was S. D.

<sup>1)</sup> Die Abschrift dieses Schreibens übersendet der Baron de Ribeaucourt, Gouverneur von spanisch Geldern, dem Kurfürsten (dat. Rurmonde le 13 de Febr. 1647) und dieser dann an Burgsdorf nach Düsseldorf (dat. Cleve 15. Febr. 1647). Der Marquese von Castel Rodrigo ist Gouverneur der spanischen Niederlande. Vgl. unten s. d. 18. Febr.

an E. Ch. D. durch meinen Bruder hatten gelangen lassen<sup>1)</sup>, nämlich, dass S. D., wofern Sie, nach Gottes Willen, ohn eheliche Leibeserben Todes verführen<sup>2)</sup>, alsdann alles dasjenige, was Sie von diesen Landen inhätte, E. Ch. D. hinterlassen wollte. Als ich Sr. D. dieses vorbrachte und wegen E. Ch. D. zu vernehmen begehrete, ob Sie dessen nochmals gesinnet wäre, gab Sie mir zur Antwort, das wäre freilich noch Ihre gänzliche Meinung, dergestalt nämlich, dass E. Ch. D. reciproce und hinwiederum ein gleichmässiges zu Behuf Sr. D. einginge und angelobeten, und ein sonderbarer Contract darüber aufgerichtet würde.

Wie ich von dieser Reciprocation hörte, kam sie mir fremd vor, und sagte ich alsbald, davon hätte mein Bruder in seiner Relation nichts gemeldet, vielweniger E. Ch. D. mir deswegen etwas aufgetragen. Ich könnte auch bei mir nicht absehen, wie dieselbe Reciprocation an Seiten E. Ch. D. thunlich und ins Werk zu stellen sein sollte, sintemal E. Ch. D. Ihren fürstlichen Geschwistern auf allen Fall ihr Recht wegzugeben nicht befugt oder bemächtigt wären. S. D. bestunde darauf, liess mirs auch hernach, als ich von Ihr gegangen war, durch den von Frankenberg nochmals bestätigen, dass Sie sowol das eine als das andere, nämlich beide, was Ihr Erbieten und die Reciprocation betrifft, meinem Bruder angedeutet hätte, und könnte sich gar leichtlich zugetragen haben, dass es ihm entfallen wäre. Hierbei brauchte ich die Freiheit und sagte zu Sr. D., es käme mir fast vor, als wann Sie sich dieses Erbietens nur zu dem Ende vernehmen liesse, damit sich E. Ch. D. bei jetziger Handlung zu solchen Conditionen, die auf Pfalz-Neuburgischer Seite desto verträglicher wären, bewegen lassen möchte. Darauf antwortete S. D. mit beständigem Gesicht und Geberden durchaus Nein, und dasselbe wäre Ihre Meinung oder Zweck keinesweges, sondern begehrete, E. Ch. D. wollte sich gänzlich versichern, dass S. D., im Fall Ihres tödtlichen Hintritts ohn eheliche Leibeserben, obgamelte Lande lieber E. Ch. D. als weiland Pfalzgrafen Augusti<sup>3)</sup> Söhnen gönnete.

In Summa, ich spüre so viel, dass S. D. einen solchen Contract mit E. Ch. D. wol sollte eingehen und aufrichten, obgleich kein Ver-

<sup>1)</sup> Ueber diese Verhandlung Philipp Wilhelm's und Georg Ehrentreich's von Burgsdorf liegt ausser dieser Notiz nichts vor.

<sup>2)</sup> Philipp Wilhelm hatte von seiner ersten Gemalin Anna Catharina Constantia von Polen keine Kinder; diese starb 1651; von seiner zweiten Gemalin Elisabeth Amalie von Hessen-Darmstadt bekam er siebzehn Kinder, darunter neun Söhne.

<sup>3)</sup> Pfalzgraf August, Bruder Wolfgang Wilhelm's, Gründer der Linie Pfalz-Sulzbach.

trag zwischen E. Ch. D. und dem Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg getroffen werden könnte. Vor allen Dingen aber bittet S. D. gar sehr und inständig, dass dieses alles in verschwiegener grössester Geheim bleibe und niemandem, auch des Herrn Prinzen zu Uranien Hoheit oder auch meiner gnädigsten Churfürstin und Frau selbst nicht communiciret werde. Dann Sie sagt, dass Sie besorge, auch gänzlichen glaube, da es hochgedachter Herr Prinz vernimmt, so erfahre es die Frau Princessin und durch dieselbe die Frau Pfalzgräfin von Neuburg, von welcher es des Herrn Pfalzgrafen Dchl. selbst, zu höchster Seiner, Herrn Pfalzgrafen Philipp Wilhelm's Dchl., Ungelegenheit, stracks würde gewahr werden.

Bitte um Instruction und eventuell um einen Entwurf für den zu schliessenden Vertrag.

Der Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Cleve 18. Febr. 1647.

[Unterstützung in der Verhandlung vom Haag her. Neue Erklärung über die zu verlangenden Landestheile und Gelder. Jeder neue Vergleich auch von dem jungen Pfalzgrafen mit zu unterzeichnen.]

18. Febr. Wir haben Eure beide unterth. Relationes vom 14. und 16. dieses nebst dem dabei gewesenenen Postscripto gestern Abend spät alhie zu recht empfangen und Uns daraus der Gebühr nach umständlich vortragen lassen, welchergestalt Ihr bei Eurer Anlangung des Orts empfangen worden etc. Lassen Euch darauf in gnäd. Antwort vors erste unverhalten sein, dass Wir heute einen expressen Boten an Unsern im Haag residirenden Rath abgeschickt<sup>1)</sup>, mit Befehlich, bei des Herrn Prinzen zu Uranien Ld. und den Herrn General Staaten um Ertheilung einiger Schreiben an des Herrn Pfalzgrafen Ld., des Inhalts, wie Ihr in Eurer unterth. Relation unvorgreiflich erwähnt, sich zu bemühen und anzuhalten. Sobald nun selbige Schreiben werden ausgewirket und anhero gekommen sein, sollen Euch dieselbige ungesäumt zugeschickt und übermacht werden.

Nebst diesem und vors ander seind Wir endlich zufrieden, wann Wir provisionaliter wegen der Uns aus der Grafschaft Ravensberg vorenthobenen Abnutzungen die noch hinterstellige sieben Jahr über die ganze Grafschaft Ravensberg, Grafschaft Ravenstein und Flanderische Güter zu geniessen bekommen und die Göllich- und Bergische Stände zu Erlegung der 160,000 Rth. in dreien Terminen (als das erste und

<sup>1)</sup> Christian Moll; bei dem Schreiben an ihn werden zugleich auch die Entwürfe der Schreiben mitgeschickt, welche unten s. d. 21. Febr. verzeichnet sind.

andere Jahr jedesmal 50,000 und das dritte Jahr 60,000 Rth.) oder uffs geringste zu Erlegung einer Summ von 100,000 Rth. angehalten werden, auf welchen Fall Wir auch nicht ungeneigt, die aufgewachsene Zinsen und dabei erlittenen Schaden zusamt den übrigen 60,000 Rth. schwinden und fallen zu lassen; darauf Ihr dann mit Sr. Ld., wie itzerwähnt, provisionaliter zu schliessen. Wie es aber mit Schliessung eines perpetuellen Vergleichs zu halten und was dabei in Acht zu nehmen, das habt Ihr aus mitkommender Punctation zu vernehmen. Es wird auch der von Wilich von Unsern hiesigen Ständen nacher Cöln zu den daselbst versammelten Gülich- und Bergischen Ständen, um sie zu Erlegung vorerwähnter Summ desto williger zu machen, abgeordnet werden.

Desgleichen Uebersendung einer Instruction in Betreff eines Erbvergleichs.

Im Uebrigen habt Ihr Euch nach Unserer Euch mitgegebener Instruction zu richten ... insonderheit aber dahin sehen wollet, dass uff Fall einiger Vergleich, er sei provisional oder perpetuell, getroffen würde, derselbe auch von des jungen Herrn Pfalzgrafen Ld. zugleich mit vollzogen, oder da Sr. Ld. Vater hierunter Difficultet machen sollte, von Sr. Ld. vermittelt eines Reverses absonderlich ratificirt werden möchte.

### Instruction für den Fall der Schliessung eines definitiven Theilungsvertrags.

Die Forderungen, die Burgsdorf hierbei gradatim vorbringen soll, sind:

„1) Cleve, Marck, Ravensberg, Ravenstein und die Flandrische Güter ins geheel, item das Obertheil des Herzogthums Berge, so über der Wupper liegt.

2) Oder Cleve, Marck, Ravensberg, Ravenstein und die Flandrische Güter neben einem Stück Geldes von drei oder vier Tonnen Goldes auf gewissen Terminen zu bezahlen, und dagegen bliebe des Herrn Pfalzgrafen Ld. Gülich und Berg ins geheel.

3) Würde es des Geldes halber Difficultet geben und der Herr Pfalzgraf zu den drei oder vier Tonnen Goldes nicht verstehen wollen, soll Unser Gesandter neben den obbemelten Landen, als Cleve, Marck, Ravensberg, Ravenstein, item den Flandrischen und Brabantischen Gütern mit zweien Tonnen Goldes oder 200,000 Rth. in vier Jahren von Sr. Ld. oder dero Successoren zu zahlen, content und friedlich sein, auch darauf zu schliessen, Macht haben.“

Folgen weitere Forderungen von Vergütung für die letzten Jahre des Provisionalvergleichs von 1629/30, der im März 1654 zu Ende läuft. Jeder Theil soll ferner für seine Stücke die Session im Reich führen und die Con-

tributionen aus ihnen geniessen. Das Directorium im westfälischen Kreis soll entweder gemeinsam geübt werden oder alterniren. Die Verleihung der geistlichen Beneficien und aller Aemter steht dem betreffenden Landesherrn ausschliesslich zu etc.

Memorial, was bei Verhandlung eines pacti mutuæ successionis in Acht zu nehmen.

Dieser Pass müsste in summo secreto zwischen Uns und des jüngern Herrn Pfalzgrafen Ld. tractiret und darauf fürnehmlich genommen werden: dass, ufm Fall S. Ld. Pfalzgraf Philipp Wilhelm ohne Erben abgehen würde, alsdann Wir oder Unsere Erben Sr. Ld. in die Ihrem Herrn Vater und Ihr jetzo zugetheilte Lande und Fürstenthümer als die ungezweifelte Successores succediren, auch von den sämtlichen Unterthanen für ihren unstreitigen Erb- und Landesherrn erkannt und unweigerlich angenommen werden.

Also, da es der Allerhöchste also schicken würde, dass Wir vor Sr. Ld. ohne Hinterlassung einiger Leibeserben mit Tode abgingen, ingleichen Unsere beede geliebte Schwestern, Frau Louise Charlotte, Herzogin zu Curland, und Fräulein Hedwig Sophie, Markgräfin zu Brandenburg, auch deren keine hinterliessen, alsdann S. Ld. oder dero Descendentes in die Uns jetzo zugetheilte Lande, Fürstenthum, Graf- und Herrschaften ebenmässig als ungezweifelte Successores succediren, auch dafür von den Unterthanen erkannt und angenommen werden sollen. Und dieses Pactum könnte mit allen dienlichen Clausulis, wie sich Unser Abgesandter mit Sr. Ld. deshalb wird vergleichen können, wol versehen, auch allen rechtlichen beneficiis und exceptionibus in genere et specie renunciaret werden.

Wir vernehmen zwar, dass Sr. Ld. Intention dahin gehet, dass die Successio reciproce geschehen und gleich wie Wir Sr. Ld., ufm Fall Sie ohne Erben verstürben, succediren würden, also auch Sie hinwiederum Uns, da Wir keine Leibeserben verliessen, Uns succediren, Unsere beede Geschwistern und dero Nachkommen aber von der Succession ausgeschlossen werden sollten. Aber Wir können nicht befinden, dass Uns solches zu thun und gegen Unsere geliebten Schwestern zu verantworten sein sollte, sintemal sie ein jus quaesitum an diesen Landen (als welche ihrer Natur wegen jederzeit feuda foeminea gewesen) albereit erlanget, so ihnen wider ihren Willen von Uns nicht genommen werden kann.

Ja, Wir müssen nicht unbillig anstehen, dass, da Wir gleich in die obgedachte Reciprocation verwilligten, ob auch solches hochemelte Unsere Schwestern und dero Descendentes zu Recht würde binden und denenselben praejudiciren können, und ob sie nichts desto minder auch uf solchen Fall ihr Erbangesrecht nicht würden vindiciren können, uf welchem Fall aber der Zweck dieser Vergleichung, nämlich die intentionirte immerwährende Ruhe dieser Lande, auch beständige Freundschaft zwischen Unsern beederseits Chur- und Fürstlichen Häusern gar nicht würde erreicht werden.

Auch könnten Wir nicht absehen, dass Sr. Ld., deroselben Herrn Vet-

tern in diesem Stück in so grosse Consideration zu ziehen einige Ursach haben sollten.

Sollte aber dieses nicht zu erhalten sein, sondern es würden S. Ld. uf die angedeutete Reciprocation so praecise bestehen, so müssten Wir es dahin, dass es Sr. Ld. mit diesem von Ihr vorgeschlagenen pacto successioneis kein rechter Ernst gewesen, ermessen, und hätte Unser Gesandter uf solchem Fall vielmehr von dieser Handlung gar abzulassen, als das zu bewilligen, dass ichtwas zu Excludirung Unserer Schwestern und ihrer Descendenten statuirt würde; jedoch hätte er uf solchem Fall die Sach nicht ganz und gar zu abrumpiren, sondern Uns zufoerst ausführlich davon zu berichten, inmittelst aber die Tractaten mit Sr. Ld. Herrn Vatern Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm desto eiferiger und fleissiger fortzustellen.

Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 18. Febr. 1647.

[Die spanische Mahnung zum Frieden an den Pfalzgrafen. Die Verhandlung noch nicht weiter. Neue Vorschläge Philipp Wilhelm's. Burgsdorf rath die Geldforderung fallen zu lassen; desgleichen auch die Bergischen Äemter und die Hälfte von Ravensberg; letzteres zu Gunsten des jungen Pfalzgrafen. Burgsdorf will dem reformirten Gottesdienst in Düsseldorf beiwohnen; der Pfalzgraf sucht ihn vergeblich abzuhalten. Jesuitenpredigt und Tafelfreuden. Der Pfalzgraf ärgerlich, sein Sohn um so verbindlicher. Besorgniss des Pfalzgrafen wegen des Ständetags in Cöln. Die Neuburgische Gegeninformation.]

E. Ch. D. gnädigstes Schreiben vom 15. dieses neben einliegen- 18. Febr. der Copey dessen, was der Marquis de Castel Roderigo an des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg Dehl. gelangen lassen, habe ich gestrigen Mittags zu 12 Uhren wol erhalten und will mich gemelter Copey zu Gelegenheiten gebrauchen; habe auch gleich itzo verstanden, dass das Original derselben zu Sr. D. Handen wol einkommen sei.

Berichte nun weiter unterth., dass mir von des Herrn Pfalzgrafen Dehl. bis uff die gegenwärtige Stunde, da ich dieses schreibe, nämlich ungefähr acht Uhr Vormittags, auf meine Proposition und was dero anklebt, ausgenommen was angeregte meine Relationes in sich halten, weder schrift- noch mündlich Erklärung zugekommen. Allein vernehme ich, dass S. D. eine Schrift lasset aufsetzen, welche allein eine Information vor mich genannt werden soll; wird mir nun dieselbe geliefert, so will ich Sr. D. durch den Herrn von Frankenberg andeuten, ich bedürfe keine Information, hätte deren schon vorhin genug, und beehrte allein, S. D. wolle sich erklären, was Sie E. Ch. D. vor Satisfaction zu geben gewillt sei. Hält nun S. D. damit zurück und will gar nicht heraus, so komme ich auf die zweite desfalls mir aufgegebene Staffel, und da ich auch in derselben nichts erhalten,



endlich auf die dritte und letzte, und im Fall sich S. f. D. auch in derselben nicht zum Ziel legten, so scheidet sich alsbald von hinnen und lasse die Sache wie sie stehet. Worauf, und da es solchergestalt zur Ruptur käme, rathsam und nöthig sein würde, ein Manifest ausgehen zu lassen, auf dass männiglich vernehme, dass die Schuld an Pfalz-Neuburgs Seiten und E. Ch. D. an allem daraus erfolgenden Unheil unschuldig sei.

Heutigen Morgen hat mir der von Frankenberg erzählt, er wäre in einem langen Gespräch mit des jungen Prinzen Dchl. gewesen und von Ihro verstanden, wasmassen dieselbe übel damit zufrieden, dass Ihr Herr Vater die Sache also verzögerte, wobei S. D. noch von einem Vorschlag gemeldet, dass nämlich Seine des Prinzen Dchl. die eine Hälfte der Grafschaft Ravensberg (sintemal der Herr Vater Sr. D. dieselbe eingeräumt) und E. Ch. D. die andere Hälfte neben Ravenstein, Flandrischen und Brabantischen Gütern behielten, und dagegen die 180,000 Rth. und was ferner wegen des langwierigen Genusses an Seiten E. Ch. D. gefordert wird, fallen liessen. Ich sagte darauf, dass ich einen solchen Vorschlag E. Ch. D. nicht einmal hinterbringen dürfte, weil er derselben gar zu praejudicirlich. Ich vernahm auch von dem von Frankenberg, dass der Prinz selbst deswegen zu mir kommen würde; und gewisslich Seine des Prinzen Dchl. erweist sich über alles mein gehabtes Vermuthen sehr begierig und schiedlich zu einem rechtschaffenen Vergleich; es ist Ihme aber sehr Angst wegen der Grafschaft Ravensberg, in Betrachtung, da E. Ch. D. dieselbe ganz sollte zukommen, dass der Herr Vater Ihme zu Seiner und Seiner Gemalin Unterhaltung keinen Heller oder Pfennig oder ander Aemter zulegen würde, also dass es des Herrn Sohns Dchl. an Mitteln zum Unterhalt, welchen Sie aus Neuburg nicht mehr erheben kann, ermangeln würde und er sich ganz von dannen begeben müsste.

Kürzlich davon zu reden beruhet es hierauf: des Herrn Pfalzgrafen Dchl. hat sich (wie der von Frankenberg aus des Prinzen Reden meldet) vernehmen lassen, würde man Sr. D. mit dem allergeringsten Buchstaben beweisen, dass Sie auf sich genommen, die 180,000 Rth., im Fall sie von den Ständen nicht beigebracht würden, beizuschaffen, so wollte Sie keine Gegenrede gebrauchen. Und zwar, gnädigster Herr, die Wahrheit zu bekennen, wann es vor einen unparteiischen Richter kommen sollte, so sehe ich nicht, dass S. f. D. dazu verdammet werden könnte; dann bei allem demjenigen, was im Provisionalvergleich von disponiren, sollicitiren, ein- und beibringen gemeldet wird, stehet allezeit, dass S. f. D. dasselbe neben

den Churbrandenburgischen oder helfen thun wollte. Ob auch wol an sich selbst gut, wie ich jüngst unterth. vorgeschlagen, dass die Göllich- und Bergische um Beischaffung selbiger Summ belanget werden, so ist doch zu besorgen, sie werden dasselbe schwerlich auf sich nehmen. Was die vier Bergische Aemter anlanget, hat S. f. D., der Herr Vater, ausdrücklich gesaget, Sie wollte lieber mit einem weissen Stock aus Düsseldorf gehen, ehe Sie ein einziges Dorf aus Göllich und Berge missen wollte; derowegen möchte dieses zum Vorschlag dienen, wann E. Ch. D. die ganze Grafschaft Ravensberg, Ravenstein, Flandrische und Brabantische Güter bekäme und dargegen die 180,000 Rth. und dergleichen schwinden liesse, und im Fall der Herr Vater hiezu gar nicht zu bewegen, oder auch der Herr Sohn aus obangedeuteten Ursachen, nämlich seines Unterhalts wegen, dazu nicht verstehen könnte, dass alsdann in communione, laut des Haagischen Vergleichs, die eine Hälfte der Grafschaft E. Ch. D. neben jetzt erwähnten andern Stücken, und die andere Hälfte dem jungen Prinzen die sieben restirende Jahr über verbliebe; nach Umgang aber derselben, oder auch, da vor Endigung selbiger sieben Jahr der Herr Vater oder der junge Prinz selbst mit Tode abginge, die Grafschaft sammt obigen Stücken E. Ch. D. ganz allein behielten; und ob nicht auf selbige Weise ein stets währender ewiger Vergleich mit Pfalz-Neuburg einzugehen und alle das übrige dadurch aufzuheben; hierüber, wie auch wegen der vom jungen Prinzen vorgeschlagener Reciprocation, wird E. Ch. D. sich gnädigst gefallen lassen, mir gemessene Verordnung zu ertheilen.

Vorgestrigen Samstag war ich entschlossen, des folgenden Sonntags die Predigt bei der Herzogin f. D. zu hören; hernach bedachte ich, es würde E. Ch. D. zu Erhaltung des evangelischen Exercitii an diesem Ort und in den sämmtlichen Göllich- und Bergischen Landen gefasster Intention ähnlicher, deroselben Respect und Autorität vorträglicher, und den sämmtlichen evangelischen Gemeinen tröstlicher und zu ichtwas Erquickung erspriesslicher sein, da ich in itziger von E. Ch. D. aufhabender Qualität Ihres Gesandten bei der hiesigen reformirten Gemeinde in der Stadt erschiene, wozu ich dann auch die Anstellung machen liess. Dasselbe vernahm alsbald des Herrn Pfalzgrafen Dchl. und schickte des gestrigen Morgen wol viermal zu mir, mich unter allerhand Schein und Vorwand von selbigem Kirchgang abwendig zu machen; ich erachtete aber, je mehr der Herr Pfalzgraf dawider strebete, je mehr ich gleichwol berührter Reden halber damit fortzufahren hätte, wie ich dann auch gethan. Ueber der Mahlzeit

erzeigte sich des Herrn Pfalzgrafen Dehl. sehr fröhlich und begehrte unter andern, weil ich heut in der reformirten Kirche gewesen, so sollte ich auch um der Vesper Zeit mit Sr. D. in die Jesuiterpredigt kommen. Ich entbrach mich aber desselben und sagte, es könnte noch wol ein andermal geschehen. Unterdessen hielten wir die Vesperzeit über der Tafel mit vielen Gläsern und ward also aus der Andacht ein halber Rausch.

Ich vernehme, dass S. D. noch sehr ungehalten auf Einige ist, die Sie in Verdacht hat, als hätten sie mir zu gedachtem Kirchengang gerathen, indem Sie sonderlich zu einem Ihrer Bedienten von Adel, so der reformirten Religion ist, gesaget: *Ihr habt mir das Bad gemacht*. Des jungen Prinzen Dehl. aber hat sich durch den von Frankenberg bei mir entschuldiget, und begehret, ich wollte Sie doch nicht in Verdacht halten, als ob Sie an des Herrn Vaters eiferiger Bezeugung Theil hätte; dann Sie vielmehr ein Missfall daran trüge. Diese hierunter vom Herrn Pfalzgrafen gebrauchte Verfahrnung macht mir die Gedanken, dass, wann es in itziger meiner Verrichtung auf den Religionspunct kommt, sich alsdann allerhand Difficultät ereignen dürften.

Heutigen Vormittags kam des Herrn Pfalzgrafen Dehl. persönlich in aller Eil zu mir in mein Gemach, da ich eben sass und schriebe, und sagte, es wäre periculum in mora; Sie hätte Zeitung bekommen, dass itzo die Göllich- und Bergische Stände zu Cöln beisammen wären, und dass die zu Cleve versammelte Clevische und Märkische Stände eine Abordnung zu den andern nach Cöln thun würden, da dann zu erachten, sie möchten ingesammt etwas zu Praejudiz eines und andern Chur- und Fürsten an Kais. Maj. bringen. Ich antwortete, von dergleichen vorhabendem Anbringen bei Kais. Maj. wüsste ich nichts, aber das wüsste ich wol, dass die Clev- und Märkischen Stände gemeinet sein, itzo, da E. Ch. D. einen Gesandten alhier hat, bei den Göllich- und Bergischen zu gesinnen, dass zu Beforderung der Tractaten zur Einigkeit eine Abordnung anhero geschehen möchte, und zwar von gesammten Ständen bemelter Lande. Worauf S. D. sagte, wäre es anders nicht, so hätte es seine Maass.

Als ich eben dieses Schreiben endigen wollte, schickt mir ungefähr um 12 Uhr heutigen Mittags des Herrn Pfalzgrafen Dehl. hiebei liegende Informationsschrift, deren ich auch oben erwähnet, dass ich schon etwas davon vernommen hätte; welche dann anders nichts in sich hält, als was S. f. D. so oft und vielmals eingewandt; einiger Puneten wird darin erwähnet, worüber ich an den von Schwerin

um Aufsuchung und Communication der Nachricht itzo mit eigener Hand schreibe. Auf gemelte Informationsschrift will ich Sr. f. D., gleichwie ich droben in gegenwärtiger meiner unterth. Relation melde, durch den Marschall Weschpfennig und Herrn von Frankenberg entbieten, dass es derselben nicht bedurft hätte, und was ich diesfalls ferner wegen des modi und der graduum, so ich darunter E. Ch. D. mir fürgeschriebener Instruction zufolge zu gebrauchen gedenke, in berührtem obigen Ort andeute. Und wann ich nun auf der dritten Staffel werde gekommen sein, wovon ich E. Ch. D. alsdann unverlängten unterth. Bericht thun will, so werde ich mich alhier noch so lange aufhalten, bis E. Ch. D. mir auf obangedeuteten Vorschlag zum Provisional- oder auch ewigen Vergleich Ihre gnädigste befehlende Erklärung wird ertheilet haben.

Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 19. Febr. 1647.

[Steinleiden. Vermittelnde Vorschläge Burgsdorf's zu Gunsten des jungen Pfalzgrafen; auf die beanspruchte Geldsumme ist gar keine Aussicht. Gespanntes Verhältniss zwischen dem Pfalzgrafen und seinen Ständen. Philipp Wilhelm anders gesinnt; seine Wichtigkeit.]

Eben bei Abgang meiner jüngsten unterth. Relation bin ich von 19. Febr. meiner gewöhnlichen Krankheit des Steins dermassen überfallen worden, dass ich mich die verschiebene Nacht fast des Lebens verziehen, auch noch nicht weiss, wie es ablaufen möchte; nichts desto weniger unterlasse ich, meiner unterth. Schuldigkeit nach, nicht, nachzusinnen, wie ich in der von E. Ch. D. mir aufgegebenen Verrichtung mit diesem harthaltenden Fürsten endlich zurecht kommen möchte; und hierunter muss ich mich itzo gleichsam der dritten Hand gebrauchen, wodurch ich gleichwol so viel erfahren, dass des jungen Herrn Prinzen Dehl. dahin incliniret, weil E. Ch. D. ja auf der Grafschaft Ravensberg, sammt Ravenstein, Flandrischen und Brabantischen Gütern und daneben uff dem Capital der 180,000 Rth. bestünde, so möchte zu einem Mittelwege dieses dienen, dass E. Ch. D. sich sponte und als aus eigener Bewegniss erklärete, nachdem Sie des Prinzen Dehl. zur Friedlichkeit geneigtes Gemüth spürete, dass Sie derowegen und in Betracht desselben Seiner des Prinzen Dehl. vermittelt einer Communion die Hälfte der Grafschaft Ravensberg lassen, auch vor dasmal auf die 180,000 Rth. nicht so hart dringen wollte, jedoch dergestalt, dass, wann der Prinz zum Regiment der Lande käme, alsdann nicht allein E. Ch. D. die ganze Grafschaft in solidum verbleiben, sondern auch der Prinz sich auf denselben Fall jetzt als dann, und dann als

jetzt verbinden sollte, aus seinen eigenen Mitteln eine Summ von 200,000 oder 180,000 Rth., oder wie man sich desfalls endlich vergleichen könnte, E. Ch. D. innerhalb dreien Jahren, von der Zeit an, dass der Prinz ins Regiment getreten sein würde, zu entrichten; wobei ferner zu bedingen wäre, und der Herr Vater selbst sich zu verbinden hätte, im Fall der Prinz vor dem Herrn Vater stürbe, dass alsdann des Herrn Vaters Dchl. gehalten sein sollten, E. Ch. D. die ganze Grafschaft (allezeit neben Ravenstein, Flandrischen und Brabantischen Gütern) einzuräumen und daneben von Zeit des tödtlichen Hintritts des Herrn Prinzen in dreien Jahren aus Seinen, des Herrn Pfalzgrafen, eigenen Mitteln die Summe, wie obgedacht, deren man sich wird vergleichen können, zu bezahlen. Und zwar, so viel die 180,000 Rth. anlangt, und dass man meinem wolgemeinten unterth. Vorschlage nach, die Gütlich- und Bergische Stände darum ansprechen und von ihnen etwas hoffen wollte, da vernehme ich numehr, dass darauf ganz keine Hoffnung zu machen; dann es ist zwischen des Herrn Pfalzgrafen Dchl. und erwähnten Ständen eine solche misstrauliche Verbitterung, dass die Stände dieselbe Summ, weil S. f. D. dadurch erleichtert werden würde, nimmermehr werden willigen. Dahingegen suchet des jungen Herrn Prinzen Dchl. der Stände guten Willen und machet sich daher die Hoffnung, wann es zu dem obangeregten Fall käme, dass S. D. alsdann bei den Ständen die besagte, oder eine solche Summ, die nun verglichen werden würde, erhalten; wiewol E. Ch. D. nicht darauf, ob und was die Stände willigten oder nicht, sondern einzig und allein auf des Herrn Prinzen Dchl. (so Sie den Fall erlebet) oder da Sie vor demselben abginge, auf den Herrn Vater zu sehen hätte.

Auf allen Fall aber auch des Herrn Vatern Dchl. Ihrer Weise nach zu dem Punct der Gelder nicht zu bewegen sein, sondern beharrlich dagegen streben sollte, so stünde E. Ch. D. ferner gnädigst zu erwägen, ob dann eben um einer Summ Geldes willen ein solch Werk, das zu Stiftung beiderseits Frieden und Ruhe dienet und nöthig ist, instecken zu lassen, und obs nicht vielmehr auf den äussersten Fall, und da der Herr Vater zu Versprechung der Gelder nicht zu bewegen wäre, dahin zu nehmen, dass mit Hintansetzung derselben Gelder der Schluss auf obbesagten Fuss gemacht werden könnte; dieses alles aber noch auf die Provisionalweise, es wäre dann, dass E. Ch. D. vor gut ansähen und mir befiehlen, solchergestalt auch in perpetuum zu handeln und zu schliessen.

E. Ch. D. wolle sich gnädigst gefallen lassen, mir in diesem allen, bevorab auch über des jungen Prinzen Dchl. Vorschlag von der Re-

ciprocation Ihre gnädigste Meinung und Verordnung zu ertheilen, und zwar sehe ich durchaus nicht, dass es diesfalls uff ein höheres, dann jetzt gemeldet, zu bringen.

E. Ch. D. kann nicht glauben und ich werde derselben zu meiner Wiederkunft unterth. gnugsam zu erzählen haben, wie seltsam es zwischen des Herrn Pfalzgrafen Dehl. und denen Ständen stehe<sup>1)</sup>. Einmal scheinete gewiss zu sein, dass S. f. D. anders nicht, als der Stände gänzlichen Untergang suche; und wann S. D. spürete, dass E. Ch. D. gegen Ihre Landstände dergleichen zu thun gesinnet wäre, so würden E. Ch. D. mit Sr. D. in diesen Tractaten viel besser zurecht kommen; nachdem aber Sr. D. diese Vermuthung fehlet, so hält es nun desto härter. Des Herrn Prinzen Dehl. aber ist gar eines andern Sinnes und Vorsatzes, wie oben schon erwähnt; wann der Kaiser und Baiern nicht ein Aug auf diesen jungen Prinz hätten, so würde es um den Herrn Vater wunderlich stehen, wie viel bequemer mündlich in Unterthänigkeit wird gemeldet werden können.

Fernere und endliche Sr. Ch. D. Erklärung. Dat. Cleve  
20. Febr. 1647.

[Die Vermittelungsvorschläge verworfen; keine gemeinsame Regierung. Letzter Vorschlag des Kurfürsten.]

Den ersten Vorschlag, dass nämlich die Grafschaft Ravensberg 20. Febr. in Communion gestellet, die eine Halbscheid zusammt der Herrschaft Ravenstein und Flandrischen, auch Brabantischen Gütern ins geheel Sr. Ch. D. (dieselbe die noch hinterstellige sieben Jahr über zu geniessen) eingeräumet werden sollten, befinden S. Ch. D. nicht practicabel noch thunlich zu sein.

1) Dann zu geschweigen, dass die Anrichtung der gemeinschaftlichen Regierung noch viel Difficultät haben und nicht wenig Zeit erfordern würde:

2) So ist am Tage, und bezeigets die tägliche Erfahrung, dass die Communio nichts anders, als eine mater discordiae sei, und daraus nur allerhand Streit und Misshelligkeit entstehen, der intentionirte Zweck aber einer beständigen Freundschaft dadurch gar nicht würde erreicht werden.

3) So thut auch dieser Vorschlag der Sachen kein Genügen, ist auch nicht sufficient noch zureichend; dann, wann diese Grafschaft

<sup>1)</sup> Vgl. die Klagschrift der Stände gegen den Pfalzgrafen an die Generalstaaten, durch Aitzema vorgebracht, bei Londorp Acta publ. VI. p. 246 f.

in die Communion die noch übrige Jahr über gestellet werden soll, so müsste Sr. Ch. D. wegen bisher entratherer achtzehnjähriger Abnützung Erstattung geschehen, welches uff ein Hohes sich belaufen würde. Dann obgleich der Herr Pfalzgraf vorgibt, sammt hätte er die ganze Zeit über aus dieser Grafschaft über 50,000 Goldgülden nicht erhoben, so ist doch solches nit vermuthlich, sintemal die Grafschaft in ordinariis et fixis über 12,000 Goldgülden nach allem Abzug jährlich gar wol ertragen kann.

Wann nun gleich eine Quarta wegen des Amts Ravensberg hievon abginge, so bleiben doch jährliche Hebung noch 9000 Goldgülden, thut in achtzehn Jahren 162,000 Goldgülden, davon würden Sr. Ch. D. zukommen 81,000 Goldgülden. Und darunter seind noch nicht die extraordinari Gefälle, Contributiones und andere der Landeshoheit anlebende Nutzungen, noch weniger die fructus percipiendi, so doch auch zu consideriren und nicht nur dahin zu sehen, was S. f. D. wirklich genossen, sondern auch was genossen werden können, welches alles uf ein sehr Hohes anlaufen würde.

Dasselbe aber würde in denen noch übrigen sieben Jahren aus der blossen Herrschaft Ravenstein, item Flandrischen und Brabantischen Gütern (als welche durch Veräusserung der Holzungen sehr verwüstet, auch sonst mit vielen Schulden beschweret sein sollen) bei weitem nicht zu erheben sein.

4) Noch weniger würde S. Ch. D. sich der 180,000 Rth. halber, so Ihr aus Gülich, Berg und Ravensberg gebühren;

5) Am allerwenigsten aber der grossen Schäden, so Ihr in der Staatlichen Schuldforderung durch diese Nichtzahlung causiret sind, daraus im geringsten zu erholen haben; läuft also dieser Vorschlag uff eine notorische Unbilligkeit hinaus.

Damit aber gleichwol S. Ch. D. an Zerschlagung dieser Tractaten und daher besorgender Weiterung keine Ursach, sondern Sr. f. D. das Maas voll geben möge: so erklären Sie sich pro extremo dahin, dass, wann Ihr die ganze Grafschaft Ravensberg, Ravenstein und Flandrische, auch Brabantische Güter itzo alsofort eingeräumet und die sieben Jahr über, so am Provisionalvergleich übrig, zu geniessen gelassen werden, dass Sie alsdann sich Ihrer Forderung wegen der entratheren Abnutzungen gänzlich begeben; auch daneben Ihre Praetension und ganzes Recht, so Sie zu den 160,000 Rth., welche aus Gülich und Berg cum usuris haben sollen, an des jungen Herren Pfalzgrafen f. D. übertragen wollen. Da dann nicht zu zweifeln, es würde S. f. D., weil Sie der Stände Affection haben, bei denenselben ufs wenigste

das Capital zu Ihrer desto besseren Unterhaltung leicht erheben und desselben uff gewisse leidliche Termine fähig werden können.

Darzu würde vermuthlich des alten Herrn Pfalzgrafen f. D. gegen dem, dass Sie dieses Anspruchs von Sr. Ch. D. erlassen würden, hinwiederum geneigt sein, Ihrem Herren Sohne noch darzu ein Paar gute Aemter entweder im Gülichschen oder Bergischen einzuräumen, uff welchen Fall dann Sr. f. D. weit besser als mit der halben Grafenschaft Ravensberg gedienet sein würde. S. Ch. D. versehen sich, es werden beede Herren Pfalzgrafen diesen billigen Vorschlag mit recusiren, weil ja uff diese Weise S. Ch. D. ein mehrers nicht denn nur siebenjährigen Genuss der obbemelten Güter erlangen, hingegen aber alle Ihre so stattliche Forderungen wegen der achtzehnjährigen Abnutzung, item der 160,000 Rth. und dero Zinsen gänzlich fallen und schwinden lassen.

Und hierauf könnte nun provisionaliter geschlossen und der vorige Provisionalvergleich die noch übrige sieben Jahr bis zur Endschaft continuiret werden.

Und uff solche Weise könnte auch wol der ewige Vergleich geschlossen werden, doch dass die Summ Geldes etwas höher gesetzt und genommen werde: also dass S. Ch. D. Cleve, Mark, Ravensberg, Ravenstein und die Flanderische, auch Brabantische Güter, der Herr Pfalzgraf aber Gülich und Berge erb- und eigenthümlich behielten; jedoch Sr. Ch. D. oder dero Erben alsdann von des Herren Pfalzgrafens f. D. ufs wenigste noch 150,000 Rth. (in casu wann der erbliche Vergleich itzo alsofort angehen sollte), oder aber im Fall, wann dieser Erbvergleich erst nach Ablauf der sieben Jahren angehe und S. Ch. D. indessen die obbemelte Güter die sieben Jahr über zu geniessen hätten, ufs wenigste 100,000 Rth. noch zugeschossen, und Sr. Ch. D. deshalb zur Assecuration gewisse Aemter unterpfändlich verschrieben würden.

Prinz Friedrich Heinrich von Oranien an den Pfalzgrafen  
Philipp Wilhelm. Dat. Haag 21. Febr. 1647.

[Aufforderung den friedlichen Absichten des Kurfürsten in gleicher Weise entgegenzukommen.]

Monsieur. Les differens, qui à mon regret s'agitent depuis quel- 21. Febr.  
ques années en çà entre Mons. l'Electeur de Brandenbourg et Mons.  
le Duq de Nieburgh Vostre père, Vous concernent de si près, que  
j'ay pensé ne luy pouvoir recommander aveq assez d'efficace les



moyens de s'entendre là dessus à l'amiable, si je ne Vous tesmoignoy en suite le desir que j'ay de veoir de mon vivant l'une et l'autre de Vos maisons deschargées du subject de ces aigreurs. Mondt Sieur l'Electeur aussi s'y estude avecq tant de passion, qu'en fin voici le Sieur de Borekstorff, son Grand-Chambellan et Premier ministre, qu'il y employe par voyage exprès, dont, en somme, le but n'est autre que de veoir mond't Sieur Vostre père se resoudre à fournir et accomplir ce qui a esté porté par le dernier traicté solemnel de l'an 1630. Je Vous supplie, Monsieur, de si bien peser l'importance du repos commun et l'interest, que Vous avez à le procurer, que de contribuer ce qui Vous sera possible à ce que ceste entrevue ne se perde inutilement. Je travailleray de mon costé à Vous y rendre ensemble tous mes meilleurs offices, et Vous me ferez faveur de croire, que, quand ce seront là les effects de ma passion au bien publiq, ce ne seront pas moins des tesmoignages de celle que j'ay pour Vostre service, aux occasions du quel concourrantes avecq celui de mon pouvoir Vous trouverez toujours infailliblement que je suis etc.

Hierbei Briefe des gleichen Inhalts und Datums von dem Prinzen an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und von der Gemalin des Prinzen an die Gemalin des Pfalzgrafen; alle in Abschriften. Ueber die Abfassung dieser Briefe s. ob. p. 268 not.

Der Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Cleve 21. Febr. 1647.

[Der wahre Grund für Philipp Wilhelm's friedliche Gesinnung.]

21. Febr. Resolution auf die Relation aus Düsseldorf vom 19. Februar. — In Betreff der Vorschläge wegen Ravensbergs muss der Kurfürst noch bei seiner bisherigen Erklärung verbleiben.

Dass aber des jungen Pfalzgrafen Ld. sich so geneigt zu dem Vergleich erweisen sollen, lassen Wir dahin gestellt sein, und können doch nicht dafür halten, dass es aus einiger zu Uns tragenden Affection herrühre, sondern vielmehr aus der Ursachen, welche Ihr aus des von Hoverbeck Euch überschicktem Schreiben albereits werdet vernommen haben, dass nämlich die Kron Polen Sr. Ld. vor endlichem mit Uns getroffenem Vergleich wegen dero Gemalin die Ehegelder nicht wollen auszahlen lassen, in Erwägung, des Pfalzgrafen Ld. dero Gemalin sonst wegen bemelter Ehegelder einige Assecuration in denen Göllichschen und Bergischen Herzogthumen zu geben schwer und zweifelhaftig fallen würde<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Hoverbeck's Schreiben aus Warschau vom 11. Jan. 1647 s. Urk. u. Actenst. I. p. 226.

Der Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Düsseldorf 22. Febr. 1647.

[Schliche des Pfalzgrafen. Keine Aussicht zu einem definitiven Vergleich; auch ist ein provisionaler rätlicher. Vorschläge Burgsdorf's. Die Stände wirklich insolvent. Der geheime Erbvertrag mit Philipp Wilhelm. Persönliche Interessen der Familie v. d. Horst. Versammlung der Stände in Cöln; Sendung Schlezer's dahin; Weschpfennig; die 160,000 Rth. von den Ständen nicht zu verlangen. Neuer Incidenzfall: der alte Theilungsvorschlag von 1628 wieder vorgebracht. Burgsdorf empfiehlt denselben.]

Vorgestrigen Vormittags um 10 Uhr, da ich wegen der Schmerzen 22. Febr. am Stein bettlägerig war, kam des Herrn Pfalzgrafen Dchl. selbst gar allein zu mir und bliebe alda fast eine Stunde. Unter andern vielen Ihren Discoursen, die ich als zur Sache unnöthig überschreite, schlug Sie vor, dass Sie und ich ohne Zuthun anderer allein mit einander tractireten. Ich aber erachtete es unvorträglich; denn ich müsste meinen Gebrechen rundaus bekennen, dass ich eines etwas hitzigen Kopfs wäre und in den Wortwechselungen vielleicht allerdings den schuldigen Respect nit halten möchte. Sie sagte, so wäre Sie dann gemeinet, einen Secretarium dazu zu gebrauchen. Das verdross mich, wie ichs auch Sr. D. ausdrücklich zu verstehen gab, und begehrte, es möchte dabei gelassen werden, wie es S. D. selbst vor gut angesehen hätten, dass die Tractaten durch Cavaliere gepflogen werden sollten. Ich that bei Sr. D. Anregung um Resolution; Sie wandte ein, ich foderte zu viel; und als ich darauf begehrte, Sie wollte sich dann dieses Falls etwas weiter herauslassen, war Ihre Antwort, Sie wäre erbötig, die Rechnungen anzulegen und vor dasjenige, was sich befinden würde, dass Sie in den achtzehn Jahren zu viel genossen, E. Ch. D. Satisfaction zu leisten; vor die 180,000 Rth. aber hätte Sie sich nicht verobligiret. Ich antwortete, dass ich auf eine solche Erklärung keinesweges zu handeln bemächtigt wäre; und da S. D. sich nicht näher erklärte, müsste ich wieder davon ziehen, wollte mich aber gleichwol durch den Marschall Weschpfennig und Herrn von Frankenberg ferner vernehmen lassen, durch welche ich hiernächst vorschlug, dass neben Ravenstein, Flanderische und Brabantische Güter die ganze Grafenschaft Ravensberg E. Ch. D., die vier Bergische Aemter aber des jungen Herrn Prinzen Dchl. anstatt der halben Grafenschaft zugetheilet würden. Dieses zwar, und insbesonder was die vier Bergische Aemter belangt, hat des Herrn Vaters Dchl. übel aufgenommen, und dabei gemeldet, Sie wollte Ihren Herrn Sohn doch wol versorgen; niemand dürfte Ihr deswegen etwas vorschreiben. Ich aber hatte selbigen Vorschlag gethan nicht allein, weil er E. Ch. D. Intention in Betracht des jungen

Prinzen nicht ungemäss, sondern auch damit ich des Prinzen Dchl. dadurch verobligirete.

Unterdessen vernehme ich durch Nachforschung, worauf es diesfalls zum Aeussersten zu bringen sein möchte; nämlich, dass des Herrn Pfalzgrafen Dchl. durchaus zu keinem stets währenden, sondern wol zu einen zwanzig-, dreissig- oder vierzigjährigen Provisionalvergleich verstehen werde; und zwar kann ich meines unterthänigsten unvorgreiflichen Erachtens nicht sehen, warum E. Ch. D. so sehr auf einen ewigen Vergleich zu gehen hätt, und deroselben ein so langer Provisionalvergleich von dreissig oder vierzig Jahren, innerhalb deren sich grosse Veränderungen zutragen könnten, auszuschlagen wäre.

Ein solcher Provisionalvergleich möchte darauf angenommen werden, dass E. Ch. D. die Grafschaft Ravensberg, gleichwie Pfalz-Neuburg derselben achtzehn Jahr lang genossen, gleichgestalt achtzehn Jahr allein zu geniessen zugeleget würde, wodurch E. Ch. D. die Abrechnungen, darauf der Herr Pfalzgraf so sehr gehet, würden abschneiden; was aber Ravenstein, Flandrische und Brabantische Güter betrifft, dieselbe wären E. Ch. D. zuzutheilen vor Capital und Pensionen der 160,000 Rth., welche Pensionen in achtzehn Jahren sechs von hundert zu rechnen 172,800 Rth. und also Capital und Pensionen zusammen 332,800 Rth. ertragen, zu deren Entrichtung des Herrn Pfalzgrafen Dchl. keine Mittel hat, und derowegen, damit Sie solcher Anforderung überhoben werde, desto ehe sich des Ravensteins, Flandrisch- und Brabantischer Güter begeben möchte; zu welchem Ende dann E. Ch. D. ferner ganz unbeweglich beides, auf der ganzen Grafschaft Ravensberg und den 160,000 Rth. sammt denen Pensionen, zu beharren und sich desfalls einzig und allein an des Herrn Pfalzgrafen Dchl. zu halten und keinesweges auf die Stände zu weisen lassen hätten; und zwar würde der Nachlass der 160,000 Rth. gegen Ravenstein E. Ch. D. desto unbedenklicher fallen, weil E. Ch. D. doch sich in Ihrer jüngsten Verordnung erkläret, Sie wolle dieselbe wol des Herrn Prinzen Dchl. übertragen.

Mit den Göllich- und Bergischen Landständen aber hat es gewisslich die Beschaffenheit, wie ich nun alhier eigentlich vernommen, dass es mit den guten Leuten Armuth ist, dergestalt, dass, ob sie gleich dieselbe Summ an Capital und Pensionen auf sich nehmen, sie dennoch dieselbe anders nicht, als mit dem Bedinge, wann die Länder nämlich in einen besseren Stand gerathen wären, würden thun und die Gelder in vielen Jahren nicht beibringen können.

Vors zweite und so viel des jungen Prinzen Vorschlag von mu-

tua successione anreicht, vernehme ich, wofern E. Ch. D. Sr. D. aus der Grafschaft Ravensberg zwei Aemter, nämlich Ravensberg und Vlotho, ohne einige Gemeinschaft, und zwar nur so lange, bis S. D. ins Regiment käme, liessen; item die 160,000 Rth. neben den Zinsen Ihro auch abtreten möchten, um dieselbe, so gut Sie könnte, von den Göllich- und Bergischen Ständen zu fordern, dass S. D. alsdann mit E. Ch. D. einen solchen Contract eingehen möchten, kraft dessen Sie, auf Ihren Todesfall ohne eheliche Leibeserben, E. Ch. D. auch mit Einschliessung E. Ch. D. fürstlichen Geschwistern und mit Ausschliessung weiland Pfalzgrafen Augusti Söhne und darzu ohne einige Reciprocation Sr. f. D. hinwiedrigen Succession auf E. Ch. D. oder Ihrer Geschwistern Todesfall ohne Leibeserben die sämmtliche Lande hinterlassen würde.

Dieser letztere Vorschlag, gnädigster Herr, ist nur also und dergestalt gemeinet, wann der junge Prinz sich einlassen würde zu Einschliessung E. Ch. D. Geschwister und Ausschliessung gemelter seiner Vettern. Sollte aber ein solches nicht zu erhalten sein, so bliebe es bei dem ersten Vorschlag, dass, wie gemeldet, E. Ch. D. die Grafschaft Ravensberg achtzehn Jahr lang ganz und wegen der 160,000 Rth. Capital sammt Pensionen besagter Gestalt Ravenstein, Flandrisch- und Brabantische Güter behielte, welches alles alsdann E. Ch. D. mit gutem Bestande aller Billigkeit würde thun können. Zu dieser beider Vorschläge einem, welchen nun E. Ch. D. unter denselben Ihr am zuträglichsten werden befinden, desto ehe zu gelangen, so ist vors dritte noch dieses unterthänigst zu erinnern übrig, dass nämlich der von der Horst, Domdechant zu Speier, welcher gleichsam das Factotum bei des Herrn Pfalzgrafen Dehl. ist, einen Vetter hat, welchen S. D. zum Drost zu Vlotho gemachet (wie dann die von der Horst etzliche fünfzig Jahr selbige Amtmannschaft gehabt, auch, wie in solchen Fällen gebräuchlich, etzliche Gelder darauf ausgezahlet). Ingleichen hat derselben Domdechants Bruder, welcher itzo Statthalter zu Heidelberg ist, ein Lehngut von Sr. D. in der Stadt Bielefeld, welches doch schlechter Importanz sein soll. Nun besorgt er sich, wann E. Ch. D. zu der ganzen Grafschaft Ravensberg käme, Sie würden seinem Vetter die Amtmannschaft und seinem Bruder das Lehen nehmen. Damit derowegen dem Domdechanten dieser Schwindel benommen und er bei seinem Fürsten desto lieber zum Vergleich obgesetzter Gestalt rathen und selbigen befördern möchte, so stünde bei E. Ch. D., ob Sie sich nicht forderlichst in Gnaden erklären und erbieten wolle, gleichsam als aus eigener Bewegniss, Sie wäre entschlossen, wenn der Vertrag

auf gesagten Fuss geschlossen würde, gedachten des Domdechants Vetter vor seine Person allein (und nicht zwar die ganze Lini stetshin) bei dem Amte Vlotho und seinen Bruder bei gedachtem Lehen zu lassen und zu bestätigen.

Hierüber, gnädigster Churf. und Herr, bedürfte ich wol E. Ch. D. gemessener Verordnung aufs eheste. Ich schreibe aber auch dieses nicht darum, als wenn es eben also geschehen würde; dann die Welt ist arg, und möchte derjenige, von welchem ichs habe, dass die Gedanken jener Seiten dahin gehen, etwa selbst betrogen sein, sondern es ist mir nur darum zu thun, dass, im Fall mir solche Sachen würden fürgelegt, ich alsdann von E. Ch. D. gewisse Verordnung haben möge, wie ich mich uff einen oder andern Fall zu verhalten. Ich kann auch nicht sehen, wie E. Ch. D. zu einem weiteren verstehen könnten; es läuft auch E. Ch. D. jüngst unter dato des 20. dieses mir zugeschickter Ordre nicht entgegen, ausserhalb, was die zwei Aemter in der Grafschaft Ravensberg vor dem jungen Prinz, und was E. Ch. D. daraus für Nutzen würde zuwachsen, belanget; denn der Herr Vater wird ja nicht ewig leben, und ob es gleich noch ein starker Herr, wie ich auch letztmals angedeutet, so pflegen doch auch solche Personen, die eines solchen Alters sein, denn er sein 69stes Jahr erreicht hat, wenn sie einfallen, wol gar liegen zu bleiben.

Die Gölische Stände seind noch zur Zeit zu Cöln nicht angelanget, weil sie wegen des Herzogs von Lothringen itzigen Durchzugs noch verhindert werden, sollen aber heut ankommen; derowegen ich heut den Cammersecretarius Schletzern<sup>1)</sup> nach Cöln mit einem Memorial an den von Wilich zu Winnenthal geschicket, welcher von den Clevischen Ständen an die Gölisch- und Bergische abgeordnet ist, und lasse an ihn gesinnen, es dahin zu befördern, dass die gesammte Stände bei des Herrn Pfalzgrafen Dchl. um Fortsetzung eines ewigen Vergleichs anhalten; item dass er sich bei gemelten Ständen bearbeite, obwol E. Ch. D. sich wegen der 160,000 Rth. und deren Pensionen an den Herrn Pfalzgrafen halten und desfalls von Sr. D. nicht ablassen werden, dennoch und im Fall der Herr Pfalzgraf sich beharrlich weigerte, dass alsdann die Gölisch- und Bergische Stände lieber und ehe sie die Vergleichungstractaten zerschlägen liessen, gedachte Summe an Capital und Pensionen auf sich nähmen und baar bezahleten. Wel-

<sup>1)</sup> Johann Friedrich Schlezler, Bruder des als Resident in Stockholm angestellten Adolf Friedrich Schlezler; er spielt später in den Jahren 1655 ff. eine Rolle als Gesandter des Kurfürsten an Cromwell.

ches ich dann um so viel lieber gethan, weil E. Ch. D. ohn des dahin incliniren, dass Sie dem jungen Prinzen mit obgesetzten Bedingungen gemelte Summ abtreten wollten. Es wird auch der Marschall Weschpfennig auf der Stände beschehenes Begehren morgen nach Cöln reisen und alda bei ihnen eben dasselbige zu vermitteln suchen; und ist gedachter Weschpfennig dahero, dass er solchermassen von denen Landständen ersuchet wird, bei dem Herrn Pfalzgrafen nicht im besten Credit. Ich kann aber E. Ch. D. noch nicht rathen, dass Sie sich oft erwähnter Summen halber von dem Herrn Pfalzgrafen ab und auf die Stände weisen lassen, in Betracht, wie oberwähnet, sie arm seind und die Gelder in vielen Jahren nicht würden erlegen können; und beziehe mich diesfalls auf dasjenige, was oben klärer gemeldet worden, dass nämlich E. Ch. D. meines Erachtens viel besser thun werden, diesfalls bei Ravenstein, Flandrischen und Brabantischen Gütern zu bleiben.

Schliesslich, gnädigster Herr, hätte ich schier ausgelassen, dass des Herrn Pfalzgrafen Dehl., als Sie vorgestern bei mir in meinem Gemach waren, unter andern eines Schreibens erwähnete, mich auch dasselbe lesen liesse, welches E. Ch. D. Herr Vater hochlöbl. Gedächtniss a. 1628, als damals zwischen beider Chur- und Fürsten Abgeordneten im Haag Tractaten vorwaren, an S. D. nach Neuburg gethan, darin sich S. Ch. D. erkläret haben, dass Sie mit Berge, Mark und Ravensberg zufrieden sein wollte, wie Sie mir dann auch die hier angefügte Copey gedachten Schreibens hernach einhändigen lassen<sup>1)</sup>. Ich fragte S. D., im Fall sich E. Ch. D. itzo nochmals mit Berge, Mark und Ravensberg befriedigen lassen wollte, ob dann S. D. gesinnet wäre, Berge und Ravensberg gegen Cleve, Ravenstein, Flandrische und Brabantische Güter abzutreten. Darauf stutzete gleichsam S. D. und sagte, ja, wann die Staatliche Schuldforderung nicht thäte, wie auch die Unkosten, so S. D. auf Reparation der hiesigen Residenz angewandt. Und gewisslich, gnädigster Herr, da der Herr Pfalzgraf mit einem solchen Discurs von Berge, Mark und Ravensberg wieder herfürkäme und es Sr. D. ein Ernst damit wäre, wollte ichs E. Ch. D. nicht widerrathen; vors erste, weil E. Ch. D. die Nachbarn darunten so hart fallen, und vors ander, weil dieselbe gnädigst er-messen können, was Sie durch die Zulage des Stifts Minden vor eine

<sup>1)</sup> Der vielbesprochene, von dem ravensbergischen Landschreiber Biermann veranlasste Brief Georg Wilhelm's an den Pfalzgrafen vom 25. Febr. 1628. S. Cosmar Schwartzenberg p. 221.

weite aneinander hangende bequeme Gegend an Berge, Mark, Ravensberg und Minden haben würde; aber ich Sorge, der Herr Pfalzgraf wird sich wol bedenken, ehe sich S. D. dazu einlassen, jedoch beruhet bei E. Ch. D., ob und was Sie mir auch diesfalls aufgeben wollen.

Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 23. Febr. 1647.

[Es wird eine neue Zwangsexecution gegen den Pfalzgrafen nöthig sein. Ebenso auch strengere Massregeln gegen die clevischen Stände.]

23. Febr. Der Pfalzgraf hat ihm von neuem ein Memorial überschickt, in welchem er einfach wieder auf Herstellung der gemeinschaftlichen Regierung in Ravensberg zurückkommt<sup>1)</sup>.

Da auch der Herr Pfalzgraf in seiner Härte beharrete, deuchtet nicht allein mich, sondern auch der von Blumenthal<sup>2)</sup> (welcher doch seiner hierunter nicht gemeldet zu werden bittet) ist ebenmässiger Meinung, dass Sr. D. etwas näher zu treten und E. Ch. D. Kriegsvolk wiederum hiesiger Oerter einzuquartieren wäre, und dasselbe nicht zwar mit Ausschreibung einiger Contribution, sondern nur zum Unterhalt mit Futter und Mehl, indem an Seiten E. Ch. D. zu verstehen gegeben werden könnte, es erforderte vor diesmal ufs neue also die Nothdurft. Dasselbe würde auch dem Kaiser nicht missfällig sein, wenn nur die Contributiones vor Sr. Maj. Kriegsvolk nicht würden verhindert werden, welches dann gegen den Hessischen gleichergestalt also müsste gehalten werden; zu welchem Ende dann E. Ch. D. Ihre diesfalls habende Intention der Frau Landgräfin f. Gn. durch eine sonderbare und gleichwol unvermerkte Abordnung, die meines unvorgreiflichen Erachtens vielleicht S. gräfl. Exc. Graf Moritz<sup>3)</sup> einiger magnetischer nach sich ziehender Ursachen halber nicht so gar ungerne auf sich nehmen möchte, anzudeuten hätte, damit I. f. Gn. nicht etwa andere ungleiche Gedanken aus solcher Einquartierung schöpfte.

Sollten auch die Clevische Stände bei ihrer Unwilligkeit beharren, so würde gleichergestalt bei ihnen ein ander Gang vorgenommen

<sup>1)</sup> Eine bei den Acten liegende Berechnung gibt die Ordinareinnahmen aus der gesammten Grafschaft Ravensberg für die Jahre 1608—1615 an: in diesen sieben Jahren zusammen 230,010 Gulden nach dem Münzdict von 1595 (drei auf einen Rth.); also im Durchschnitt jährlich 10,953 Rth.

<sup>2)</sup> Joachim Friedrich v. Blumenthal; vergl. über ihn Urk. u. Actenst. I. p. 485 not. 1. Er fungirte jetzt als kaiserlicher Generalkriegscommissar im westfälischen Kreise.

<sup>3)</sup> Graf Johann Moritz von Nassau-Siegen (ob. p. 71), damals noch nicht formell in brandenburgischen Diensten.

werden und mit der Frau Landgräfin f. Gn. gehandelt werden müssen, dass Ihro die Stadt Calcar wieder eingeräumt und von I. f. Gn. dagegen E. Ch. D. vor Ihr Kriegsvolk so viel an Hessischer Contribution in der Grafschaft Mark abgetreten werden, als E. Ch. D. bisher aus der Clevischen Westseite an Contribution gehabt; dieses aber ist nur auf den Fall, da die itzige hiesige Handlung zerschläge, gemeinet, derowegen es auch in geheim zu halten sein will.

Ich vernehme sonsten auch, dass gleich wie der Syndicus Ising bei den Clevischen, also auch die GÜlich- und Bergische Syndici bei ihren Ständen die einzige Oracula sind, darnach sie sich alle einmüthig richten, also dass allein bei denselben Syndicis alles beruhet und in ihrer Hand stehet.

P. S. Der Pfalzgraf bringt ihm eine Berechnung, nach welcher der Kurfürst bei der anzustellenden Liquidation für Ravensberg noch etwas über 9000 Rth. herauszuzahlen hätte.

Ich musste aber des Handels lachen und sagte, ich wäre nicht um Rechnungs willen hier, sondern beehrte, S. D. wollte mir, der Abrede gemäss, ein Paar Cavalier schicken, durch welche ich Sr. D., weil Sie mit Ihrer endlichen Resolution nicht heraus wollte, E. Ch. D. schliessliche Meinung andeuten möchte; wie es dann, gnädigster Herr, scheint, dass es auf einen der beiden in meiner Relation vom 22. begriffener Vorschlägen will ankommen; derowegen E. Ch. D. forderlichste Verordnung darüber zu erwarten stehet.

E. Ch. D. wolle sich auch gnädigst gefallen lassen, zu Cleve nachsuchen zu lassen, was doch die Clevische und Märkische Stände seither dem zwischen E. Ch. D. Herrn Vatern und des Herrn Pfalzgrafen Dehl. aufgerichteten Provisionalvergleich an Contribution entrichtet, damit die GÜlich- und Bergische Stände daraus zu ersehen haben, wie ein so geringes es sei gegen demjenigen, was sie dagegen gethan.

Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 24. Febr. 1647.

[Weitere von Burgsdorf aufgestellte Vorschläge. Der Pfalzgraf hat kaiserliche Autorisirung zur Haltung von Truppen. Schreiben an die Stände von Jülich und Berg. Ein Canonicat in Cleve.]

Es hat sich mit Abgang meiner gestrigen Tags datirten, hierbei 24. Febr. einkommenden Relation bis heutigen Nachmittags um 5 Uhr verzogen, also dass ich neben derselben E. Ch. D. ferner unterth. melden kann, dass gestrigen Abends von wegen des Herrn Pfalzgrafen der Domdechant zu Speier und der Herr von Frankenberg bei mir gewesen, da dann der Domdechant aus einem in der Hand habenden Papier



mir vorgelesen, was mir S. D. zur Resolution entbieten-liesse, welches alles aber nur das alte Lied war.

Ich antwortete kürzlich, wofern S. D. mir keine andere Resolution andeuten zu lassen gemeinet wäre, so hätte ich zu bitten, Sie wollte mir dasselbe nur rund heraus lassen sagen, worauf ich dann Sr. D. zu Beschwer länger alhier nicht wollte liegen bleiben; unterdessen, und indem S. D. mit einer zuträglichen Resolution zurück hielte, wollte ich derselben nicht bergen, was E. Ch. D. eigentliche und endliche Meinung wäre, durch welche Sie Sr. D. das Maass vollzuschütten gedächte, nämlich, dass E. Ch. D. dahingestellet sein liessen, dass S. D. Ihrem Herrn Sohn die vier Bergische Aemter nicht zulegen wollten; E. Ch. D. aber forderten die übrigen sieben Jahr über die ganze Grafschaft Ravensberg, Ravenstein, Flandrische und Brabantische Güter dergestalt dennoch, dass nach Umgang der sieben Jahr des Herrn Pfalzgrafen D. E. Ch. D. anstatt der 160,000 Rth. und der Zinsen eine Summe von 200,000 Rth. entrichtete, und da S. D. zu einem hauptsächlichlichen Vergleich gesinnet, wären E. Ch. D. nicht ungeneigt, auch denselben auf jetzt besagte Weise einzugehen, allein dass alsdann S. D. auf sich nehme, in gewisser Zeit, deren man sich zu vereinbaren, noch 100,000 und also zusammen 300,000 Rth. E. Ch. D. zu bezahlen; dann, gnädigster Herr, obwol E. Ch. D. sich in Ihren Rescriptis dahin gegen mir gnädigst erkläret, dass Sie die 160,000 Rth. sammt den Zinsen wol gar wollten schwinden und dem jungen Herrn Prinzen zu Gute kommen lassen, so habe ich doch diese Clausul der 200,000 oder 300,000 Rth. vorerst mit hinzuzusetzen nicht undienlich ermessen, weil man sie hernach wol wieder fallen lassen kann. Damit seind der Domdechant und der von Frankenberg von mir gegangen, und ich erwarte, wessen sich S. D. darauf werde vernehmen lassen und hoffe unterdessen E. Ch. D. gnäd. Resolution auf mein unterth. Schreiben vom 22. dieses.

In meinem gestrigen Postscripto hatte ich vergessen zu melden, dass des Herrn Pfalzgrafen D., als Sie selbigen Tags bei mir war und ich unter andern erwähnete, wie gütlich sich schon E. Ch. D. gegen den Clevischen Ständen erkläret und wie unerkennlich die Stände gleichwol dahingegen unter andern auch auf Abschaffung des Kriegsvolks dringen, mir ein Kaiserliches durch S. D. vor diesem ausgebrachtes Schreiben, welches S. D. hernach drucken lassen und E. Ch. D. hierbei zu befinden, gezeigt, darin S. Maj. nicht allein dem Herrn Pfalzgrafen 2000 Mann zu Fuss und 300 Pferde zu halten zugelassen, sondern auch die Stände ermahnet, sich in Beischaffung des Unterhalts

nicht weigerig zu erweisen, welchen Unterhalt S. D. von selbiger Zeit an bis auf diese Stunde eigener Autorität ausschreibet und mit Executionen beitreibet; und mich deucht unvorgreiflich, E. Ch. D. würde eben ein solches bei Sr. Maj. entweder vorlängst erhalten haben können oder noch erhalten mögen.

Ferner, gnädigster Herr, hält der von Blumenthal (welcher noch alhier), der Marschall Weschpfennig (der noch nicht nach Cöln gezogen ist), der von Frankenberg und nebst ihnen ich unterthänigst und ohne Maassgebung davor, wenn E. Ch. D. ein solch Schreiben, wie ich in eventum hiebeiliegend habe aufsetzen lassen, an die Göllich- und Bergische Stände liesse abgehen, so würde dasselbe nicht wenig gutes und E. Ch. D. zuträgliches nicht allein bei erwähnten Göllich- und Bergischen, sondern auch bei den Cleve- und Märkischen, und dann bei dem Herrn Pfalzgrafen vielleicht selbst wirken. Zu allem demjenigen, was im Concept stehet, weiss ich E. Ch. D. schon gnäd. geneigt, bevorab auch im Stück der Contributionen, und wofern dieser Vorschlag E. Ch. D. gnäd. beliebig wäre, so stünde bei derselben, dass mir das Schreiben an die Göllich- und Bergische Stände ehest anher geschickt würde, welches ich bei eigenen Courier alsbald nach Cöln abfertigen wollte; es wäre auch gewisser zu E. Ch. D. Dienst gereichender Ursachen halber nöthig, dass dasselbe Schreiben uff den 18. dieses zu Cleve datiret würde. In meinem heutigen unterthänigsten Handbrieflein an E. Ch. D. melde ich zwar, dass ein solches Schreiben in meinem Namen von hinnen abgehen könnte, hernach aber ist es von uns obbenannten vieren unvorgreiflich dahin ermessens worden, es wäre fruchtbarlicher, dass es in E. Ch. D. eigenem Namen abginge.

Schliesslich hat des Herrn Pfalzgrafen Dchl. Ihrem Leibmedico D. Maffaeo einen zu Cleve in Sr. D. Monat eröffneten Canonicat conferiret und an mich begehret, bei E. Ch. D. die Sache unterth. zu recommendiren, dass der Medicus zu seinem Intent komme, beruhet derowegen bei E. Ch. D., deswegen gnäd. Verordnung zu thun, dass er auf sein Anmelden die Confirmation erhalte.

Hierbei das Concept eines Schreibens an die jülich-bergischen Stände; es wird, wie Burgsdorf gerathen, vom 18. Febr. datirt; in Wirklichkeit erfolgt die Ausfertigung am 27. Febr.

## Der Kurfürst an die Landstände von Jülich und Berg.

Dat. Cleve 18. Febr. 1647.

[Der Kurfürst wünscht sich mit seinen clevischen Ständen, sowie mit dem Pfalzgrafen gütlich zu vernehmen. Geschehene und beabsichtigte Reformen in seinen Landen. Der Kurfürst wünscht ihnen das Gleiche von ihrem Landesherrn; Burgsdorf soll dafür wirken. Bitte, um ihre Mitwirkung bei den clevischen Ständen.]

27. Febr. Unsern gnädigen Gruss zu vorn. Wolgeborne Veste Ehrsame liebe Getreue. Als Wir vernommen, dass jetziger Zeit Ihr als Landstände Unserer Fürstenthümer Göllich und Berge in der Stadt Cölln Euch versammeln würdet, haben Wir vor gut angesehen, in gnädigster Wolmeinung Euch hiemit zu verstehen zu geben, wasmassen unter andern Ursachen und vorgesetzten Zwecken Unserer Ankunft und jetziger Gegenwart in hiesigen Unsern Landen auch diese mit begriffen seindt, dass Wir mit guter und treuer Einrathung Unserer Clevisch- und Märkischer Landstände Unsern Staat in erwähnten Landen recht formiren, zu selbigem Ende gemelten Ständen in ihren Beschwernissen billigmässige Vergnügung widerfahren lassen, Uns mit Unsers Vettern, des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. der zwischen Uns und Ihro schwebender Missverstände halber durch einen redlichen Vergleich ruhiglich setzen, und also dieser sämmtlicher Lande, deren Stände und Eingesessener Beruhigung, Heil und Frommen befördern möchten. Zu welchen Zwecks Erreichung Wir nicht allein besagte Unsere Clevisch- und Märkische Stände zum Landtage nach dieser Unserer Residenzstadt Cleve, allda sie auch noch beisammen sind, verschrieben, sondern auch, nachdem wolged. Herrn Pfalzgrafens Ld. über angeregtem vorhabendem Vergleich zuvorhero eine Gesandtschaft an Uns ergehen lassen und um eine hinwiedrige Unserige an Sie gesonnen, jetzo Unsern Gesandten den Würdigen Unsern etc. bei Sr. Ld. haben, der Zuversicht, der Allerhöchste werde Segen und erspriessliche Mittel zu einem guten Vertrage an Hand geben.

Und zwar, soviel obgedachte Unsere Clevisch- und Märkische Stände betrifft, dieweil Wir von ihnen verstanden, wasgestalt ihr Anliegen hauptsächlich in einem Verlangen beruhet, dass neben Handhab- und Erhaltung ihrer Privilegien und hergebrachter Gerechtigkeiten 1) das Jus indigenatus in Acht genommen, 2) die Administration der Justiz, 3) die Oeconomia und 4) das Werk der Steuergelder in eine gute Richtigkeit gebracht werden möchte, Wir auch selbst erkennen und allerdings davor halten, dass in itzterzählten drei letzteren Puncten die Befestigung eines jeden und also auch Unseres Staates

besteht, so haben Wir schon vor Anfang berührten itzigen Clevischen und Märkischen Landtags zu der Regierung selbiger Unserer Lande drei Collegia, als einen geheimen Rath, einen Hofgerichts Rath und einen Amts- oder Rechenammer-Rath angeordnet und ein jedes derselben Collegiorum mit einer ziemlichen Anzahl eingeborner adeliger und gelehrter Rätthe besetzt, Uns auch gnädigst erboten, hinfüro, wie Wir Uns auch nicht besinnen, dass es vorhin von Uns be-  
sehen sei, keine Steuern ohn der Landstände Verwilligung auszu- schreiben, auch einen richtigen, klaren Unterschied zwischen dem, was vor Uns selbst oder etwa zu einem oder anderm sonderbaren Behuf von den Ständen mag gewilligt werden, zu halten und in diese letztere Art gewilligter Steuern keines Weges zu greifen, noch dieselben zu Unserem eigenem Nutzen oder anderm Zweck, dann sie gewilligt seindt, zu verwenden; und im Fall in der Justiz, in der Oeconomie, in den Steuern, oder sonst einiger Fehl erschienen, denselben jederzeit, sobald Wir dessen nur gewahr werden, zu bessern, ingleichen nun forthin sowol in gedachten drei Collegiis, als sonst in Drost-, Amtmannschaften, Richter-, berechneten und dergleichen Diensten nur Eingeborene zu gebrauchen, des gnädigsten Versehens, erwähnte Unsere Clevische und Märkische Landstände werden, was ob- besagte Puncten anreicht, sich damit befriedigen und desfalls weiter nicht in Uns dringen.

Und diese Unsere gnädigste Erklär- und Erbietungen seindt nicht nur zu Unserer Clevischer und Märkischer Stände, sondern auch zu- gleich zu Eurem Frommen und Besten, und zwar solchergestalt von Uns angesehen und gemeinet, dass, weil Wir vernehmen, wasmassen auch Ihr über eben den obgemelten drei vornehmsten Puncten bei wolged. Herrn Pfalzgrafen Ld. mit Euern Beklagungen und Ansuchun- gen pflegt einzukommen, Wir dadurch Sr. Ld. mit Unserm Exempel vorgehen, und Sie sich desto ehe bewegen lassen möchten, nicht we- niger Euch in besagten Puncten Eueres Anliegens mit billigmässiger Bezeigung, als Wir Uns gegen den Clevischen und Märkischen zu thun befleissigen, zu begegnen.

Und auf dass Ihr desto klärer zu erspüren habt, dass Wir Uns Euer Bestes und Wolergehen mit eben der gnädigsten Gewogenheit, als auch Unserer Clevischen und Märkischen Stände Wolfarth, angele- gen sein lassen, so bergen Wir Euch nicht, dass Wir obgedachtem Unserm jetzigen Gesandten ins besondere aufgegeben, von Unsert- wegen S. des Herrn Pfalzgrafen Ld. zu glimpflicher und unklagbarer

Verfahrung gegen Euch, bevorab was obangeregte drei Principal-Puncten belangt, zu ermahnen und zu behandeln.

Dahingegen tragen Wir das gnädigste Vertrauen zu Euch sammt und sonders, Ihr werdet hieraus Unsern gnädigsten und wolgemeinten Willen erkennen und Euch hinwiederum gegen Uns in Gebüß erweisen und sonderlich jetziger Zeit einer Seits Unsere Clevische und Märkische Stände, ob sie sich vielleicht über alles Unser oben gemeltes Erklären und Erbieten zu solchen Postulatis, deren Eingehung Uns und Unseren Nachkommen zu Disreputation und grossem Nachtheil gereichte, verleiten lassen möchten, davon ab- und zur Begnügung an Unserm obgesetzten Erbieten anermahnen, anderer Seits auch zu Treff- und Aufrichtung eines beständigen oder auch wol hauptsächlich Vergleichs zwischen Uns und Sr. Ld. (worzu Wir Unsers Orts begierig, und durch welchen Ihr und andere Stände dieser Unserer Lande aus grosser Beschwer zu guter Ruhe kommen könnt), es sei mit füglichem und zu Glimpf und Schiedlichkeit erspriesslichen Zugemüthführungen bei Sr. Ld., oder in andere Wege, soviel an Euch ist, mit herbeibringen.

Extract aus des Cammer-Secretarii Schlezer's Relation an des Herrn Ober-Cammerherrn und Abgesandten Hochw. und Excell. von seiner Verrichtung zu Cölln. o. D. <sup>1)</sup>

Die Clevischen und Märkischen Deputirten haben sich erboten, nicht nur den Vergleich zwischen dem Kurfürsten und dem Pfalzgrafen möglichst zur Beförderung zu empfehlen, sondern auch dahin zu wirken, dass die Stände „mit Uebernehmung der Pfalz-Neuburgischen Schuld auf Maass und Weise, wie ihnen dieselbe nämlich cum damno et interesse vorgestellt worden, was immer in ihrem Vermögen sein würde, wirklich contribuiren möchten“.

Die Deputirten sind indess ohne Instruction dafür. „Es hat aber gedachter Schlezer bei der Göllich- und Bergischer Stände Syndicis, denen er gleichergestalt oberwähnte beide Puncten bei Gelegenheit recommendiret, so viel abnehmen können, dass auch der letzte nit gar so weit geworfen; jedoch hat er Bedenken getragen, anders als in genere von der Pfalz-Neuburgischen Schuld mit ihnen zu reden.“

„Wegen des Juris indigenatus, um welches Erhaltung willen des Herrn Ober-Cammerherrn Hochw. ihnen hatte gratuliren lassen und daher Anlass nehmen wollen, einer gleichmässigen gnädigsten Bezeigung von Sr. Ch. D.

<sup>1)</sup> Vgl. oben p. 284.

mit Abdankung der Völker zu gelegener Zeit sie zu vertrösten und dahin zu vermögen, dass sie ihre Principalen durch Schreiben von ihrem heftigen Andringen abmahnen und zur Geduld für eine kleine Zeit disponiren wollten: hielten sie dafür, dass ihnen des Juris indigenatus halber noch nichts in effectu bewilliget worden, dieweil Sr. f. D. jüngste Resolution dergestalt clausuliret gewesen, dass, was Sie anfangs gnädigst concediret, in dem Beschluss derselben . . . wieder umgestossen wäre.

Ebenermassen bezeigten sie sich wegen länger Unterhaltung der Völker sehr schwierig; jedoch betheuertem sie gegen dem Cammer-Secretario auf anderwärtige dessen Erinnerungen gar hoch, dass sie weder von ihren Principalen instruiert, noch für sich selbst geneigt wären, besagter Völker in sinistram partem gegen die Göllich- und Bergische Stände zu erwähnen, oder etwas zu thun und fürzunehmen, das zu Sr. Ch. D. Praejudiz gereichen könnte. —

Im Uebrigen könnte er, Schlezer, aus vielen Umständen abnehmen, dass die Göllich- und Bergische Stände ein übergrossen Widerwillen wider des Herrn Herzogen Dchl. gefasst, daher dann ad res novas überflüssige Materia vorhanden, und gaben ihrer etzliche gnugsam zu verstehen, dass S. Ch. D. sich sothaner Missverstände zu Ihrem hohen Aufnehmen würde gebrauchen können.“ —

Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 26. Febr. 1647.

[Nochmaliger neuer Vorschlag des Pfalzgrafen. Burgsdorf empfiehlt ihn. Neue Anregung des Erbvergleichs mit Philipp Wilhelm; ein neuer Schachzug des letzteren.]

Gestrigen Nachmittag um 12 Uhren kam des Herrn Pfalzgrafen 26. Febr. Dchl. mit dem Domdechant von Speyer und Herrn von Frankenberg zu mir, und nach einem weitläuftigen, hie zu erzählen unnöthigen Discurs erklärte Sie sich endlich auf dasjenige, so ich Ihr laut meiner Relation vom 24. dieses durch jetztgemelte beide Cavaliere hatte andeuten lassen, diesergestalt, dass Sie nämlich E. Ch. D. achtzehn Jahr lang die beide Aemter Sparenberg und Vlotho, so viel die Renten und den Genuss anlanget, lassen und Ihres Theils selbige Zeit über die Aemter Ravensberg und Limburg ebenermassen, was Renten und Gefälle angehet, neben Ravenstein, Flandrisch- und Brabantischen Gütern behalten wollte; die Regierung aber der ganzen Grafschaft und also auch die Hoheit und Jurisdiction in gemelten vier Aemtern sollte zwischen beiden Chur- und Fürsten in communione stehen. Und ob sich wol S. D. nochmalen zu den 160,000 Rth. nicht bekennete, so wäre Sie doch erbötig, sobald die Göllich- und Bergische Stände in einen solchen Zustand gerathen sein würden, dass sie der fremden Contributionen ent schlagen wären, bei denselben

sich äusserst zu bemühen, dass sie die 200,000 Rth., so ich (Inhalts erwähnter meiner Relation vom 24.) in selbigem Betracht gefordert hätte, willigten und beibrächten. Was angeregtes Amt Limburg betrifft, da bestehet S. D. festiglich darauf, dass Sie aus demselben ganz nichts genossen, und wisse auch nicht anders, als dass der Genuss desselben an Chur-Brandenburgischer Seiten gewesen sei.

Ich replicirte, dass ich Sr. D. Vorschlag, die Grafschaft Ravensberg betreffend, zwar an seinen Ort stellte, E. Ch. D. aber würde sich einen Weg wie den andern der 160,000 Rth. und deren Interesse und Zinsen halber an S. D. halten und nicht auf die Stände weisen lassen. Im Fall nun S. D. dasselbe Capital sammt Pensionen, Schaden und Unkosten baar könnte erlegen, so würden E. Ch. D. vielleicht auf Ravenstein, Flandrisch- und Brabantische Güter so hoch nicht sehen; sollten aber S. D. mit gedachtem Capital und Interesse nicht baar aufkommen können, so wäre ja billig, und E. Ch. D. würde dabei beharren, dass deroselben Ravenstein, Flandrisch- und Brabantische Güter dafür eingeräumt würden.

Ungeachtet aber alles dessen, was ich dessfalls einwandte und Sr. D. zu Gemüth führete, blieb Sie bei Ihrer Erklärung und bat mich inständig, ich wollte dieselbe E. Ch. D. hinterbringen. Und zwar, gnäd. Herr, deuchtet mich an meinem unterth. Ort, dass Sr. D. Erbieten wegen der Aemter in der Grafschaft Ravensberg nicht so gar abwegs oder unfüglich sein: dann Sparenberg, in welchem Amte auch die Stadt Bielefeld lieget, rentet vor sich allein mehr, als die andern Aemter alle drei; Limburg aber bringet kaum 800 Gulden aus; und wann von denselben der Beamten Unterhalt abgezogen wird, so bleibt wol nicht viel übrig; es könnte auch wol wegen der Regierung und Jurisdiction über besagte Aemter also wie bishero ferner gehalten und solchermassen verabredet werden. Ich merke auch wol unter der Hand, dass S. D. endlich auch wol Ravenstein fahren lassen möchte, die Flandrische und Brabantische Güter aber wird Sie wol behalten und nicht aus Handen lassen wollen, weil Sie dieselbe, wie ich vernehme, etwas mit Schulden beladen. Was nun hierunter E. Ch. D. gnäd. Wille und Befehl sei, dessen bin ich unterth. gewärtig.

Eben als ich in Ausfertigung dieses Schreibens bin, empfahe ich unterth. E. Ch. D. jüngste Resolution und Verordnung auf meine unterth. Relation. Ich liess alsobald den Marschall Weschpfennig und den von Frankenberg zu mir vermögen und mich zwar gar nicht merken, ob oder was ich von E. Ch. D. vor Befehl bekommen, sondern durch sie dem jungen Herrn Prinzen allein anzeigen, wessen

sich der Herr Vater gestrigen Tags gegen mir erklärt hätte; und könnte ich leichtlich erachten, dass E. Ch. D. dasselbe, nämlich so wenig die gemeinschaftliche Regierung der Grafschaft Ravensberg, als den Abgang der Herrschaft Ravenstein, Flandrisch- und Brabantischer Güter eingehen würde. Unterdessen beehrte ich von Sr. des Prinzen Dehl. zu vernehmen, wofern ichs bei E. Ch. D. unterth. dahin könnte bringen, nicht allein in der Grafschaft Ravensberg mit den Aemtern Sparenberg und Vlotho dergestalt zufrieden zu sein, dass Sr. D. die beide Aemter Ravensberg und Limburg zugeleget würden, sondern auch Sr. D. die rechtmässige Forderung der 160,000 Rth. Capital, sammt aufgelaufenen Pension, Kosten, Zinsen und Schaden abzutreten, dass S. D. dieselbe so gut und zu was Zeit Sie könnte, von den Gütlich- und Bergischen Ständen vor sich zu Wege bringen möchten, ob dann dahingegen S. D. mit E. Ch. D. einen solchen Pact, wie vorgeschlagen worden wäre, und zwar dergestalt einzugehen nochmals gemeinet sei, dass mit Einschliessung E. Ch. D. Fürstl. Geschwistern, und Ausschliessung weiland Pfalzgrafen Augusti Söhne, E. C. D. und dero Leibeserben auf dem Fall, da S. des Prinzen D. ohne eheliche Leibeserben abginge, die sämmtliche Lande anheim fallen sollten.

Hierauf liess mir S. D. durch gemelte von Weschpfennig und Frankenberg antworten, zu einem dergleichen Pact mit E. Ch. D. wäre Sie nochmals entschlossen, aber Sie gäbe E. Ch. D. zu ermes- sen, wann derselbige Contract kräftig und gültig sein sollte, dass er von der Röm. Kais. Maj. bestätigt werden müsste; S. Maj. aber würde denselben nimmermehr bestätigen, da Pfalzgrafen Augusti Söhne ausdrücklich darin ausgeschlossen würden; darum schlug S. D. vor, ob nicht der Contract nur auf Euer beiderseits Chur- und Fürstl. DD. Personen und dero eheliche Leibeserben, ohne Erwähnung der Schwestern oder der Vettern aufzurichten.

Was nun hierin E. Ch. D. thunlich oder rathsam deuchtet, oder nicht, dessfalls kann ich, der ich kein Jurist bin, E. Ch. D. nicht rat- hen, sondern muss es bloss zu deroselben hochvernünftigem Nach- denken und gnädigstem Belieben anheim gestellet sein lassen. So viel die Grafschaft Ravensberg, item Ravenstein, Flandrische und Braban- tische Güter betrifft, ging S. des jungen Prinzen Dehl. Antwort und Vorschlag dahin: weil der Herr Vater so hart auf die Gemeinschaft verpicht wäre, so wünschete S. D., dass E. Ch. D. dem Herrn Vater den Sachen allerseits zum Besten um so viel fügen und sich die An- richtung der gemeinschaftlichen Regierung selbiger gesammten Graf- schaft (dem sonderbaren obangedeuteten Genuss der Aemter



unabbrüchig) nicht zuwider sein lassen möchte; S. D. wäre auch der Meinung, es hätten sich E. Ch. D. auf den 200,000 Rth., bei Acceptation des Vorschlages gedachter Aemter betreffend, nochmals fest zu halten. Dann ob es wol itzo also bewandt, dass sie nicht beigebracht werden könnten, so würde es doch hernach, wenn die fremde Contributions-Exactionen aufhöreten, wol geschehen können. Anreichend die Herrschaft Ravenstein hielte S. D. davor, der Herr Vater würde auch zu Abstand derselben endlich zu bewegen sein. Von den Flandrisch- und Brabantischen Gütern aber, weil er auch Schuld darauf gemacht, würde er nicht gern scheiden. Zudem wünschete und begehrte S. D., es wollten doch E. Ch. D. auf selbigen Gütern um so viel weniger hart bestehen, weil S. D. vergewissert wäre, dass Ihro der Herr Vater über die beide Aemter Ravensberg und Limburg zum Unterhalt ganz nichts mehr würde zulegen; Sie hätte aber Hoffnung, da der Herr Vater die Flandrisch- und Brabantische Güter behielte, dieselbe noch zu gemelten beiden Aemtern zu erhalten. Und damit E. Ch. D. in diesem allen desto weniger Bedenken zu machen hätten, so wollte sich S. D. damit erkläret haben, dass Sie, sobald Sie zum Regiment käme, E. Ch. D. die ganze Grafschaft Ravensberg, ohne einzigen Vorbehalt, und dabeneben sammt Ravenstein mehrerwähnte Flandrisch- und Brabantische Güter abtreten wollte.

E. Ch. D. wolle sich demnach gnädigst gefallen lassen, mir hierüber gnäd. gemessene Verordnung zu ertheilen.

Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 28. Febr. 1647.

[Die jülich-bergischen Stände. Weitere Verhandlung über Ravensberg. Die Abtretung von Ravenstein erledigt. Der geheime Erbvergleich unausführbar. Vorgeschlagene Theilung der 200,000 Rth. Der Prinz erbietet sich zu einem geheimen Revers über Abtretung von Ravenstein und den flandrischen Gütern nach dem Tod seines Vaters. Burgsdorf rath wegen der Geldsumme nachzugeben. Bitte der Pfalzgräfin. Fröhliche Aussicht auf des Pfalzgrafen nahen Tod.]

28. Febr. Meine nächstvorige Relation war vom 26. dieses. Unterdessen wird E. Ch. D. aus hieran gefügtem Extract gnäd. vernehmen, was des Cammersecretarius Schletzer's<sup>1)</sup> Verrichtung zu Cöln gewesen, und weil daraus zu ersehen, dass oberwähnte Stände eine Abordnung anhero zu thun Vorhabens, besorge ich, dass die Stände mit zu den Tractaten werden müssen gezogen werden, und ich mich also noch etwas länger alhier aufhalten; sonderlich, weil sich itzo dieses Orts

<sup>1)</sup> Vgl. oben p. 292.

neue Vorschläge ereignen. Dann gestrigen Vormittags etwa um 11 Uhr schickte des jungen Prinzen Dehl. den Marschall Weschpfennig und Herrn von Frankenberg zu mir und liess mir andeuten, Sie könnte mir nicht bergen, dass die halbe Grafschaft Ravensberg nicht allein vorlängst Sr. D. von dero Herrn Vatern abgetreten, sondern auch Seine des Prinzen Dehl. Gemalin darauf beleibzüchtigt wäre und der König in Polen dessen gute Wissenschaft trüge; derowegen meinete der Herr Prinz, es möchte sich besser fügen, dass E. Ch. D., so viel die Grafschaft Ravensberg belanget, nicht mit dem Herrn Vater, sondern mit dem Herrn Sohn tractirte; Seine des Herrn Sohns Dehl. wäre nicht weniger, als wie sich der Herr Vater schon erkläret hätte, wol zufrieden, dass E. Ch. D. die 18 Jahr über die beide rentbarste Aemter der Grafschaft, als Sparenberg und Limburg, behielte, jedoch dass die Hoheit und Jurisdiction, wie auch die Besatzung des Sparenbergs und Ravensbergs in Gemeinschaft gestellt würde.

Ich antwortete, dieses wäre ein novum emergens, darüber ich mich bei E. Ch. D. gnäd. Bescheid erholen müsste, und fragte unterdessen, wann die Gemalin oder auch der Herr Vater den jungen Prinzen überlebte, wie es alsdann gehen sollte, sintemal auf solche Fälle E. Ch. D. die ganze Grafschaft Ravensberg, wie es doch die Meinung haben sollte, nicht haben könnte, angesehen die Gemalin bei Ihrer Leibzucht bleiben, der Herr Vater aber, weil nicht mit Sr. D., sondern mit dem Herrn Sohn tractiret worden, von einem solchen Vergleich nichts würde wissen wollen; woraus dann ferner zu erwarten, dass nach tödtlichem Hintritt des Herrn Vaters die Pfalzgrafen zu Sulzbach demselben unmittelbar würden wollen succediren und E. Ch. D. also zu der ganzen Grafschaft nicht gelangen können.

Mir ward replicirt, auf den ersten Fall, wegen der Gemalin, würde E. Ch. D. deroselben alsdann ja leichtlich entweder bis auf Ihren, der Princessin, oder auch bis auf des Herrn Vaters Todesfall den Besitz und Genuss der beiden Aemter Ravensberg und Limburg, ohne Hoheit und Jurisdiction, welche alsdann neben der Gemeinschaft fallen würde, lassen, und wann der Herr Vater hernach auch stürbe und E. Ch. D. also zu den sämtlichen Landen kämen, der Princessin anderswohin die Leibzucht verlegen können; auf den andern Fall aber würden E. Ch. D. ein grosses Vortheil in Händen haben, sich bei der ganzen Grafschaft wider Pfalzgraf Augusti Söhne, weil E. Ch. D. denselben an Recht und Macht weit überlegen, auch sich schon mehr als zur Hälfte in Besitz der Grafschaft befinden, die von Sulzbach aber weit davon sein würden, zu behaupten.

Ich gab darauf zu verstehen, ich hielte gänzlich dafür, E. Ch. D. würde die Gemeinschaft nicht annehmen, wollte es gleichwol deroselben unterth. hinterbringen. So viel merke ich aber, dass Vater und Sohn eben fest auf der Gemeinschaft beharren werden, da dann E. Ch. D. gnäd. zu bedenken ist, ob Sie nicht lieber, ehe sichs daran stiesse, dieselbe Gemeinschaft der Hoheit und Jurisdiction, wie auch der Pflicht der Besatzungen antreten wollte, bevorab, weil der Herr von Frankenberg, dessen Treu und Holde E. Ch. D. sich wol versichern kann, auf dem Sparenberg, auf welchem Schloss das meiste Absehen, das Commando haben wird. Doch stünde auch zu versuchen, dass, gleich wie ich auch in einer meiner vorigen unterth. Relation angereget, es mit der Hoheit und Jurisdiction, ingleichen Besatzung der Amtshäuser, also wie bisher gehalten würde, nämlich, dass jeder Chur- und Fürst die Hoheit und Jurisdiction über die Sr. Chur- oder fürstl. DD. zugetheilte Aemter, und also E. Ch. D. über Sparenberg und Vlotho, der Prinz von Neuburg aber über Ravensberg und Limburg hätte.

Des Prinzen Dehl. liess mir auch melden, dass E. Ch. D. auch Ravenstein eingeräumt werden möchte; wogegen der Herr Vater eingewandt, Ravenstein wäre Seiner jetzigen Gemalin, des Prinzen Frau Stiefmutter, Leibgeding; ob denn der Herr Sohn wollte und zufrieden wäre, dass der Herr Vater der Frau Mutter eine andere Leibzucht anwies; und als der Prinz rundaus darauf geantwortet, er wäre gar wol zufrieden, dass der Frau Mutter zu anderweiter Leibzucht nicht allein so viel, als die Aemter Ravenstein und Limburg ausbringen könnten, sondern viel ein mehrers geordnet würde, da habe sich der Herr Vater auch erklärt, es wäre dann Sr. D. gleichgestalt damit zufrieden; also dass es numehr wegen Ravenstein keine Schwierigkeit mehr haben möchte.

Der früher in Rede gewesene geheime Erbvergleich mit dem Prinzen Philipp Wilhelm zeigt doch Schwierigkeiten und wird sich schwerlich ausführen lassen.

In Betreff der 200,000 Rth. lässt der Prinz wiederholt bemerken, dass sowol bei seinem Vater als bei den Ständen man mehr Bereitwilligkeit finden würde, wenn der Kurfürst die eine Hälfte davon ihm (Philipp Wilhelm) abträte.

P. S. Gleich in dieser Abendstunde, da ich das Packet schliessen will, kommt der von Frankenberg und bringt mir das Aeusserste, worauf alles beruhen wolle. Der Herr Prinz bittet nochmals zum Inständigsten, E. Ch. D. wolle sich die gemeinschaftliche Regierung der Grafschaft Ravensberg in Hoheitssachen und Jurisdictionalibus (vor-

behältlich die vorgeschlagene Abtheilung der Aemter, wie meine heutige Relation mit mehrerm nachführet) nicht zuwider sein lassen; imgleichen sich der Flandrischen Güter und der Brabantischen um so weit begeben. S. D. erbeut sich, einen Revers, jedoch in geheim und ohne Bewusst des Herrn Vaters, herauszugeben, dass er nach des Herrn Vaters Tod E. Ch. D. die ganze Grafschaft Ravensberg (also dass der Prinz auch Seiner Gemalin alsdann ein ander Leibgeding ordne) und die Flandrische Güter und die Brabantische einräumen wolle. Wegen der 200,000 Rth. sagt S. D., die Göllich- und Bergischen Stände würden dieselbe Summ weder auf des Herrn Vaters, noch auf des Herrn Sohns Angesinnen einwilligen. Wann aber E. Ch. D. sich festiglich auf die 200,000 Rth. hielten, so würden die Stände, ehe sie den Vergleich liessen, zurückgehen, sich endlich zur Einwilligung der Summe, wann die fremde Exactionen aufgehöret hätten, dieselbe zu entrichten, bewegen lassen. Auf selbigen Fall, bittet der Prinz, wolle E. Ch. D. Sr. D. 100,000 Rth. davon zukommen lassen. Ich an meinem unterth. Ort wollte E. Ch. D. auch treulichst dazu rathen, und dass Sie den Bogen nicht zu hoch spannen, noch diese Gelegenheit aus Händen lassen wolle. E. Ch. D. hat in dem Entwurf des Vergleichs am Rande setzen lassen, wofern der Prinz die mutuum successionem dergestalt, wie E. Ch. D. meldet, nicht wollte eingehen, so soll alles, wozu sonst sich E. Ch. D. darin erbeut, nichts sein. Aber, gnädigster Herr, es stehet auf selbige Weise gewisslich in des Prinzen Kräften nicht.

I. D. die Frau Herzogin hat mir auch lassen sagen, sie wäre herzlich damit zufrieden, dass E. Ch. D. Ravenstein, worauf Sie sonst beleibdinget wäre, bekäme. Eines bittet I. D., dass E. Ch. D. mir gnäd. befehlen wolle, bei des Herrn Pfalzgrafen Dehl. einige Meldung und Anregung zu thuen, E. Ch. D. hoffte, der Herr Pfalzgraf würde Seine liebe Gemalin anderweitlich mit Leibzucht versehen.

P. S. (Eigenhändig.) Heute habe ich auch erfahren, dass der alte Herr zukünftigen Mai in das 71. Jahr eintreten wird; also dürfte ers wol nicht lange mehr treiben, wie er dann heute sich nicht allerdings wohlauf befunden hat; alsdann bekommen E. Ch. D. sofort die ganze Grafschaft und die Flandrische und Brabantische Güter, ja, mit Gottes Hülfe, noch rätlicher die sämmtliche Landen. —

Burgsdorf an [den geh. Rath Erasmus Seidel]<sup>1)</sup>.

Dat. Düsseldorf 28. Febr. 1647.

(Eigenhändig.)

[Räth eifrig zur Nachgiebigkeit. Widerspänstigkeit der clevischen Stände. Der Erbvergleich.]

28. Febr. Mein insonders hochgeehrter Herr etc. Desselben geehrtes habe ich anheute dato, habe meines hochgeehrten Herren Schreiben zurechte erhalten, auch was in der Sache aufgesetzt, so ich als so genommen, als Sr. Ch. D. eigentliche Erklärung; darüber ich fast erschrocken und scheint das mir den Bogen zu hoch spannen. Mein hochgeehrter Herr wird sehen, was sider daher vor anderweits Vorschläge vorkommen sein. Gott weiss es, dass ich nicht absehen kann, es wolgethan zu sein, wann man diese Tractaten also zugehen liesse; es seind meines Ermessens dennoch solche neue Vorschläge, die noch auf Raison bestehen, und werden, ob Gott will, S. Ch. D. dennoch künftig zu der ganzen Grafschaft Ravensberg, Brabantischen und Flandrischen Gütern kommen, indem, menschlichen darvon zu sagen, auch zu schliessen, der alte Herr ehender sterben wird, als der junge Herr. Wegen derer Gelder bleibe ich darbei, dass, wenn es darzu kommen sollte, wir schwerlichen obsiegen würden, wann die Stände aus gutem Willen nicht geben wollten, dass sie der Herzog aus seinen Mitteln nicht zu geben schuldig ist.

Die Stände zu Cleve halten sich warlichen sehr übel. Ich schreibe es aber ihnen allen nicht zu, sondern nur denen, die die Bolzen drehen und die Stände sie nur verschiessen; hätte man solche sofort und im Anfang abgedanket, so hätte man viel besser gethan, mehr Korn in solcher schweren Sache mahlen. Man muss suchen, es so lang aufzuhalten, bis man zuvorn alhie sehen wird, wohin diese Tractaten ablaufen werden. Verbleiben S. Ch. D. dar bei das, was mein hochgeehrter Herr in margine gesetzt hat, wegen des Pacti, Exclusion der Vettern, so wird aus der ganzen Sache nicht; wir werdens uns aber nicht rühmen dürfen, dass dergleichen Unbilligkeit von uns gesucht worden und dahero diese ganze Tractaten zerschlagen sollten. Ich kann nicht mehr schreiben wegen grossen Wehe meiner Zähne. —

<sup>1)</sup> Adresse fehlt; wahrscheinlich an Seidel, dessen Geschäftskreis diese Angelegenheiten angehören; vgl. oben p. 265.

## Der Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Cleve 1. März 1647.

[Die Vorschläge des Pfalzgrafen abgelehnt. Der geheime Erbvergleich. Vorschläge zu geheimer Vereinbarung mit dem Prinzen Philipp Wilhelm.]

Euere unterth. Relation vom 26. hujus (sic) haben Wir vorgestriges 1. März. Tages auch wol erhalten und daraus was sowol des alten Herrn Pfalzgrafen, sowol auch dero Herrn Sohns Ld. Ld. für anderweite Fürschläge thun wollen, mit mehrem vernommen.

So viel nun anfänglich des alten Herrn Vorschlag belanget, thut derselbe der Sachen kein Genügen; dann zu geschweigen, dass Wir dergestalt 1) an Statt der 180,000 Rth. (so Uns aus Gülich, Berge und Ravensberg gebühren und mit aufgewachsenen Interessen über 363,000 Rth. sich belaufen werden) Uns ein mehres nicht dann 200,000 Rth. zukommen und also der Verlust, über alle causirte Schäden und Unkosten, über 163,000 Rth. sich noch erstrecken würde;

2) so wollen S. Ld. vors andere der Zahlung halber Uns von sich ab an die Stände und zwar uff gar weit hinausgesetzte und ganz ungewisse Termine verweisen, welches Uns auch nicht annehmlich, noch thunlich sein kann;

3) mehr praesupponiren S. Ld., sammt Wir die verflossene 18 Jahr über das Amt Limburg genossen; da doch Unsere hiesige Regierung und Cammer beständig das Contrarium, und dass Uns die ganze Zeit nicht ein Denar daraus zukommen, berichten;

4) und überdem fällt Uns die gemeinschaftliche Regierung der Grafschaft Ravensberg aus denen in Unserer letzten Erklärung Euch überschriebenen Ursachen ganz beschwerlich und hochbedenklich, würden auch daraus, als einer bösen Wurzel aller Uneinigkeit, nichts als nur neuen Streit und Misshelligkeit zu gewarten haben.

Bei dem andern des Herrn Prinzen Ld. Vorschlag ist Uns nichts minder bedenklich, dass S. Ld. zu Ausschliessung Ihrer Herrn Vettern und Einschliessung Unserer fürstlichen Geschwistern (dazu Sie sich doch vor diesem incliniret erwiesen) numehr nicht verstehen wollen. Sie vermeinen zwar, es würde die Röm. Kais. Maj., wenn die Vettern mit eingeschlossen würden, zur Ratification dieses Pacti oder Vertrags um so viel desto mehr zu bewegen sein. Aber dafür können Wir es an Unserm Ort gar nicht halten, sondern sind der gänzlichen Meinung, dass, obgleich Sr. Ld. Vettern mit eingeschlossen werden, dennoch Ihre Maj. wegen des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen zu einiger Ratification nimmer zu bewegen sein wird. Wir verstehen gar wol, dass dieser Contract, ob auch gleich eine Kaiserl. Confirmation (wie doch nicht zu hoffen) darüber erfolgte, dennoch allerhand

künftigem Disputat unterworfen und von denen ausgeschlossenen Gevettern, pro re inter alios acta, so tertiis an ihrem vermeinten jure quaesito nicht schädlich sein könnte, werde gehalten werden wollen: aber diesen Nutzen oder Vortheil hätten Wir gleichwol beiderseits daraus zu gewarten, dass das überlebende Theil uff begebenden Fall mit mehrem Titul sich der Succession zu des abgelebten Landen würde annehmen und sein albereit habendes Succession-Recht durch Ergreifung der wirklichen Possession alsdann noch mehr zu befestigen und sich bei den Landen mit mehr Nachdruck zu conserviren, die noch übrige Praetendenten aber ad aequiores conditiones zu bringen und zu disponiren gute Gelegenheit überkommen können.

Vors ander hätten Wir es gegen Unsere geliebten Schwestern, wann Wir dieselbe, diesem Vorschlage nach, ausschliessen oder nur praeteriren sollten, nicht gar wol zu verantworten; sie seindt Uns ja näher, als Sr. Ld. dero Herrn Vettern, verwandt. Wir geschweigen, dass, gleichwie S. Ld. dero Vettern, also Wir hingegen Unser Frauen Muhmen, oder Unsere Herrn Vettern Geschwister auch ausschliessen oder doch übergehen; dadurch dann gute Gleichheit und eine rechte Reciprocatio in diesem Pacto gehalten wird. Aber Sr. Ld. Vettern mit einzuschliessen, Unsere beide noch lebende Muhmen aber, so Uns doch eben so nahe, als Sr. Ld. dero Gevettern, verwandt, als die verwittibte Königin in Schweden, und dero Tochter, die itzige regierende Königin, ingleichen die verwittibte Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, welche nach Abgang Unserer und Unserer Geschwister Linie zur Succession nichts minder berechtigt, auszuschliessen, würde eine grosse Inaequalitet in diesem Pacto notorie importiren und mit sich führen. Welches, wann es S. Ld. recht erwägen werden, werden dieselbe verhoffentlich bei diesem Punct keine fernere Difficultet machen.

Uffn Fall nun, so nämlich S. des Prinzen Ld.: 1) das oberwähnte Pactum, mit Einschliessung Unserer Geschwister und Ausschliessung dero Herrn Gevettern, eingehen und in geheim mit Uns schliessen; — 2) dero Herrn Vatern, dass S. Ld. Uns zu den Aemtern Sparenberg und Vlotho, item denen anpraesentirten 200,000 Rth., dieselbe uff gewisse Termine und uffs längste in 4 Jahren, von dato an zu rechnen, noch die Herrschaft Ravenstein (gegen dero Erhaltung Wir endlich die itzbenannte Summ uff 150,000 oder uffs äusserste uff 100,000 Rth. (doch dass Uns dieselbe von dato an verzinset würden) kommen lassen wollten) itzo also fort einräumen und abtreten, disponiren; — 3) sich selbst auch vor's dritte zu Wiederabtretung der ganzen Graf-

schaft Ravensberg, auch der Flandrischen und Brabantischen Güter uff Ihres Herrn Vatern Todesfall und sobald Sie zur Regierung gelangen, kräftiglich verobligiren (welches alles à part und in geheim mit derselben zu tractiren):

So wollen Wir Uns endlich auch hierin Sr. Ld. zu gefallen freundvetterlich in so weit accommodiren, diesen Vorschlag eingehen, Uns Unserer Praetension wegen der 18jährigen enthobenen Abnutzungen, wie auch des Genusses der beiden Ravensbergischen Aemter Ravensberg und Limburg, sowol auch der Flandrischen und Brabantischen Güter (Ravenstein ausgenommen) obgesatzter Massen gutwillig begeben, auch Sr. Ld. Unsere übrige Forderung, so Uns wegen der 180,000 Rth. und dero Zinsen über die obbertührte 200,000 oder 150,000 oder 100,000 Rth. (wie vorgemeldet) [noch zusteht] <sup>1)</sup>, gänzlich cediren und abtreten.

Nur wollet Ihr Euch uff diesen Fall uffs fleissigste bemühen, dass die Regierung und Jurisdiction der Grafschaft Ravensberg Uns allein verbleiben möge. So aber dieses über alles Verhoffen nicht zu erhalten sein, sondern die Gemeinschaft der Regierung beharret werden wollte, so möchten Wir endlich dem Herrn Prinzen auch die Jurisdiction in denen beiden Aemtern Ravensberg und Limburg (doch dass die landesfürstliche Hoheit auch in denenselben Uns allein verbliebe) gönnen und verstaten. Wir hoffen, es werden beiderseits Herren Pfalzgrafen LLdd. diesen Unsern so billigen Vorschlag nicht aus Händen lassen, zumal da der Herr Pfalzgraf die obgedachte drei Aemter die verflossene 18 Jahr durch mit aller Jurisdiction, in Hoheitsachen aber die ganze Grafschaft unverneinlich allein genossen, und daher ja die höchste Billigkeit erforderte, dass Wir dieselbe die künftige 18 Jahr über gleichergestalt also haben, besitzen und geniessen sollten.

Der Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Cleve 2. März 1647.

[Im Punct der Ravensbergischen Landeshoheit nachgegeben. Die 200,000 Rth. Die Frage des Erbvergleichs nicht mehr zu berühren. Ravenstein.]

Antwort auf die Relation vom 28. Febr.

Worauf Wir Euch . . . hinwiederum anfügen, dass, soviel die Com- 2. März. munion in der Grafschaft Ravensberg anlanget, Wir Uns darzu keinesweges auf die Maass und Weise, wie der Herren Pfalzgrafen LLdd. fürgeschlagen, verstehen können; Wir wollten aber zuletzt, da es ja nicht weiter zu bringen sein möchte, insoweit condescendiren und zufrieden

<sup>1)</sup> Fehlt im Concept und Orig.



sein, dass die vier Aemter in besagter Grafschaft zwischen Uns und Ihren LLdd. dergestalt getheilet würden, dass nämlich Uns die zwei Aemter Sparenberg und Vlotho mit völliger Jurisdiction und Hoheit, wie auch das Jus praesidii durchaus frei und allein gelassen, die andern beide aber, als Ravensberg und Limburg, ebenermassen mit der Jurisdiction und Hoheit zu Verhütung alles künftigen Zwiespalts und Uneinigkeit Ihren LLdd. sammt dem Jure praesidii übergeben würden.

Was aber die 200,000 Rth. betrifft, habt Ihr mit des jungen Pfalzgrafen Ld. es dahin zu behandeln, dass Wir Sr. Ld. auf begebenden dero Herren Vaters Ld. Todesfall darvon zwar 100,000 Rth. nachlassen wollen, aber dennoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass S. Ld. sich verbündig mache und auf solchen Fall selbst sich zur Zahlung der Uns zukommenden 100,000 Rth. nach Ihres Herrn Vaters Todesfall, wie nicht weniger des Interesse von jetztbenanntem Termin an, constituire und Ihren Regress an die Gälische und Bergische Stände nehme; worbei auch insonderheit zu bedingen sein wird, dass S. Ld. solche Summ der 100,000 Rth. sammt behörigen Interessen, es werde im Röm. Reich Friede, oder bliebe Krieg, zu erlegen pure auf sich nehmen.

Des pacti mutuae successionis soll nun nicht weiter gedacht werden. Da Ravenstein, zu dessen Abtretung der alte Pfalzgraf sich nun erklärt hat, das Leibgeding seiner Gemalin ist, so soll er dazu thun, dass dieser ein anderes angewiesen wird.

Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 2. März 1647.

[Ueber den Erbvergleich kann man sich nicht einigen. Burgsdorf rät zu mässigen Bedingungen. Die flandrischen und brabantischen Güter sind verschuldet und lieber aufzugeben. Angelegenheit des Herrn v. Frankenberg.]

2. März. Auf E. Ch. D. Rescriptum muss ich dieselbe unterth. versichern, wofern dieselbe auf dem vorgeschlagenen Contract mit dem Herrn Prinzen dergestalt bestehen, dass derselbe mit Einschliessung E. Ch. D. Geschwister und mit Ausschliessung der Pfalzgrafen von Sulzbach aufgerichtet werden solle, so wird gewisslich aus diesen hiesigen Tractaten ganz nichts werden, sintemal dem Herrn Prinzen die Ausschliessung der Vettern weder verantwortlich, noch auch möglich oder auch, da es gleich geschehe, wie doch ganz nicht geschehen wird, ein solches einerlei Weise zu Recht (wiewol ich kein Rechtsgelehrter bin) beständig oder kräftig sein würde, er, der Prinz, auch festiglich darauf beharret, dass S. D. niemals zu Ausschliessung der Vettern gesinnet gewesen, und demnach dieses übel verstanden sein müsste,

wie auch schon in meinen vorigen Relationen gemeldet; wie dann der Herr von Frankenberg auch nochmals dabei bleibet, dass es mit dem Vorschlage reciproce gemeinet gewesen sei.

Auf die Aufhebung der gemeinschaftlichen Regierung in Ravensberg, sowie auf die Verpflichtung des Pfalzgrafen für die Summe von 200,000 Rth. oder auch weniger, ist keines Falls zu rechnen.

Am besten ist, jetzt die gemeinschaftliche Regierung und daneben den geheimen Revers des Prinzen über künftige Abtretung der ganzen Grafschaft zu acceptiren, und zugleich sich mit den Jülich-Bergischen Ständen über die Geldsumme zu vereinbaren.

Was die Flandrische und Brabantische Güter betrifft, darüber fällt dieses neue vor, dass man mir deutlich anzeigt und gewiesen, wassmassen der Herr Pfalzgraf 100,000 Rth. Schuld darauf gemacht, derohalben E. Ch. D. gnäd. zu bedenken hat, ob Ihro selbige Güter mit einer solchen Last dienen wollen, oder ob es nicht besser, dass Sie dieselbe auch fahren lasse, weil Sie ihrer doch dieser Last haben wenig würden geniessen können. Zudem ist dasjenige, was man Flandrische Güter nennet, schon hinweg und in Ritter Stücken Handen; Winnenthal aber hat der Herr Pfalzgraf gegen Chur-Sachsen mit Recht gewonnen, und vermeinet man alhier, wann gleich E. Ch. D. alle diese Länder durch Rechtspruch zuerkannt wären, so würden Sie doch zu selbigen Flandrischen und Brabantischen Gütern nicht gelangen können, weil selbiger Oerter ein ander Recht ist, und über das, wie vorgedacht, wenig daran zu erholen, weil über 100,000 Rth. Schuld darauf stehet<sup>1)</sup>. Derohalben werden E. Ch. D. diesem Werk wol nachdenken, ob Sie auch dieser Güter halber eine so wichtige Sache dieses Vergleichs sollten aufstossen, und ob Sie nicht besser thäten, die beide beste Aemter in der Grafschaft Ravensberg, bis der Prinz in der Regierung käme, einzuhalten; dazu die Herrschaft Ravenstein und dann die 100,000 Rth., und behielten dannoch stets die Hand offen, wann es also gesetzt würde, nämlich bis zu Austrag der Sachen, oder wie man sich ferner in der Güte vergleichen möchte. Vielleicht schickte es Gott, dass E. Ch. D. noch ein mehrers von diesen Landen künftig möchte angeboten werden, worinnen man sich antzo so hart gegen dieselbe bezeigt. Das meiste aber ist, dass [dieser Vergleich] E. Ch. D. viel besser und nützlicher sein wird, als der vorige.

E. Ch. D. thut des Herrn von Frankenberg in Ihrem gestrigen

<sup>1)</sup> Die zu der jülich-clevischen Erbschaft gehörigen flandrischen und brabantischen Güter dependirten nicht vom Reich, sondern von der brabantischen Lehnkammer zu Brüssel. Ebenso die Herrschaft Ravenstein.

Rescripto keine Meldung, von welchem derselben ich in meinem unterth. Handbrieflein geschrieben. Ich hoffe ja nicht, dass E. Ch. D. den ehrlichen Mann hintansetzen, welcher sonst viel Treue und Mühe tübel würde angewendet haben. Zudem würde auch mir und meinem Bruder sehr ungütlich daran geschehen, weil wir aus E. Ch. D. gnäd. Befehl ihn dessen versichert und zugesaget haben <sup>1)</sup>. Ich bitte unterth., E. Ch. D. wollen sich hierauf forderlichst in Gnaden erklären; dann dieselbige Resolution wird vielleicht wol die letzte sein, und ich bins allhier in Wahrheit von Herzen müde.

Der Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Cleve 4. März 1647.

4. März. Antwort auf die Relation vom 2. März.

In Betreff Ravensbergs bleibt der Kurfürst dabei, die gemeinschaftliche Regierung zu verweigern; der brandenburgischer Seits gemachte Theilungsvorschlag, so dass die Aemter Sparenberg und Vlotho dem Kurfürsten, die Aemter Ravensberg und Limburg dem Pfalzgrafen verbleiben, wird nochmals empfohlen.

Dagegen fordert der Kurfürst die sofortige Abtretung von Ravenstein mit allen Hoheitsrechten für die ganze Zeit des zu treffenden Vergleichs.

Weiter fordert er die 200,000 Rth., „davon Wir jedoch des Herrn Prinzen Ld. die Halbscheidt abzutreten nochmals geneigt sein“; doch muss er sich dann für die anderen 100,000 Rth. mit einem besonderen Revers verbindlich machen, wogegen der Kurfürst dann auch auf die Zinsen verzichten will.

In Betreff der flandrischen und brabantischen Güter, will der Kurfürst dieselben dem Prinzen gern überlassen; „dagegen aber wird Uns von Sr. Ld. ein absonderlicher verbindlicher Revers gegeben werden müssen, dass Sie also fort nach Ihres Herrn Vatern Absterben Uns nicht allein die obbemelte beide Ravenbergische Aemter und also die ganze Grafschaft und Herrschaft Ravenstein, sondern auch die obbemeldete Flandrische und Brabantische Güter mit allen Nutzungen, Jurisdiction und Hoheit wieder abtreten und wirklich einräumen.“ Damit bekomme der Kurfürst nicht mehr, als was ihm nach dem Xantenschen Vertrag ohnedies gebührt hätte <sup>2)</sup>.

Dem von Frankenberg soll das gegebene Versprechen gehalten werden.

<sup>1)</sup> Vergleiche über diese Angelegenheit das Nähere unten in der Relation Burgsdorf's dat. 12. April 1647.

<sup>2)</sup> In der Resolution des Kurfürsten dat. 6. März fügt er hinzu, dass für den Fall, dass der Prinz sich der flandrischen Güter doch nicht begeben wollte, der Kurfürst sich begnügen will, wenn statt deren ihm nach dem Tode des alten Pfalzgrafen das Bergische Amt Blankenburg eingeräumt und jetzt ein Revers darüber ausgestellt wird.

Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 4. März 1647.

[Die Frage der zu zahlenden Gelder. Gute Wirkung des Schreibens an die Stände des Pfalzgrafen. Fromme Wünsche. Die Ravensberger Frage noch immer ungelöst. Klage über das hiesige unregelmässige Leben. Prinz Philipp Wilhelm verreist. Burgsdorf will die Verhandlung einstweilen abbrechen.]

Dass Prinz Philipp Wilhelm, wie der Kurfürst (dat. 2. März) ver- 4. März.  
langt, sich für die von den Ständen zu zahlenden Gelder persönlich verbindlich machen soll, „besteht nicht auf Billigkeit“; richtiger ist, sich mit den jülich-bergischen Ständen, deren Deputirte (zugleich mit Deputirten der clevisch-märkischen) jetzt hier sind, zu vereinbaren.

Schliesslich habe ich schon gemerket, dass E. Ch. D. an die Göllich- und Bergische Stände jüngst abgegangenes Schreiben <sup>1)</sup> allbereit sehr viel hat gefruchtet, und dass erwähnte Stände davon Anlass nehmen werden, des Herrn Pfalzgrafen Dchl. hart zuzusprechen, und sich wol verlauten zu lassen, wofern S. D. sich nicht eben eines solchen Sinnes, wessen E. Ch. D. sich gnädigst hat erkläret, vernehmen lassen und bezeigen wollen, dass alsdann die Stände wol uff andere Mittel und Wege würden bedacht sein müssen. Was das nun vor Mittel und Wege sein sollen, weiss ich nicht; Gott gebe aber, dass sich die Stände vielleicht entschliessen, wann sie mit dem Herrn Pfalzgrafen nicht könnten zurecht kommen, E. Ch. D. allein vor ihren rechten Landes-Fürsten zu erkennen und anzunehmen. Obgemelte Deputirte werden zu mir kommen und mich ansprechen, da ich dann bei ihnen, was zu E. Ch. D. Vortheil und Bestem gereichet, fürzustellen keineswegs will unterlassen.

P. S. In der Ravensbergischen Sache steht es noch beim alten; immer neue, unannehmbare Vorschläge kommen auf, die nur dazu dienen, die Zeit hinzuziehen.

Ich will nicht umgehen, in S. D. um Resolution zu dringen, und mich dabei ausdrücklich verlauten lassen, dass ich mich sonst uff meinen Wagen setzen und hinweg ziehen will.

Ich muss auch anregen, dass es allhier ja so unordentlich und noch mehr als am Chur-Sächsischen Hofe mit den Mahlzeiten zugehe. Vor ein Uhr, oder ehe dann zwischen 1 und 2 kommt man nicht an die Tafel, und an derselben bleibt man sitzen bis zwischen 4 und 5; hernach zwischen 6 und 7 gehet man wieder zur Mahlzeit. Der Fürst aber hat gut warten, denn S. D. isset des Tags wol fünf oder sechsmal.

P. S. 2. Mit Abfertigung dieser Post hat sichs verweilet, bis ich

<sup>1)</sup> S. oben p. 290 ff.

itzo um 4 Uhr von der Mittagsmahlzeit komme, da mir dann des jungen Prinzen Dchl. angedeutet, Sie wäre Vorhabens, schierstkünftigen Donnerstags oder Freitags sich uff die Reise nach Neuburg zu begeben und daselbst Ihre Gemalin anhero zu holen. Ich sagte darauf, diese Tractaten würden ohne Sr. D. Beisein und Vollziehung nicht geschlossen werden können, und weil ich, wann Sie hinweg wäre, alhie auch nicht mehr würde zu thun haben, so würde ich mich, indem Sie Donnerstags oder Freitags auf wäre, gleichergestalt von hinnen des nächstfolgenden Tags wiederum zu E. Ch. D. erheben. S. D. gab darauf zu verstehen, Sie wollten Ihre Hand und Siegel dergestalt hinterlassen, dass vermittelst guter Leute der Schluss der Tractaten gleichwol nicht sollte verabsämet werden; ich aber bliebe bei meinem vorigen und zog an, dass damit, was itzo S. D. wegen Hinterlassung Ihrer Hand und Siegels gemeldet, der Sachen nicht würde geholfen sein, und mag also die Zeit lehren, was ferner daraus werden wird.

Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 5. März 1647.

[Drängen auf Entscheidung; der Pfalzgraf zögert. Die flandrischen Güter daran zu geben; geheimer Revers des Prinzen.]

5. März. Heute habe ich abermal bei des Herrn Pfalzgrafen Dchl. starke Anmahnung um Resolution, wie sie auch fiele, zum Beugen oder zum Brechen, sintemal ich mich nicht länger alhier aufhalten lassen könnte, thuen lassen. Worauf Sie beehrte, ich wollte den Verzug nicht übel deuten, Sie wäre mit vielen Geschäften überladen, und jetzo wären der Göllich- und Bergischen Stände Deputirte auch alhier, die Ihro das Haupt noch mehr irre machten; Sie hätte nicht alzeit die Venum [sic], solchen Sachen obzuliegen; ich möchte mich doch nur ein wenig gedulden, so würde Sie sich gegen mir gebühlich vernehmen lassen.

Obgemelte Deputirte werden heutigen Vormittags bei Sr. D. Audienz haben und, so viel ich erfahre, derselben eine seltsame Lection aufgeben.

Gleich diese Stunde, indem ich dieses schreibe, lassen mir dieselbe Deputirte ein Creditiv von ihren Principalen einreichen und um Audienz auf den Nachmittag gesinnen, worzu ich mich willig erkläret, und werde von ihrem Anbringen E. Ch. D. hernächst unterth. berichten.

Wegen der 200,000 Rth. oder zum wenigsten 160,000 Rth. werde ich mich fest an S. D. halten, es wäre dann, dass die Stände ins Mittel träten und von sich selbst erwähnte Summe auf Maass und

Weise und Zeit, wie meine vorige unterth. Relationes melden, willigen und versprechen.

Als dieses noch geschrieben ward, lässt der junge Prinz durch den von Weschpennig und Frankenberg nochmals gar inständig bitten, E. Ch. D. wolle doch auf den Flandrischen und Brabantischen Gütern nicht so hart bestehen, dass dieselbe E. Ch. D. entweder jetzo durch den Vergleich oder hernächst vom Herrn Prinzen, wann S. D. ins Regiment kommen sein würde, abgetreten und von Sr. D. deswegen ein Revers herausgegeben werden sollte; wie Sie zwar wegen der ganzen Grafschaft Ravensberg auf berührten Fall Ihrer Antretung des Regiments, jedoch dergestalt, dass es vor dem Herrn Vater geheim bliebe, nochmals sich zu verreversiren anerbieten.

Meines unvorgreiflichen unterth. Ermessens hätte E. Ch. D. hierüber wol kein gross Bedenken zu machen; dann nicht allein, wie in meinen vorigen unterth. Berichten erwähnt, die Flandrische Güter schon in fremden, nämlich Ritter Stücken, Handen, sondern auch die Brabantische Güter mehr dann mit 100,000 Rth. beschweret, und daneben ohn das nur eine Burgundische Pfandschaft seind, die mit 50,000 Goldgulden jederzeit durch die Burgundische wieder eingelöset werden kann.

Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 7. März 1647.

In dem, was die Deputirten der Stände der gesammten Lande bei dem 7. März. Pfalzgrafen und bei Burgsdorf angebracht, sind einige Puncte, die es nöthig machen, sie dem Kurfürsten persönlich vorzutragen. Er bittet daher um Erlaubniss, auf einige Tage zurückkommen zu dürfen.

Abraham Wicquefort an den Kurfürsten. Dat. Paris  
8. März 1647<sup>1)</sup>.

[Verhandlung mit Lionne über die Neuburgische Differenz. Allgemeine Versicherungen; die französische Vermittelung in der pommerischen Sache. Frankreichs Besorgniss wegen eines niederländisch-spanischen Separatfriedens; Servien im Haag; des Kurfürsten Mitwirkung dagegen wird gewünscht.]

Monseigneur. Je n'ay pas manqué d'executer cette sepmaine le 8. März. commandement dont il a plû à V. A. E. m'honorer par ses lettres du 6 fevrier, au sujet de la resolution par elle prise de tascher de faire un accommodement à l'amiable des differents qui sont entre V. A. E. et Monsieur le Duc de Neubourg. Jay veu pour cet effect Mon-

<sup>1)</sup> Vgl. oben p. 249.

sieur de Lionne, qui est celluy, qui a la direction generale de toutes les affaires sous M. le Cardinal (il est nepveu de M. de Servien), et recognû en mesme temps que Messrs. les ministres estoient très-particulièrement instruits de tout ce qui se passe en cet'affaire-là; et tant s'en faut qu'il ait fait cognoistre qu'on le deust trouver mauvais icy, qu'il m'a protesté que la Reine en seroit bien aise, que l'on ne demandoit que la paix, particulièrement en Allemagne, et que la Reine n'avoit offert l'entremise du Roy que pour faciliter cet accommodement et par ce que V. A. E. avoit fait témoigner par M. de Dohna, qu'elle la desiroit.

Je repondis à cela par un compliment convenable au sujet et luy dis que V. A. E. avoit choisy cette voye pour éviter les peines que les ministres du Roy eussent esté obligés de prendre, si on y eust appellé tous les Princes qui autrefois se sont meslés de cet'affaire, lors qu'ils avoyent tous interest d'empescher que la maison d'Austrie ne se saisist des Estats de Juilliers, Clèves et Berg etc. J'y adjoustay que tout le proceder de V. A. E. envers Monsieur le Duc de Neubourg seroit si syncère et si raisonnable que, si mondit Sieur Duc n'y répondoit de son costé avec la mesme franchise, en sorte que l'on fust contraint de rompre les traittés commencés, V. A. E. ne feroit point de difficulté d'en faire le Roy juge, lequel elle supplioit en ce cas-là de luy continuer la bonne volonté dont il l'avoit voulu faire asseurer par M. de Dohna.

Surquoy M. de Lionne me dist, que V. A. E. se pouvoit asseurer, que la France travailleroit tousjours à faire cognoistre l'estime qu'elle fait de l'amitié de la maison de Brandebourg et particulièrement de la personne de V. A. E., et que le Roy ne souffrira jamais, qu'il se fasse quoy que ce soit à son préjudice; que l'on avoit tasché de le témoigner en l'affaire de Pomeranie, mais que V. A. E. s'estoit tenu trop couvert, ce qui n'auroit pas empesché néantmoins de faire pour elle, si l'on l'eust pû faire sans rompre absolument avec les alliés. Qu'il croyoit toutesfois, que V. A. E. avoit sujet d'estre satisfaite du proceder de M. d'Avaux, et que le Sieur de Préfontaine, son secretaire, qui arriva icy dimanche dernier avec les nouvelles de ce qui s'estoit passé à Osnabrug, avoit rapporté que les ministres de V. A. E. n'avoient point fait de difficulté de le témoigner. Et d'autant que Mons. de Burgsdorf m'avoit fait la faveur de me mander, que M. d'Avaux travailloit de bonne grace en cet'affaire, je pris la parole et luy dis, que V. A. E. se l'estoit tousjours promis de l'équité des ministres de France et du veritable interest de cette couronne;

qui ne peut assurer sa conversation que par celle des Princes Protestants d'Allemagne, parmi lesquels V. A. E. est sans contredit le plus puissant et le plus considerable.

Il me repliqua là-dessus, qu'il esperoit, que V. A. E. reconnoistroit les bons offices qu'elle avoit receus en cette occasion, en favorisant les intentions du Roy et particulièrement la negotiation de M. Servien en Hollande. Ces dernières paroles me donnèrent sujet de croire que l'on desiroit quelque service particulier de V. A. E. en ces quartiers-là et le voulus presser là-dessus; mais il ne se voulut pas ouvrir d'avantage <sup>1)</sup>.

Ce qui m'obligea d'aller voir M. le Comte de Brienne, qui n'est pas si retenu en ses discours. En effect il me repondit d'abord sur ce que je luy dis, touchant l'accommodement que V. A. E. desire faire avec M. de Duc de Neubourg, que c'estoit le meilleur conseil que V. A. E. puisse prendre, qu'elle témoignoit en cela la bonté de son jugement et que le Montferrat, où chacun demeurera le maistre de ce qu'il y possède à present, devoit servir d'exemple aux Princes qui employent le secours de leurs puissants voisins pour vuider leurs differents particuliers. Mais il fit difficulté de s'ouvrir sur le sujet de la negotiation de M. Servien et de l'office que l'on desiroit de V. A. E.; seulement me dist il, qu'il estoit certain, que parmi les plenipotentiaires de Messieurs les Estats et mesmes à la Haye il y avoit des personnes de très-grande qualité qui s'estoyent laissé corrompre par l'argent d'Espagne, qu'on les cognoissoit par noms et surnoms, et que l'on scavoit les sommes qu'ils avoyent receues, mais que luy estant personne publique ne les pouvoit pas nommer. Que cela seul faisoit cognoistre la mauvaise intention des Espagnols et devoit obliger V. A. E., dont les vrais interests doivent desirer la ruine, au moins l'abbaissement de la maison d'Autriche, de se joindre en cette occasion à la France et de faire en sorte, que tous les interessés en cette guerre n'avancent pas leurs traittés particuliers au préjudice des autres, quand mesmes elle ne seroit obligée à la France de quoy que ce soit, sinon par la liaison de leurs interests communs. Que l'on ne manquoit pas de le faire représenter à V. A. E. et à ses ministres sur les lieux, mais qu'il me prioit d'en faire autant par mes lettres et de témoigner à V. A. E., que le Roy, scachant qu'elle peut beaucoup sur les personnes qui gouvernent tout en Hollande, se promet d'elle ce témoignage de son amitié en cette rencontre.

<sup>1)</sup> Servien befand sich im Haag, um gegen den Abschluss des niederländischen Separatfriedens mit Spanien zu wirken.



Ce que je fay par la presente, pas tant à la requisition qui m'en a esté faite, que par le devoir de l'employ dont il a plû a V. A. E. m' honorer etc.

Pfalzgraf Philipp Wilhelm v. Neuburg an König Vladislav IV. von Polen. Dat. Düsseldorf 9. März 1647.

[Widerrufung der früheren ungünstigen Insinuationen über die Absichten Brandenburgs.]

9. März. La presente mia humilissima si esibisce portatrice di un accordo provisionalmente et fin alla decisione della causa o finale amichevole compositione conchiuso tra il Sermo Elettore di Brandenburg et il Sermo mio Signore et padre col imbasciadore et camerario maggiore dell' A. S., Corrado Burgsdorf. . . . Ne posso tacere che gli effetti mostrano il animo del Sermo Elettore essere molto diverso di quello che alcuni spiriti inquieti hanno cercato d'imprimere; poiche spero che da qui inanzi si piantera un fondamento cosi fermo et constante di reciproco amore et confidenza tra le nostre persone et case, che ridondera in stabilimento, sicurezza et aumento dell' una et l'altra, al cui fine il sudetto Sigr Ambasciatore ha mostrato un zelo et destrezza tale che dagli effetti cognosco il frutto et efficacia della raccomandatione che la Mtà Vra si ha compiaciuta farli etc. <sup>1)</sup>.

Der Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Haag 11. März 1647.

[Berufung zu mündlicher Besprechung. Prinz Friedrich Heinrich in extremis.]

11. März. Antwort auf die Relation dat. Düsseldorf 7. März. In Betreff der beabsichtigten persönlichen Besprechung mit dem Kurfürsten —  
so stellen Wir es Euch gnädigst anheim, ob Ihr es nöthig zu sein befindet, Uns dieselbige (puncta) anhero zu überschreiben, oder selbst zu Uns anhero zu kommen. Wir seind sonsten resolvirt, Uns diese Woche, geliebt es Gott, wiederum von hinnen zurück zu begeben.

Was des Herrn Prinzen zu Uranien Ld. Leibeszustand anlanget, ist derselbige gewisslich sehr schlecht; Sie seind diese vergangene Nacht abermals mit einem Fieber überfallen, welches bis daher gewähret, also dass S. Ld. besorglich diesen Tag, dieweil Sie fast itzo in den

<sup>1)</sup> Natürlich ostensibel und speciell für den Kurfürsten bestimmt als Satisfaction für die früher (s. oben p. 246. 264 und Vol. I p. 219) im entgegengesetzten Sinn nach Polen gerichteten Schreiben. Vgl. unten s. d. 27. März.

letzten liegen, kaum überleben möchten <sup>1)</sup>. Stehet Alles in Gottes Willen und Wolgefallen.

Der Kurfürst an Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg.

Dat. Cleve 27. März 1647.

[Das Satisfactionsschreiben an König Vladislav von Polen. Der Kurfürst bewilligt dem Prinzen Philipp Wilhelm Ravenstein.]

Spricht seine Befriedigung aus über das Schreiben an den König von 27. März. Polen (9. März), welches ihm Burgsdorf in Abschrift überbracht;

allermassen Wir dann zu mehrer Bezeugung Unserer zu E. Ld. tragender guter Affection und Hochged. Sr. Kön. Maj. zu Ehren und sonderbarem Gefallen E. Ld. durch vorerwähnten Unsern Ober-Cammerherrn an Uns gebrachten Desiderio wegen der Grafschaft Ravenstein freundvetterlich gratificiret und Ihr dieselbige, unangesehen sie weit ein mehreres jährlich austräget, als die beiden Aemter, als Ravensberg und Limburg, welche E. Ld. sonst in Unser Grafschaft Ravensberg zukommen sollten, einräumen zu lassen verwilligt, Uns darnebst versichernde, dass E. Ld. dem deshalb abgefassten und ausgegebenen Recess gebühlich werden nachkommen und leben wollen.

Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 31. März 1647.

[Rückkehr nach Düsseldorf. Drei Differenzpuncte. Neue militärische Demonstration gegen die Bergische Gränze hin.]

Gestrigen Nachmittags ungefähr um drei Uhr bin ich alhier wie- 31. März.  
der angelanget, alda sich des Herrn Pfalzgrafen Dehl. dem alten löblichen Gebrauch gemäss noch an der Tafel befunden, bei welcher ich nach der Mahlzeit etwa um fünf Uhr Audienz gehabt und deroselben E. Ch. D. Erklärung auf die drei Puncte, so in Sr. D. mir mitgegebenem Entwurf enthalten seind, vorgebracht, nämlich 1) dass E. Ch. D. sich wegen der 160,000 Rth. nicht auf die Göllich- und Bergische Stände weisen lassen, 2) noch auch zu der Satisfaction, welche S. D. wegen dessen begehret, dass Ihro die Herrschaft Ravenstein nach dem getroffenen Provisionalvergleich zu spät sollte eingeräumet worden sein, verstehen könnte, 3) und dass der einzige Weg wäre, die Staaten aus dem Religionswerk in diesen Landen zu bringen, wann das Exercitium Evangelischer Religion wieder in den Stand, wie es a. 1614

<sup>1)</sup> Prinz Friedrich Heinrich starb am 14. März. Burgsdorf reiste nach dem Haag, wo er mit dem Kurfürsten zusammentraf. Das Resultat der mündlichen Besprechung ergibt sich aus den nächstfolgenden Briefen.

gewesen, gestellet würde. S. D. aber bliebe vor dasmal fest bei Ihrer Meinung in besagten dreien Puncten, derowegen ich Ihro ausdrücklich meldete, wofern Sie, bevorab in den zween ersten nicht weichen wollten, so würde die Handlung aus und E. Ch. D. alles darauf folgenden Unheils entschuldiget sein; worauf S. D. mir stracks antwortete, es wäre also nicht gemeinet, sondern es müsste nur etwas mehr davon geredet werden, in welchem allen ich demjenigen, was E. Ch. D. mir diesfalls gnäd. hat anbefohlen, gehorsamst nachsetzen will.

Sonsten wundert mich, dass die Verordnungen aus dem Haag wegen der zu Rheinberg und Orsoy sitzenden Römisch-Catholischen Geistlichen<sup>1)</sup> so lange zurtück bleiben, und im Fall sie nicht ankämen, würde es grosse Hinderung gebären.

Am 3. April gedenkt Burgsdorf aufzubrechen und sich nach Cöln zur Verhandlung mit den dort versammelten Ständen zu begeben.

An den Capitain-Lieutenant der Dragoner schreibe ich itzo, dass er sich mit der ganzen Compagnie und dem Standart schierst künftigen Freitags, wird sein den 5. Aprilis, zu früher Tagzeit bei Cleve uff etwa einem Dorf einstelle und selbigen Tags alda verbleiben soll; ich habe auch Vorsehung gethan und ihme solches gleichergestalt geschrieben, weil den Dragonern etzliche Lohnungen zurtückstehen, dass ihnen gemelten Tags vier Lohnungen sollen gereicht werden; des folgenden Samstag, wird sein den 6. Aprilis, soll er sich mit besagter Compagnie um Xanten auf einem Dorf in der Nähe, und des Sonntags am 7. auf diesseit Duisburg gleichergestalt in einem Dorf befinden und allda fernerer Verordnung erwarten; derohalben bei E. Ch. D. beruhet, ob Ihro gnädigst gefalle, die Verfügung thun zu lassen, dass gedachte Compagnie auf gemelte Zeiten und Oerter in einem Dorfe ganz beisammen liegen und von den umliegenden Dörfern mit nothdürftiger Zufuhr versorget werden möge.

---

<sup>1)</sup> Vgl. oben p. 218.

Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 4. April 1647.

[Verschleppungssystem des Pfalzgrafen. Militärische Demonstration an der Gränze. Vorschlag Burgsdorf's, eine neue Occupation im Bergischen betreffend. Wichtige Vorgänge bei der Ständeversammlung in Cöln. Aussicht auf eventuelle Lossagung der Stände von dem Pfalzgrafen. Burgsdorf's Sendung nach Cöln. Plan einer gemeinsamen Verhandlung wegen Neutralität der Lande mit dem Pfalzgrafen und Kurcöln; der Pfalzgraf ist dagegen aus Hass gegen seine Stände. Protest gegen eine in Ravensberg geschehene Geldbewilligung an den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm. Angelegenheit der Stadt Hervord. Stellung des Pfalzgrafen zu derselben. Geldangelegenheiten in Betreff der Gesandtschaft zu Münster und Osnabrück.]

Dass ich mit meinem unterth. Bericht nach meiner jüngsten Relation vom 31. Martii so langsam einkomme, daran habe ich gewisslich keine Schuld, sondern es rühret her von dieses Fürsten unresoluten Verzögerungen und Sr. D. gegen männiglich und in allen Sachen gewöhnlichen Aufhaltung, welche in sich selbst und sonderlich itzo mir dergestalt verdriesslich seind, dass ich bei Sr. D. nicht dienen wollte, wann Sie mich gleichsam schon mit Gelde aufwiege. Nachdem ich des Tags meiner Wiederanherokunft, laut angeregten meinen unterth. vorigen Berichts, was darin kürzlich begriffen, bei Sr. D. abgelegt, hat Sie sich bis auf diese Stunde noch nicht erklärt, sondern nur zur Entschuldigung eingewandt, die Sache wäre wichtig, beträfe Land und Leute, müsste derothalben reiflich erwogen werden; dahero ich nothwendig meine sonst auf gestrigen Tag entschlossene Reise nach Cöln habe aufschieben müssen. Ich vernehme auch, dass S. D. im Werk sei, eine weitläufige Schrift, mit vielen Bedenkungen und Erinnerungen aufzusetzen. Wofern ich nun derselben noch heut habhaft werden kann und befinden werde, dass die von Sr. D. beigebrachte Veränderungen nur in Worten und nicht in der Substanz bestehen, will ich mich dadurch nicht aufhalten, sondern alsofort zu dem, was meine aufhabende Instructiön ferner mit sich bringet, schreiten. Könnte ich aber die Schrift heute nicht erlangen, oder sie liefe etwa in die Realia des Entwurfs, so werde ich gleichwol darum an der mir gnädigst anbefohlener Verrichtung zur Cöln nichts versäumen, sondern meine Reise morgenden Tags, geliebts Gott, dahin fortsetzen, und schierstkünftigen Montags, wird sein der 8. dieses Monats, wieder alhier sein, auch alsdann mein Bestes thun, dass ich mit diesem Fürsten zur Richtigkeit gerathe, und die Reise nach der Grafschaft Ravensberg zu Werk stelle. Ich verhoffe, es werde unterdessen der Herr von Frankenberg auch wieder zur Gesundheit und alhier an-

langen <sup>1)</sup>), nicht zwar, dass er bei dem Fürsten etwas vermöge, sondern dass er allein seinen Schwiegervater, den Marschall Weschpfennig, welcher auch einigermaßen in dieser Sache träge ist, antreibe.

Unterdessen will nöthig sein, dass sich die Dragoner, welche schierstkünftigen Sonntag um Duisburg ankommen werden, daselbst aufhalten, auch vielleicht nicht undienlich, dass ich dieselbe, im Fall längerer Verweilung dieses Fürstens, gar hieher in Sr. D. Quartiere ziehe; wie mich dann deuchtet, es würde zur Beförderung der Sachen nicht wenig geholfen haben, da meinem jüngst zu Cleve gethanen Vorschlage nach E. Ch. D. ganzes Kriegsvolk in die Pfalz-Neuburgische Quartiere geleet worden wäre; halte es auch nochmals dafür, dass es noch wird geschehen müssen, da sich S. D. nicht sollte zum Ziel legen, und dasselbe nicht zwar auf der Edelleute, sondern auf Sr. D. eigene Cammer- und Tischgüter, wie ich dann nicht vergessen will, geliebts Gott, zu Cöln bei dem Ausschuss der Stände in eventum diesfalls nachrichtliche Meldung und Vorbauung, damit sie sich darunter nichts befahren, noch daran ärgern, zu thuen.

Ich habe von einigen aus Mittel jetztbesagter Gülich- und Bergischer Stände vernommen, dass sie mit Verlangen meiner Ankunft nach Cöln und E. Ch. D. gnäd. Erklärungen zu verstehen erwarten, und unter sich gar wichtige Resolutionen gefasset, nämlich: wofern ihnen von des Herrn Pfalzgrafen Dehl. nicht eine ebenmässige Satisfaction, wie sich E. Ch. D. dazu gnäd. erbieten wird, widerfähret, dass sie alsdann Sr. D. alle Subjection aufkündigen und sich in des Herrn Sohns, oder wo S. D. dasselbe nicht annehmen wollte, in E. Ch. D. Arme werfen wollen. Ich bin auch entschlossen, vor meinem Verreisen Sr. D. ausdrücklich zu melden (weil ichs anders nicht zu E. Ch. D. Dienst erspriesslich ermessen können, auch schon spüre, dass Sr. D. meine Reise nacher Cöln verdächtig vorkommt), aus was Ursachen E. Ch. D. mich dahin senden, nämlich die Gülich- und Bergische Stände zu versichern, dass E. Ch. D. sich gegen ihnen ebenergestalt, wie Sie sich schon gegen den Clev- und Märkischen erkläret, zu bezeigen gemeinet sei.

Anlangend gemelter Stände Schreiben an die Clev- und Märkische, davon ich E. Ch. D. vor diesem unterth. gemeldet, habe ich albereit Unterbauung gethan und hoffe dasselbe zu erhalten und E. Ch. D. gehorsamlich zuzuschicken. Was auch ich deswegen an die Clev-

<sup>1)</sup> S. unten s. d. 12. April.

und Märkische geschrieben, ingleichen dem von Winnenthal auf sein Schreiben geantwortet, das wird E. Ch. D. von dem von Schwerin gnäd. vernehmen, dem ichs sub sigillo volante zugeschicket, dass er es zudrucken und übergeben lasse.

Ich habe des Herrn Pfalzgrafen Dehl. unterschiedlich selbst zu Gemüth geführt, auch lassen zu Gemüth führen, wie nöthig es sei, dass man mit einem guten Schluss dieser hiesigen Tractaten eile, auf dass E. beiderseits Ch. und f. D. conjunctive Einschickung an Chur-Cöln thun und dahin arbeiten lassen könnten, wie man sich mit Chur-Cöln dergestalt vereinbarete, dass allerseits Lande aus der schweren Last, wo nicht ganz, jedoch meistentheils gerathen möchten, wie sich dann jüngstverwichener Tage ein Chur-Cölnischer Rath, D. Düstel genannt, aus Befehl Sr. Ch. D. bei mir angemeldet und mich versichert, dass S. Ch. D. dazu geneigt wären. Es ist aber einerseits der Widerwille zwischen Chur-Cöln, Chur-Baiern und Pfalz-Neuburg, andererseits auch der Hass und Abgunst des Herrn Pfalzgrafen D. gegen offerwähnte Stände, welche durch eine solche Vergleich- und Zusammensetzung sehr erleichtert werden würden, so gross, dass S. D. sich hierüber noch nichts vernehmen lässt, sondern gleichsam viel lieber diese gute Gelegenheit versäumen, als den Ständen so viel Guts gönnen will.

Ich verstehe alhier, dass die Stände der Grafschaft Ravensberg wegen und in Betracht dessen, was sie E. Ch. D. unlängst gewilliget, eben so viel dem jungen Herrn Prinzen von Neuburg auch gewilliget, nämlich eine Verehrung von 9000 Rth. und wegen Sr. D. Heirat 3000 Rth. Ob es nun wol eine Freiwilligkeit ist und derhalben nicht viel darauf zu sagen sein möchte, dieweil dannoch numehr E. Ch. D. die ganze Grafschaft haben soll, die Stände aber durch eine so hohe Aufbringung an Gelde, als 12,000 Rth. vor hochgem. Herrn Prinzen D. und also zusammen 24,000 Rth., E. Ch. D. zu nicht wenigem Nachtheil nur desto mehr erschöpft werden, so habe ich vor nicht undienlich erachtet, gemeltem Marschall darauf anzudeuten, dass E. Ch. D. ein solches aus jetzt berührten Ursachen nicht würde verstatten, sondern zum Aeussersten nur etwa 5000 Rth. zulassen können; im widrigen Fall aber, und da man an Pfalz-Neuburgs Seiten dasselbe durchdringen wollte, würde E. Ch. D. dem Herrn Prinzen die zwei Aemter in der Grafschaft, nämlich Ravensberg und Limburg, lassen und den Tausch mit Ravenstein nicht eingehen. Der Marschall antwortete, er wäre von dem Herrn Prinzen darüber nicht instruiert; ich aber werde darauf, so viel ich kann, bestehen und versuchen, wie weit ichs

bringen könne, weil dieser Punct allein den jungen Prinzen angehet.

Aus E. Ch. D. jüngst an mich abgegangenem Rescript verstehe ich unterth., dass die bewusste Leut angekommen sein; ich befinde aber nochmals mit dem Herrn Fromhold<sup>1)</sup> aus dem mitgegebenen Document von Cleve so viel, dass man sich billig in dem Werk nicht übereilet; ich habe auch unvermerkt bei dem Herrn Pfalzgrafen geforschet, wohin Sr. D. Gedanken diesfalls gerichtet, da Sie dann der bewussten Stadt alsbald ganz und gar Unrecht gab, liess sich aber dabei verlauten, Sie gedächte diese Sache zugleich mit E. Ch. D. auszuführen. Als ich das hörte, brach ich ab, weil mich deucht, es würde E. Ch. D., die numehr die ganze Grafschaft haben soll, nachtheilig sein, wann Sie diesfalls den Herrn Pfalzgrafen mit zuliessen, sondern, dass E. Ch. D., nachdem Sie sich in wirklichem Besitz der ganzen Grafschaft befinden wird, von sich selbst dem Werk wol gewachsen sein werde.

Die Ursach aber, warum S. D. vermeinet, sich dieser Sache conjunctim mit E. Ch. D. theilhaftig zu machen, ist diese, dass S. D. noch nicht anders weiss, als dass Ihr Herr Sohn die beide Aemter Ravensberg und Limburg behalten werde, sintemal vor Ihro verborgen bleibt, was E. Ch. D. diesfalls mit dem Herrn Prinzen wegen Ravenstein gegen besagten beiden Aemtern absonderlich abgehandelt; wie mich dann des Herrn Pfalzgrafen Dehl. auch fragte, ob nicht die bewusste Stadt in gedachter beider Aemtern einem läge. Derohalben hielte ich unvorgreiflich dafür, E. Ch. D. hätte dieses Werk, so lange bis Sie in Besitz der Grafschaft sein, aufzuschieben und voritzo den obberührten eingelangten Leuten, dass sie sich bis zu weiterem Bescheid wieder zurück begäben, ansagen, die mitgebrachte Sachen aber von denselben abfordern und verwahren zu lassen, auch diesfalls an S. H. den Herren Prinzen zu Uranien zu schreiben, dass erwähnte Sachen in gutem Verwahr bleiben sollen.

Bei meinem morgenden Uffbruch von hinnen nach Cöln wird sich

<sup>1)</sup> Johann Fromhold, brandenburgischer Gesandter bei den westfälischen Friedensverhandlungen. — Die Angelegenheit, auf welche oben angespielt wird, betrifft die Versuche der in der Grafschaft Ravensberg gelegenen Stadt Herford, ihre Anerkennung als unmittelbare Reichsstadt durchzusetzen; eine actenmässige Darlegung des ganzen Verlaufs dieser Streitigkeit von der einen und der andern Seite findet sich bei Londorp Acta publica VI. p. 706—775. Vgl. v. Meiern Acta Pac. Westph. IV. p. 743 ff. 752 ff. u. a. O. und Acta Execut. passim.

Herr Fromhold uff die Reise nach Cleve zu E. Ch. D. begeben, wie er dann heut seine Pferde voranschicket und in einem Tage vermeinet überzufahren. E. Ch. D. bitte ich unterth., Sie wolle ihn nicht aufhalten, sondern stracks nach Münster und Osnabrück fortziehen lassen, jedoch, dass er vor allen Dingen die 15,000 Rth. mit bekomme, welches meines Erachtens auch wol wird geschehen können; sintemal der General-Major Goldstein 20,000 Rth. herschiessen, die Amt-Cammer auch eine Summ beibringen wird, woraus dasjenige, was nach Münster und Osnabrück gehen muss, genommen und das übrige vor das Kriegsvolk angewendet werden kann. Es werden aber gewisslich 3000 Rth. vor dem Verweser<sup>1)</sup>, dem von Heiden, und D. Portmannen zu wenig sein und deren zum wenigsten 4000 sein müssen, welche, wann die jetztgenannte drei Räthe von dannen ziehen (wie ich dann unterthänigst treulich rathe, dass sie abgefordert werden, sintemal das übrige durch den Herrn Grafen von Witgenstein, Wesenbeck und Fromholden wol verrichtet werden kann), bald wiederum eingebracht werden können; angesehen durch selbiger drei Räthe Abzug E. Ch. D. alle Monat über 1000 Rth. ersparet; zudem wird der Herr Graf, Wesenbeck und Fromhold auch etwas in Handen halten müssen, welches sich mit den 3000 Rth. desto weniger würde ausrichten lassen. E. Ch. D. kann gnäd. ermessen, wie hochnöthig es sei, dass Fromhold unverlänget mit den Geldern an besagte Orten anlange; denn sonst wegen des Stifts Minden (wiewol itzo anstatt dessen Osnabrück in Vorschlag kommt) viel würde versäümet werden, und es ist heutigen Tags eine solche Zeit, dass auch der Priester um seines eigenen Nutzens willen um den Altar gehet, und ohne dergleichen Mittel nichts ausgerichtet werden mag. Anlangend erwähntes Stift Osnabrück, stünde bei E. Ch. D. gnäd. zu erwägen, da man ja des Stifts Minden nicht mächtig werden könnte (wobei man sich doch so fest als immer mütlich zu halten), ob man alsdann mit Osnabrück nicht lieber zufrieden sein möchte, als dass man gar nichts erlangete.

---

<sup>1)</sup> Johann Friedrich von Löben, Verweser des Herzogthums Crossen; er, wie all die weiterhin genannten, Gesandte bei den westfälischen Friedensverhandlungen. Vgl. den folgenden Abschnitt.



Der Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Cleve 8. April 1647.

[Uebersendung des vollzogenen Recesses.]

8. Apr. Wir haben aus Eurem unterth. Schreiben <sup>1)</sup> gern vernommen, dass die zwischen Uns und des Herrn Pfalzgrafens zu Neuburg Ld. vorgewesene Differentien numehr gütlichen verglichen und beigeleget worden. Thun Euch derwegen den darüber abgefassten und von Uns vollzogenen Recess hiebei übersenden <sup>2)</sup>, welchen Ihr hochged. Sr. Ld., wenn Sie zuvor auch ein Exemplar davon vollzogen und es Euch zugestellet haben werden, auszuantworten wissen werdet.

Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Lennep 9. April 1647.

[Abschluss der Tractaten mit dem Pfalzgrafen. Reise nach Cöln zur Ständeversammlung. Sanguinische Hoffnungen Burgsdorf's auf den Abfall der Stände vom Hause Pfalz-Neuburg. Der Pfalzgraf scheint Verdacht gegen seinen Sohn zu hegen. Verhandlung über Neutralität der westfälischen Lande. Der Ulmer Vertrag und der Kurfürst von Cöln. Vorgeschlagene captatio benevolentiae bei den Ständen des Pfalzgrafen auf Anlass der Neutralitätsfrage. Militärisches in Betreff der Festung Sparenberg.]

9. Apr. Welchergestalt die Tractaten mit des Herren Pfalzgrafen zu Neuburg f. D. nach vielfältiger Bemühung am 5. dieses abgelaufen, das werden E. Ch. D. aus meiner damaligen unterth. Relation gnäd. ersehen; zum Theil wird es auch dero Rath Herr Fromhold mündlich berichtet haben; in der Zuversicht, weil es nicht weiter zu bringen gewesen, E. Ch. D. es alles in Gnaden placitiren werden; ich in meinem Orte aber wiederhole nach wie vor, dass ehender ich ferner in dergleichen mit dem irresoluten Herren zu thuen haben, mich lieber in die Türkei verschicken lassen wollté.

Selbigen Abends um 7 Uhr bin ich nun noch nach Cölln aufgebrochen, den 6. gegen 9 Uhr Morgens aldort arriviret und von dem Freiherrn von Blumenthaln, auch der Göllich- und Bergischen Stände Deputirten fast ein Viertel Weges vor der Stadt zu unterth. Ehren E. Ch. D. mit etlichen Carossen eingeholet und in itztgenannten Herrn Blumenthal's Losement begleitet worden. Weiln dann die Herren Deputirte nicht von einander gingen, liess ich ihnen E. Ch. D. Cre-

<sup>1)</sup> Diese über den Abschluss der Verhandlung berichtende Relation vom 5. April ist nicht aufzufinden gewesen; sie scheint durch irgend einen Zufall überhaupt nicht zu den Acten gekommen zu sein, da die fortlaufende Numerierung der Relationen, die bei der Aufnahme in das Archiv vorgenommen wurde, durch das Fehlen dieses Berichts nicht unterbrochen wird.

<sup>2)</sup> Die verschiedenen an diesem und den folgenden Tagen geschlossenen Recesses s. unten am Schluss des Abschnitts.

ditiv insinuiren. Darauf mir zur Antwort ward, dass, weil theils ihres Mittels nicht bei der Hand, sie vorhero dieselbe berufen und nachmals mein Anbringen vernehmen wollten, so auch in ziemlicher Frequenz geschehen, und habe nicht allein die Nothdurft geredet, sondern auch zugleich die Confirmation der Privilegiorum überreicht, wie desfalls das Recreditiv, auch was sie an die Clevisch und Märkische Stände (davon eine Abschrift in E. Ch. D. Registratur beigelegt und hernach das Originale zgedrucket eingeliefert werden muss) gelangen lassen, beiliegend zu finden ist.

Ihrer, der löblichen Stände, unterth. gute Affection und Liebe zu E. Ch. D. muss ich billig rühmen, und glaube festiglich, dass Gott der Allmächtige noch die gesammte Lande E. Ch. D. als dem rechten Erben zuwenden werde; denn wenn S. D. der alte Herr Pfalzgraf ihnen sothane Privilegien zu confirmiren abschläget, so ist man Willens, es bei Sr. D. Herren Sohne zu suchen, und wenn er es auch recusiret, so ist nichts gewissers, denn dass sie diesem Hause gänzlich renunciiren und sich zu E. Ch. D. wenden werden, allermassen ich desfalls ein gutes Fundament geleet und bei meiner Zurückkunft, weil es sich nicht alles in Schriften will thuen lassen, davon, wie auch was für Nebendiscurse gefallen, unterth. Rapport der Länge nach mündlich thuen werde.

Nachdem ich nun besorget, E. Ch. D. gnäd. Ratification und die vollzogene Recessen würden vor morgen oder übermorgen durch den Trompeter schwerlich in Düsseldorf sein können und mich des Herrn Obristen Iselstein's Bruder Moritz von Iselstein zu Gaste invitiret, so bin ich aus Cölln recta anhero gereiset und werde des Trompeters morgen oder übermorgen in Düsseldorf erwarten. Sollten aber E. Ch. D. den Actum mit dem Herrn Marschall Weschpfennig nicht zugleich geschlossen und davon den alten Herren Pfalzgrafen, wie auch der Herr Weschpfennig, nichts avisiret haben, so werde ich nicht abgefertiget werden können; denn der Herr ist scrupulös und sollte wol lieber wollen, dass seinem Herrn Sohne die Aemter in der Grafschaft Ravensberg gelassen würden; gleichwol aber hilft er ihme, dem Sohne, nichts, sondern schadet ihm vielmehr, wie er dann gleich itzo, da ihm vor seinem Aufbruch von den Ständen einige Post Geldes zu contribuiren gewilliget, in allen Aemtern stark inquiren lasset, wie hoch die Summa, mit Befehl, die Reste ihm und nicht seinem Herrn Sohne einzuliefern. Und ob zwar der Verlass zwischen Vater und Sohn gewesen, dass der Sohn mit seiner Gemalin nach Düsseldorf kommen

sollte, so wird doch nichts daraus, weil ihn der Vater im Neuburgischen zu bleiben contremandiret.

Aus diesem allem nun werden E. Ch. D. gnäd. colligiren, dass ich erst nach Ostern Ihre wiederum unterth. aufwärtig sein könne.

Der Kurfürst von Cöln hat Burgsdorf durch Graf Fürstenberg und durch seinen Vicekanzler den Wunsch aussprechen lassen, sich an den Verhandlungen zu betheiligen, welche, dem Vernehmen nach, Brandenburg und Neuburg anstellen wollen, um die Neutralität der im westfälischen Kreis belegenen Lande zu erlangen. Burgsdorf stellt in Aussicht, dass die beiden Fürsten zu diesem Behuf wahrscheinlich nächstens Gesandte nach Bonn an den Kurfürsten von Cöln schicken würden.

Gnädigster Churfürst und Herr, weil ich dieser Orten, sonderlich vom Freiherrn von Blumenthal, vernommen, dass Chur-Baiern mit Frankreich und Schweden eine Neutralität getroffen<sup>1)</sup>, und Chur-Cölln, dafern es ihm beliebig und sich innerhalb acht Wochen resolviren würde, mit darin begriffen, annectirete ich, dass E. Ch. D., auch der Herr Pfalzgraf anstünden, ob bei solcher Beschaffenheit diese Zusammenschickung nöthig, bevorab, wann S. Ch. D. zu Cölln sich in die Neutralität mit zu begeben resolviret hätten; also würde der Herr Graf Fürstenberg und der Vice-Canzler (die ich, wie oben unterth. referiret, nicht zugleich, sondern den einen als heute, den andern als morgen gehöret), dafern sie dessen kein Bedenken, sich herauszulassen gefallen, ob S. Ch. D. zu Cölln solche Neutralität acceptiret oder noch zu acceptiren Willens wären. Der Herr Graf wollte mir hierauf keinen Bericht geben, sondern verschob alles bis zu des Herren Vice-Canzlers Ankunft, so des andern Tages erfolgte. Derselbe nun erwähnnete, dass es sich zwar also, wie erzählet, verhielte; S. Ch. D. zu Cölln aber hätten grosses Bedenken, sich in die Neutralität mit einzulassen; Baiern könnte es wol thuen, weil jene seine Erblande; nachdem aber Chur-Cöllns Lande nur zeitlich wären, so müssten S. Ch. D. vorhero mit dem Capitul und den Landständen desfalls deliberiren; im Vertrauen aber offenbarete er mir, dass S. Ch. D. vielmehr gesinnet wären, mit E. Ch. D. und Pfalz-Neuburg die Ungelegenheit Ihrer Lande vor sich zu berathen, als sich in die Neutralität zu begeben, mit fernerer Bitte, es in Geheim zu halten. Und würden S. Ch. D. mit E. Ch. D.

<sup>1)</sup> Kurbairischer Neutralitätsvertrag mit Frankreich und Schweden dat. Ulm 14. März 1647. Gedruckt u. a. Londorp Acta publ. VI. p. 186 ff. (der Vertrag mit Schweden). Meiern A. P. W. V. p. 6—12 (der Vertrag mit Frankreich). Kurcöln war in denselben eingeschlossen mit achtwöchentlicher Frist zur Ratification (Art. XII. resp. XXII.); dieselbe erfolgte s. d. Bonn 2. Mai 1647. Londorp p. 193. Meiern p. 15.

in diesem Punct gar einig sein, diese Sache also zu negotiiren, dass Sie bei keiner Partei Umbragie verursachen möchte.

Burgsdorf rath, zu diesen Verhandlungen über die Neutralität auch Deputirte von den clevischen etc. Ständen hinzuzuziehen.

Sollten nun S. f. D. darin dero Stände nicht mit gebrauchen wollen, so kann ich Pflicht halber nicht anders rathen, denn dass es E. Ch. D. ex autoritate werkstellig machen, um dieser Stände Affection um so viel mehr zu gewinnen und auf den Stein, den E. Ch. D. ich zu unterth. Dienst treulichst geleet, bald ein ganz Castell und Festung zu bauen und diese Lande ingesammt erblich zu besitzen.

Weil auch schleunige Resolution wegen eines Commendanten in Sparenberg mir hochnöthig, so bestehe ich noch darauf, das Beste zu sein, wann ein Eingeborner, der des Soldatenwesens erfahren, sowol zum Drost als Commendanten dieses und der anderen Plätze bestellet würde. Sollte aber der Drost kein Soldat sein, so beruhet bei E. Ch. D., ob Sie dem Herrn Major Arnim solch Commando auftragen wollen; könnte es aber ohne Offence der Stände zugehen, so gönnete ich dem Herrn Borch die Drostei gern, weil er E. Ch. D. Hand und Siegel hat, aber das Commando der Soldaten stehe ich an, ob es zu rathen, dass es ihm anvertrauet werde. Uff allen Fall dorfte nur eine starke Compagnie gemachet werden, daraus man zugleich die andere Plätze besetzen könnte. Die, so itzo in Sparenberg logiret, soll meist in Catholischen und vielen reformirten Officirern und Soldaten bestehen; ich werde aber wol, weil ich sie vor E. Ch. D. erhalten, was catholisch und nicht dienet, ausmustern und theils Dragoner uff die Veste, die übrige aber in die Stadt Bielefeld legen.

Der Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Cleve 11. April 1647.

[Unzufrieden mit dem Schreiben der Stände. Der Beitritt zur Neutralitätsverhandlung noch ungewiss.]

Antwort auf die Relation vom 9. April.

So viel nun anfangs der Gülichschen und Bergischen Stände an 11. Apr. die alhier versammelte Deputirte von Ritterschaft und Städten ergangenes Schreiben betrifft, haben Wir solches so laulich und dergestalt eingestellt befunden, dass Wir solches einreichen zu lassen nicht rathsam erachtet, sondern es Unsern Acten beizulegen befohlen.

Was aber die von Chur-Cölns Ld. fürgeschlagene Conferenz wegen Anrichtung der Neutralität oder neuen Verfassung concerniren thut, dieweiln Wir vernehmen, dass des Herrn Pfalzgrafen Ld. die Instruction abzufassen veranlasset worden, wollen Wir derselben Con-

cept zuvor erwarten, Uns darin ersehen und nach Befindung zu resolviren wissen. — Ob aber die Neutralität oder neue Verfassung zu erwählen, und welche unter beiden fürzuziehen sein werde, wird sich alsdann bei reifer Berathschlagung wol finden.

Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 12. April 1647.

[Auswechselung der Instrumente. Neue nachträgliche Forderungen des Pfalzgrafen von Burgsdorf abgelehnt. Zur Abtretung von Ravenstein. Der geheime Nebenrecess mit dem Prinzen Philipp Wilhelm. Die Besetzung der Drostei Sparenberg und des Commando's der gleichnamigen Festung. Einsprache Burgsdorf's zu Gunsten der Ravensberger Ritterschaft und des Herrn von der Borch. — Vorsichtsmaassregeln gegen Kniffe des Pfalzgrafen in Betreff Ravensteins. Die Huldigung daselbst und in Ravensberg. Commission in Kirchensachen. Gewissensangst des Pfalzgrafen. — Meuterei unter den brandenburgischen Truppen. Vacante Compagnie.]

12. Apr. E. Ch. D. wird verhoffentlich meinen unterth. Bericht, datiret vom 9. dieses zu Lennep auf Moritz von Iselsteines Hause, gnädigst empfangen haben. Von itzged. Ort bin ich vorgestern gegen Abend wieder anhero kommen, aldar ich E. Ch. D. Rescriptum neben dem von deroselben vollzogenen Haupt- wie auch dem Nebenrecess, so Sie mir durch Ihren Trompeter gnädigst zugeschicket, vor mir funden, worauf ich gestrigen Morgens, weil es vorgestrigen Abends zu spät ward, früh angefangen, bei des Herren Pfalzgrafen Dehl. um gleichmässige Ausfertigung und Vollziehung des Hauptrecess inständig anzutreiben, bis ichs endlich dahin gebracht, dass Sie gestrigen Nachmittags zu mir in mein Zimmer gekommen, da S. D. und ich die Originalia mit einander collationiret, S. D. das eine Ihres Theils auch unterschrieben und vollenzogen, mir das Ihrige und ich Ihro hinwiederum das von E. Ch. D. unterzeichnete Original ausgeantwortet, womit sichs aber bis um acht Uhr Abends verweilet; bevorab, weil S. D. nach beschehener Auswechselung der Originalien noch einige andere zu Papier gebrachte Forderungen herfürzoge und vorwandte, E. Ch. D. wären schuldig, Sr. D. deswegen eine Vergnügung zu leisten; als unter andern, was Sr. D. noch aus der Communion, in welcher die Clevische und Bergische Einkünfte vom Jahr 1629 bis 1630 vermöge damaligen Provisionalvergleichs hätten stehen sollen, gebührete; item was deroselben aus allzuspäter Einräumung etlicher Oerter nachständig wäre etc. Welches alles ich mit einem Worte ab- und ausschlug, indem ich sagte, das wären neue Aufzüge, die sich nun nach getroffnem Vergleich nicht mehr reimeten, auch theils schon in dem bisherigen Tractiren vorgekommen, aber hintangesetzt worden; ich wäre

auch nicht darauf instruiert, S. D. möchte es, ob Sie wollte, an E. Ch. D. selbst bringen. Und zwar, gnädigster Herr, im Fall S. D. dasselbe thuet, kann sich E. Ch. D. dessen leichtlich entbrechen, da Sie diese Dinge nur abweist und sich erklärt, Sie wüsste nichts davon, hielte sich an den itzo geschlossenen Vergleich, dadurch alles aufgehoben und geschlichtet sei.

Aus oberwähntem E. Ch. D. jüngstem gnäd. Rescripto hab ich mit Verwunderung vernommen, dass der Marschalk Weschpfennig von Sr. D. keine Verordnung zu Abtretung der Herrschaft Ravenstein mitgebracht, da es doch alhier, dass es gewiss geschehen sollte, verabredet gewesen. Ich habs auch Sr. D. hart genug verwiesen, dass Sie mich dergestalt haben anlaufen lassen; Sie wendet darauf eins und anders zur Entschuldigung vor, und bringet Zeiger, der Trompeter, dieselbe Verordnung itzo an den Marschalk mit sich. In dem Schreiben, welches E. Ch. D. desfalls an des Herrn Pfalzgrafen Dchl. wegen Ravenstein abgehen lassen wird, würde dienlich sein, Sr. D. zu Gemütthe zu führen, weil E. Ch. D. sich haben bewegén lassen, die Herrschaft Ravenstein auf Sr. D. freundvetterliches Begehren Ihrem Sohn, dem jungen Prinzen, gegen die beide Aemter Ravensberg und Limburg wieder abzutreten, so versähen sich E. Ch. D., es würde S. D. numehr wegen der Ravensbergischen Restanten vom Jahr 1646 bis 1647 nicht viel Schwierigkeit machen, dieselbe E. Ch. D., die sonst die Aemter Sparenberg und Vlotho fast ledig und bloss antreten würden, zu lassen, wie dann E. Ch. D. S. D. freundvetterlich darum ersuchet haben wollte; in sonderlicher Betrachtung, dass E. Ch. D. auch an den 160,000 Rth. 60,000 nachgelassen; fruchtet dasselbe bei Sr. D., so ist es gut, wo nicht, so ist auch nicht viel daran gelegen.

E. Ch. D. empfängt auch gnäd. hieneben wieder zurtück den von Ihre vollenzogenen und mir anhero geschickten Nebenrecess, weil derselbe in etwas, wiewol nur in Worten, aber nicht in der Substanz auf Sr. D. Begehren geändert worden, wie E. Ch. D. aus hiebei kommenden zweiten vom Herrn Pfalzgrafen schon unterschriebenen Originalien gnädigst zu ersehen, und sich gefallen lassen wird, die Originalia auch alle beide zu unterzeichnen und mir wieder anhero zu kommen zu lassen, auf dass sie von des jungen Prinzen Dchl. gleichergestalt, laut des Buchstabens, zu Sr. D. Wiederkunft unterschrieben<sup>1)</sup>, das eine

<sup>1)</sup> Dies ist dann doch nicht geschehen; sowol der Hauptrecess, als die betreffenden Nebenrecessse (unten sub num. 2. 3. 6) sind in den vorhandenen Originalien von Neuburgischer Seite allein von Wolfgang Wilhelm unterzeichnet.

Original alhier bleiben, das andere E. Ch. D. eingehändiget werden möge.

Sonsten weiss E. Ch. D. sich gnäd. zu entsinnen, was es mit dem zweiten geheimen zwischen deroselben und dem jungen Herrn Prinzen aufgerichteten Nebenrecess, davon der Herr Vater nichts wissen muss, vor eine Bewandniss hat, welcher diesen Nebenrecess ganz aufhebet, und dass demnach E. Ch. D. sich nicht daran zu kehren haben, dass in dem itzigen Nebenrecess der alten Restanten der Aemter Sparenberg und Vlotho gedacht wird, sintemal solche, wie itztgemeldet, nicht allein im geheimen Nebenrecess gänzlich aufgehoben, sondern auch in demjenigen Nebenrecess, darinnen Sr. D. die 60,000 Rth. nachgelassen werden, ausdrücklich darauf verziehen ist.

Mein Bruder schreibet mir, es haben E. Ch. D. des jüngst verstorbenen von Frankenberg's Söhnlein sowol die Drostschaft zu Sparenberg, als auch das Kriegscommando dergestalt zugeleget, dass der Rittmeister Eller bei wärender Minderjährigkeit des jungen Frankenberg's beide itztgemelte Dienste bedienen, und die eine Hälfte der Besoldung und Nutzbarkeit von beiderlei Diensten er, der Rittmeister, die andere Hälfte aber das Söhnlein geniessen sollte. Nun ist gedachten Personen dieses alles sehr wol zu gönnen; ich weiss auch gar wol, dass der Rittmeister ein redlicher Mann und zu solchen Bedienungen sehr bequem ist, imgleichen, dass die Ravensbergische Ritterschaft sich nicht damit bekümmern wird, wem E. Ch. D. sonderlich das Kriegswesen in der Grafschaft Ravensberg anbefehlen; so viel aber die Drostschaft belanget, da will ich unterth. hoffen, E. Ch. D. werden hierin ohn Vorbewusst und guten Willen gedachter Ritterschaft nicht verfahren sein; denn sollte die Ritterschaft nicht ihren Willen darin gegeben haben, so wird E. Ch. D. gnäd. ermessen können, wie sich eine solche Anordnung mit der ausdrücklichen gnädigsten schriftlichen Erklärung, dadurch E. Ch. D. die Ravensbergische Ritterschaft viel eines anderen gnäd. hat versichert, reimen, und was es auch bei sämmtlichen anderen Ständen dieser Lande, bevorab den Göllich- und Bergischen, die ich eben so frisch zu Cölln Namens E. Ch. D., dass nur Eingeborne zu Aemtern sollten angestellet werden, vergewissert habe, vor ein Ansehen gewinnen würde; zu geschweigen, was es itzo bei dem Clevischen Landtage vor ein Exempel und den Ständen zu noch mehr Klagen Anlass geben würde. Ungeachtet aber auch dessen, was mir mein Bruder diesfalls hat zu wissen gethan, schreibet mir der von der Borch, wie auch Fromhold, E. Ch. D. habe sich nachmals erkläret, dass der von der Borch, wofern er

sich legitimire, gemelte Drostschaft zu Sparenberg haben soll; wie dann E. Ch. D. gnäd. bewusst, was der von der Borch deswegen vor schriftliches Versprechen von E. Ch. D. in Händen habe, und dass er sonsten sich an seines Vatern Forderung etlicher tausend Rth. wiederum halten werde. Aber auch in diesem Fall wird dahin zu sehen sein, dass nichts geschehe, so E. Ch. D. der Ravensbergischen Ritterschaft ertheilter Erklärung zuwider zu laufen scheinen und die guten ehrlichen Leute vors Haupt stossen möge, sintemal er einer Seite, der von der Borch, sich zwar zur Legitimation erbeut, anderseits aber die Ritterschaft davor hält, er werde damit nicht aufkommen können; kann er nun mit gutem Wissen und Willen der Ritterschaft zum Drosten angesetzt werden, so hat es sein Maass, und E. Ch. D. bleiben obangeregter Schuldforderung alsdann befreiet; will aber die Ritterschaft nicht gutwillig dazu verstehen, so würde es ihm eine Offension und E. Ch. D. vorangedeutete böse Nachrede gebären, zu deren Verhütung in alle Wege rathsamer, der Ritterschaft die gebührende Vergnügung zu leisten und den von der Borch zur Geduld zu ermahnen. Anlangend den Rittmeister Eller, halte ich unterth. davor, demselben wäre das Kriegsecommando gar wol aufzutragen; erwarte aber in unterth. Gehorsam über diesem allem E. Ch. D. gnäd. Resolution und Verordnung.

P. S. 1. Auch, gnäd. Churfürst und Herr, muss ich noch eines unterth. erinnern, dass ich nämlich besorge, es möchte der Herr Pfalzgraf dem jungen Herren Prinzen wegen der Herrschaft Ravenstein noch einen Streich versetzen und Sr. D. am Genuss derselben Eintrag thun und Sie deren frustriren. Deme vorzukommen hielte ich unterth. davor, E. Ch. D. hätte bei Tradition und Retradition besagter Herrschaft dem Marschall Weschpfennig (mit dem auch zuvorhin davon zu reden wäre, wie es ihm denn auch angenehm sein wird) eine Erklärung und Bedingungsschrift unter E. Ch. D. Hand und Siegel einliefern zu lassen, des Inhalts, dass E. Ch. D. dem jungen Herren Prinzen die Grafschaft Ravenstein Sr. D. zu freundvetterlichem Gefallen aus sonderbarer zu deroselben gesetzter Affection, wie nicht weniger auf freundliches Begehren des Herren Vatern und sonderlich in Respect und zu Ehren Sr. Kön. Maj. in Polen abtrete und einräume, jedoch alles mit diesem ausdrücklichen Bedinge, dass des Prinzen Dehl. dieselbe Herrschaft oder deren Geniess niemandem anders, der sei auch, wer er wolle, ohne einige Exception, einräume oder überlasse, und wofern dasselbe geschähe, dass E. Ch. D. alsdann an diese Retradi-



tion keinesweges gebunden, sondern dieselbe als nicht geschehen zu achten sein wolle.

Es wird auch von Nöthen sein, wegen der Huldigung, welche die Unterthanen der Herrschaft Ravenstein bei itziger Tradition und Re- tradition zu leisten haben, gute Vorsichtigkeit zu gebrauchen; der Herr Pfalzgraf hat deswegen noch keine Erwähnung gethan, derothalben wäre ich der unterth. Meinung, man hätte die Ravensteinische Unter- thanen dem jungen Prinzen allein (wiewol nur so lange, als der Haupt- vergleich währet) schwören zu lassen, sintemal der Herr Pfalzgraf als- dann auch nicht fremd würde befinden, wann auch die Ravensbergi- sche E. Ch. D. allein huldigten, damit es an einem Ort wie am anderen gehalten würde; da auch die Ravensbergische E. Ch. D. allein hul- digten, würde es deroselben viel zuträglicher sein.

Gestern liess sich des Herren Pfalzgrafen Dchl. auch verlauten, dass die Commission, welche im Kirchenwesen ergehen soll, ihren An- fang im Fürstenthum Cleve nehmen, demnächst im Fürstenthum Gül- lich, darauf in der Grafschaft Mark und letztlich im Fürstenthum Berg verrichtet werden müsste. Ich kann meines unterth. Orts nicht ab- sehen, was S. D. darunter suche, es wäre denn, dass Sie Sorge, es möchte im Fürstenthum Berge am härtesten halten, weil Sie in dem- selben die Evangelische Kirchen am meisten hat gekränkert. Ich kann auch sonst keine Bedenklichkeit dabei finden, lasse es aber E. Ch. D. gnäd. Nachdenken und Belieben anheimgestellet sein.

Es war auch lächerlich anzuhören, dass S. D., als Sie von der verglichener Restitution der Evangelischen Kirchen, wie es a. 1612 gewesen, auf zehn Jahr lang, etwas erwähnte, dabei fügte, Sie hätte dieselbe Nacht, da Sie dasselbe gewilliget, mit solcher Angst zuge- bracht, dass Sie alle Stunde besorget, der Teufel würde Sie holen. Ich antwortete lachend, wann der Teufel S. D. sonst um keiner an- deren Ursach willen holete, so würde er Sie wol ungeholet lassen; und wann ich damals, wie itzo, gewusst hätte, dass der Kaiser in seinen Erb- landen die Evangelische Religion numehr frei liesse, wollte ich Sr. D. so viel nicht eingeräumt haben. Darauf war Sr. D. Antwort, wollte der Kaiser zum Teufel fahren, das möchte er thuen, Sie begehrete ihm nicht zu folgen. Sie hätte auch unlängst einen Verweis vom Pöpstlichen Nuntius zu Münster empfangen, dass Sie im Religions- wesen so weit gewichen. In summa, gnädigster Herr, die Jesuiten haben diesen guten Fürsten dermassen im Gedrang und in der Klam- mer, als die Schulmeister ihre Schulknaben.

P. S. 2. Nächst diesem ist auch der Capitain Spee aus Duisburg gleich itzo anhero kommen und referiret, dass die aldortige Soldatesca zu meuteriren sich etlichermassen unterfingen und bereits viele, weil die Französische Werber grosses Geld geben, ausgerissen wären. Wann dann dies kein Gutes thuen, auch E. Ch. D. disreputirlich sein wollte, wann die Soldatesca ganz verlaufen sollte, so werden E. Ch. D. gnäd. darauf verdacht sein, damit zu etwan drei Löhnungen Rath geschaffet werde, oder es könnte auch wol der Rath daselbst von E. Ch. D. befehliget werden, die Soldaten ad interim zu speisen, welches meines Erachtens zum wenigsten geschehen muss.

Sonsten ist es auch an dem, dass zu Duisburg der Capitain la Vacquerie von seiner Compagnie abgedanket. Nun weiss ich zwar nicht, ob E. Ch. D. noch der Meinung, etzliche Compagnien zu reduciren; derowegen, im Fall Sie sich hierunter geändert und die Compagnien alle beibehalten wollen, so recommandire ich in Kraft dieses anstatt des la Vacquerie zum Capitain seinen Lieutenant; denn der hat die Compagnie mehrentheils erworben und ist ein wacker Mann, und wird die Soldatesca dadurch um so viel mehr bei Willen erhalten werden.

Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 13. April 1647.

[Räth das Schreiben der jülich-bergischen Stände an die clevischen trotz aller Bedenken doch übergeben zu lassen. Ungeduld zur Abreise.]

Aus E. Ch. D. an mich gnäd. abgelassenem Rescripto vom 11. 13. Apr. dieses ersehe ich unterth., dass, weil der Gülich- und Bergischen Stände Schreiben etwas laulich eingestellet, Sie solches denen Clevischen einreichen zu lassen Bedenken getragen. Nun muss ich zwar bekennen, dass das Schreiben nicht so nachdrücklich, als es vielleicht begehret werden möchte; sintemalen aber E. Ch. D. denen Clevischen nicht minder als diesen Ständen ihre Privilegia sonder Zweifel confirmiren werden, und aber E. Ch. D. gleichwol insoweit Contentement geschiehet, dass man ermahnet, die itzige auswärtige Bediente usque ad dies vitae in Diensten zu continuiren, so finde ich nicht, warum das Schreiben nicht zu insinuiren sei, sondern bin vielmehr der Meinung, dass es etwas fruchten werde; nachdem aber, wie gedacht, E. Ch. D. ihnen, den Gülich- und Bergischen Ständen, ihre Privilegia und darinnen das Jus indigenatus confirmiret, so hab ich auch nicht viel expostuliren dorfen gegen das, so E. Ch. D. selbst gut geheissen, und hätte wol der Bemühung gar getübriget sein können, wann ich gewusst,

dass sie nicht beliebt werden sollen. Ich muss es alles dahin gestellt sein lassen und erwarte nur des vorgestern abgeschickten Trompeters mit Verlangen, damit ich endlich aus diesem Fegfeuer erlöset werden möge.

Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 16. April 1647.

[Bevorstehende Abreise zur Uebernahme von Sparenberg. Der Herzog von Lothringen im Stift Cöln. Verhandlung über eine Neutralität mit Kurcöln, oder Beitritt des letzteren zum Ulmer Vertrag.]

16. Apr. Man hat mich zwar aufs Neue durch allerhand Winkelzüge weiters alhie aufzuhalten getrachtet, ich habe aber schon vorgestern E. Ch. D. Schreiben wegen Tradition und Retradition der Herrschaft Ravenstein Sr. f. D. insinuiren lassen und bin resolviret, morgen, geliebt es Gott, mit dem frühesten aufzubrechen, dass ich am Sonnabend in Bielefeld sein, daselbst des Gottesdienstes pflegen und den 24. April Sparenberg ein-, und Namens E. Ch. D. die Ritterschaft und Städte in Pflicht nehmen möge; dannhero E. Ch. D. die Post nicht mehr anhero, sondern recta, wie sie mein Bruder durch Reuter versehen und einliegende Designation besaget, auf Bielefeld gehen lassen werden. Zum Commissarien der Tradition haben S. f. D. Ihren Rath Winkelhausen benennet, der auch mit mir ziehen wird. E. Ch. D. aber werden wegen des neuen Hauptmanns und Commandanten zu Sparenberg, wer der oder die sein sollen, mir forderlichste Ordre nachfertigen, dass ich mich darnach richten könne.

Der Herzog von Lothringen ist zwar intentioniret gewesen, mit 14 Regimentern den Rhein zu passiren; weil er aber, wie S. f. D. der Herr Pfalzgraf mich versichern, der Herr General-Commissarius Blumenthal auch in seinem Schreiben confirmiret, in wirklichen Spanischen Diensten numehr ist und also, wohin sich die Französische mit ihrer Macht hinwenden möchten, sein Absehen haben muss, so liegt er noch im Stift Cöln um die Residenz zum äussersten Verderb des Landes stille, dahero S. Ch. D., als mir S. f. D. der Herr Pfalzgraf eröffnet, gar hoch desideriren, dass er conjunctis mit E. Ch. D. und Sr. f. D. viribus herausgeschlagen werden möchte, welches aber bei sothaner Bewandniss nicht zu rathen stehet, und S. f. D., weil es nicht de tempore, verlachtet haben.

Im Uebrigen werden E. Ch. D. sich eindächtig zurückerinneren, was ich wegen Abschickung einiger Gesandtschaft an itztged. S. Ch. D. nacher Bonn hiebevör erwähnt. Nun schreibet zwar der von Blu-

menthal, auch Herr Bilderbeck<sup>1)</sup>, dass S. Ch. D., weil ausser dem Capitul zu Cölln, so es doch Sr. Ch. D. auch anheimgestellet, die Stifter dazu geneigt, die Neutralität mit Frankreich und Schweden acceptiren dürfte<sup>2)</sup>. Alldieweil aber der von Sr. f. D. expresse an S. Ch. D. abgefertigte Rath davon noch zur Zeit nichts referiret, so möchte zwar auch noch nichts geschlossen sein; weil aber endlich wol geschlossen werden und also periculum in mora sein könnte, so will hochnöthig sein, dass E. Ch. D. nach dero gnäd. Gefallen den Herren Ketzchen und drei von den Ständen mit einem Memorial, auch daneben vier Blanqueten zu Creditiven an Kais. Maj., die Kron Schweden, Chur-Cölln und I. f. Gn. die Frau Landgräfin zu Hessen und dann einem Blanquet zur Instruction cito auf anhero senden, auf dass, wie man sich hie vergleichen möchte, nachmals die Instruction ins Reine gebracht und beiderseits Gesandten damit abgefertiget werden könnten. Denn obgleich Chur-Cölln austreten und mit Frankreich und Schweden die Neutralität placitiren sollte, so halten doch S. f. D. genug zu sein, wann Sie mit E. Ch. D. alsdann zusammen stehen, und würde Chur-Cölln doch das Maass voll gegeben; denn sollte es an S. Ch. D. zu schicken unterlassen werden, so würden Sie hernach sagen, man hätte dieses Werk mit Ihr nicht communiciret, und weil ich in Cölln gegen dero Vice-Canzler erwähnet, dass E. Ch. D. im Werk begriffen, nebest Sr. f. D. Jemand an S. Ch. D. abzuschicken und zu consuliren, wie der ganze Westfälische Kreis solcher schweren Last befreiet werden möchte, wie ich in meiner vorigen Relation unterth. gedacht, so würde um so viel mehr dieses grosses Nachdenken causiren. Gewiss ist es, dass vorged. Chur-Cöllnischer Vice-Canzler ausdrücklich gegen mich diese Worte geredet, sein gnäd. Churfürst und Herr würde viel lieber bei E. Ch. D. und Pfalz-Neuburg bleiben, als sich in die Neutralität oder Armistitium Ihres Brudern einlassen, in Betrachtung I. Ch. D. Lande nicht wie Ihres Brudern Erblande wären, und was Sie in solchem Falle zu thuen, vorhero mit Ihrem Capitul und Ständen communiciren müssten. Bei Kais. Maj. müsste aber, gnäd. Churfürst und Herr, principaliter die Sache nicht auf eine Neutralität, weil I. Kais. Maj. dem Worte gehässig sein, und sich vielmehr von E. Ch. D. und Pfalz-Neuburg, da Baiern und Cölln ausgesetzt, einiger Assistenz getrösten würden, sondern auf eine Verfassung

<sup>1)</sup> Agent in Cöln a. Rh.

<sup>2)</sup> Vgl. oben p. 322 not.

wider alle diejenige, so diese Kreise angreifen würden, nehmen; denn uff die Art, meinet der Herr von Blumenthal, dass von Kais. Maj. ehender, was man sucht, zu obtiniren sein würde. Dieses alles ist an E. Ch. D. unterthänigst zu bringen, zwischen Sr. f. D. und mich abgeredet.

Der Kurfürst an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm.

Dat. Cleve 16. April 1647.

16. Apr. Macht ihm Anzeige von der mit seinem Sohne stipulirten Vertauschung der Herrschaft Ravenstein gegen die beiden Aemter Ravensberg und Limburg. Es ist Ordre gegeben, dass, sobald der Pfalzgraf ihm, dem Kurfürsten, die Herrschaft Ravenstein hat übergeben lassen, dieselbe alsbald an den Prinzen Philipp Wilhelm retradirt werden soll. Der Pfalzgraf wird hoffentlich keine Schwierigkeit machen, dem Kurfürsten die Ravensbergischen Restanten für 1646 und 1647 zu überlassen, zumal da ihm an der Summe der 160,000 Rth. ein so beträchtlicher Theil (60,000 Rth.) nachgelassen worden ist.

Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Lünen <sup>1)</sup> 19. April 1647.

[Nachrichten aus Polen; gute Wirkung des Vergleichs mit Neuburg. Druck des Kaisers auf Kurcöln, wegen des Ulmer Vertrags. Die beabsichtigten Verhandlungen der drei westfälischen Fürsten über Neutralität oder Verfassung. Baldige Heimkehr. Schwere Contributionen in der Grafschaft Mark.]

19. Apr. Burgsdorf hat unterwegs einige Briefe empfangen, nebst einem Einschluss an den Kurfürsten aus Polen (wol von Hoverbeck); „ich habe sie aber darum erbrochen, weil sie nicht zu E. Ch. D. eigenen Händen gestanden, in der Zuversicht, dass ich dadurch nicht gross gesündigt haben werde“ <sup>2)</sup>.

Ich vermuthe, wenn nun der Herr Hoverbeck aufm bevorseinden Reichstage noch das italienische Schreiben, so mir der junge Herr Pfalzgraf jüngst ausgeantwortet, so ich ihm, Herrn Hoverbecken, nebst Copia zugeschicket <sup>3)</sup>, I. Kön. Maj. insinuiren und den Herren

<sup>1)</sup> Lünen, an der Lippe, in der Grafschaft Mark; Burgsdorf ist auf dem Wege nach Ravensberg, um dort die Uebernahme des Landes zu leiten.

<sup>2)</sup> Vgl. hiergegen die Stelle in dem Pamphlet gegen Burgsdorf bei Cosmar Schwartzenberg, Beilagen p. 37. Wie wenig überhaupt das Bild, welches diese Relationen von Burgsdorf und von seinem Verhältniss zum Kurfürsten bieten, dem in jener Schmähchrift aufgestellten entspricht, liegt auf der Hand.

<sup>3)</sup> S. oben p. 312. Ueber die Ueberreichung des Schreibens durch Hoverbeck in Warschau s. I. p. 237.

Senatoren, wie ich es ihm eingebunden, Copiam lesen lassen wird, man noch mehr ergreifen werde, dass man verleitet und E. Ch. D. zu viel gethan. Also wollen E. Ch. D. auch nur im Uebrigen getrost sein: denn Gott, auf den Sie stets rühmlich getrauet, also ferner Ihre Widerwärtige zu Schanden machen wird.

Gleich wie mich nun obiges erfreuet, also kränket mich dahingegen, dass jüngsthin zu Königsberg theils gehässige Leute ihre Gravamina listiglich ohne Ursach dem Reichs-Referendario einzutüberreichen nicht gescheuet. Auf was Maass es aber der Herr Hoverbeck abgelehnet, das wird sein Schreiben besagen.

Nächst diesem muss E. Ch. D. ich gehorsamst berichten, dass mir auch gestriges Tages der Kaiserl. General-Commissarius Freiherr von Blumenthal notificiret, wie der Kaiserl. General-Wachtmeister Sparr aus den Westfälischen Guarnisonen 3 ad 4000 Mann gelichtet und damit auf den Gülichischen Frontieren gehen werde, vornämlich darum, von Chur-Cölln zu vernehmen, ob S. D. die Neutralität mit acceptiren wolle oder nicht<sup>1)</sup>; und dünket ihm das rechte Tempo zu sein, dass E. Ch. D. nebst Pfalz-Neuburg mit Ihren Gesandten, wie ich hiebevot unterth. erinnert, zu Bonn einkämen; denn es ist an dem, dass der Herr General-Major Sparr schon heuten durch Hamm marschiren solle. Die Gesandten aber dürften nicht eben so fort sich zu tief herauslassen, sondern nur vortragen, durch was Mittel wol dem Westfälischen Kreise von gegenwärtiger Last zu helfen wäre, damit nur Sr. Ch. D. Intention sondiret würde; denn da Sie ja schon die Neutralität placitiret, so vermeinet der Herr Blumenthal, dass es doch genug sein würde, wann E. Ch. D. nur mit Pfalz-Neuburg beisammen stunden; gegen Kais. Maj. müsste aber nichts wegen einer Neutralität, sondern nur Verfassung, als ich vor etlichen Tagen erinnert, erwähnt werden; Pfalz-Neuburg wäre nicht ohne Ursach etwas langsam; denn, wann Chur-Cölln mit anstunde, würde ihm das Directorium competiren, als es, wann Cölln reusiret, E. Ch. D., so er, Pfalz-Neuburg, aber nicht gern sehen, billig competiret. Diesem nach werden E. Ch. D., nach dero gnädigstem Belieben, solche Gesandtschaft nur ehests werkstellig machen.

Im Uebrigen werde ich meine Rückreise, als der Herr Schwerin mir im Namen E. Ch. D. durch den Cancelisten Michel Matthies-

<sup>1)</sup> Vgl. v. Mörner Märkische Kriegsobersten des siebzehnten Jahrhunderts p. 168 f.

sen auftragen lassen, zwar mütiglichst maturiren und keine Pferde, der ich schon zwene zu Schanden trieben, sparen; weil aber erst den 24. dieses die Traditio des Hauses Sparenberg und die Huldigung daselbst erfolgen wird, so gebe E. Ch. D. ich gnäd. zu bedenken, ob es mütiglich sei, indem gleichwol Zeit zu dergleichen Actu gehöret. Ich werde aber dennoch an meiner Beschleunigung nichts ermangeln lassen, sondern Tag und Nacht eilen, wie ich dann mich S. Excellenz den Herrn Grafen Witgenstein wegen dieser Grafschaft schweren Contribution mit dem Herrn Grafen Trautmansdorff zu reden erinnern werde; denn obgleich hiernächst die Grafschaft nur 7000 Rth. monatlich erlegen soll, so muss sie doch auch den Hessischen monatlich 2500 Rth. entrichten, und seind dabei die Executionsspesen, Baugeld und dergleichen nicht mitgerechnet, so sie in die Länge nicht continuiren kann, sondern zu Grunde gehen muss.

Der Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Cleve 21. April 1647.

[In Betreff einer Neutralität des westfälischen Kreises darf man bei jetziger Lage sich nicht übereilen.]

21. Apr. Antwort auf die Relation vom 19. April.

So viel nun anfänglich die Schickung an des Herrn Churfürsten zu Cölln Ld. betrifft, wollen Wir zwar den von Kleist mit dem förderlichsten abfertigen und demselben in gnäd. Befehl mitgeben, sich zuorderst zu des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. nacher Düsseldorf zu erheben, mit Sr. Ld. daraus zu communiciren und im Fall S. Ld., wie Wir nicht zweifeln, ihm auch einen von den Ihrigen zuordnen wird, sich mit demselben zugleich zu Sr. des Herrn Churfürsten Ld. zu verfügen, deroselben des Westfälischen Kreises itzigen bedrängten Zustand mit mehrem zu remonstriren und darauf an dieselbe weiter zu vernehmen, wie und welchergestalt diesen Beschwerissen am mütiglichsten zu remediren und der Kreis für endlichem Untergang noch in etwas zu conserviren; ingleichen wie S. Ld. zu der Ihr angebotenen Neutralität incliniren, oder was sonst in einem und anderm zu resolviren gesinnet sein mögen, damit Wir Uns dann um so viel mehr darnach zu achten . . . haben können.

Dann vor itzo, da Wir noch zur Zeit Sr. Ld. und dero Assistenz nicht versichert, Uns gegen dieselbe wegen einer Neutralität oder andern Verfassung allzuweit herauszulassen, finden Wir bedenklich, zumal da die Universalfriedenstractaten, wie Euch bewusst, nunmehr in

crisi und uff dem Schluss bestehen, und das Werk in wenig Tagen entweder wird biegen oder brechen müssen. Sollten Wir nun bei solcher Bewandtniss Uns mit Schliessung einer Neutralität (darzu Wir, weil Wir mit keinem kriegenden Theile in öffentlicher Hostilität, wie der Churfürst zu Baiern gewesen, stehen, keine grosse Ursach haben) übereilen, würden Wir Uns dadurch bei der Kais. Maj. nicht wenig ins Auge setzen, und dass Sie Uns, wie jetzo dem Churfürsten zu Cölln geschiehet, Ihr Volk ins Land schickten oder uffs wenigste die pommerische Tractaten, insonderheit aber in puncto des Uns gebührenden Aequivalents, wie auch die Evacuirung der Stadt Hamm desto schwerer machten, selbst causiren und verursachen.

Und überdem können Wir nicht wol begreifen, dass Wir einigen Nutzen hieraus zu gewarten haben könnten. Dann einmal bedürfen Wir mit der Kron Frankreich und Schweden, wie auch der Frauen Landgräfin zu Hessen keines armistitii oder cessationis armorum, weil Wir mit deren keinem im Kriege, sondern vielmehr mit der Kron Schweden eine Alliance zu tractiren itzo im Werk begriffen sein. Wollte mans aber uff eine Neutralität nehmen und ankommen lassen, würden Wir Unsers Erachtens auch dadurch wenig gewinnen; dann es ist noch ungewiss, ob die kriegende Theile die im Westfälischen Kreise inhabende Plätze zu evacuiren zu bewegen sein werden. —

Diesem allem nach befinden Wir das Werk von solcher Wichtigkeit, dass Wir Uns darin billig nicht zu sehr zu praecipitiren, sondern vorher dasselbe reiflich zu überlegen und wol erwägen, so dann bei Eurer Wiederkunft am füglichsten wird geschehen können. —

### Recesse und Nebenrecesse.

1) Hauptrecess des Provisionalvergleichs dat. Düsseldorf 8. April 1647.

Gedruckt bei Londorp Acta publica VI. p. 241 ff. Dumont Corps diplom. VI. 1. p. 386 ff.

2) Nebenrecess dat. Düsseldorf 8. April 1647. (Unterz. und gesiegelt allein vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm<sup>1)</sup>.)

Obgleich der Hauptrecess verfügt, dass die Summe von 160,000 Rth. dem Kurfürsten von den Ständen von Jülich und Berg binnen sechs Jahren

<sup>1)</sup> Dieses und die folgenden Vertragsinstrumente sind nirgends gedruckt; es darf für dieselben die oben gegebene genaue Analyse genügen.



erlegt, oder, wenn dies nicht geschehen, dieselbe von dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm oder eventuell seinem Sohn berichtet oder dafür die Herrschaft Winnenthal dem Kurfürsten abgetreten werden soll: so hat doch der Kurfürst in einem besonderen Vergleich sich dazu verstanden, dem Pfalzgrafen 60,000 Rth. von dieser Summe nachzulassen; doch mit der Bedingung, dass der Kurfürst erst die ihm zustehenden 100,000 Rth. haben, oder ihm Winnenthal übergeben sein muss, bevor der Pfalzgraf die 60,000 Rth. erheben darf.

Dagegen überlässt der Pfalzgraf dem Kurfürsten sämtlichen Vorrath an Artillerie, Munition und Proviant, sowie das gesammte Inventar, das sich auf der Festung Sparenberg vorfindet; desgleichen will der Pfalzgraf die dort liegende Compagnie in brandenburgische Dienste übergehen lassen.

Ebenso auf dem Hause Ravensberg.

Der Pfalzgraf verzichtet auf alle Restanten in den Aemtern Sparenberg und Vlotho und in der Herrschaft Ravenstein (ausser den vom 1. Mai und 1. Aug. 1646 bis ult. April 1647 fälligen).

3) Nebenrecess dat. Düsseldorf 8. April 1647. (Unterz. und gesiegelt vom Kurfürsten und Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm; dazu ein drittes unausgedrücktes Siegel, aber keine Unterschrift Philipp Wilhelm's.)

Nachdem in dem Hauptrecess der Pfalzgraf zugesagt, dasjenige gutheissen zu wollen, was der Kurfürst in Betreff der Grafschaft Ravensberg mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm stipuliren würde, so wird nun demgemäss folgendes bestimmt: dem Kurfürsten verbleiben die beiden Aemter Sparenberg und Vlotho in ganzem Umfang, ohne alle Gemeinsamkeit der Regierung und werden ihm alsbald nach Vollziehung des Hauptvergleichs übergeben; jedoch mit der Bedingung völliger Belassung der katholischen Kirche dort in ihrem Recht und Besitz — „insonderheit aber auch die Patres Societatis Jesu zu Düsseldorf bei demjenigen, was die vorige Herzogen zu Gülich und Berg wegen eines vorher eingezogenen Klosters im Amt Vlotho (dafern dasselbe in a. 1609 bei Absterben des letzten Herzogs zu Gülich, Cleve und Berg alschon zu mildesten Sachen verordnet gewesen und zu Cammergefällen nicht gebraucht worden) verordnet, ruhiglich und ungemolestiret gelassen und gehandhabet ... werden sollen.“

Gewisse fernere von dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm den Jesuiten für den Unterhalt ihrer Düsseldorfer Schule angewiesene Einkünfte, jährlich auf 60—70 Rth. sich belaufend, löst der Kurfürst mit einmaliger Zahlung von 1400 Rth. ab.

Dagegen ist der Pfalzgraf Philipp Wilhelm verpflichtet, in den Aemtern Ravensberg und Limburg die Verhältnisse der evangelischen Kirche unverändert bestehen zu lassen, nach Maassgabe des Hauptvergleichs. Die Verleihung geistlicher Aemter und Beneficien in der ganzen Grafschaft wird von dem Kurfürsten und dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm monatlich alternirend geübt.

Die Besetzung der Festung Sparenberg und des Hauses Vlotho

geschieht, ohne jede Beisteuer und Beschwerung der beiden Aemter Ravensberg und Limburg, durch den Kurfürsten; für den Nothfall bleibt den beiden Pfalzgrafen, nebst Gemalinnen und Domestiken, die Flucht dahin und zeitweiliger Aufenthalt vorbehalten.

Ravensberg und Limburg verbleiben dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm unter denselben Bedingungen, wie die zwei andern Aemter dem Kurfürsten.

Beide Theile nehmen gegenseitig die von ihnen seit 1629 auf die jetzt dem andern zugewiesenen Aemter etwa gemachten Schulden auf sich. Der Pfalzgraf behält sich die Restanten in den Aemtern Sparenberg und Vlotho vor.

4) Erklärung des Kurfürsten dat. Cleve 8. April 1647.

Nachdem die Bestimmung getroffen worden ist, dass der Kurfürst für die beiden Ravensbergischen Aemter Ravensberg und Limburg dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm die Herrschaft Ravenstein überlassen will, und zwar so, dass diese Herrschaft nach dem Tode Wolfgang Wilhelm's an den Kurfürsten zurückfällt: so gibt dieser, auf den Wunsch Philipp Wilhelm's, die Erklärung ab: dass, wenn mittler Weile ihm durch rechtlichen Ausspruch die gesammten jülich-cleve-bergischen Lande zuerkannt werden sollten, die Herrschaft Ravenstein dabei nicht mitbegriffen sein soll und er darauf zunächst keinen Anspruch erheben will; doch unter Vorbehalt der eigentlichen Rechtsfrage über diese Herrschaft und die andern flandrischen Güter.

5) Vergleich zwischen dem Kurfürsten und dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm dat. Düsseldorf 10. April 1647<sup>1)</sup>.

Da der Kurfürst sich bereit erklärt hat, dem Pfalzgrafen die ganze Herrschaft Ravenstein für Abtretung der Aemter Ravensberg und Limburg auf Lebzeiten seines Vaters zu überlassen: so verpflichtet sich hierdurch der Pfalzgraf, nach dem Tod seines Vaters dem Kurfürsten sowol Ravenstein zurückzugeben, als auch ihn in Besitz obiger beider Aemter (so mit also von ganz Ravensberg) zu belassen.

Der Kurfürst willigt in den für ihn finanziell unvortheilhaften Tausch aus Affection für den Pfalzgrafen und aus Respect für den König von Polen; doch unter der Bedingung, dass derselbe die ihm überlassene Herrschaft keinem andern übertragen oder abtreten darf.

Auf die im Nebenrecess vorbehaltenen Restanten verzichtet der Pfalzgraf.

Der Austausch der beiden Ravensbergischen Aemter und der Herrschaft Ravenstein erfolgt gleichzeitig; die Rechte der beiderseitigen Kirchen werden gewahrt.

Stirbt der Pfalzgraf vor seinem Vater, so soll Ravenstein seiner

<sup>1)</sup> Papier und Handschrift anders als bei den andern Stücken.

Witwe so lange verbleiben, bis sie von dem alten Pfalzgrafen oder von dessen event. Nachfolger anderweit befriedigt wird; die fürstliche Witwe soll alsdann die Jurisdiction in Ravenstein haben, aber nicht die Landeshoheit und Besatzungsrecht, welche alsdann an den Kurfürsten fallen.

Auf alle Fälle dürfen der Pfalzgraf und seine Gemalin keine Schulden auf Ravenstein machen.

Der Pfalzgraf verpflichtet sich zu allen Puncten des Hauptvergleichs, als ob er denselben mit unterschrieben hätte.

6) Recess zwischen dem Kurfürsten und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm dat. Düsseldorf 16. April 1647. (Von beiden Fürsten unterzeichnet und gesiegelt.)

Nachdem der Kurfürst und der Pfalzgraf Philipp Wilhelm sich über den Tausch von Ravenstein gegen die zwei Ravensbergischen Aemter für die Dauer des neuen Provisionalvergleichs geeinigt haben<sup>1)</sup> (No. 5): so soll es doch bei allen übrigen im Nebenrecess (No. 3) verglichenen Puncten unverändert sein Verbleiben haben, namentlich den auf die kirchlichen Verhältnisse bezüglichen.

7) Erklärung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm dat. Düsseldorf 16. April 1647.

Nachdem der Kurfürst ihm durch ein Schreiben dat. 16. April von dem beabsichtigten Tausch Kunde gegeben, so ersucht er den Kurfürsten, bei den Generalstaaten und dem Prinzen von Oranien dahin zu wirken, dass nun die Herrschaft Ravenstein von Festungs- und Truppenlasten möglichst befreit werde, weil sonst sein Sohn weniger daraus beziehen würde, als aus den beiden abgetretenen Ravensbergischen Aemtern.

Das Verlangen des Kurfürsten, die in Sparenberg und Vlotho noch laufenden Restanten vom 1. Aug. 1646 bis ult. Juli 1647, die der Pfalzgraf sich vorbehalte (No. 2), ihm zu überlassen, kann nicht erfüllt werden, da über diese Gelder zumeist schon zu Gunsten von Privatleuten verfügt ist. Zwar hat der Kurfürst an seiner Geldforderung auch 60,000 Rth. nachgelassen; es kann aber versichert werden, „dass die Restanten allein in obgedachten zweien Aemtern nit weniger als 60,000 Rth. ... sich ertragen“.

Versicherung, dass er und sein Sohn ernstlich geneigt seien, das Pacirtre zu halten.

---

<sup>1)</sup> Nur dieser eine Punct des Tausches wird aus dem Vergleich vom 10. April erwähnt — die besonderen weiteren Bestimmungen dieses geheimen Vertrages hat der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, wie es scheint, nicht erfahren. Pufendorf IV. §. 24 in seiner kurzen Analyse dieser Verträge übergeht dieses Verhältniss des geheimen Vertrags mit Philipp Wilhelm mit Stillschweigen. Dass zwischen Vater und Sohn von Pfalz-Neuburg ein gespanntes Verhältniss obwaltete, ergibt sich aus verschiedenen Stellen der Burgsdorfschen Berichte.

Instruction für den Kammerherrn von Kleist zur Leitung der Uebergabe von Ravenstein an den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm dat. Cleve 13. April 1647. — Von Seite des Pfalzgrafen war Bertram Weschpfennig Freiherr von Scheidt mit der Uebernahme beauftragt.

Kurfürstliche Attestation für Burgsdorf dat. Cleve 10. Sept. 1647.

Der Oberkammerherr etc. Conrad von Burgsdorf ist vorstellig geworden: er habe vernommen, „dass von einigen bösen verläumderischen Leuten diese von ihm so treulich und sorgfältig vollbrachte Negotiation, insonderheit in puncto religionis, nicht wenig sugilliret und, sammt er ein mehreres, als er im Befehl gehabt, gethan oder verwilliget hätte, hin und wieder, wiewol mit Ungrund, spargiret und ausgebreitet werden wolle“<sup>1)</sup>.

Auf sein Verlangen bezeugt der Kurfürst die Unwahrheit der Beschuldigung und gibt ihm „das beständige Zeugniß eines redlichen und getreuen Dieners, und dass er die Limites seines Mandati keines Weges überschritten“.

<sup>1)</sup> Vgl. hiermit die aus dem Jahr 1649 stammenden ähnlichen Anklagen gegen Burgsdorf in der „Copia Schreibens aus Cöllen“ bei Cosmar Schwartzenberg. Beilage IX. p. 30 ff. Ebendasselbst p. 36 findet sich die Angabe, dass Burgsdorf bei dem Vertrage mit dem Pfalzgrafen für sich die Summe von 30,000 Rth. bedungen habe. Der richtige Verhalt der Sache kann zur Kritik der übrigen Angaben jener Schmähschrift dienen. Es findet sich in den Acten der nächsten Jahre, dass Burgsdorf allerdings das Versprechen einer Geldsumme vom Pfalzgrafen erhielt, aber nur 10,000 Rth., und diese nicht heimlich, sondern mit Wissen des Kurfürsten, da in officiellen Schreiben davon gehandelt wird. Aber noch im März 1650 sind dieselben trotz mehrfacher Mahnung nicht bezahlt; der Pfalzgraf erklärt, sie erst entrichten zu wollen, wenn alle übrigen Geldangelegenheiten zwischen ihm und dem Kurfürsten geordnet seien (dat. Düsseldorf 2. März 1650). Da dies nun in der nächsten Zeit nicht geschah, so ist höchst wahrscheinlich die Katastrophe und der Tod Burgsdorf's (1651/2) erfolgt, ohne dass ihm jene Gratification des Pfalzgrafen zu Theil geworden ist.

First paragraph of faint text, appearing to be the beginning of a section.

Second paragraph of faint text.

Third paragraph of faint text.

Fourth paragraph of faint text.

Fifth paragraph of faint text.

Sixth paragraph of faint text.

Seventh paragraph of faint text.

Eighth paragraph of faint text.

Ninth paragraph of faint text.

Tenth paragraph of faint text.

Eleventh paragraph of faint text.

Twelfth paragraph of faint text.

Thirteenth paragraph of faint text.

Fourteenth paragraph of faint text.

Fifteenth paragraph of faint text.

Sixteenth paragraph of faint text.

Seventeenth paragraph of faint text.

Eighteenth paragraph of faint text.

Nineteenth paragraph of faint text.

Twentieth paragraph of faint text.

Twenty-first paragraph of faint text.

Twenty-second paragraph of faint text.

Twenty-third paragraph of faint text.

III.

Die westfälischen Friedens-  
verhandlungen.

III  
Die weltliche Erbschaft  
Verhandlungen

## E i n l e i t u n g.

---

Vom Beginn seiner Regierung an stand dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm das Zusammentreten der allgemeinen Friedensverhandlungen in der vordersten Reihe seiner politischen Ziele. Von diesem Gesichtspunct aus hatte er seine Stellung zu den auswärtigen Mächten genommen; ebendasselbe bestimmte sein Verhalten zu dem Kaiser und den übrigen deutschen Reichsständen, leitete sein Auftreten bei den deutschen Reichsversammlungen seit 1640. Keine der Fragen, von deren Lösung der deutsche Frieden abhing, war endgiltig zu lösen auf dem Wege einseitiger Vereinbarungen im Schoosse des deutschen Reichskörpers oder einseitiger Abschlüsse mit der einen oder andern der beteiligten auswärtigen Mächte. Man stand der einfachen Alternative gegenüber zwischen einer Entscheidung der deutschen Fragen im Sinne der habsburgischen Politik und einer Lösung durch die vereinten Kräfte der europäischen Diplomatie mit entsprechender Preiszahlung an die beiden militärischen Nachbarstaaten Schweden und Frankreich. Ein Drittes war nicht gegeben, und nur phrasenselige Verblendung konnte glauben, dass die Lage der deutschen Verhältnisse noch einen anderen Weg, den einer Lösung im Sinne einer deutschen Nationalpolitik aus eigener Kraft heraus, gestatte.

Die habsburgische Lösung der deutschen Fragen — das bedeutete die Politik Ferdinand's II., das System des Prager Friedens, Vernichtung oder Dienstbarkeit für die deutschen Reichsfürsten, Unterdrückung oder Entwürdigung und Verfall in sich selbst für das protestantische Bekenntniss, den Triumph für die combinirten Interessen des habsburgischen Hauses und des römischen Kirchentums. Wie die Dinge jetzt, im Anfang der vierziger Jahre, lagen, war ein vollkommener Sieg dieser Richtung bereits fast undenkbar; die kaiserliche Politik kämpft schon nicht mehr für das Ganze jener Pläne, sondern sucht zu retten, was zu retten ist. Sie beginnt den Norden preiszugeben, um den Süden und Westen des Reichs desto fester halten zu können; sie sucht Schweden durch einen günstigen Separatfrieden zu beseitigen, um mit gesammelter Kraft sich gegen Frank-



reich wenden zu können. Hieraus erwachsen ihr mit Nothwendigkeit zwei Hauptgegner.

Im Süden Baiern, welches befürchten muss, in diesem Kampfe ohne jeglichen weiteren Gewinn, als den es schon davon getragen, nur die Rolle als gezwungener Bundesgenosse des Kaisers oder eventuell sogar als dessen Beute spielen zu müssen; die ligistische Sonderpolitik des Kurfürsten Maximilian erhält einen neuen Anstoss; immer von neuem treten die Versuche Baierns hervor, sich durch Separatverhandlungen mit dem Erbfeind des Kaisers, mit Frankreich, eine freie gesicherte Stellung neben diesem zu schaffen und in dieselbe unter seinem Protectorat einen möglichst grossen Theil des deutschen Südens und Westens hereinzuziehen. Baiern musste versuchen, sich in der Mitte zwischen Oestreich und Frankreich ein selbständiges europäisches Ansehen zu gründen.

Ebenso wie Baiern durch die neue Richtung der kaiserlichen Politik, so wurde anderseits Brandenburg durch die Preisgebung des Nordens bedroht. Sie bedeutete für diesen Staat den Verlust von Pommern, die gefährvolle unmittelbare Nachbarschaft der grossen Militärmacht, deren gewaltige Expansivkraft nun schon mehrere Jahrzehnte hindurch den Norden Europa's in Athem hielt. Eine Rettung vor den Ansprüchen Schwedens auf die deutschen Ostseeküsten gewährte nicht der Kaiser, nicht das Reich als Ganzes oder einer seiner Theile; der Kurfürst hatte bereits auf dem Reichstag zu Regensburg erfahren, wie gross bei diesem Organe der Gesammtheit die Neigung war, ihm das schwerste Opfer aufzuerlegen, und wie gering die Bereitwilligkeit, ihn dafür entsprechend zu entschädigen<sup>1)</sup>. Auch hier gab es keinen andern Ausweg als den, die brandenburgisch-pommerische Frage von dem Forum von Kaiser und Reich hinweg vor das der europäischen Diplomatie zu ziehen. Indess, während Baiern zu seinem Ziel den Weg der geheimen Separatverhandlungen ging, so versäumte Brandenburg zwar von dem Beginn der neuen Regierung ab gleichfalls nicht, seine in Verfall gerathenen diplomatischen Beziehungen zu den wichtigsten auswärtigen Mächten neu zu beleben; aber seine Aufgabe war doch eine wesentlich andere als die der süddeutschen Macht. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm war in der eigenthümlichen Lage, dass er zuerst mit voller Kraft und mit dem Beistand Aller, die etwa dafür zu gewinnen waren, Pommern gegen Schweden vertheidigen musste, um dann, wenn es missglückte, mit Hilfe derselben Schweden den widerstrebenden Elementen in und ausser dem Reich die Entschädigungsstücke abzurufen, welche er beanspruchte. Eine so verwickelte Aufgabe war nicht auszuführen ohne die Beihilfe und eventuell die Garantie der europäischen Mächte; keiner jener Zwecke zu erreichen, ohne dass Schweden, Frankreich, die Niederlande, Dänemark neben den befreundeten und gleichinteressirten oder auf die Unterstützung Brandenburgs angewiesenen deutschen Ständen ihre Mitwirkung leisteten. Nur auf einem allgemeinen europäischen Congress konnte der Kurfürst hoffen, entweder Pommern zu retten oder im schlimmeren Fall eine Verstärkung seiner Machtstellung nach anderer Seite hin zu erlangen, wodurch

<sup>1)</sup> Urk. u. Actenst. I. p. 703. 708. 755.

das Bedrohliche jenes Verlustes einigermaßen ausgeglichen wurde. Brandenburg war somit darauf angewiesen, jeglichen anderen Lösungsversuch von sich zu weisen und den allgemeinen Friedenscongress der europäischen Mächte allein für competent zu erklären zur endgiltigen Regulirung der eigenen und der allgemeinen deutschen Angelegenheiten. Es ist eines von den wesentlichst mitbestimmenden Momenten für die fernere Entwicklung des brandenburgisch-preussischen Staates gewesen, dass seine Neugründung durch den grossen Kurfürsten in ihrem Beginne zusammenfiel mit einer grossen deutschen Krisis, welche zugleich eine europäische war und nur auf dem Wege allgemeinsten und umfassendster Vereinbarungen mitgelöst werden konnte. Dieser Umstand hat dem sich bildenden norddeutschen Staate von Anfang an den Stempel europäischer Zusammenhänge aufgeprägt.

Die bisher publicirten Acten, soweit sie dem Jahre 1648 vorausliegen, zeigen uns den angedeuteten Gang der brandenburgischen Politik mit Consequenz verfolgt. Die Umstände begünstigten ihn. Brandenburg würde für sich allein, ebenso wenig wie Dänemark oder andere davon betroffene Reichsstände, vermocht haben, einen Abschluss über Pommern zwischen dem Kaiser und der Krone Schweden zu verhindern; das Interesse Frankreichs verhütete es, und die Capitalfrage für Brandenburg blieb somit den allgemeinen Friedensverhandlungen vorbehalten. Auch bei diesen freilich wiederholen sich jene Versuche der habsburgischen Politik, über Pommern kraft kaiserlicher Gewalt trotz und ohne Brandenburg zu entscheiden<sup>2)</sup>, aber nun schon mit verminderter Gefahr; das Forum, vor welchem jetzt verhandelt wurde, liess wenigstens eine ganz einseitige Entscheidung nicht mehr zu.

Die Verhandlungen über die pommerische Angelegenheit in Osnabrück bilden die unmittelbare Fortsetzung derjenigen, welche bis in das Jahr 1644 zwischen dem Kurfürsten und Schweden durch wechselseitige Gesandtschaften geführt worden waren<sup>3)</sup>; sie sind in dem vielverschlungenen Getriebe der Congressgeschäfte eine Zeit hindurch die brennendste Frage gewesen, an deren Entscheidung vielleicht der Ausgang der ganzen Friedenshandlung hing. Aber neben diesem hauptsächlichsten Interesse ist Brandenburg doch zugleich auch nach vielen anderen Seiten hin aufs wesentlichste an dem betheiligt, was in Osnabrück und Münster zur Sprache kommen musste. Es war kein allgemeiner Friedensschluss denkbar, ohne dass die Stellung der drei Confessionen im Reich eine endgiltige Regulirung erhielt; die beiden letzten Reichsversammlungen in Regensburg und in Frankfurt hatten die wichtigsten Fragen der inneren deutschen Politik, über das Verhältniss der Stände zum Kaiser, über die Gewalt der Reichstage und Reichsdeputationen, über die Rechte der höheren und niederen Stände, über die Stellung der Reichsstädte und so viele andere von neuem in Fluss gebracht, es war vorauszusehen, dass auch diese hier ihre Erledigung suchen würden, und mehr noch, als sich im Anfang vorausschauen liess, griff dann in der Folge der Congress theils geradezu constituirend,

<sup>2)</sup> Vgl. besonders unten die Verhandlungen im December 1646.

<sup>3)</sup> Urk. u. Actenst. I. Abschnitt III. und die Einleitung daselbst p. 518.

theils wenigstens bestimmte Aufgaben für den nächsten Reichstag stellend, in das Detail der deutschen Verfassungsverhältnisse hinein. All diese und zahlreiche andere Beziehungen mussten im Auge gehalten werden und machten die Aufgabe der brandenburgischen Diplomaten zu einer ziemlich complicirten.

Kurbrandenburg stand seit dem Regensburger Kurfürstentag vom J. 1636 zu den künftigen Generalfriedenstractaten insofern in einem näheren Verhältniss, als es gemeinschaftlich mit Kurmainz und Kurcöln für das Kurfürstencolleg und, wie man damals gedachte, für die gesammten Reichsstände zur Theilnahme an denselben deputirt worden war, auf dem Nürnberger Kurfürstentag (1639/40), auf dem Regensburger Reichstag war diese Mission bestätigt worden<sup>4)</sup>; noch die Hamburger Friedenspräliminarien vom 25. Dec. 1641 hatten dieselbe implicite anerkannt und wiederholt<sup>5)</sup>. Sie bedeutete des näheren, dass die Rolle der Unterhandlung mit den auswärtigen Mächten dem Kaiser als Reichsoberhaupt zukomme, dem nur eine Deputation des Kurfürstencollegs berathend zur Seite stehen sollte. Diese Anordnung entsprang im Jahr 1636 dem grossen Siege, den die kaiserliche Politik so eben mit dem Prager Frieden über die Autonomie der deutschen Reichsstände davongetragen hatte; sie wurde wankend, als die durch jenen Frieden geschaffene Lage sich bald wieder zu Ungunsten des Kaisers änderte; je näher man dem wirklichen Zusammentritt des Congresses kam, um so zweifelhafter wurde es, dass es der kaiserlichen Politik gelingen werde, jenen ausschliessenden Anspruch zu behaupten. Ebenso das Interesse der unteren Reichsstände, von den Fürsten an, wie das der auswärtigen Mächte sträubte sich dagegen, die Entscheidung über Krieg und Frieden, sowie über die Einzelheiten des etwaigen Friedens allein dem Kaiser und einer kurfürstlichen Commission zu überlassen, die nur zur „Assistenz“ des Kaisers berufen war<sup>6)</sup>. Der Frankfurter Deputationstag und die Ereignisse, welche gleichzeitig mit seinen Verhandlungen eintraten, entschieden die Frage gegen den Kaiser zu Gunsten der deutschen Reichsstände; die Acten dieser Vorgänge, welche von Seiten des Reichs die unmittelbare Einleitung zu dem Friedenscongress bilden, sind in dem ersten Bande ausführlich mitgetheilt. Schon dort wurde darauf hingewiesen, dass Brandenburg in dieser Frage eine neue bedeutsame Wendung machte<sup>7)</sup>; es entschied sich für die Ansprüche der unteren Reichsstände und verzichtete damit thatsächlich auf die ihm früher zugewiesene bevorzugte Stellung. Mit diesem Schritt begründete der Kurfürst seine neue eigenthümliche Parteistellung im Reich, die wir während der westfälischen Verhandlungen und dann besonders in der Zeit des Regensburger Reichstags von 1653/4 beobachten.

Seit dem Mai 1643 sammelten sich allmählig die Deputirten an den bei-

<sup>4)</sup> Chemnitz Schwedischer Krieg III. 1. p. 58. Urk. u. Actenst. I. p. 735.

<sup>5)</sup> v. Meiern Acta Pac. Westph. I. p. 9. Adami Relatio historica p. 35.

<sup>6)</sup> S. besonders das charakteristische Schreiben des schwedischen Gesandten Salvius an den Markgrafen Christian von Brandenburg dat. Hamburg 20. April 1643 bei v. Meiern I. p. 12.

<sup>7)</sup> I. p. 799.

den Congressorten. Es war vorauszusehen, dass eine geraume Zeit vergehen werde, ehe man zu den eigentlichen Verhandlungen schreiten konnte. Die finanzielle Lage des Kurfürsten liess ihm rätlich erscheinen, seine Gesandtschaften nicht eher abzuordnen, als bis der Beginn der Geschäfte wirklich bevorzustehen schien. Wenigstens ein Theil der unerlässlichen Formstreitigkeiten war erledigt, als im December 1644 und im Januar 1645 die Instructionen für die beiden Gesandtschaften nach Münster und Osnabrück ausgefertigt wurden.

Graf Johann von Sayn und Wittgenstein<sup>8)</sup> stand als Principalgesandter an der Spitze beider Gesandtschaften; als Mitglied eines reichsgräflichen Geschlechts verlieh er der brandenburgischen Repräsentation den Glanz eines vornehmen Auftretens; bei den Verhandlungen zeigt er sich als geschickter, oft sehr energisch eingreifender Diplomat; er galt unter den Gesandten des Friedenscongresses als die einzige Autorität in militärischen Dingen<sup>9)</sup>; dass er Geldgeschenke von den auswärtigen Mächten annahm, ist in einem Fall erwiesen, in einem andern wird es ohne Beweis behauptet<sup>10)</sup>; doch betraf der Zweck dieser Bestechungen jedenfalls nur Gegenstände, welche ausserhalb der unmittelbaren Interessen seines Herren lagen. Es scheint, dass Graf Wittgenstein erst kurz vor dem Beginn der westfälischen Verhandlungen in die Dienste des Kurfürsten eintrat; er hatte früher in schwedischer Bestallung, wahrscheinlich als Militär, gestanden und hatte diesen Dienst, wie sich aus einer gelegentlichen Aeusserung ergibt, ziemlich misszufrieden verlassen<sup>11)</sup>. Von da an blieb er bis

<sup>8)</sup> Geboren 3. Oct. 1601, gestorben 2. April 1657. Einige Notizen über ihn s. Imhof notitia procerum II. p. 1129.

<sup>9)</sup> S. dieses Urtheil über ihn bei v. Meiern Acta Execut. Pac. I. p. 18. 20: der Einzige, „der die Kriegs-Raisons versteht“. — Dass man ihm dagegen mangelhafte Kenntniss des Latein vorwarf, s. Pütter Geist d. westphäl. Friedens p. 62.

<sup>10)</sup> Erwiesen von französischer Seite, s. das Schreiben Brienne's an die französischen Gesandten dat. 11. Dec. 1645 (Negociations secrètes II. p. 230): „les deux mille écus que vous avez baillez au Comte de Witghenstein ont été très bien employez et ... Sa Majesté voudroit bien que plusieurs Députez voulussent en prendre“. Dass ihm von den Schweden eine bedeutende Summe (160,000 Rth.) versprochen war für seine Unterstützung bei der Angelegenheit der Ablöhnung der schwedischen Truppen, behauptet der kaiserliche Gesandte Volmar bei v. Meiern A. P. W. IV. p. 902.

<sup>11)</sup> Leider mangelt in den Acten jeder Nachweis über die näheren Umstände seines Eintritts in brandenburgische Dienste. Die obige Notiz über sein Verhältniss zu den Schweden gibt Wittgenstein selbst bei Gelegenheit einer lebhaften Discussion mit dem schwedischen Gesandten Oxenstjerna in Osnabrück im Jan. 1646; als Oxenstjerna ihm vorhält, er sei ja früher „gut schwedisch“ gewesen und jetzt so entgegengesetzt, erwidert ihm Wittgenstein: „ich vor meine Person dienete anitzo E. Ch. D.; wollte mir die Kron Schweden daher feind werden, so müsste ichs geschehen lassen, und wären noch ein drei kahle Bauern übrig; wollten sie mir dieselben nehmen, so müsste ichs eine Weile dahin stellen; hätte auch der

an seinen Tod in bedeutenden Chargen einer der angesehensten Beamten des Kurfürsten<sup>12)</sup>.

Speciell für die Verhandlungen in Osnabrück waren ausserdem bestimmt der Freiherr Johann Friedrich von Löben und Dr. Peter Fritze, „Hof-Cammer-Gerichts- und Amts-Rath, auch des geistlichen Consistorii Präsident“. Wir sind dem Ersteren bereits mehrfach in diplomatischer Verwendung begegnet<sup>13)</sup>; er war schon unter Kurfürst Georg Wilhelm aus kursächsischen in brandenburgische Dienste übergetreten (1632) und gehört offenbar zu den gewandtesten und kenntnissreichsten unter den Männern der älteren Generation in der Umgebung des Kurfürsten. Zu bedauern ist, dass die Tagebücher, welche er während dieser Gesandtschaft wahrscheinlich ebenso schrieb, wie bei früheren (vgl. Vol. I. p. 778), nicht mehr vorhanden sind.

Auch dem Consistorialpräsidenten Dr. Fritze sind wir bereits als Gesandten auf dem Nürnberger Collegial- und dem Regensburger Reichstag begegnet<sup>14)</sup>. An den Verhandlungen in Osnabrück nahm er nicht lange Theil; ein Schlaganfall traf ihn noch im Jahr 1645, der ihn zur Arbeit unfähig machte; er starb 1648.

Der Kammergerichtsrath Matthäus Wesenbeck, der an seine Stelle trat, hatte so eben dem Frankfurter Deputationstag bis zu seinem Schluss beigewohnt; auch an dem Regensburger Reichstag hatte er, als Vertreter der pommerischen Stimme im Fürstencollegium, Theil genommen. Er war der Enkel des gleichnamigen berühmten Juristen († 1586); die Familie beanspruchte von altem niederländischen Adel zu sein; ein Diplom Kaiser Maximilian's II. hatte diesen dem älteren Matthäus Wesenbeck bestätigt; doch hatte weder er, noch seine Nachkommen von dem Adelsprädicat Gebrauch gemacht, bis im Jahr 1652 Kaiser Ferdinand III. dem jetzigen brandenburgischen Rathe dasselbe aufs neue bestätigte<sup>15)</sup>.

---

Kron ehrlich gedient, aber wenig Satisfaction erhalten. Und bat ihn, Oxenstirn, nur zu befördern, dass mein Expresser mit einem Recepisse von Stockholm wieder zurückgelassen werden möchte; dann ich so gross nicht meiner wolverdienten Satisfaction begehrte.“ (Relation aus Osnabrück dat. 5. Januar 1646.) Vielleicht dass die von Volmar (not. 10) angegebene Summe mit dieser Forderung des Grafen an die schwedische Regierung zusammenhängt.

<sup>12)</sup> Cosmar u. Klaproth der geh. Staatsrath p. 351.

<sup>13)</sup> Joh. Friedr. v. Löben geb. 1595, † 1666. Urk. u. Actenst. I. p. 694 ff. 778 ff. 871 ff. — Eine Lebensskizze von ihm hat v. Meiern A. P. W. Indexband p. 46 ff. Cosmar u. Klaproth p. 348.

<sup>14)</sup> Urk. u. Actenst. I. p. cit.; mit Löben lag er in häufigen Zerwürfnissen; s. das Urtheil desselben über ihn *ibid.* p. 779. S. auch v. Meiern I. cit. p. 48.

<sup>15)</sup> Matthäus Wesenbeck geb. 1600, gest. 1659. Vgl. Zeiz histor. und genealog. Nachricht von dem ... alt adelichen Geschlechte derer von Wesenbeck (Frankf. a. O. 1751); Ferdinand III. bestätigt ihm den Adel: „obwohl obbesagter sein Grossvater, Vater und Er solch adenlichen Standt und Herkommen sich allerdings nicht gebraucht, noch auch allewege mit von Geblueth adeli-

Wie aus zahlreichen gelegentlichen Notizen hervorgeht, war *Wesenbeck* einigermassen als Zänker gefürchtet und hatte viele Feinde; die von ihm verfassten Relationen zeichnen sich durchweg durch eine überaus trockene Weitschweifigkeit aus, die sogar in jener hierin nicht verwöhnten Zeit ihm von seinen Gegnern zum Vorwurf gemacht wurde<sup>16</sup>). Doch hatte er offenbar zugleich auch bedeutende Verdienste als Geschäftsmann; er wurde 1651 zum Kanzler des Fürstenthums Minden, 1655 zum geheimen Rath ernannt und ausserdem zu wichtigen politischen Missionen verwendet, bei denen wir ihm weiterhin noch begegnen werden.

Zu den Verhandlungen in Münster wurden neben dem Grafen *Wittgenstein* die beiden Räte *Friedrich von Heiden* und *Dr. Johann Portmann* bestimmt. Beide treten nicht sehr in den Vordergrund und *Portmann* wurde nach einiger Zeit wieder abgerufen. An seine Stelle tritt der Hof- und Kammergerichtsrath *Johann Fromhold*, welcher bald die eigentliche Seele der brandenburgischen Verhandlungen in Münster wurde<sup>17</sup>).

Die Berichte dieser beiden Gesandtschaften nebst den Resolutionen des Kurfürsten und anderen einschlägigen Actenstücken bilden den Inhalt des vorliegenden Abschnitts. Ausserordentlich reich ist die Literatur der Acten zur Geschichte des westfälischen Friedens; und so wie die Rolle Kurbrandenburgs bei diesen Verhandlungen eine ansehnliche und einflussreiche war, so fehlt es auch in den bisher gedruckten Materialien nicht an einer zusammenhängenden Folge actenmässiger Beiträge zur Geschichte der brandenburgischen Politik in diesen Jahren<sup>18</sup>). Der Abschnitt in *Pufendorf's* Leben des Kurfürsten *Friedrich Wilhelm*, in welchem die westfälischen Verhandlungen nach den Acten des Berliner Staatsarchivs darge-

---

chen, jedoch aus guth alt Familien und Geschlechtern gebornen Frauens Persohnen verheyraht“ (ibid. p. 27).

<sup>16</sup>) Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 779 f. v. *Meiern* II. p. 127. — In einem Schreiben dat. 19. Dec. 1653 hält Graf *Georg Friedrich v. Waldeck*, welcher übrigens *Wesenbeck* protegirt, diesem den oben bezeichneten Fehler seiner Relationen vor — „ich wollte gern Seinen Feinden die Materie, so sie hierin gesucht, Seinen Verrichtungen etwas anzumachen, benehmen“.

<sup>17</sup>) *Joh. Fromhold* geb. 1602, gest. 1653; 1/11. Mai 1648 wird er zum geheimen Rath ernannt in Anerkennung seiner „treuffleissigen und nützlichen Dienste bei gegenwärtigen annoch währenden Generalfriedenstractaten“. 1650 wurde er Kanzler des Fürstenthums Halberstadt (nicht Minden, wie bei *Cosmar* u. *Klaproth* p. 353 gesagt ist).

<sup>18</sup>) Ein Verzeichniss der wichtigsten Werke gibt *Pütter Geist* des westphäl. Friedens p. 77 ff. Von seitdem hinzugekommenen actenmässigen Publicationen von speciell brandenburgischem Interesse sind zu nennen: die Berichte der pommerischen landständischen Abgesandten *Marx v. Eickstedt* und *D. Friedrich Runge* in den Baltischen Studien Jahrg. IV ff. v. *Bohlen* die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern (Berlin 1865). *Otto v. Guericke* Bericht an den Magistrat von Magdeburg über seine Sendung nach Osnabrück und Münster 1646/7. Mitgetheilt von *Opel* in den Neuen Mittheilungen (des thüringisch-sächsischen Vereins) aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forschungen Vol. XI. (1865) p. 23 ff.

stellt sind, ist vortrefflich gearbeitet. Dennoch wird die Ansicht von den Dingen in vielen Stücken den Originalien gegenüber sich anders gestalten als in der Uebertragung Pufendorf's. Theils jener Reichthum an allgemein zugänglichen Acten, theils die ungeheure Massenhaftigkeit des vorliegenden handschriftlichen Materials erlauben es und nöthigen dazu, bei der Mittheilung desselben mehr in der Weise comprimirenden Excerptirens als wörtlichen Abdrucks zu verfahren; namentlich rechtfertigt sich dies von selbst in den ersten Parthien, während die späteren wichtigeren mehr die formale Wiedergabe der Actenstücke fordern. Auch da, wo wir nur Auszüge geben, ist möglichst dahin gestrebt worden, dass die Verkürzung vorzugsweise die Form treffe und das Wichtigste des Inhalts doch berührt werde.

---